

Protokoll

35. Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2019

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Donnerstag, dem 7. März 2019**, Beginn um 14.00 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **35. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
Vizebürgermeister Christian **Scheider**
Stadtrat Markus **Geiger**
Stadtrat Mag. Franz Petritz
Stadtrat Frank **Frey** (entschuldigt)
Stadtrat Wolfgang **Germ**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GRⁱⁿ Michaela **Ambrozy**
GRⁱⁿ Ines **Domenig**, BEd
GR Christian **Glück**
GRⁱⁿ Gabriela **Holzer**
GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
GR Mag. Philipp **Liesnig** (entschuldigt)
GR Dr. Manfred **Mertel**
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith **Michael** (entsch.)
GR Robert **Münzer**
GR Ronald **Rabitsch** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Sarah **Steiner**
GR Johann **Zlydnyk**

ÖVP

GRⁱⁿ Mag.^a Susanne **Hager** (16.50 – 18.30 entsch.)
GRⁱⁿ Petra **Hairitsch** (ab 16.00 Uhr)
GR Mag. art Manfred **Jantscher**
GR Horst **Krainz**, MAS (entschuldigt)
GR Ing. Herbert **Taschek** (bis 16.30 Uhr)
GR Karl Werner **Voitschek**
GR Mag. Erich Arnulf **Wappis** (ab 14.45 Uhr)
GR Siegfried **Wiggisser**

FPÖ

GRⁱⁿ Ulrike **Herzig**
GRⁱⁿ Lucia **Kernle**
GRⁱⁿ Mag.^a iur. Iris **Pirker-Frühauf**
GR Johann **Rebernik**
GR Günther **Scheider-Schmid** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Brigitte **Schmelzer**
GR Dr. Andreas **Skorianz**
GR Ferdinand **Sucher**
GRⁱⁿ Sandra **Wassermann**
GR Gerhard **Reinisch** (ohne Clubzugehörigkeit)

Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Mag.^a Margit **Motschiunig**
GRⁱⁿ Evelyn **Schmid-Tarmann**
GRⁱⁿ Mag.^a Andrea **Wulz** (entschuldigt)

F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Mag.^a Karin **Ruppert**

Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

Team Kärnten

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

Entschuldigt:

SPÖ GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith Michael
GR Ronald Rabitsch
GR Mag. Philipp Liesnig

FPÖ GR Günther Scheider-Schmid

ÖVP GR Petra Hairitsch (bis 16.00 Uhr)
GR Ing. Herbert Taschek (ab 16.30 Uhr)
GR Horst Krainz, MAS
GR Mag. Erich Wappis (bis 14.45 Uhr)
GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Hager (ab 16.50 bis 18.30 Uhr)

GRÜNE StR Frank Frey
GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Wulz
GR Dipl.-Ing.-Elias Molitschnig
GR Thomas Winter-Holzinger (F.A.I.R.)

Ersatzmitglieder:

SPÖ Susanne Neidhart
Günther Urschitz
Daniela Blank

FPÖ Petra Röttig

ÖVP Alexander Petritz
Daniel Hornbogner (ab 16.50 bis 18.30 Uhr)
Kurt Unzeitig, MBA (bis 16.00 Uhr)
Kurt Unzeitig, MBA (ab 16.30 Uhr)
Ulrike Lueger (bis 14.45 Uhr)

GRÜNE Erika Hornbogner
Mag.^a Sonja Koschier
Markus Einicher
Birgit Al-Bailey

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost

Mag. Arnulf Rainer
Karoline Kuchar

Dr.ⁱⁿ Gabriele Herpe
Mag. Johannes Rom
Dipl.-Ing. Robert Piechl
MMag. Hannes Kaschitz
Mag.^a Karin Zarikian
Mag. Wilfried Kammerer
Dr. Martin Strutz

Dipl.-Ing. Rudolf Berg
Mag. Christoph Wutte
Andreas Guggenberger
Almira Repnig
Thomas Reiter
Wolfgang Burgstaller

Protokollprüfung: GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Wulz
GRⁱⁿ Lucia Kernle, FPÖ

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 35. Gemeinderatssitzung und spricht:

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sowie der Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Es folgt die

Fragestunde

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 1/19 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Unvereinbarkeit von Regierungsamt und Erwerbstätigkeit

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es für die Regierungsmitglieder der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee analoge Bestimmungen wie das Unvereinbarkeitsgesetz im Kärntner Landtag?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Ausgenommen Bürgermeister/Bürgermeisterin kann jedes Mitglied des Stadtsenates grundsätzlich eine politische Funktion ausüben und gleichzeitig auch einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Aus den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes und des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes geht hervor, dass leitende Stellen in Aktiengesellschaften, z. B. Geschäftsführung und so weiter, im Interesse der Stadt liegen müssen. Aber ansonst ist es möglich.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Danke für die Beantwortung. Das überrascht mich ein bisschen. Sie werden mir dazu jetzt wahrscheinlich keine Antwort geben können. Es hat ja in der vergangenen Periode eben die zusätzliche Firmeninhaberschaft vom Vizebürgermeister Gunzer gegeben, der das im Zuge meiner Anfrage dann letzten Endes an seinen Sohn übergeben hat. Oder ist das falsch in meiner Erinnerung?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Nein, das war eine persönliche Entscheidung vom Herrn Gunzer. Es war aber auch der Herr Stadtrat Zwick, er hat ja auch seine Firma immer parallel dazu gehabt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 2/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Leasingmitarbeiter

Allfällige nähere Hinweise:

Das durchschnittliche Einkommen der Klagenfurter Bevölkerung liegt auf Statistik Austria bei ca. 32.000 Euro brutto pro Jahr.

Wortlaut der Anfrage:

Können Sie als 1. Vizebürgermeister ausschließen, dass es im Jahr 2019 in der LH Klagenfurt a.W. wieder fürstlich entlohnte Leasingmitarbeiter geben wird, die bis zu 17.000 Euro monatlich verdienen und somit fast so viel wie ein normaler Bürger/in in einem halben Jahr verdient?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werter Anfragesteller, geschätzte Kolleginnen/Kollegen des Gemeinderates, werte Zuseherinnen/Zuseher.

Selbstverständlich kann ich das ausschließen. So einen Fall hat es noch nie gegeben. Auch wenn Sie immer versuchen, das anders darzustellen, hier wurde in der Öffentlichkeit eine Rechnung einer Firma gleichzeitig mit einem Lohnzettel dargestellt. Das ist falsch. Es gibt keinen Mitarbeiter des Hauses, der diesen Betrag verdient.

Zusatzfrage von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister.

Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es keine Leasingmitarbeiter in der Stadt Klagenfurt gibt, die mehr als diese genannten 32.000 Euro brutto im Jahr verdienen?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Es steht da drinnen, 17.000 Euro Monatsgehalt. Und es gibt keinen Mitarbeiter, der den Betrag verdient.

Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Brutto oder netto?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Sowohl brutto, netto ist sowieso klar und brutto kann ich es mir auch nicht vorstellen, dass wir so einen hohen Betrag haben.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Herr Vizebürgermeister, das heißt, es gibt keinen Leasingmitarbeiter in Klagenfurt, der mehr als diese 32.000 Euro brutto im Jahr verdient?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werter Herr Kollege, jetzt habe ich es gerade vorher beantwortet. Ich muss aber etwas dazu sagen, nur zum Verständnis für andere Zuhörer und jene, die sich mit dieser Thematik nicht immer so auseinandersetzen. Herr Kollege, Sie sind Geschäftsmann. Das was Sie jetzt hier sozusagen darstellen, wäre das gleiche, wenn Sie einer Firma eine Rechnung stellen über 25.000 Euro, das Geld bekommen und das dann Ihr Gewinn ist. Also es ist auch nicht so. Sie werden Abgaben müssen leisten. Sie werden Leistungen müssen leisten. Sie werden auch dementsprechend Versicherungsabgaben zu leisten haben. Das heißt, es gibt kein brutto für netto. Das ist eine Rechnung.

Wortmeldung Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, zur Geschäftsordnung:

Herr Magistratsdirektor, darf ich darum bitten, dass die Anfragen, die ich stelle, auch ordnungsgemäß beantwortet werden. Wenn ich frage, gibt es welche, die über 32.000 Euro brutto verdienen und Sie mir die Antwort nicht beantworten, haben Sie meine Frage nicht beantwortet. Ich frage Sie jetzt noch einmal, gibt es ...

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es ist ganz klar geantwortet worden, dass es keine gibt.

Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Es gibt keinen der über 32.000 Euro brutto im Jahr verdient? Das war meine Frage. Meine Zusatzfrage war, gibt es Mitarbeiter, die mehr als 32.000 Euro brutto verdienen im Jahr? Und ich ersuche Sie ...

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Selbstverständlich gibt es Mitarbeiter des Hauses, die das verdienen. Ist ja ganz klar.

Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Nicht Mitarbeiter. Leasingmitarbeiter.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob es Leasingmitarbeiter gibt. Aber aus meiner Sicht ist es so, dass selbstverständlich auch Leasingmitarbeiter, dass es einen auch gibt. Das ist richtig.

Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Das heißt, Sie können mir als Personalreferent nicht beantworten, ob es solche Mitarbeiter gibt?

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Es gibt einen Mitarbeiter, der das verdient, brutto. Habe ich gesagt, einen gibt es.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 3/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Kosten für außerstädtische Beratungen

Allfällige nähere Hinweise:

Aufgrund des von Ihnen zu verantwortenden Chaos bei fast allen Projekten der LH (z.B. Hallenbadstandort, Verkauf Benediktinerschle, Ankauf Domplatz etc.) wurden von Ihnen immer wieder verschiedene Fachleute, wie beispielsweise Frau Dr. Stainer-Hämmerle oder Rechtsanwalt Dr. Wiedenbauer, zur „Unterstützung“ und Beratung herangezogen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie hoch sind die Ausgaben von Steuergeld für diese von Ihnen verursachten „außerstädtischen“ Beratungen seit Ihrer Amtsübernahme?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Ich werde auf die Untergriffigkeit des Herrn Gemeinderates nicht eingehen. Das richtet sich eh von selbst. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, dass die Errichtung des Hallenbades, damit verknüpft die Tätigkeit von Dr. Martin Wiedenbauer, aber auch die Tätigkeit im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses ganz klar über die Stadtwerke AG geht und ich hier keine Auskunft erteilen kann. Was wir aber hier im Gemeinderat auch beschlossen haben, ist, im Zusammenhang mit dem Verkauf der Benediktinerschule, dass Rechtssicherheit und Objektivität in der Abwicklung des Veräußerungsprozesses gewährleistet war, die Beziehung eines Rechtsanwaltes unabdingbar. Nicht zuletzt auch aus dem Grund, da einzelne Personen, wie auch Sie zum Beispiel, im Vorfeld in der Öffentlichkeit mögliche Klagen in Aussicht gestellt haben. Die Kanzlei Wiedenbauer hat dafür zwei Honorarnoten in der Höhe von 66.434,78 Euro gelegt. Eine Rechnung war 48.000 und die zweite war 18.000.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin.

Nur ganz kurz, weil der Bürgerbeirat gefallen ist. Ich hätte gerne gewusst, ob die Frau Dr. Stainer-Hämmerle mit der quasi Stammebelegschaft, mit der sie schon zuvor gearbeitet hat im Bürgerrat, den neuerlichen, der so um die Jahreswende stattgefunden haben muss, gearbeitet hat oder ob das neue Personen waren?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es waren keine neuen Personen. Es war derselbe.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Frau Bürgermeister.

Ist es nicht möglich, dass diese Fragen von Juristen des Rathauses, also vom Magistrat, beantwortet werden? Müssen wir da immer zusätzlich hunderttausende von Euro ausgeben, die wir eh nicht zur Verfügung haben. Bei den vielen Baustellen, die es in Klagenfurt gibt, täten wir unser Geld vielleicht für etwas anderes gebrauchen, als für zusätzliche Beratungen, die Sie immer wieder in Anspruch nehmen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das weise ich wirklich zurück. Wir haben dieses Geld und ich denke, dass das sehr, sehr viel Arbeit ist, die eigentlich einem Juristen des Hauses auch nicht aufgebürdet werden kann zusätzlich. Außerdem ist hier ein ganz genaues Detailwissen zu bestimmten Veräußerungsprozessen notwendig. Und ich denke, mit Dr. Wiedenbauer haben wir die richtige Person gefunden.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 6/19 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Verkauf Emmersdorfer Stadel

Allfällige nähere Hinweise:

162.000 Euro wurden für den Abriss eingeplant, wobei man die Möglichkeit der Bebauung ausschließt. Somit besteht kein sichtbarer Nutzen für die Allgemeinheit. Auf der anderen Seite gibt es nun die Möglichkeit, den Stadel für einen symbolischen Preis zu verkaufen, einen Nutzen für die Allgemeinheit zu generieren und keine Kosten mehr damit zu haben.

Wortlaut der Anfrage:

Welche triftigen und nachvollziehbaren Gründe (außer eventuell der Erhaltung der Gemeindegagd) gibt es, die Sie als Liegenschaftsreferent davon abhalten könnten, das Kaufangebot anzunehmen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Es freut mich, ich habe noch nie hier zum Emmersdorfer Stadel sprechen dürfen. Diese Frage ist auch noch nie gestellt worden. Wenn ich jetzt eine patzige Antwort geben würde, würde ich sagen, naja, ein Antrag, den ich im Gemeinderat einbringe auf Verkauf und der Gemeinderat stimmt dagegen, das wäre etwas, was mich verhindern könnte, hier einen Verkauf des Emmesdorfer Stadels zu machen. Tu ich jetzt aber nicht. Es gibt tatsächlich Gründe, die hier für, und jetzt reden wir von Grundstück, die Beibehaltung des Eigentumsrechtes am Grundstück für die Stadt sprechen. Wir haben hier einen Stadel. Ich bin von Hauptberuf Landwirt. Ich bin es gern. Hänge an alten Gebäuden. Habe selbst alte Bausubstanz, die ich wirklich hege und pflege. Ich weiß, was das dementsprechend kostet und was das für Aufwand ist. Es ist eine Sparkasse, die einem nichts mehr zurückgibt. Da gibt es kein Bankkonto, wo du dann wieder etwas herunterholen kannst, was du dort hineinvestiert hast. Alte Gebäude sind etwas ganz Wunderbares, wenn sie über Jahre hinweg auch immer gepflegt und erhalten werden. Der Emmersdorfer Stadel ist hier in einem Zustand, den, von den Personen, die jetzt

glaube ich hier sitzen, keiner verursacht hat. Könnte man jetzt vielleicht noch sagen, ja, der Christian Scheider in seiner Zeit. Aber auch er hat diesen Stadel schon in einem Zustand, wie er Bürgermeister war, übernommen, der schon grenzwertig war. Und der Zustand des Stadels hat sich über die letzten Jahre nicht gebessert. Jetzt ist der Stadel leider in einem Zustand, die schönen Ziegelfenster sind großteils eingeschlagen, viele der Dachbalken sind morsch. Ich weiß, es gibt Fotos, man hat nur die schönen Dachbalken hier im Internet veröffentlicht und gezeigt. Aber es gibt hier einiges, was abgemorscht ist. Der ganze Stadel, der ganze untere Teil, wird derzeit von Baustehern nach oben gehalten. Ohne diese wäre der ganze Stadel in diesem Bereich schon eingestürzt. In weiterer Folge wird auch hinten vom Hang dementsprechend ein starker Druck über das Oberflächenwasser auf die Ziegelmauern, die hinten vorhanden sind, ausgeübt und die Ziegel im hinteren Bereich sind komplett morsch. Leider im vorderen Bereich marschiert eine Ecke komplett weg, wo wir auch schon Gutachten, wie ich Referent geworden bin vor zwei Jahren, extra eingeholt haben, wie hier der Zustand ist. Tatsache ist, eine Erhaltung dieses Stadels von der Gemeinde aus würde meiner Ansicht nach dem § 88a Abs. 2 widersprechen, der sagt, dass wir hier Substanz erhalten sollen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das ist ja die nächste Frage, die du an Frau Mathiaschitz gestellt hast, die sie dir ja dann noch ausführlichst erklären wird. Jetzt war hier die Frage, was machen wir. In Emmersdorf hat man schon leider das Grundstück hinter dem Stadel in der letzten oder vorletzten Periode verkauft. Das heißt, auch hier ein Abstand zum Wohngebiet ist nicht mehr gegeben. Wir können hier den Stadel ohne Parkplätze nicht betreiben. Wir haben dort, wenn wir Veranstaltungen machen, sicher in Zukunft auch Probleme mit Anrainern, die sich dann aufregen. Ich war vor einiger Zeit einmal im Bereich von Guttaring in einem wunderschön hergerichteten alten Stadel, angeschlossen an ein Wirtshaus, wo eine Hochzeit stattgefunden hat. Dort hat mir der Besitzer dann erklärt, dass er eine der letzten Veranstaltungen jetzt in diesem Stadel macht. Dann sage ich, aber den hast du ja so schön hergerichtet. Dann sagt er, ja, am Anfang waren alle dafür. Am Anfang waren alle begeistert, dass dieser Stadel hergerichtet wird. Am Anfang haben alle gesagt, toll. Und jetzt sind 20 Wochenenden bzw. 20 Abende im Jahr, wo hier Veranstaltungen stattfinden von Konzerten, von Sängerrunden, über Hochzeiten, quer durch, und es gibt nur noch Probleme, dass die Veranstaltungen jeden Abend Anzeigen bekommen, dass es immer Lärmbelästigung gibt, dass man sich hier wehrt gegen die Verparkung, die natürlich die Besucher, obwohl es schon ein Gasthof war, ausüben und dass es mittlerweile schon Auflagen gibt, dass er nicht mehr als acht dieser Veranstaltungen machen darf. Dann zahlt es sich nicht mehr aus. Und jetzt hat er diesen Stadel leider in eine Hackschnitzelanlage verwandelt. Da regt sich keiner auf, aber der Stadel ist halt wirklich nicht so genutzt, wie man ihn nützen könnte. In Emmersdorf ist das in weiterer Folge dann vergleichbar. Und ich glaube, dass das größte Esset, was wir diesem Stadtbezirk hier danach zurückgeben können, ist eine Grünfläche. Eine Grünfläche in Emmersdorf. Eine Grünfläche, die hier dann der Allgemeinheit dient, der Allgemeinheit nützt und die auch dementsprechend einen Mehrwert für den Stadtteil mit sich bringt.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Danke für die ausführliche Beantwortung. Sie war ein bisschen zu ausführlich, dass ich nicht auf die einzelnen Punkte eingehen kann. Ich möchte natürlich schon darauf hinweisen, dass

gerade der letzte Teil gezeigt hat, dass in einem Dorf es ein Zentrum braucht, wo die Menschen zusammenkommen können, wo es Veranstaltungen gibt und wo man sich treffen kann. Die Situation in Emmesdorf ist ähnlich. Es gibt kein Gemeindezentrum. Es gibt praktisch keine Infrastruktur. Das wäre die Idee dabei gewesen. Aber nicht für Großveranstaltungen, sondern eben für eine Art Cafehaus und für kleinere Sachen wie Ausstellungen oder Treffpunkte. Das scheint ja nicht im Sinne der Stadt zu sein. Es gibt ja mittlerweile ein zweites Kaufangebot. Es gibt ein Angebot für ein Superädifikat. Alles nicht erwünscht. Ich muss halt dazu sagen, es hätte private Interessenten gegeben, Investoren. Vielleicht brauch ich gar nicht den Konjunktiv nehmen, die Hoffnung stirbt zuletzt. Also ich hoffe noch immer, dass man das Angebot annimmt, dass private Interessenten, Geldgeber, der Verein Stadelfenster und Privatinitiativen den Stadel herrichten auf eigene Kosten und dass man sich die 162.000 Euro erspart, indem man genau diesen Betrag zuschießt, damit die Leute Anfangskapital haben für die Materialien. Meine Frage ist also noch einmal, ist das das letzte Wort? Gibt es da kein Entgegenkommen oder keine Überlegung, dass man da noch einmal sich zusammensetzt und die Angebote durchgeht?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Also es gibt einen aufrechten Stadtsenatsbeschluss, der besagt, der auch dann noch einmal nach dem ersten Kaufangebot, und wir reden hier von einem Kaufangebot von 1 Euro für die Liegenschaft und den Stadel, nur der Vollständigkeit halber, im Senat von der Frau Bürgermeisterin noch einmal berichtet wurde. Wir dort gesagt haben, nein, wir bleiben hier bei dieser Vorgangsweise, dass wir den Stadel abreißen und eine Grünfläche machen. Und ich darf noch einmal dezidiert dazu sagen, es ist keine Verbauung, wie hier fälschlich von einigen in Umlauf gesetzt worden ist, dass man dort Wohnanlagen oder sonst etwas baut. Es ist dezidiert in diesem Antrag drinnen und in diesem Beschluss, dass hier eine Grünfläche vonstatten gehen wird. Das zweite Kaufangebot ist 1.000 Euro. Es gibt hier auch noch die Version des Superedifikates. In Wirklichkeit hat die Erfahrung von anderen Liegenschaften hier in diesem Bereich gezeigt, wo man kostengünstig auch Gebäude verkauft hat in diesem Bereich, vor 10, 15, 20 Jahren oder noch länger, wo man auch Verträge gemacht hat, Auflagen für die Bewirtschaftung, Bespielung dieser Liegenschaften dort gemacht hat und leider dementsprechend nichts vonstatten gegangen ist. Da hätte es geben sollen ein Kinderkasperltheater, Puppenspiel für Kinder. Ich bin jetzt doch schon seit meiner Beginnzeit, Kindesalter an, hier in Klagenfurt beheimatet, hab mit meinen Kindern, die jetzt auch schon 13 und 10 sind, immer wieder Aktivitäten gesucht, die wir in der Freizeit machen können. Ein Kinderpuppentheater da draußen in dieser Gegend ist mir noch nie untergekommen. Das heißt, es hat nie etwas stattgefunden. Wir haben dann am Schluss sogar, wenn ich mich recht erinnere, mit einem, dem wir etwas verkauft haben, noch Gerichtsprozesse gehabt, wo der bald mehr Geld von uns zurückgekriegt hat, wie er uns gezahlt hat für das Objekt. Ich glaube, hier beim Stadel sollte es nicht der Fall sein, dass wir dann ein Projekt haben, das entweder halbfertig dort steht, die öffentliche Hand dann in Wirklichkeit wieder zum Zug kommt, weil irgendjemand wird es fertigbauen müssen. Und noch schlimmer, Geld investiert ist, das vielleicht auch tatsächlich wieder weggerissen wird. Oder dass wir dann in 2, 3, 4, 5 Jahren, weil die Auflagen nicht eingehalten werden können, normalerweise, weil das Geld fliegt auch bei Vereinen nicht zum Fenster herein, dass wir dann das Objekt zurücknehmen in einem noch desolateren Zustand und dann erst wegreißen müssen. Ich weiß, der eine oder andere sitzt dann nicht mehr hier drinnen. Dem ist es wurscht. Selbst falls ich dann nicht mehr hier drinnen sitze, muss ich euch ganz ehrlich sagen, tut es mir darum leid. Und darum glaube ich, ist

es nicht die richtige Vorgangsweise. Wir haben das dementsprechend oft genug diskutiert. Wir haben Anzeigen von jemandem, mit dem wir sogar Gespräche gehabt haben. Dem wir sogar angeboten haben, er soll mit uns gemeinsam etwas entwickeln. Der dann einmal verschlafen hat einen Termin, wo die Besichtigung war. Das zweite Mal hat er keine Zeit gehabt. Und beim dritten Mal haben wir ihn dann von der Abteilung angerufen und gesagt, du, vergiss bitte nicht, in einer Stunde ist der Termin. Dann hat er sich herabgelassen und ist Gott sei Dank gekommen, den Stadel anzuschauen. Wir haben von dem aber dann ewige Zeiten nichts gehört, was am Schluss dann dazu geführt hat, dass die Gespräche, die wir geführt haben mit unserem Gutwill, auf Angebot der Frau Bürgermeisterin sogar, ich war da von vornherein etwas skeptischer, sie hat da doch noch ein bisschen an das Gute im Menschen geglaubt. Aber am Schluss ist dann herausgekommen, dass wir keine Rückmeldung, keine Angebote und nichts bekommen haben und deswegen dieser Beschluss so zustande gekommen ist. Ich darf aber jetzt noch in eigener Sache sagen. Die Anzeige, die gegen uns, und die so von manchem hier drinnen so lächelnd und hönisch angesprochen worden ist in einer der vergangenen Sitzungen im Gemeinderat, ist zurückgelegt worden. Es ist alles ordnungsgemäß und rechtmäßig abgelaufen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 7/19 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Stadtrecht § 88a Absatz 2

Allfällige nähere Hinweise:

§ 88a (2) Haushaltsführung, Vermögensverwaltung

„Das Vermögen der Stadt ist möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll.“

Wortlaut der Anfrage:

Wie lässt sich der geplante Abriss des historisch bedeutenden Emmersdorfer Schloss-Stadels mit § 88a (2) des Klagenfurter Stadtrechts vereinbaren, wenn es andererseits eine Privatinitiative gibt, den Stadel zu kaufen, zu sanieren und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Ich möchte die Aussagen von Stadtrat Geiger nicht wiederholen. Ich kann nur sagen, dass sie vollinhaltlich absolut richtig sind. Ich möchte vielleicht eines noch hinzufügen. Der Verein Stadelfenster hat sich vor ungefähr drei Jahren einmal gerührt. Und ich habe ihm gesagt, dass wir gemeinsam ohne weiteres etwas machen können. Aber ich habe drei Jahre nichts mehr gehört. Und genau die Leute stehen heute wieder da, in dem Augenblick, wo es einen Beschluss gibt. Der Stadtrat hat das sehr schön ausgeführt. Ich glaube, dass es die richtige Entscheidung von Seite der Stadt ist. Deshalb stellen Sie bitte, und das würde ich wirklich bitten, nicht einfach unrichtige Behauptungen in den Raum. Die Geschichte von diesen Pseudosanierern ist in der Stadt hinlänglich, wirklich hinlänglich bekannt.

Und jetzt zu Ihrer Anfrage. Die zitierte Bestimmung des Klagenfurter Stadtrechtes spricht davon, dass das Vermögen der Stadt unter anderem nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu ver-

walten ist, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll. Hinsichtlich des Stadels ist eine Sanierung bzw. Adaptierung auf Grund hoher Anforderungen hinsichtlich Statik, Wärmeschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit und auf Grund des Bauzustandes wirtschaftlich nicht tragbar. Auch das Bundesdenkmalamt, das ist bereits gesagt worden, hat bereits im Jahr 1994 in der Erhaltung des Objektes keine Schutzwürdigkeit gesehen. Aus diesen Gründen wird den Vorgaben des Klagenfurter Stadtrechtes vollinhaltlich entsprochen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Dankeschön. Ich möchte mich auch nicht wiederholen. Ich bleibe bei dem, was ich früher gesagt habe. Es geht nur jetzt darum, wie gedenkt man entsprechende Infrastruktur zu schaffen für Lendorf und für Emmersdorf, wo es nichts gibt. Wo es problematisch ist mit Wirtschaftshäusern. Knes sperren zu. Es gibt dort praktisch keinen Raum für dörfliche Begegnung. Wie wird die Stadt da vielleicht einen Hebel ansetzen und sich da einmal etwas überlegen? Lendorf, Emmersdorf, ich meine, sollte wirklich ein Gemeindezentrum haben und das hätte sich angeboten.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also Lendorf, Emmersdorf sollte keines haben, aber Wölfnitz sollte ein funktionierendes haben. Da bin ich absolut auf Ihrer Seite. Zu diesem Fakt gibt es bereits intensive Gespräche mit dem Liegenschaftsreferenten Stadtrat Markus Geiger. Ich denke, dass wir den Startschuss für ein Gemeindezentrum Wölfnitz, weil diese von Ihnen genannten Orte gehören alle zu Wölfnitz, in der heurigen Periode noch zusammenbringen.

A 9/19 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R., an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Hallenbad Neu – drohende Kostenexplosion

Allfällige nähere Hinweise:

Wie im Jänner 2019 bekannt wurde, kommt der Bau der Jumpworldhalle ONE nahe der Stocksportanlage auf Grund des schlechten Bodens nicht in Frage, da Mehrkosten von 20% für das Projekt anfallen würden. Da der Bau des Hallenbad Neu ebenfalls in unmittelbarer Nähe beschlossen wurde, ist eine Kostenexplosion des Baues an diesem Standort sehr wahrscheinlich.

Wortlaut der Anfrage:

Ist der Stadtsenat durch eine Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Klagenfurt bezüglich des Ist-Standes des Hallenbadprojektes heute schon über eine drohende Kostenüberschreitung der geplanten Baukosten informiert?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich meine, das sind wirklich cruise Ideen, die Sie da entwickeln. Ich muss jetzt schon von meiner Seite her sagen. Die Stadtwerke planen dieses Hallenbad. Wir haben einen Aufsichtsrat. Es ist ganz klar ein Standort festgelegt worden. Es gibt eine ungefähre Kostenschätzung für

das Bad auf Kostenbasis 2018. Wenn Sie mich fragen, ob der Stadtsenat über eine Kostenexplosion informiert wurde, dann sage ich natürlich nein, weil es keine gibt. Es gibt auch noch kein Bad.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Zum Thema Hallenbad würde mich Folgendes interessieren. Wenn das neue Hallenbad gebaut ist, wird ja der Grund des alten Hallenbades frei. Das ist ja stadtplanerisch ein sehr wertvoller Grund. Wem gehört dieser Grund, der Stadt oder den Stadtwerken?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

In dem Sinn den Stadtwerken. Aber die Stadtwerke sind zu 100% im Eigentum der Stadt. Es ist von Seite der Stadt schon vor ein paar Jahren mit externen Stadtplanern ein Entwicklungspotenzial von diesem Bereich in Auftrag gegeben worden. Das liegt auch vor. Es ist das ein sehr attraktiver Standort zur Nähe zum Bahnhof, aber auch zur Nähe zur Innenstadt, wo Wohnungen, Geschäftsgebäude, Büroräumlichkeiten entstehen könnten. Von unserer Seite, von Seite der Stadt, wird derzeit in erster Linie auch darauf geschaut, dass eine Durchlässigkeit dieses Areals dann gegeben ist, so dass man auf kurzem Weg auch tatsächlich zum Bahnhof, zum Beispiel Fußgänger, Radfahrer, kommen kann.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Dass an diesem Standort natürlich die Kosten höher sind als an einem Standort mit einem festen Untergrund, ich denke, das ist nicht besonders schwierig zu erdenken. Ob es krud ist oder nicht, sei dahingestellt. Sollte dem so sein, dass quasi der Mehraufwand eines Baus in dem Gelände, wo quasi fester Untergrund laut Bodenbohrungen und Stadtwerken auf 21 bis 45 Metern Tiefe zu finden ist, bei 20% liegt, dann sind einfach dem Standort lockere 8 Millionen Euro geschuldet. Da frage ich mich, ob es nicht sinnvoller wäre, doch im Zuge der ganzen Messeverlegungs- oder Nichtverlegungsdiskussionen den Beschluss des Hallenbades noch einmal zu überdenken?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das sagen genau die, die immer Bürgerbeteiligung einfordern. Es hat einen langen Bürgerbeteiligungsprozess gegeben. Es hat eine Resonanzgruppe gegeben. Es hat einen Bürgerbeirat gegeben. Es hat ein Bürgercafe gegeben. Übrig geblieben sind zwei Standorte, die beide keinen besonders festen Untergrund haben. Das ist das Strandbad, die Ostbucht, und der Standort gegenüber Minimundus. Und es hat sich ganz klar der Standort Minimundus herauskristallisiert. Ich sage noch einmal. Der Kostenansatz für die erforderlichen Gründungsmaßnahmen im Investitionsrahmen von rund 42 Millionen, basierend auf der Grobkostenschätzung Preisbasis 2018.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 10/19 von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Aufgabenbereich eines Leasingmitarbeiters

Allfällige nähere Hinweise:

In der letzten Budgetsitzung wurde beschlossen, dass sich die Sad Klagenfurt einen über die Verhältnisse gut bezahlten Leasingmitarbeiter leistet, der im Rathaus liebevoll „Mr. 17.000 Euro brutto“ genannt wird.

Wortlaut der Anfrage:

Was sind die genauen Aufgaben dieses Leasingmitarbeiters in der Stadt Klagenfurt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werter Fragesteller, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Man kann ja sehr gerne schmunzeln und sich dann im Rahmen der politischen Diskussion über einen Mitarbeiter des Hauses sehr gerne öffentlich lächerlich machen. Ich möchte mich an dieser Art mit Sicherheit nicht beteiligen, zumal einmal der Inhalt falsch ist. Wir haben in keiner Budgetsitzung irgendwo eine Einzelperson beschlossen, sondern wir haben einen Budgetrahmen für alle Mitarbeiter des Hauses beschlossen. Somit ist einmal der Einstieg nicht der richtige. Das zweite, was ich dazu sagen möchte. Alle Mitarbeiter, die auf Leasingbasis im Haus arbeiten, werden nach dem jeweiligen KV oder nach der Vertragsbedienstetenordnung entlohnt. Es gibt keine Überzahlung oder Mehrbezahlung. Was die Aufgabengebiete betrifft. Ein Mitarbeiter des Hauses, sofern er Leasingarbeiter ist, wird in der jeweiligen Abteilung einer Abteilung zugeteilt und wird dort vom jeweiligen Vorgesetzten, was sein Aufgabengebiet betrifft, dann noch unterwiesen und ihm auch das zugewiesen. In diesem Fall ist zuständig der Magistratsdirektor.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Vizebürgermeister. Vorweg möchte ich schon sagen. Es ist, wie soll ich sagen, schon ein bisschen eine Ausrede. Wir haben im Budget beschlossen, dass beim Herrn Magistratsdirektor ein Leasingmitarbeiter, der dort arbeiten soll, am Budgetposten, wenn ich mich jetzt nicht irre, 250.000 Euro budgetiert haben soll. Da mir bekannt ist, dass es nur einen Leasingmitarbeiter in dieser Abteilung gibt, ist dieses Geld für einen Mitarbeiter reserviert. Wir haben es bei der letzten Budgetsitzung schon durchgerechnet. Wenn man das durch 14 rechnet, 13. und 14. Gehalt, kommt man auf die 17.000 Euro brutto. Des Weiteren ist es dem Steuerzahler egal, was dieser Mitarbeiter netto rauskriegt. Der Steuerzahler muss es ja trotzdem zahlen. Wenn dieser Mitarbeiter nur 1 symbolischen Euro rauskriegt, dann hat dieser Mitarbeiter vielleicht ein Problem, weil er soviel Abgaben zahlen muss oder die Stadt, aber trotzdem muss der Steuerzahler quasi 17.000 Euro jedes Monat aufwenden. Deswegen finde ich, das Argument brutto ist nicht gleich netto ist für den Steuerzahler völlig egal. Es geht nämlich, was für Geld geht vom Sackel, von unserem Steuergeld hinaus. Wie viel der andere davon dann quasi einsteckt, ist nicht die Frage. Die Frage ist, wie viel Geld muss der Steuerzahler aufwenden? Und das ist halt einmal brutto. Und deswegen, meine Zusatzfrage lautet, gibt es für diesen Leasingmitarbeiter eine zeitliche Beschränkung oder auf welche Zeitspanne ist denn das jetzt geplant, für diesen einen Leasingmitarbeiter?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Herr Kollege. Sie haben entweder einen verklärten Blick zu Fakten oder Sie wollen gewisse Fakten gar nicht anerkennen. Ich kenne keinen Beschluss, dass wir beschlossen hätten, in der Magistratsdirektion gibt es einen Mitarbeiter mit 250.000 Euro, das Sie in den Raum gestellt haben. Diesen Beschluss gibt es schlichtweg nicht. Den gibt es nicht. Sie behaupten etwas, was es nicht gibt und stellen natürlich der Öffentlichkeit eine Meinung dar, als ob hier irgendetwas vertuscht oder verheimlicht wird. Ich habe schon einmal gesagt, wir haben es ganz klar, wir werden es heute auch haben mit meinen Anträgen, was die mittelfristige Finanzplanung betrifft. Wir beschließen hier Aufnahmen in Form des gültigen Stellenplanes. Ich sage es noch einmal, noch einmal, was diesen Betrag betrifft. Es wurde damals eine Rechnung gelegt. Und in dieser Rechnung, das wurde auch ganz klar hier in diesem Haus schon gesagt, war ein Teil ein Gehaltsposten und der zweite Teil waren Überstunden. Es ist ganz genau nach den Regeln abgerechnet, so wie es dieses Haus auch für jeden anderen Mitarbeiter hat. Und ich habe es auch damals ganz klar gesagt, selbstverständlich entstehen hier Kosten, wie zum Beispiel Arbeiterkammerumlage, es entstehen Kosten was die Versicherung betrifft, weil hier, so wie auch bei anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, werden auch in Rechnung gestellt sozusagen die Lohnverrechnungskosten. Wir haben für unsere Mitarbeiter eine ganze Abteilung dafür. Dort müssen wir es extra verrechnen, weil es einfach das Angebot ist. Und das sind die Fakten, die da sind. Das ist eine Rechnung. Und kein Bezug eines Mitarbeiters, deswegen ist das eine derartige Unterstellung, dass ein Mitarbeiter das in die Hand bekommt, einfach unrichtig und eine falsche Darstellung. Was die Dauer betrifft ist das ganz klar. Der Gemeinderat hat diese Aufnahme auf der einen Seite einmal in der Form genehmigt. Und es gibt einen Beschluss des Stadtsenates, wonach nach längstens drei Jahren zu prüfen ist, inwieweit ein Mitarbeiter in der Form benötigt wird, ob dieses Projekt abgeschlossen ist und er dürfte sich dann in weiterer Folge einer internen Ausschreibung unterziehen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 11/19 von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Kosten des Imagevideos der Landeshauptstadt Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Damit ein Imagevideo sinnvoll ist, braucht es eine klare Zielgruppen-Ausrichtung. In den ersten zwei Minuten scheint das Imagevideo der Landeshauptstadt Klagenfurt (abrufbar unter www.youtube.com) als Tourismusattraktion anpreisen zu wollen. Die folgenden Sekunden könnten als Positionierung als Technologiestandort verstanden werden. Kurz darauf kommen in dichter Abfolge interessante Gebäude, das Klinikum, kulturelle Aspekte und abschließend sportliche Möglichkeiten und Veranstaltungen.

Wortlaut der Anfrage:

Für welche Zielgruppe wurde das Konzept des Imagefilms der Landeshauptstadt Klagenfurt ausgerichtet?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Diese Anfrage ist ein klassisches Eigentor. Und ich kann nicht umhin, wirklich zu schmunzeln. Ich habe nämlich die Abteilung Stadtkommunikation gefragt, wann dieses Imagevideo produziert wurde. Das ist im Jahr 2014 produziert worden. Und Frau Gemeinderätin, da hat es einen anderen Bürgermeister gegeben, der heißt Christian Scheider. Die Kosten hätten Sie bei Ihrem Parteikollegen gleich erfragen können.

Ich möchte vielleicht nur sagen, warum wir es dann nach der Wahl auf die Homepage gestellt haben. Erstens ist es einmal produziert worden. Es ist ja viel Geld dafür ausgegeben worden. Und die Stadtkommunikation hat fachlich gesagt, dass eigentlich für das, was es gekostet hat, wir das ohne weiteres auf die Homepage stellen. Es wäre sonst wirklich ein hinausgeschmissenes Geld gewesen. Aus diesem Grund haben wir dieses Video auf die Homepage gestellt, wo es heute noch steht. Aber ich gebe Ihnen recht, man wird irgendwann einmal ein neues finden müssen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Wie hoch waren die Kosten, die damals verursacht worden sind?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das kann ich Ihnen jetzt gar nicht sagen. Ich meine, das wirst ja du wissen, Christian, weil du hast es ja in Auftrag gegeben.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, liebe Besucherinnen, liebe Besucher.

Ich glaube, unser aller Ziel ist es, unsere Landeshauptstadt attraktiver, noch beliebter zu machen, vor allem aber auch für Betriebsansiedlungen attraktiv. In diesem Hinblick richtet sich auch hier meine Anfrage eher in die Wirtschaftsseite. Denn es wurde schon vor mehreren Monaten oder Jahren geplant, dass es einen Imagefilm, ein Imagevideo, dreisprachig gibt, damit wir auch internationale Betriebe in Klagenfurt ansiedeln. Dahin geht eigentlich meine Zusatzfrage. Welche Maßnahmen gibt es denn, um ein Imagevideo im internationalen Aspekt einmal zu entwerfen? Ist das geplant oder wird man das nicht durchführen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Soviel ich weiß, gibt es einen sehr guten Auftritt von Seite des Wirtschaftsreferenten, der auch mehrsprachig ist. Wann es ein neues Imagevideo geben wird, das werde ich dann bei Zeiten auch mitteilen. Es ist alles eine Kostenfrage. Wenn man in der Vergangenheit so locker mit Steuergeldern umgegangen ist, das machen wir nicht, sondern wir werden uns das ganz genau überlegen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 13/19 von Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Aufhebung der Unkündbarstellung

Allfällige nähere Hinweise:

Aufgrund der Krankenstandstage im Magistrat Klagenfurt wurde Ende des vergangenen Jahres über die Unkündbarstellung öffentlich diskutiert. Laut Ihren Ausführungen in einer Tageszeitung sollte diese abgeschafft werden.

Wortlaut der Anfrage:

Wie weit sind Sie mit Ihrer Ankündigung, die Unkündbarstellung aufzuheben?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Fragestellerin, geschätzte Kolleginnen/Kollegen des Gemeinderates.

Diese öffentliche Diskussion, die dem ganzen Haus nicht gut getan hat, wurde vom Zaun gebrochen, und zwar im Oktober des vorigen Jahres, infolge eines sehr bedauerlichen Vorfalles im Haus, wo man einem Mitarbeiter auf die Schliche gekommen ist, dass er die Krankmeldungen selbst verfälscht hat und somit den Krankenstand erschlichen hat. Daraufhin hat es eine leider öffentliche Diskussion gegeben, die in ihrer Darstellung oft nicht korrekt das dargestellt hat, was es tatsächlich ist. Es geht darum, wenn man hier in diesem Haus von Krankenstandsvorfällen und dergleichen spricht, auch die Ursache zu erforschen. Seit diesem Vorfall und dieser öffentlichen Diskussion, die keiner von uns führen wollte, aber immer wieder von diversen politischen Repräsentanten in die Öffentlichkeit getragen wurde, wurde selbstverständlich im Haus an dieser Situation und an diesem Problem gearbeitet. Wir haben gemeinsam mit dem Controlling und der Amtsinspektion alle Abteilungen des Hauses ganz genau im Detail analysiert. Diese Analyse hat dann ergeben, dass wir jetzt punktgenau mit den Fachabteilungen, und das ist schon im Laufen, die werden gerade ausgerollt, diese Tools, diese Möglichkeiten, auf spezielle höhere Krankenstandstage insbesondere aufmerksam zu machen. Was mir aber besonders auch wichtig ist, es gehört sich auch im Rahmen der Obsorgepflicht eines Dienstgebers, mit den Mitarbeitern zu sprechen, warum und weshalb diese Krankenstandshäufigkeit da ist. Und diese Tools hat es in der Vergangenheit nie gegeben. Die haben wir jetzt eingeführt. Wir warten jetzt ab, was hier dieser Zugang des Miteinanders und des Mirwirkens der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und selbstverständlich des Vorgesetzten, der diese Wahrnehmung zu tätigen hat und nicht einfach darüber hinwegsehen soll, wenn jemand länger weg ist, sondern sich auch um die Mitarbeiter zu kümmern im Rahmen von Krankenstandsrückkehrgesprächen und dergleichen, wo auch hier die Amtsinspektion die Fachabteilungen unterstützt. Das soll jetzt hier in diesem ersten Schritt umgesetzt werden.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ:

Danke für die Antwort. Meine Frage war trotzdem, bleibst du da dran, dass es nicht mehr zeitgemäß wäre, die Unkündbarstellungen beim Magistrat? So ist es in den Medien auch geblieben, es ist nicht mehr zeitgemäß.

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Die Entwicklung in einem modernen Arbeitsleben muss auch natürlich selbstverständlich im Bereich der Arbeitsverträge und dergleichen Rechnung tragen. Wir haben ja sehr oft Diskussionen in diesem Haus, wo können wir junge, dynamische Mitarbeiter mit einem höheren

Einstiegsgehalt bekommen. Das gilt es im Rahmen einer Besoldungs- und Dienstrechtsreform zu diskutieren. Das ist ganz klar. Sie wissen aber alle ganz genau, dass für bestehende Verträge hier kein Eingriff gemacht werden kann, das ist rechtlich nicht möglich, wird auch von unserer Seite nicht angedacht und sollte im Rahmen von einer Dienstrechtsnovelle neu diskutiert werden. Ich möchte aber schon sagen, dass insbesondere die Themen einer Unkündbarstellung so wie das Land das hat, wenn der Mitarbeiter einen besonderen Schutz haben soll, und für den würde ich auch immer stehen, im Rahmen von Organisationsänderungen, dass man einfach nicht eine Organisationsänderung macht und dann kann man sich der Mitarbeiter des Hauses entledigen. Also das darf nicht sein. Deswegen ist es hier ganz klar abzufragen, wie stark soll diese Unkündbarstellung sein und wo soll sie in dem weiteren Fall auch noch gewährt werden.

A 16/19 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Emmersdorfer Stadel – Abriss statt Verkauf

Zwischenbemerkung der Bürgermeisterin:

Liebe Zuhörerinnen/Zuhörer zu Hause, bitte nicht wundern. Das ist normalerweise nicht üblich in diesem Haus, aber wenn die Frau Gemeinderätin darauf besteht, dann wiederholen wir alles noch einmal.

Wortlaut der Anfrage:

Aus welchem Grund werden 162.000 Euro aus dem Stadtbudget für den Abriss des Emmersdorfer Stadels verschwendet, während es mehrere Kauf- und Rettungsangebote für den Stadel gibt, darunter ein Angebot für ein Superaedificat?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Nachdem ich denke, dass es der Fragestellerin hauptsächlich darum geht, dass sie eine Zusatzfrage stellen kann, sie nickt, also habe ich die Annahme richtig gehabt, erspare ich mir den ganzen Wortlaut von vorher, von der Beantwortung der Hauptfrage, wiederzugeben. Damit ein bisschen etwas anders ausschaut, habe ich mir die Brille aufgesetzt, dass der Zuschauer wenigstens ein bisschen einen Unterschied zur vorherigen Frage kennt. Ich darf damit einmal die erste Frage als mehr oder weniger beantwortet ansehen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Wer mich kennt, weiß, wie hartnäckig ich sein kann. Ich hätte die Frage an dich, lieber Markus. Wirst du heute Nacht vom Emmesdorfer Stadel träumen und vom Verkauf bzw. Erhalt?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Evelyn. Ich träume oft vom Emmersdorfer Stadel. Aber nicht negativ, sondern positiv. Weil ich mir denke, wenn man früher einmal ordentlich auf diesen Stadel geschaut hätte, wie er wunderschön dort stehen könnte und wenn man das Grundstück früher einmal, vor unserer Zeit, dahinter nicht verkauft hätte, dass er sogar eine Solitärstellung gehabt hätte.

Das ist aber alles Vergangenheit. Es ist nicht so eingetreten. Deswegen kann ich nur noch vom Stadel träumen, weil er so nicht erhaltbar ist. Aber nachdem ja in ein paar Wochen wahrscheinlich deine Stadelstätigkeit beendet ist, darf ich dir einen Hinweis geben. Wir haben in Klagenfurt einen wunderschönen Stadel, der vollkommen saniert ist, der jetzt als Zwischenlager für das Landesmuseum dient und dieser Stadel würde gerne bespielt werden. Der ist komplett hergerichtet. Der ist in einem Top-Zustand. Wenn er nicht bespielt wird, wird er in 15, 20, 30 Jahren so enden wie der Emmersdorfer Stadel. Nachdem du dich so sehr um die Stadel in Klagenfurt und Umgebung kümmerst, darf ich dir nahelegen, vielleicht bringst du dich zum Erhalt und der Bespielung beim Stadel da droben neben Schloss Ehrental ein.

A 20/19 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Sanierung St. Veiter Straße

Allfällige nähere Hinweise:

Straßenbauliche Maßnahmen in Gleichklang mit Sanierungsarbeiten für Kanal und diversen Leitungen zu machen ist sinnvoll, nerven- und kostensparend. Die chaotischen Zustände im Zuge der geplanten Sanierung der St. Veiter Straße lassen allerdings vermuten, dass der Straßenbaureferent nicht weiß, was der Entsorgungsreferent plant und umgekehrt.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Anstrengungen werden vom Referenten unternommen, dass für die Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit entsteht?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Frau Bürgermeister, Frau Gemeinderätin.

Auf Grund Ihrer aggressiven Frageformulierung habe ich tatsächlich einen Informationsbedarf, damit ich Ihnen erkläre, wie Baustellenkoordination generell läuft und was insbesondere in der St. Veiter Straße sich entwickelt hat. Grundsätzlich ist es so, dass es einen Baustellenkoordinator im Magistrat gibt. Das ist derjenige, der als erstes Baustellen sozusagen prüft bzw. die Zeitpunkte prüft und dann letztendlich auch natürlich vernetzt, schaut, welche Baustellen es in der Umgebung bzw. in zeitlicher Nähe in diesem Bereich gibt und danach gibt es dann sozusagen von der Behörde die Genehmigung. Das macht also der Mitarbeiter im Tiefbauamt. Ist eigentlich immer abgestimmt mit all jenen, die hier Baustellen verursachen bzw. Projekte verfolgen. Das hat einen Grund natürlich, damit wir vermeiden, dass mehrere Baustellen in gewissen Bereichen zusammenfallen. Was aber nicht immer ganz vermeidbar ist, weil, und da komme ich schon auch zur St. Veiter Straße, dort eigentlich alles sehr gut geplant war. Nur hat es ein weiteres Projekt gegeben, das sehr dringlich sozusagen dem Magistrat gemeldet wurde. Der Politik sehr als dringlich immer wieder herangetragen wurde. Das ist dieses BKS-Projekt gewesen, wo letztendlich dann dieses Projekt vorgezogen wurde. Dieses Projekt vorzeitig grünes Licht zusätzlich bekommen hat. Und dann mit einer Verdichtung Grete-Bittner-Straße, Brücke, BKS-Projekt und Fernwärmeleitungen, Gasleitungen es eine Verdichtung dort gegeben hat, dass nämlich dann die Entsorgung, die ja ebenfalls für die St. Veiter Straße ganz normal frühzeitig angemeldet war, in die Verzögerung gekommen ist und die Arbeiten auf Grund dieser Verdichtung in dieser Form nicht zeitgerecht durchführen konnte, es zu einer Verschiebung gekommen ist, wo ja jetzt am 6. März dann letztendlich die endgültige Behördenprüfung auch ist, wie diese Baustelle abläuft. Generell ist also so zu sagen, dass wir einmal das vorzeitig prüfen. Es gibt dann eine behördliche Ge-

nehmung. Und dann ist es ganz wichtig, dass wir natürlich mit allen jenen, die hier ein Ansuchen stellen, uns zusammensetzen, ein Baustellenkoordinator ernannt wird. Das geht nach dem Rotationsprinzip, dass jeweils ein anderer Versorgungsträger einen Baustellenkoordinator ernennt, der dann auch dafür sorgt, dass vor Ort Probleme eben am besten nicht entstehen, wenn sie vermeidbar sind und dass das zeitgerecht abgewickelt werden kann. Aber es ist natürlich ein Problem, und ich habe alle Stellungnahmen aller Versorgungsträger da. Und aus all diesen Stellungnahmen, ich werde sie jetzt nicht alle vorlesen, geht eindeutig hervor, dass auf Grund dessen, wir hätten eigentlich das BKS-Projekt verschieben, ablehnen müssen, dann hätten wir die Probleme nicht gehabt, das haben wir aber aus wirtschaftlichen Gründen in dieser Form wieder nicht können und daher hat es einfach diese Verzögerung gegeben. Weil du kannst halt nicht alle Versorgungsträger gleichzeitig in einer Straße bauen lassen. Das ist dann nicht möglich. Das ist einmal der erste Teil, den ich vielleicht sagen möchte. Und wir werden nicht umhin kommen, es gibt natürlich immer unterschiedliche Interessen, unterschiedliche wirtschaftliche Interessen, jeder sieht sein eigenes Projekt von den Bauträgern, das immer wieder versuchen, noch besser zu koordinieren. Da ist immer ein Verbesserungspotenzial da. Und es wird aber auch notwendig sein, dass wir begleitende Maßnahmen setzen. Das haben wir auch im Stadtsenat darüber diskutiert. Ob es jetzt jemandem gefällt oder nicht gefällt, aber es wird natürlich immer Betriebe geben, die von einer Baustelle auch betroffen sind, die einfach ein geschäftliches Defizit haben während einer Baustelle und dass man ihnen dementsprechend finanziell auch seitens der Stadt, wenn dieses Defizit nachgewiesen werden kann, eine Unterstützung zukommt im Rahmen der Baustellenförderungen und nicht sozusagen sich lediglich darauf beschränkt, ihnen eine Werbung, ein Inserat anzubieten. Weil das haben wir probiert. Von dem hat niemand etwas. Die Leute haben einen finanziellen Nachteil und der sollte, kann nicht ausgeglichen werden, aber es sollte zumindest im Rahmen einer Unterstützung etwas auch zurückfließen für die Wirtschaft dieser Stadt. Und nach den Baustellen hat natürlich jeder den Vorteil, dass er nicht nur eine sanierte Straße hat, sondern dass er topaktuelle Leitungen auch unterhalb hat. Aber bis die Baustelle abgeschlossen ist, braucht man auch ein bisschen eine Unterstützung.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Die Baustellenförderungen zahlt ja auch die öffentlich Hand bzw. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Liegenschaft BKS, die Sie angesprochen haben, da ist bis dato die Fernwärmeleitung über diese Liegenschaft drübergegangen. Die war dann im Weg wegen dieses Bauvorhabens. Dann hat man die Fernwärmeleitung verlegt in die St. Weiter Straße. Stimmt so? Zugemacht. Jetzt macht man es wieder auf. Das war voriges Jahr. Ich muss sagen, also sinnvolle Baustellenkoordination sieht anders aus, oder? Hat sich die BKS beteiligt an den Kosten, die sie ja praktisch durch das Drängen der Verlegung der Fernwärmeleitung irgendwie mit verursacht hat?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Also ich kann nur sagen, es war so, dass im Herbst 2017 wurden die Bauverhandlungen am BKS-Gelände abgeschlossen, eben mit dem Ergebnis, dass die über das Grundstück verlaufende Fernwärmeleitung auf den öffentlichen Grund in die St. Weiter Straße verlegt werden musste. Dann hat es einen zeitlichen Druck gegeben, der natürlich sehr groß war. Da wurde mit den Umlegungsarbeiten der Wärmeleitungen im Februar 2018 begonnen. Zeitgleich die Sanierungsarbeiten an dem Wasser- und Gasnetz, die durchgeführt worden sind. Das haben

die Stadtwerke Ende Juni 2018 abgeschlossen. Und es ist, das muss man auch sagen, bei diesen Arbeiten zu einer leichten Verzögerung zusätzlich noch gekommen, sodass dann diese Verschiebung weiter in das nächste Projekt hineingereicht hat. Sie sehen also, es kann natürlich immer in der Praxis etwas anders kommen, als man es sich vorher vorstellt. Aber wir haben, Frau Bürgermeister, du warst ja auch dort, dieses BKS-Projekt ist natürlich auch ein Projekt, das für die Stadt eine gewisse Bedeutung hat. Da war es einfach die Entscheidung, ja, wir werden nicht das verzögern, sondern wir werden das durchführen. Damit ist sozusagen diese ganze Kette in den Start gesetzt worden. Beteiligung keine.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Die technische Infrastruktur ist extrem wichtig für die Stadt. Ich hätte eine Frage an dich als Referent. Was tust du, damit das Planungsbewusstsein in deiner Abteilung erhöht wird und dass in Zukunft so etwas nicht mehr passiert?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Wie gesagt, ich habe jetzt glaube ich sehr gut ausgeführt, wie es dazu gekommen ist. Man müsste halt dann, man hätte in diesem Fall der BKS eine Absage erteilen müssen und sozusagen an dem Pfad bleiben, dann hätten wir keine Probleme gehabt. Es war alles durchgeplant. Aber ich glaube, das wird es auch in Zukunft geben, das ist halt dann eine Abschätzung. Gibt man einem sage ich auch ein bisschen wirtschaftlichen Druck und einer wirtschaftlichen Bedeutung nach, damit etwas schneller geht oder bleibt man beim ursprünglichen Plan, natürlich auch mit dem Wissen, dass dann eine Baustelle auch länger dann sich dort vor Ort abspielt. Ich glaube, das ist gar nicht so ein Problem von der Generalplanung von der Behörde, sondern das ist etwas, was wir uns gemeinsam auch in der Prioritätenliste festsetzen sollen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Also ich habe jetzt herausgehört, dass eigentlich eh alles optimal gelaufen ist und dass kein Verbesserungsbedarf besteht. Ich muss sagen, die Bürgerinnen und Bürger sehen das ganz sicher anders. Besonders die Geschäftsleute in der St. Veiter Straße. Geschäftsleute sind nun einmal darauf angewiesen, dass ihre Geschäfte so gut wie möglich zugänglich sind. Und wenn ich jetzt zweimal eine Baustelle mache, dann ist das eben nicht der Fall. Die sind sicher zurecht verärgert. Ich habe jetzt aber eine ganz andere Frage. Wie viel kostet uns oder den Steuerzahler dieses zweimalige Aufreißen der St. Veiter Straße?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Also grundsätzlich muss ich einmal sagen, vielleicht können wir uns darauf einigen, dass wenn jemand eine Frage stellt, dass er auch bei der Antwort zuhört und nicht nur schon seine vorgefertigte Zusatzfrage, egal was ich erzähle, dann stellt. Weil ich habe nie gesagt, dass es kein Verbesserungspotenzial gibt. Ich habe nie gesagt, dass das optimal gelaufen ist. Ich habe erklärt, warum es eben nicht optimal gelaufen ist. Warum es zu Verzögerungen gekommen ist und damit ist schon die Antwort da. Hätten Sie sich die Zusatzfrage erspart. Und die Kosten bleiben immer gleich. Wir haben ja die Aufgabe, die Baustellen so zu koordinieren, dass jetzt zum Beispiel der Kanal seine Arbeiten auch durchführen kann. Die geben genau vor, wie lange das dauert und den Kostenrahmen, das ist alles budgetiert, und führen

dann in dieser Zeit die Baustelle durch. Wir sind ja letztlich hier nur die Koordinatoren. Durchführen müssen natürlich die verschiedenen Versorgungsträger ihre Baustellen selbst und die Verantwortung. Und wenn die Stadtwerke, was hie und da einmal passiert ist, wo wir sie auch einmahnen, deshalb sage ich immer wieder, Verbesserungspotenzial ist immer, wenn man sich einen Termin setzt und der dann nicht haltet, dann kriegen wir natürlich alle ein Problem. Da ist wichtig, dass man das besser koordiniert.

A 21/19 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend St. Veiter Straße, Sonderbaustellenförderung

Allfällige nähere Hinweise:

In wenigen Tagen geht die Dauerbaustelle in der St. Veiter Straße in die nächste Runde. Stark benachteiligt werden dabei unter anderem die Wirtschaftsbetriebe vor Ort, aber auch die Nebenstraßen werden dadurch vermehrt genutzt. Für die Betriebe konnte gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferenten eine einmalige finanzielle Unterstützung sowie ein Bündel an Marketingmaßnahmen geschnürt werden. Vermehrt wurde schon nachgefragt, wie das Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten in den Nebenstraßen gehandhabt wird.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Maßnahmen werden gesetzt, um zukünftig ein derartiges Chaos zu vermeiden?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Das kommt mir jetzt aber so vor wie beim Emmersdorfer Stadel. Die Wiederholung zur Wiederholung. Aber ich glaube, soll ich jetzt noch einmal alles ausführen, wir sind immer bemüht, uns zusammzusetzen mit allen Versorgungsträgern, das so gut wie möglich zu koordinieren. Ich kann auch für die Zukunft nicht ausschließen, dass jemand eine Woche länger braucht, als er letztendlich mit uns das festsetzt. Deshalb gibt es einen Baustellenkoordinator vor Ort. Die Baustellenförderung halte ich für sinnvoll. Weil nur Werbung alleine ist zu wenig. Man muss natürlich das Ganze gut prüfen. Man kann jetzt nicht den Sack aufmachen und überall Geld verteilen, sondern nur wirklich jenen, die einen Schaden davon haben. Und letztendlich, abgeschlossene Baustellen heißt auch für die nächsten Jahrzehnte mehr Qualität. Und das ist letztendlich auch etwas Positives.

Ende der Fragestunde

Es spricht die Bürgermeisterin als Vorsitzende:

Die Tagesordnung liegt auf. Folgende Ergänzung dazu ist vorgesehen.
Unter Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
TOP 26a) Resolution Förderung der schulischen Tagesbetreuung

Gibt es eine Wortmeldung zur Tagesordnung. Da es keine Wortmeldung gibt, lässt die Bürgermeisterin über die Aufnahme des TOP 26a) und die Tagesordnung abstimmen.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Ergänzung durch den TOP 26a) einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 18. September und 23. Oktober 2018
2. Wahl und Angelobung von Mitgliedern des Stadtsenates sowie Ersatzmitgliedern
3. For Forest, Bericht
4. Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen, Hoheitsverwaltung und handwerklicher Dienst
5. Bestellung von Mitgliedern der Disziplinarkommission und Disziplinaroberkommission
6. Wasserverband Glanfurt, Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in die Mitgliederversammlung
7. Malerei Rom, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
8. Cafe-Konditorei Korbelius, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
9. Maierhofer GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
10. Straßenbenennung im Bereich St. Ruprecht (Am Hanselgrund)
11. Straßenbenennung im Bereich Lendorf (Rudolf-Blüml-Weg)
12. Brückenbenennung im Bereich St. Martin (Gösseling-Brücke)
13. Viertels Quartal 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
14. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Koschatplatz, Sanierungsmaßnahmen, überplanmäßige Ausgabe 2019
15. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Sportanlage Viktring, Sanierungsmaßnahmen, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe 2019
16. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Grundankäufe Allgemein 2015 – 20xx, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, überplanmäßige Ausgabe 2019
17. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Wohnbau- und Wohnhaussanierungsprojekte, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, überplanmäßige Ausgaben 2019, verschiedene VAST
18. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Gesundheitszentrum Bahnhofstraße 35, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, überplanmäßige Ausgabe 2019
19. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Amtsgebäude Rathaus, Neugestaltung Foyer, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, überplanmäßige Ausgabe 2019
20. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe
21. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt WC-Anlage Europapark, überplanmäßige Ausgabe
22. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit, außerplanmäßige Ausgabe
23. Abteilung Klima- und Umweltschutz, Projekt Bike&Ride, Aufnahme in den AOH und Außerplanmäßige Ausgaben
24. Abteilung Klima- und Umweltschutz, FFG-Projekt SLiKH – Smart Living in Klagenfurt Harbach, DR 519, außerplanmäßige Ausgaben
25. Abteilung Finanzen, Investitions- und Tilgungszuschüsse, Mehrbedarf, außerplanmäßige Ausgabe
26. Abwicklung Ankauf Vorlass Josef Winkler

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

27. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung
28. Festlegung des Teilbebauungsplanes für die Baufläche 194, KG Klagenfurt, Getreidegasse 11/Priesterhausgasse 10 (Ärzttekammer für Kärnten)
29. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche 1199, St. Veiter Straße 50/Morogasse 2, KG Klagenfurt (Hauseigentümergeinschaft St. Veiter Straße 50/Morogasse 2)
30. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 673 und 808, KG Gur-litsch I, Friedelstrand Nr. 2 und 4 (Hotel Plattenwirt – Ulrike Pranter)
31. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 13/C5/2017 (Amtsvorschlag Maschinenring)
32. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 17/D5/2017 (Amtsvorschlag Johann-Schaschl-Weg)
33. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 4/C6/2013 (Gerhard Otti)
34. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 15/D4/2015 (DDr. Johann Neuner)
35. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 7/F3/2015 (Anton Kirchbaumer)
36. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 22/D3/2017 (Dr. Gerfried Lexer)
37. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 29/F4/2017 (Anja Prieler-Kemboi)
38. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 34/E3/2017 (Amtsvorschlag Schleusenweg)
39. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 15/D6/2017 (Widmann Immobilienverwaltung GmbH)
40. Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 20/C5/2013 (Josef Tschinder)
41. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Bauflächen 353, KG Klagenfurt, Alter Platz 35 (Immobilien GmbH)
42. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen „Erweiterung Lakeside Park“, lfd. Nr. 21/E3/2008, Lakeside Park 02 – Bauabschnitt 01, lfd.Nr. 1/E3/2016 lfd. Nr. 3/E3/2018

Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider

43. Grundübernahme Rösslsteig
44. Grundübernahme Am Höhenweg
45. Grundübernahme Grete-Bittner-Straße und Am Mühlgang
46. Grundverkauf Adelenweg, Ing. Sorz Robert und Patterer Olga
47. Grundeinlöse Keltenstraße, Variante Nord
48. Dientbarkeit Tirolerweg – Einräumung von Servituten
49. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/102/19 vom 2. Februar 2019, Genehmigung

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

50. Grundstück Nr. 916/14 KG 72116 Großponfeld, Sonja Faltheiner, Grundverkauf

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger und Stadtrat Frank Frey

51. Ersatzeinweisungsrechte Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft, Vorstädtische Kleinsiedlung in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mbH und Kärntner Friedenswerk gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, vormals ZR 99/13

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

52. Fachhochschule Kärnten, Finanzierungsvereinbarung 2019 – 2023

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

53. Kontrollamtsbericht Prüfbericht Jahressubvention 2017 Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt
54. Kontrollamtsbericht Prüfbericht Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäfts-
Ordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

2. Wahl und Angelobung von Mitgliedern des Stadtsenates sowie Ersatzmitgliedern

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum TOP 2) der Tagesordnung, Wahl und Angelobung von Mitgliedern der Stadtsenates sowie von Ersatzmitgliedern, zu dem ich Herrn Landesamtsdirektor Mag. Dr. Dieter Platz recht herzlich willkommen heißen darf. Herzlich willkommen im Gemeinderat.

Diesbezüglich liegt ein ordnungsgemäß gefertigter Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vor, lautend auf:

Herr Vizebürgermeister Christian Scheider als Stadtrat
Herr Stadtrat Wolfgang Germ als 2. Vizebürgermeister

Auf Grund dieses Wahlvorschlags darf ich hiermit

Herrn Vizebürgermeister Christian Scheider als Stadtrat und
Herrn Stadtrat Wolfgang Germ als 2. Vizebürgermeister

für gewählt erklären.

Laut Klagenfurter Stadtrecht hat ein Mitglied des Stadtsenates vor dem Gemeinderat in die Hand des Landeshauptmannes, heute in Vertretung der Herr Landesamtsdirektor, sein Gelöbnis abzulegen.

Ich bitte nun, Herrn Landesamtsdirektor vorzutreten, um die Angelobung vorzunehmen. Ferner darf ich alle Anwesenden ersuchen, sich von den Sitzen zu erheben und Herrn Magistratsdirektor darf ich bitten, dass er die Gelöbnisformel vorliest.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

„Ich gelobe, die Verfassung des Bundes und die Verfassung für das Land Kärnten getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

Namentlicher Aufruf durch die Bürgermeisterin zur Angelobung mittels Handschlag:

Herr Vizebürgermeister Wolfgang Germ	„Ich gelobe“
Herr Stadtrat Christian Scheider	„Ich gelobe“

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Landesamtsdirektor Mag. Dr. Platzer, die Angelobung vorgenommen zu haben und bittet Herrn Vizebürgermeister Germ und Stadtrat Scheider ihre Plätze in der Regierungsbank einzunehmen und gratuliert offiziell und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, dieser Punkt der Tagesordnung beinhaltet auch noch die Wahl von Ersatzmitgliedern im Stadtsenat.

Gemäß Nominierungen durch die FPÖ-Fraktion wird dafür

Frau Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf im Falle der Verhinderung von Herrn Vizebürgermeister Germ und
Frau Gemeinderätin Brigitte Schmelzer im Falle der Verhinderung von Stadtrat Scheider vorgeschlagen.

In diesem Sinne werden gemäß § 25 des Klagenfurter Stadtrechtes

Frau Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf als Ersatzmitglied für Herrn Vizebürgermeister Wolfgang Germ und
Frau Gemeinderätin Brigitte Schmelzer als Ersatzmitglied für Herrn Stadtrat Christian Scheider

im Stadtsenat für gewählt erklärt.

Ich komme nun zu meinen Tagesordnungspunkten.

3. For Forest, Bericht

Der Tagesordnungspunkt 3) ist der Bericht über eine der größten Kunstinstallationen im öffentlichen Raum, die es in Österreich jemals gegeben hat. Ich freue mich sehr, dass Klaus Littmann, der Initiator dieser Installation heute unter uns ist. Gemeinsam mit ihm ist auch gekommen der Geschäftsführer der Sportpark AG, Herr Dipl.-Ing. Gert Unterköfler. Ich glaube einfach, dass es notwendig ist, bei so einem großen Projekt, dass auch die Mandatäre und Mandatarinnen der Stadt Klagenfurt aus erster Hand über dieses Projekt informiert werden. Ich darf Sie, Herr Klaus Littmann, bitten, sich zum Rednerpult zu begeben und uns über Ihr Projekt, wie es dazu kommt, was Sie sich erwarten, kurz berichten.

Es spricht Herr Klaus Littmann:

Guten Tag, kann ich erstmal nur sagen. Ich danke Ihnen für diese Einladung, dass ich hier Ihnen kurz berichten kann, worum es sich handelt und wie auch der aktuelle Stand des Projektes zurzeit ist bzw. dann auch, wenn Fragen bestehen sollten, die auch gerne für Sie beantwortete.

Ich nehme an, dass Sie alle, dadurch dass in den Medien in verschiedenster Form schon berichtet wurde, das Projekt eigentlich im Grundprinzip kennen. Ich bin in Klagenfurt mit diesem Projekt, weil das zurückgeht eigentlich auf eine lange Zeit. Ich verfolge dieses Projekt schon seit 30 Jahren. Es geht darauf zurück, dass ich einmal in Wien in einem Buch, das mir gezeigt wurde von Max Paintner, der Zeichnungen gemacht hat 1970 oder 71, die alle sehr futuristisch, zum Teil auch ja bedrohlich, waren, über die Entwicklung, wie es auf unserer Welt zugeht. Da habe ich diese Zeichnungen in diesem Buch entdeckt, mit dem Titel „Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“. Diese Zeichnung hat mich damals sehr fasziniert. Durch die Tatsache alleine, dass 1970 schon jemand auf die Idee kam, dass es eventuell eines Tages soweit kommen könnte, dass wir in einer Architektur wie einem Stadion, hier sieht man ja, eine sogenannte Kraterarchitektur, wir eines Tages Natur anschauen gehen. Das was wir also bereits im Zoo machen mit gewissen Tierarten, dass das schlussendlich auch mit der Natur passiert. Es ist glaube ich, außer vielleicht Herrn Trump, niemandem mehr entgangen, dass der Klimawandel in riesigen Schritten auch jetzt auf uns zukommt oder wirklich unmittelbar vor der Haustüre ist. Ich war ja letztes Jahr schon über einen längeren Zeitraum hier in Kärnten und habe auch hier miterlebt die ganze Trockenzeit und welche Auswirkungen das

auf Wälder hat. Ich habe wie gesagt das Projekt 30 Jahre lang verfolgt, in dem Sinne, dass ich immer wieder, also wie Sie wissen, ich bin in Basel in der Schweiz zu Hause, wenn irgendwo ein Stadion zur Diskussion stand, ein Neubau oder ein Abriss bzw. und eben ein Neubau, immer versucht habe, einmal abzuklären, ob so ein Projekt möglich ist. Jetzt ist es natürlich sehr schwierig in dem Moment, wenn nämlich ein Fußballclub einigermaßen erfolgreich Fußball spielt. So wie zum Beispiel der FC Basel, nicht besonders lange aber doch in der Champions League noch mitspielt. Da ist so viel Geld involviert. Da kommen Sie natürlich mit einem Kunstprojekt oder Kulturprojekt nicht dazwischen, auch nicht mit einem Stück Papier. Der Zufall hat mich eigentlich jetzt hier nach Klagenfurt geführt. Das ging darauf zurück, dass ein Künstler mir erzählt hat von dem Stadion in Klagenfurt. Er war eingeladen. Vor 6 Jahren war das. Also solange komme ich schon hierher, immer wieder. Er hat ein Projekt gemacht für die Lendhauer. An einem Abend, wo wir zusammen saßen, zeigte er mir verschiedene Fotos. Auf einem der Bilder habe ich dann gefragt, was ist denn das da hinten? Und da hat er mir gesagt, eben, das ist das Stadion von Klagenfurt. Ich war sehr erstaunt, was für ein unglaublich modernes und großes Stadion Klagenfurt hat. Er hat mir dann aber eben gesagt, dass das mit einer langen Geschichte verbunden ist, dass es ein Zankapfel, ein Politikum oder wie auch immer ist. Aber da muss ich sagen, das hat mit in dem Moment nicht wirklich bewegt, sondern die Tatsache, dass da vielleicht die Chance besteht, dass es tatsächlich nach all diesen Jahren doch noch ein Stadion gibt, wo eventuell ein Zeitfenster möglich wäre, wo man dieses Projekt realisieren kann, hat mich natürlich gleich dazu geführt, dass ich spontan hier nach Klagenfurt gekommen bin und dann mir das Stadion angeschaut hatte. Anfänglich war das nicht ganz so einfach. Aber ich habe dann wie gesagt mit mehreren Besuchen mich kundig gemacht und wurde auch sehr gut geführt in dem Sinne, dass ich mit wirklich entscheidenden und vielen Menschen darüber sprechen konnte. Wie Sie wissen, gab es ja dann glaube ich hier in diesem Saal eine Abstimmung im Senat, ob es möglich ist, dass das Stadion mir für einen Zeitraum von diesen zweieinhalb Monaten zur Verfügung gestellt werden kann. Das wurde abgestimmt. Und die Mehrheit, also glaube ich, bis auf eine Partei, haben dafür gestimmt und somit habe ich natürlich das Projekt angepackt und kann jetzt sagen, dass wir am 8. September mit Sicherheit das Projekt eröffnen können. Es ist ein Projekt, das sicher, wie soll ich sagen, ein Kunstprojekt ist von Weltformat. Nicht nur jetzt von der Größe her. Es ist sicher das größte Kunstprojekt, was in Österreich bislang realisiert wurde. Aber vor allem ist es auch in der ganzen Thematik etwas, was eine Aktualität hat oder immer noch hat oder noch mehr bekommt. Und vielleicht musste es so lange dauern, 30 Jahre, bis wir dieses Projekt jetzt hier realisieren können. Ich bin wie gesagt jetzt schon über einen längeren Zeitraum immer wieder in Klagenfurt und bin sehr begeistert von Klagenfurt. Ich finde Klagenfurt besser als die Klagenfurter selbst darstellen. Aber es ist so, dass natürlich ich frei bin in dem Sinne, dass ich mich halt wirklich einmal umgeschaut habe und dann mit vielen Menschen ins Gespräch kam und hatte dann auch einmal einen Besuch gemacht im MMKK und in der Stadtgalerie und habe dort dann eben erzählt bzw. war das fast wie ein Antrittsbesuch, was ich vorhabe und was wir realisieren möchten. Ich hatte da wirklich ein offenes Ohr. Wir haben dann da entwickelt eine Idee, dass wir parallel zu diesem Projekt eine Ausstellung machen werden in zwei Häusern, das heißt in der Stadtgalerie und im MMKK, zu diesem Thema in der bildenden Kunst. Das heißt also eben Baum, Wald in der bildenden Kunst. Das werden wir jetzt realisieren. Und beflügelt von dieser Offenheit bin ich dann weitergezogen und bin zum Haus der Architektur. Das Haus der Architektur hat das auch sehr begrüßt und wir haben, oder Sie selbst haben dann entschieden, dass wir einen Wettbewerb veranstalten werden, der von Pro Holz unterstützt wird und wo mit dem Werkstoff Holz natürlich gearbeitet

wird. Und das Siegerprojekt wird dann realisiert und wird dann dort im Park stehen bis spätestens Anfang September. Wenn man in Klagenfurt ist, weiß man natürlich, dass die Literatur ein Muss ist. Ich bin dann zum Musil Museum und habe auch mit den Leuten vom Bachmann Preis gesprochen. Auch dort war gleich Offenheit da. Wir haben jetzt parallel dazu ein literarisches Begleitprogramm, was im Musil Museum stattfinden wird, aber auch im öffentlichen Raum. Das heißt, mit Hilfe der Slam Poetry Leute. Der Weg ging dann weiter zum Kunstverein. Auch dort offene Türen, offene Ohren. Dort entsteht eine Ausstellung mit Mitgliedern des Kunstvereines, also mit Kärntner Künstlern, die sich auch mit diesem Thema auseinandersetzen und neue Werke herstellen werden. Dann bin ich noch einmal weiter, und jetzt erkennen Sie einmal, wie reich die Stadt Klagenfurt ist was Kulturprogramme angeht, ich bin dann ins Theater zum Herrn Scholz und habe auch ihm das Projekt dort vorgestellt. Auch er hat dann gleich zugestimmt, dass man im regulären Spielplan auch etwas zu dieser Thematik machen wird. Dort wird, so viel ich jetzt weiß, Tannhäuser aufgeführt. Und mit dem Orchester bestehen auch noch Pläne, dass man das musikalisch begleitet. Weil dieses Thema Wald und Baum, das glaube ich jeden Menschen berührt, ist natürlich ein Thema, das durch sämtliche künstlerischen Ausdrucksformen behandelt wird oder eben Dinge entstanden sind. Natürlich habe ich mich auch mit der freien Szene auseinandergesetzt. Habe auch die begrüßt. Dort werden auch weitere Objekte und Projekte entstehen, die zum Teil dann auch im öffentlichen Raum in diesem Zeitrahmen zu sehen sind. Was mich besonders freut, ist, dass jetzt von außen auch noch mehr Dinge auf mich zukommen. Der größte Kinobesitzer zum Beispiel kam zu mir und hat gesagt, er möchte das Projekt unterstützen. Ich dachte dann erst, er macht eine Baumpatenschaft. Aber das war nicht der Fall, sondern er hat mir einen wunderbaren Vorschlag gemacht, dass er gesagt hat, ich gebe Ihnen einen Kinosaal, stelle Ihnen einen Kinosaal zur Verfügung. Und er hatte gleich auch eine Liste dabei von Filmen zu der ganzen Thematik. Vom Dokumentarfilm bis zum Spielfilm. Er gibt mir auch die Möglichkeit noch andere Filme oder eben das Programm mit zu gestalten. Und wir werden in diesen zwei Monaten im Wulfenia, so glaube ich heißt das Kino, ein begleitendes Filmprogramm haben. Der Eintritt wird jeweils immer umsonst sein. So entwickelt sich jetzt dieses Projekt eigentlich über das hinaus, was ursprünglich geplant war. Nebst dem Projekt im Stadion haben wir jetzt wirklich eben ein attraktives Begleitprogramm, mit dem ich offen gesagt in der Form gar nicht gerechnet habe. Das macht es natürlich für Besucher, die nach Klagenfurt kommen, noch viel attraktiver und spannender. Und es ist ja so, dass in diesem Zeitrahmen September Oktober dann immer noch die Biennale, also die Kunstbiennale, in Venedig ist. Da kann jetzt einer wirklich sich entscheiden und sagen, jetzt nehme ich auf dem Hinweg oder auf dem Rückweg eben das mit und gehe nach Klagenfurt und bekomme da eigentlich noch mehr geboten, als die eigentliche Installation. Ich habe Ihnen gesagt, eben das Projekt ist ein Projekt im Weltformat. Das bedeutet aber, dass man es wirklich eben professionell durchführen muss. Es ist ein sehr aufwendiges Projekt. Es ist auch kein billiges Projekt. Aber ich habe ja eben gehört, es wird ja hartnäckig behauptet, dass hier Steuergeld zu mir fließt. Da kann ich jetzt hier noch einmal sagen, ganz deutlich, dass das nicht der Fall ist. Und ich kann Ihnen jetzt auch sagen, die Hauptfinanzierung des Projektes kommt aus der Schweiz. Das heißt, ungefähr 80% des Projektes wird aus der Schweiz finanziert. Das geht darauf zurück, dass wir in der Fontosurpaila eine Präsentation machen konnten. Das ist mit das wichtigste Museum, das es in der Schweiz gibt. Dort wurden Menschen eingeladen, die sich sehr engagieren. Die auch über entsprechende Mittel verfügen. Das Resultat dieser Vorstellung dort war, dass ich jetzt wirklich diesen großen Betrag zugesprochen bekommen habe, der auch bereits hier in Klagenfurt angekommen ist und somit wir auch eben die Sicherheit

haben, dass wir all das erfüllen können, was wir uns vorgenommen haben. Jetzt kam natürlich gleich die Frage, wieso machen die Schweizer das? Da kann ich Ihnen eben sagen, das ist eigentlich der Preis dafür, dass es eben ein Projekt ist, das stattfinden muss. Allein eben aus dem Inhalt und aus der Thematik heraus. Denn diesen Menschen, das sind Mäzene, das ist sogenanntes altes Geld, diesen Menschen ist es wichtig, dass das Projekt stattfindet, weil sie sagen, das ist ein wichtiges Thema und dieses Thema muss noch mehr und noch stärker verdeutlicht werden und diskutiert werden. Das kann eben diese Installation mit Sicherheit und mit Garantie eben auslösen. Und wir schaffen ein Bild, was mit Sicherheit um die Welt gehen wird. Wir bekommen von Cristo, der stellt mir seine Fotografen zur Verfügung und wir werden dieses Bild an die großen Nachrichtenagenturen dieser Welt geben. Das wird mit Sicherheit als Selbstläufer um die Welt gehen und wird in dem Sinne nicht nur eine Werbung für das Projekt selber sein, sondern eben auch für die Stadt Klagenfurt bzw. das Land Kärnten oder Österreich oder wie immer Sie das sehen möchten. Ich glaube, es ist eine wirklich einmalige Geschichte. Das gab es vorher noch nie. Es ist wirklich ein Bild, das eben entsteht. Und da nicht nur ein Bild entsteht, sondern glaube ich, hoffe ich, dass wir damit auch wieder etwas in Bewegung setzen können bei den Besuchern, die mit Sicherheit aus der ganzen Welt kommen werden. Denn wir haben, um auf Nummer sicher zu gehen, eine oder mit die beste Agentur in London angeheuert, die Agentur Rayber. Das ist eine Agentur, die ausschließlich Kulturprojekte weltweit bearbeitet. Die haben mir zugesagt, dass ich alle hierher bekomme. Ob jetzt das die New York Times ist oder Lemande oder Observer oder was immer Sie sich vorstellen. Also wir werden die weltweite Presse mit Sicherheit nach Klagenfurt holen. Da brauch ich aber noch ein bisschen mehr Unterstützung von hier. Immer in der Hoffnung, dass die Hotels mitspielen und man die dann eben entsprechend hier empfangen kann und ihnen auch mehr noch zeigen kann zu diesem Land und zu dieser Stadt. Was noch das Thema Finanzierung angeht. Das Projekt ist eigentlich auf drei Säulen aufgebaut. Die eine ist etwas, was für Kulturprojekte eben etwas ist, was eigentlich außergewöhnlich ist, dass wir einen Teil davon selbst erwirtschaften, indem wir eben sogenannte Baumpatenschaften verkaufen. Wenn einer eine Baumpatenschaft erwirbt, bekommt er ja so eine handcolorierte Arbeit, die Sie dort auf der Staffelei sehen. Und wir natürlich, wenn er es möchte, namentlich gewürdigt in aller Form, die wir zur Verfügung haben. Die zweite Ebene ist die, dass ist natürlich so, dass viele vielleicht nicht gerade unbedingt jetzt Geld einzahlen wollen, sondern lieber eben helfen wollen in einer anderen Form. Das heißt durch Sachleistungen. Das haben wir jetzt eben auch. Also wir haben sehr viele oder einige Betriebe hier gefunden, die bereit sind, uns Material zur Verfügung zu stellen. Maschinen und auch Man Power, was wir brauchen. Ist auch eine Form von Mäzenatentum. Und das dritte ist das, was ich vorher eben geschildert habe, das eigentliche Mäzenatentum, das natürlich in Österreich vielleicht nicht ganz so schon ausgeprägt ist wie es das in der Schweiz der Fall ist. Da gibt es eben sehr viele Kulturstiftungen, sehr viele Private, die eben Kulturprojekte, Sozialprojekte aus der eigenen Tasche helfen mit zu realisieren und zu ermöglichen. Zur Umsetzung ist zu sagen, dass wir da auch eigentlich das Beste vom Besten haben. Es gibt den Enzo Enea, das ist vielleicht für den einen oder anderen ein Begriff. Er ist der Crack im Moment weltweit, was Garten- und Landschaftsarchitektur angeht. Er macht solche Aufträge auf der ganzen Welt. Hat jahrzehntelange Erfahrung, wie man mit Bäumen umgeht. Er hat von mir den klaren Auftrag erhalten, ist nicht ganz günstig, aber eben, dass er das wirklich mit seinem ganzen Fachwissen und seinem Team umsetzen kann. Und ich habe ihm gesagt, dass ich eigentlich möchte, dass es am Schluss nicht heißt, da kam jetzt einer und hat einen Wald ins Stadion gesetzt, sondern umgekehrt, da wurde um den Wald ein Stadion gebaut. So authentisch muss es aussehen. Das hat er mir garantiert. Also es beinhaltet alles. Auch Totholz und so weiter und so fort. Wir

werden beginnen jetzt schon. Noch in diesem Monat kommen die ersten Bäume nach Klagenfurt. Wir haben da ein Grundstück, das uns zur Verfügung steht, wo wir die jetzt sammeln und wo die dann bis zu ihrem Auftritt, sind ja schließlich meine Stars dann im Stadion, gehegt und gepflegt werden, so damit die wirklich eine gute Figur dann machen.

Ich hoffe jetzt einfach darauf, dass dieses Projekt auch bei denen, die bis jetzt kritisch dem gegenüberstanden, doch mit der Zeit ein bisschen mehr Gutwill erfährt. Ich glaube, Klagenfurt, Kärnten kann nur davon profitieren. Es wird sicher viel Tourismus, Kulturtourismus hier stattfinden. Wir schaffen sogar temporär Arbeitsplätze. Ich bin ja überzeugt, dass wir für die Gastronomie und für die Hotellerie auch einen Mehrwert darstellen. Vom Imagewert ist gar nicht zu reden. Der ist so oder so mit Sicherheit garantiert. Und das nicht nur hier, sondern eben weltweit.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Vielen Dank. Ich darf Sie bitten, weil ich weiß, dass sehr viel Unkenntnis noch besteht, wie dieses Projekt entstehen wird. Manche glauben, dass riesige Löcher im Stadionrasen gegraben werden oder die armen Bäume derzeit gerade ausgegraben werden. Wenn Sie vielleicht ganz kurz nur über die technische Ausführung dieses Projektes noch berichten.

Klaus Littmann:

Wie gesagt, Sie haben ein tolles, hoch modernes Stadion, das für das Projekt insofern noch sehr wichtig ist, dass es wirklich eben ein nicht so abgelotterter Bau ist. Sondern es ist hoch modern. Es besteht aus Glas, Stahl und Beton und genau das ist also auch noch als Gesamtbild sehr wichtig. Und es verdeutlicht auch das Künstliche und das Natürliche. Es ist so modern, dass es sogar eine Rasenheizung hat. Das heißt natürlich schon von vorn herein, ich kann jetzt da nicht irgendwelche Löcher buddeln, sondern man muss darauf Rücksicht nehmen. Ich habe natürlich von Beginn an gleich eine Machbarkeitsstudie machen lassen, bzw. zwei, von Ingenieurbüros, die auch in den Bau involviert waren damals. Technisch läuft das jetzt so, dass wir im Anschluss an das Konzert von der Frau Berg den Restrasen, also der Veranstalter von Frau Berg deckt ab 3.000 m² mit Platten, weil die müssen das auch machen mit großen Platten, die dann eben das Punktgewicht verteilen, sodass dieser Heizung nichts passieren kann. Die müssen auch mit großen schweren Trucks für den Bühnenaufbau über das Stadion fahren können. Wir werden unmittelbar dann nach dem Konzert die Restfläche auslegen. Dann wird darauf noch einmal ein Armierungseisengitter gelegt. Dann kommen die Bäume, die ja in Ballen, also in Containern sich befinden. Und das schon die ganze Zeit. Das sind also nicht Bäume, die irgendwo ausgebuddelt werden, sondern die eben diesen beengten Lebensraum schon kennen. Eben keinen Stress haben werden. Die werden dann da draufgesetzt, werden nach unten abgesichert und dann werden wir etwas spannen und darauf werden wir dann einen Waldboden installieren.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Was passiert mit dem Wald danach?

Klaus Littmann:

Also für mich war das von Anfang an eine ganz wichtige Frage. Denn, eben wie gesagt, ich mache ja solche Kunstprojekte schon länger und das weltweit eigentlich. Und wenn man im öffentlichen Raum etwas macht, und ich finde im öffentlichen Raum das eben mit das Spannendste überhaupt, dann muss man eigentlich die Kritiker sich nicht suchen. Die kommen von ganz alleine. Deswegen muss man sich früh überlegen, wo wäre eigentlich die Schwachstelle bei diesem Projekt. Die wäre natürlich genau da gewesen, wenn ich jetzt hätte nicht beantworten können, was mit dem Wald nachher passiert. Wenn ich Ihnen jetzt hätte sagen müssen, sie werden nachher verhäckselt, dann glaube ich, findet das keiner lustig. Jetzt haben wir eine wunderbare Lösung, die auch das Projekt in sich wunderbar abrundet, dass wir den Wald, so wie es jetzt aussieht, anschließend, also so 1:1, wie er im Stadion stand, versetzen werden und definitiv einpflanzen werden im Lakeside Park. Es besteht die Idee, dass dazu ein kleiner Pavillon gebaut wird, selbstverständlich aus Holz, in dem man eben nachhaltig und noch lange diese Thematik aufzeigen kann und über dieses Projekt erzählen kann.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich danke Ihnen. Ich denke, wir kommen zur Diskussion. Ich darf Sie bitten, dass Sie vielleicht beim Pult stehen bleiben. Herr Mag. Rainer, darf ich Sie bitten, dass Sie mit dem Mikrofon gehen.

Es folgen Fragen zum Projekt For Forest.

Stadtrat Christian Scheider:

Also ich hätte einige Fragen. Das erste was genannt wurde, kein öffentliches Geld fließt in dieses Projekt. Wie kann man das behaupten oder bewerten, wenn man weiß, dass dieses Projekt das Stadion ja monatelang sozusagen in Beschlag nimmt, man in dieser Zeit ja sonst nichts veranstalten kann und Sie der erste Veranstalter sind, soweit ich weiß, weil ich war ja auch einmal zuständig für das, hat es ja viele Veranstalter und Anfragen gegeben, ob das Stadion günstiger zu bekommen wäre. Da gibt es ja Stundentarife. Sie haben ja die Möglichkeit bekommen, mit einem lapidaren Grundsatzbeschluss, monatelang sozusagen keine Miete zu bezahlen. Für mich ist das auch eine Form der öffentlichen Förderung. Das zweite ist, dass ich jetzt gesehen habe, dass es ja Kooperationsprojekte gibt, gerade jetzt im Kulturausschuss und im Stadtsenat verabschiedet, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Die sozusagen für dieses Thema auch ein bisschen eine Werbung machen und Information geben. Hier sind weitere 10.000 Euro seitens der Stadt bezahlt worden, beschlossen worden. Das möchte ich einfach einmal sehen, wie Sie das in der Relation sehen mit der Behauptung, kein öffentliches Geld und dass wir jetzt einen bundesligatauglichen Ersatzplatz haben mit glaube ich 80.000 Euro. Das jetzt den Leuten einzureden, das wäre sowieso notwendig gewesen, hier bundesligataugliche Ersatzplätze zu schaffen, damit die Austria Klagenfurt ausweichen kann, gut, das ist sowieso zu hinterfragen. Eine weitere Frage. Wo bleibt der ökologische Fußabdruck bei diesem Projekt? Wie würden Sie das bezeichnen. Sie wissen ja, Kärnten hat ja sehr viele Wälder und sehr viel Grünanteil. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, ein Projekt zu machen, wo man wirklich Kinder und Jugendliche mitnimmt zum Beispiel in einem kärntenweit großen Walderlebnispädagogikprojekt, wo man wirklich Kinder in den Wald führt und nicht

den Wald ins Stadion? Dann, was werden Sie noch tun, ich meine, wenn ich die Foren durchlese, das werden Sie selbst auch machen, wenn Sie bemerken, dass trotz Informationsarbeit ein Großteil der Bevölkerung das Projekt ablehnt, dem negativ gegenübersteht, was werden Sie machen? Werden Sie weiter solche Veranstaltungen durchführen, wie es glaube ich vorgestern der Fall war, wo Wildtiere in enge Räume hineingeschoben werden. Und das Ganze ohne Bewilligung. Also ich habe gelesen, die Bewilligungen sind da. Leider sind sie nicht da. Weder von der Stadt Klagenfurt noch vom Land Kärnten. Und das letzte, was ich noch sagen möchte. Wer trägt die Verantwortung, wenn das nicht eintritt, was Sie sagen? Wenn dieses Projekt kein Erfolg wird? Gibt es da eine politische Verantwortung? Gibt es eine Verantwortung seitens des Initiators? Und wenn Sie sagen, Sie wollen um einen Wald ein Stadion bauen, dann glaube ich, das haben wir schon gebaut. Denn wir haben das Stadion schon gebaut. Und wir haben sehr viele Wälder rund um das Stadion. Da wäre das Projekt nicht notwendig gewesen. Wie meinen Sie das im Konnex mit dem, wie viel Waldanteil in Klagenfurt, Waidmannsdorf und Umgebung schon vorhanden ist?

Klaus Littmann:

Das sind viele Fragen. Sind Fragen darunter, die ich schlichtweg nicht beantworten kann und die sagen wir einmal eindeutig politisch gefärbt sind. Da kann ich mich nicht dazu äußern. Das muss vielleicht jemand anderer beantworten. Sind Fragen, die sicher der Gert Unterköfler, der für das Stadion verantwortlich ist, auch besser beantworten kann. Sie fragen mich oder sagen etwas, ganz am Schluss sagen Sie, wir haben ja genug Wald, sehr schönen Wald. Das ist unbestritten. Aber bei all meinen Projekten geht es im Grunde genommen, bei den meisten Projekten geht es darum, immer um das Thema Wahrnehmung. Das Projekt richtet sich ja schließlich nicht nur jetzt an Kärntner oder Klagenfurter, sondern das Projekt wendet sich an die Weltöffentlichkeit. Das werden wir sogar während der Zeit noch verstärkt zeigen, wie das passiert. Wir schaffen natürlich ein Bild, das, wie ich schon gesagt habe, das ist extrem, es ist alarmierend. Und das ist die Aufgabe der Kunst, dass sie das auch tut. Dass sie auch vielleicht mit einem Bild provoziert. Aber nicht um des Provozierens Willen, sondern eben dass es provoziert, dass Menschen sich mal wieder Gedanken machen, wo wir stehen, wie wir mit Natur umgehen, was mit der Natur passiert, wie weit sie bedroht ist oder wie es noch bedrohlicher wird. Es geht eben hier in erster Linie auch um eine inhaltliche Aussage und nicht nur darum, dass jetzt da Bäume in einem Fußballstadion stehen. Es braucht diesen Rahmen, um glaube ich eben diese Inhalte nach außen zu transportieren. Man kann wie gesagt über Kunst streiten, diskutieren. Es ist ein außergewöhnliches Bild, eine außergewöhnliche Maßnahme. Und manchmal tut der Zweck die Mittel heilen. Es ist aufwendig, was wir machen. Aber ich glaube, dass schlussendlich, was dieses Projekt bewegen kann, das absolut zulässt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Bevor ich den Geschäftsführer des Sportparks bitte, möchte ich vielleicht nur ganz kurz etwas sagen, was jeder Gemeinderat hier drinnen auch weiß. Dieses Stadion ist ein multifunktionales Stadion. Wir spielen nicht nur Fußball in diesem Stadion. Wir spielen auch Eishockey. Es gibt auch Konzerte. Und es gibt eben jetzt auch eine Kunstinstallation. Dieses Stadion steht seit 10 Jahren. Und seit 10 Jahren hat es keine größere Veranstaltung in diesem Stadion gegeben. Und ich freue mich, dass der Herr Klaus Littmann diese beiden Monate September und Oktober ausgewählt hat, damit die Stadt Klagenfurt sich wirklich weltoffen

auch präsentieren kann. Ich darf den Geschäftsführer bitten. Weil das mit dem Ersatzplatz. Lieber Christian, du bist seit Jahren im Sportausschuss, im Präsidium des Sportparks und du weißt, dass wir seit Jahren reden darüber, dass dieses Stadion einen Ersatzplatz braucht. Jedes Stadion in dieser Größenordnung in Deutschland hat so einen Ersatzplatz, weil es einfach Kosten spart. Und der Beschluss, diesen Ersatzplatz herzurichten, ist schon viel, viel früher gefallen.

Ing. Gert Unterköfler:

Von meiner Seite auch einen schönen Nachmittag. Es freut mich, dass ich hier auch ein paar Worte sprechen darf zu diesem Projekt. Ich möchte dann aber auch ein bisschen weiter ausholen, weil es so gekommen ist, dass das Stadion jetzt zwei Monate kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Da möchte ich jetzt auch provokant dazu sagen, wahrscheinlich ist diese Installation, die der Herr Littmann macht, die größte Einnahme, die ich im Stadion überhaupt haben werde. Weil es ist nämlich so, das möchte ich auch genau erklären. Es wäre auch so, es wäre wahrscheinlich Bon Jovi, Ed Sheeran, Andrea Berg und so weiter heuer ganz schwer möglich gewesen, wenn wir nicht diesen Wald bekommen hätten. Das klingt zwar komisch. Es ist im Prinzip nämlich so, dass wir einen Vertrag geschlossen haben mit dem Herr Klaus Littmann, wo drinnen steht, egal, wie der Rasen aussieht, wenn ich ihn an den Herrn Klaus Littmann übergebe, wenn er komplett heruntergerockt ist, ist das völlig egal, ich bekomme einen neuen Rasen zurück. Das war das erste Parameter, das wir beschlossen haben, im Jahre 2016/17, wo das war, wo ich gesagt habe, okay, jetzt habe ich einen klaren Auftrag. Wir werden im 2018er Jahr Fußball spielen, wie weit es nur geht, damit wir einen super Rasen haben. Und im 2019er Jahr werden wir ein völliges Konzertjahr machen. Es ist so, dass wir die Platten, die wir Klaus Littmann später auch brauchen, schon vor Ed Sheeran hineinlegen. Die Platten bleiben liegen bis zur Andrea Berg. So wie er geschildert hat, werden dann die Platten weiter gebaut, die er selber dann braucht. Dadurch können diese drei Veranstalter, es gibt drei verschiedene Veranstalter für diese Konzerte, sich die Kosten für die Bühnenplatten, für die Rasenschäden und so weiter teilen, die sie mir sozusagen überweisen. Also ich kriege dann noch einmal 75.000 von den drei Konzertveranstaltern für den Rasen, den sie kaputt machen, den ich aber gar nicht mehr ganz machen muss, sondern kaputt an den Klaus übergebe und der mir den Rasen dann noch einmal zahlt mit cirka 200.000 Euro. Also wenn man sich diese Sachen hochrechnet habe ich eine Einnahme bei dieser Installation, die darf ich dem Klaus ja nicht sagen. Er weiß es aber mittlerweile eh schon, wie weit ich ihn da aus der Reserve locke. Aber ich bin dafür gewählt worden oder ich bin Geschäftsführer draußen, um das Stadion wirtschaftlich zu betreiben. Und das mache ich seit glaube ich schon 10 Jahren so halbwegs erfolgreich, nehme ich an. Und wir haben heuer die größten Künstler da, die es überhaupt auf der Welt wohl gibt. Und danach das größte Kunstprojekt, dass es überhaupt sozusagen in Österreich jemals gegeben hat und ich glaube auch Weltaufsehen macht.

Ebenso ist es so mit der Ersatzspielstätte. Wie schon angekündigt worden ist, wir haben immer wieder das Problem, dass wenn wir ein großes Konzert spielen, der Fußball einfach nicht Platz findet und sozusagen dann wochenweise ausweichen muss. Wir hätten heuer, auch ohne Waldprojekt, das Problem, dass wir zwischen Bon Jovi und Andrea Berg ein Riesenproblem hätten. Weil genau zu Bon Jovi spielen wir nämlich Fußball. Ich hätte dann geschaut, was der neue Präsident vom Fußballclub gesagt hätte, nachdem ich gesagt hätte, Bon Jovi ist mir wichtiger als wie Fußball. Es ist eben auch so, dass wir die Herbstsaison Fußball draußen spielen und dann im Frühjahr wieder ins Stadion kommen. Aber es kann uns

durchaus passieren, ich bin auch jetzt in Verhandlungen, dass wir nächstes Jahr vielleicht wieder ein kleines Fußballspiel draußen spielen müssen, um ein riesengroßes Konzert im Stadion zu haben. Ich möchte wissen, was Sie dann gesagt hätten, Bon Jovi, bleib bitte zu Hause, es interessiert uns nicht, weil wir spielen gerade mit einem Regionalligaclub. Weil sozusagen vor zwei Jahren, wo wir dieses Projekt beschlossen haben, haben wir noch einen Regionalligaclub gehabt. Es war vor zwei Jahren. Es entwickelt sich. Gestern haben wir auch einen Vortrag gehabt, wo man sagt, die Wege entstehen und gehen. Und eben vor zwei Jahren war es ganz anders. Da war ein Regionalligaclub. Das dritte Mal Konkurs. Fußball war sozusagen so gut wie am Ende. Dass sich jetzt heuer oder voriges Jahr der Fußballclub als Fünfter in die Bundesliga 2 geschossen hat, was mich riesig freut, weil ich eine Riesenbegeisterung habe, dass der Fußball auch wieder Platz findet. Aber wer das vor zwei Jahren gewusst hat und mir gesagt hätte, dass das passiert, als Fünfter aufzusteigen, dem wünsche ich viel Glück. Aber trotzdem haben wir es geschafft, dass wir ein Stadion draußen gebaut haben. Ein Ersatzstadion mit den geringsten Mitteln, die es überhaupt nur gibt. Die Bundesliga war hier. Hat uns erklärt, das waren sozusagen die besten Unterlagen, die sie bekommen haben. Ohne Mängel ist es draußen bewilligt. Wir haben jetzt zwei Stadien draußen stehen. Ein Ersatzstadion, ein Stadion drinnen. Die Kosten sind verhältnismäßig sehr, sehr gering. Sind im Budget untergebracht. Ich habe auch die Diskussion langsam satt, mir immer zu sagen, ob das mit dem Budget wohl passt. Ein Geschäftsführer gibt das Budget ab, ein Jahr davor, bevor das Budget für das nächste Jahr kommt, mit einem fünfjährigen mittelfristigen Plan, wie das Budget weiter ausschauen wird. Ich habe den seit fünf Jahren immer eingehalten. Wir haben immer unterschritten im Präsidium. Und beschlossen wird das Budget vom Präsidium des Sportparks und dann vom Gemeinderat. Und ich glaube, ich muss mir da nicht sagen lassen, was ich mit dem Budget mache und wie ich es einsetze, weil sonst kann man ein Stadion nicht wirtschaftlich betreiben. Der wirtschaftliche Betrieb ist nur möglich, wenn man selber arbeiten kann. Und ich glaube, ich weiß jetzt nicht, ob ich alle Fragen von dir beantwortet habe, aber ich glaube, das Erststadion draußen und auch der Fußballclub, wir haben seit drei Wochen wieder einen neuen aus Hamburg, der kommt, angeblich auch sehr viel Geld hat, ich bin auch guter Dinge, dass das so funktionieren wird. Und das erste, was dieser gesagt hat, ein tolles Projekt mit diesem Wald. Ich stehe voll dahinter. Wir treffen uns morgen mit dem Inhaber. Wir setzen uns zusammen. Weil die wollen beim Projekt unterstützen. Also ich weiß nicht, wo ist jetzt der arme Fußball. Der Fußball sagt, tolles Projekt. Wir spielen draußen. Wir machen alles zusammen. Wir kommen nächstes Jahr wieder ins Stadion. Steigen in die Bundesliga auf. Wir nehmen die Bevölkerung mit. Schauen, dass wir wieder Fußball spielen. Es geht nicht alles gleichzeitig. Ich kann nicht in einem Jahr top Fußball spielen, top Konzerte und alles durchmischen. Man muss Schwerpunkte setzen. Und das versuche ich. Und ich hoffe, dass wir die Unterstützung bekommen. Ich glaube, der Klaus weiß, was für ein Kämpfer ich bin. Er hat es ja öfters angekündigt. Wie er das erste Mal da war, habe ich auch einmal geschaut und habe gesagt, das können wir nicht machen. Wir haben momentan Aufschwung. Wir dürfen nicht zurück. Weniger machen im Stadion. Ein Kunstprojekt. Aber ich glaube, das was er gesagt hat, wenn wir sozusagen uns weiterhin so benehmen wie viele Länder auf der ganzen Welt, dann werden wir die Bäume wirklich nur mehr so anschauen können in einem geschützten Raum. Ich glaube, so weit dürfen wir es nicht kommen lassen, dass unsere Kinder das erleben müssen, dass wir das wirklich nicht mehr haben. Es gibt genug Projekte, die da mit aufspringen. Ich glaube, es kann ja kein Zufall sein, wenn so viele sagen, da bin ich auch dabei, da möchte ich auch mitmachen, das möchte ich auch sehen. Ich glaube, jetzt habe ich sehr weit ausgeholt, aber ich hoffe, dass alle Fragen beantwortet sind.

Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Hoher Gemeinderat. Sehr verehrter Herr Littmann.

Ich muss schon etwas sagen. Und zwar zuerst einmal, dankeschön für diese Werbekampagne, was ihr da gemacht hat. Das ist voll in Ordnung. Das ist von eurer Sicht her sehr gut. Wenn ich Sie bin, mache ich das gleiche. Aber der Vorwurf, der hier im Raum steht, von mir, der ist ganz ein anderer. Ich trenne da sicher die Politik mit Ihrem Projekt. Erstens wird da etwas vernichtet, ein Stadion, ein Platz, der eigentlich für so etwas nicht vorgesehen ist. Es gibt so ein Beispiel. Kennen Sie den Unterschied zwischen Klagenfurt und Frankfurt? In Frankfurt heißt das Fußballstadion Waldstadion. Rundherum alles Wald. Und in Klagenfurt steht der Wald im Stadion. Das ist der Unterschied. Und jetzt sage ich noch etwas zu diesem Projekt. Herr Littmann, Sie werden doch zugeben, Sie haben ja in ganz Europa mit Ihrem Projekt geworben, oder vielleicht in Deutschland, in der Schweiz. Haben Sie selber gesagt. Überall sind Sie abgewiesen worden. Grund dafür ist, dass es dort gute Mannschaften gibt, die in der Champions League spielen. Das ist alles in Ordnung. In Klagenfurt, ich vergleiche das so eie Art mit einem Schildbürgerstreich. Da wird im Stadion durch dieses Kunstprojekt, ob das ein Kunstprojekt ist ist ja auch eine Frage, die man im Raum stehen lassen kann, Kunst Bäume zu setzen, hat glaube ich mit Kunst nicht viel zu tun. Da muss man jeden Bauer, so wie den Herrn Geiger oder den Herrn Sucher als Künstler betrachten, weil die haben schon 10.000 Bäume gesetzt in ihrer Laufbahn. Und auch ich gehöre da dazu zu diesem Kunstprojekt. Aber jetzt zum Thema. Hier wird etwas zerstört, eine Infrastruktur. Du hast gesagt, der Rasen kostet 200.000. Gut, mit Zahlen kann man spielen. Ich sage, der Rasen kostet mindestens 350.000 bis 400.000, ein gescheiter Rasen. Dann wird er vernichtet. Der Rasen wir vernichtet. Das ist Fakt. Das heißt im Klartext, es muss ein neuer Rasen her. Sie gehen im November hinaus mit dem Projekt vom Stadion und der neue Rasen wird dann im Winter anwachsen, damit die Mannschaft im Frühjahr wieder spielen kann. Ich weiß nicht, das passiert vielleicht mit der Rasenheizung, aber es ist für mich glaube ich kaum zu glauben, dass im Winter ein Rasen anwächst. Kaum zu glauben. Also ist die Saison für die Austria Klagenfurt spätestens im April/Mai, bis der Rasen angewachsen ist.

Ing. Gert Unterköfler:

Wir haben zweimal Eishockey gespielt und den Rasen im Februar getauscht.

Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Das zweite ist. Kann jemand garantieren, dass diese Rasenheizung hier durch dieses Gewicht, das für diesen Rasen entsteht, das sind ja doch Tonnen, nicht beschädigt wird? Und eine Rasenheizung wird sicher, ich bin jetzt da sicher kein Fachmann, aber ich schätze einmal 200.000 auch kosten. Oder 300.000. Und dann ist noch etwas, was niemand in Acht gezogen hat. Was ist mit den Drainagen? Wenn der Platz, der ist ziemlich gebogen. Ihr wisst selber, damit das Wasser rechts und links abrinnen kann. Wenn man genau schaut, mit einem guten Auge sieht man die Biegung des Platzes. Wenn der jetzt diese Form verändert, was passiert mit den Drainagen? Muss man die auch heraustun? Durch das Gewicht wohlgemerkt. Es ist nur eine Frage. Und das Drainagen legen wird auch so einmal 300.000 kosten. Sind wir bei 1 Million. Und jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Littmann. Noch einmal. Das Projekt, okay, das ist Ihre Sache. Ich bin dagegen. Mir gefällt es nicht, weil wir genug Wald in Kärnten haben. Jetzt komme ich zum Geld. Ich sage einmal so, über den Daumen, 1 Million. Ist irgendwo eine

Bankgarantie von dieser Million? Wer hat diese Bankgarantie gesehen? Liegt sie im Stadt-senat auf? Das ist auch so eine Sache. Ich will Ihnen nichts unterstellen. Um Gottes Willen, das liegt mir wirklich fern. Aber Sicherheit ist sicher. Frau Bürgermeister, hast du die Bankga-rantie einmal gesehen, weil du so begeistert bist von diesem Projekt? Oder lassen wir das einfach so.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gibt eine Bankgarantie, aber in der Sportpark GmbH.

Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Herr Unterköfler, hast du diese gesehen? Dann habe ich noch etwas. Dann komme ich wie-der zur Natur. Es liegt normalerweise in der Natur. Der Wald wird im Herbst angesetzt im Stadion. Wir haben ja so in Kärnten diese berühmten Frühfrost. Wo der Frost, minus 2,3 Grad schon im September, Ende September, über die Berge herunterkommt und auf einmal fällt das Laub von den Bäumen. Was ist dann? Bis Oktober wird kein Laub mehr auf den Laubbäumen oben sein. Auf diesem Mischwald, den Sie so propagieren. Auch schön. Herbst-lich. Ihnen gefällt es, mir gefällt es nicht. Das Stadion wird in dem Sinn wirklich in Mitleiden-schaft gezogen. Und jetzt zum Schluss. Die Meinung, ich sage einmal so, 90% der Klagenfur-ter Bevölkerung ist einfach, der Wald gehört nicht ins Stadion. Wir haben genug Wald rund um Kärnten, rund um Klagenfurt. Man braucht nur an die Sattnitz hinausschauen. Wunder-schöner Mischwald, der gesund ist. Deswegen ist dieses Projekt für mich ein Schildbürger-streich.

Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat, hoher Stadtsenat. Ich gebe die Hoffnung ja nicht auf, mich auch positiv einbringen zu können in der Stadt Kla-genfurt. Ich habe mir ein paar so Zahlen herausgeschrieben. 10% unseres Waldes werden in 20 bis 40 Jahren sterben bzw. sind massiv gefährdet. Das alleine durch fünf Arten von Schäd-lingen, die in den letzten Jahren eingeschleppt worden sind. Diese Studie kann man nachle-sen. Die ist veröffentlicht worden 2018 auf orf.at. Also 10% nur durch fünf Arten von Schäd-lingen. Das heißt, wir reden da jetzt nicht noch vom Klimawandel. Wir reden nicht von Stür-men, von Wind und so weiter. Das heißt, sozusagen den Wald zu fokussieren, finde ich su-per. Da bin ich einmal dafür. Wir haben gestern einen Vortrag gehabt, Zukunftsdialog, von Prof. Winterheller, der gesagt hat, wir sollen uns hohe Ziele stecken. Ich würde dieses Pro-jekt Wald noch viel mehr fördern bzw. nutzen, weil, und jetzt komme ich zu den hohen Zie-len, wir wollen Klagenfurt Next Bike mehr haben, wir wollen mehr Fahrradwege haben, wir wollen weniger Autoverkehr haben. Ich frage mich, warum wir nicht gemeinsam hergehen könnten, wenn dann der neue Busplan fertig ist und die neue Taktung und der Bus vermehrt in die Stadt fährt und die Leute dann mehr mit dem Bus fahren wollen, wir dann radikal sa-gen, okay, ein gewisser Prozentsatz an Parkplätzen in jeder Straße wird verschwinden und dorthin kommt Grünfläche. Wir können auch gerne Bäume aus dem Stadion dort dann hin setzen und Klagenfurt nicht nur zum Herz von Kärnten zu machen sondern vielleicht auch zur grünen Lunge von Kärnten und dieses Projekt nutzen, um unsere Stadt zu begrünen. Das müssen wir einfach nur machen. Einfach nur sagen, Prozentsatz, so und so viel in jeder Straße weniger Parkplätze, mehr Grünfläche. Wir müssten es nur tun. Wir haben jetzt die

Möglichkeit, in unserer Stadt durch Ihr Projekt das zu nutzen und vielleicht auch so positiv zu verkaufen. Aber wir müssen es tun und uns die Ziele stecken, und zwar hoch, und das einfach machen. Es wäre schön. Es würde mich freuen. Ich würde das gerne auch unterstützen. Also ich bin der Meinung, stellen wir also 2019 unseren Wald in den Mittelpunkt und, ohne das jetzt irgendwie abwertend zu verstehen, es ginge ohne Fußball, aber es ginge nicht ohne Wald. Das muss man einfach auch so sehen. Das ist so. Und nutzen wir die Chance, unser Klagenfurt grüner zu machen mit diesem Projekt. Danke.

Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Ich möchte mich natürlich auch kurz zu Wort melden bei diesem Projekt For Forest. Ich persönlich muss ich sagen stehe natürlich mit gemischten Gefühlen da. Ich verstehe einerseits die Befürwortung von diesem Projekt, ich verstehe aber auch andererseits die Kritik von diesem Projekt. Ich persönlich sage immer so, ich glaube, die Leute werden das kennen, wenn sie schon einmal alleine verreist sind, wir sind in einer Art Komfortzone. Das sind wir auch in Klagenfurt. Das kennt man. Bei uns traditionell der Weihnachtsmarkt, der Ostermarkt, Pfingsten und so weiter. Das sind Traditionen, die wir haben. Das ist unsere Komfortzone. Und es muss auch einmal sein, dass man diese Komfortzone verlässt. Weil es heißt so schön, dort passiert die Magie. Und ich glaube, mit diesem Projekt verlassen wir die Komfortzone von Klagenfurt. Deswegen sieht man ja auch die Kritik. Ich persönlich bin ein Befürworter von Verlassen von Komfortzonen, um etwas Neues auszuprobieren. Ich persönlich sehe die Vorteile von diesem Projekt überwiegen gegenüber den Nachteilen. Ich verstehe die Kritik, dass man sagt, ja wir brauchen einen Ersatzplatz für die Fußballer und das kostet uns, ich habe jetzt nachgeschaut, 257.000 Euro, um diesen Platz herzurichten als Ersatzspielstätte und so weiter. Aber wenn ihr ein paar Seiten in der Tagesordnung weiter schaut, wir bauen im Europapark ein WC um das gleiche Geld. Und wenn ich jetzt ganz ehrlich sagen muss, wenn ich um 280.000, was ich extrem hoch finde, ein WC im Europapark baue oder ich krieg um diese Kosten, sage ich jetzt einmal weil ich einen Ersatzplatz schaffen muss, ein Kunstprojekt wie dieses, dann muss ich schon sagen, wenn man das in dieser Relation einmal sieht, dann ist dieses Projekt wirklich einmal für die Stadt von den Kosten her extrem gering. Meine liebe Kollegin Karin Ruppert hat mir noch eine interessante Idee eingeflüstert, kurz bevor ich mich zu Wort gemeldet habe. Was ich so gut an diesem Projekt finde, ist, weil es auch um das Thema Klimaschutz geht. Es geht um das Thema Umweltschutz und Klimaschutz. Es geht ja jetzt nicht nur um ein reines Kunstprojekt. Das hat ja auch eine tiefere Message dahinter. Vielleicht schaffen wir es sogar, dass dieses Projekt in Klagenfurt so eine Resonanz schafft, dass es bis nach Schweden geht. Vielleicht kann man sogar die Greta Thunberg einladen, die Klimaaktivistin, nach Klagenfurt, um einmal über das Thema Klimaschutz, Waldsterben und so weiter zu sprechen. Ich glaube, damit würden wir in Klagenfurt auch dieses Thema Klima- und Umweltschutz enorm forcieren über die Grenzen von Klagenfurt hinaus. Vielleicht, Herr Littmann, schreiben wir ihr doch einen Brief. Laden wir sie doch ein. Ich finde, der 8. September ist super, ist glaube ich eh gerade zu Schulstart. Das wäre doch eine super Idee und ich glaube, damit kriegen wir eine wahnsinnige Resonanz. Auch noch einzugehen auf die Kritik der FPÖ. Das muss ich auch sagen. Wir haben ja diese elendige Diskussion wegen dem Flughafen und so weiter. Jeder war sich einig, wir brauchen mehr Tourismus in Klagenfurt. Keiner weiß, wie wir mehr Tourismus schaffen sollen in Klagenfurt. Aber jeder ist sich einig. Vielleicht kann man das Projekt auch dahinsehend sagen, ja, wir schaffen damit mehr Tourismus. Das ist jetzt endlich einmal ein Impuls, dass man sagt, wir versuchen auch mehr Tourismus nach Klagenfurt zu bringen. So wie ich das verstanden habe, gibt es sogar

schon die ersten Kooperationen mit einem Hotel, wo es um ein Backage geht. Das zeigt ja schon, dass das in die richtige Richtung geht. Und ganz zum Schluss möchte ich noch sagen. Ihr kennt meine Einstellung. Ich persönlich bin nicht gut Freund mit diesem Stadion. Wenn es nach meiner persönlichen Meinung in der Vergangenheit gegangen wäre, hätten wir dieses Stadion nie gebaut. Ich bin auch einer, der sagt, reißen wir dieses Stadion weg und pflanzen wir einen Wald dorthin. Das Stadion werden wir nicht wegreißen, aber zumindest pflanzen wir schon einmal einen Wald dorthin. Also kann ich sagen, zu 50% ist ja eines meiner Ziele schon aufgegangen. Auch wenn es nur eine temporäre Ausstellung ist. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also eine Anfrage an Greta Thunberg ist bereits draußen.

Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Danke für die Präsentation. Es geht jetzt nicht darum bei mir, ich bin weder für noch gegen das Projekt, sondern ob das erfolgreich sein wird oder nicht, das wird dann die Besucheranzahl und die Reaktionen, die es dann weltweit geben wird, New York Times und was Sie alles genannt haben. Hut ab wenn Sie das schaffen, dann gratuliere ich Ihnen im Nachhinein gerne noch einmal. Es geht mir eher um das Rundherum, um diese Geheimnistuerei. Wie hoch ist diese Bankgarantie. Wo liegt diese Bankgarantie. Weiß die Frau Bürgermeister. Das liegt beim Stadtpark, deswegen darf der Gemeinderat hier nicht fragen. Das ist ein ausgeglichter Rechtsträger, da dürfen wir nicht fragen, wie hoch die Garantie ist. Vielleicht können Sie uns das trotzdem sagen. Was ist, wenn die Bankgarantie 100.000 ist und der Schaden 500.000 beträgt. Und der Herr Littmann dann wieder in der Schweiz ist, die nicht einmal zur EU gehören, und wir ihn dann nicht mehr zu fassen bekommen, wenn dann mehr Schaden angerichtet ist, als die Bankgarantie wert ist. Auch darüber müssen wir nachdenken. Es wäre nicht das erste Mal, dass die Stadt dann gewisse Dinge selbst tragen muss. Also solche Dinge wären für mich wichtig. Für das Projekt selber wünsche ich Ihnen viel Erfolg im Sinne der Stadt Klagenfurt. Aber, wie gesagt, wenn das Rundherum geklärt wäre, würde ich mich auch sehr freuen.

Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Danke. Werter Stadtsenat, Frau Bürgermeisterin, Herr Littmann. Erstens einmal freue ich mich, dass Sie heute hier sind. Weil ich finde, ein Künstler Ihres Formates, wenn der sich die Zeit nimmt und wirklich hier vor diesem Gremium Frage und Antwort steht, ist das ein Zeichen von großem Respekt Ihrerseits uns gegenüber. Und ich genieße mich ein bisschen für die rechte Reichshälfte da drüben, weil diese Zwischenrufe sind eher etwas entbehrlich. Jetzt möchte ich kurz einmal eingehen. Hans, jetzt bitte unter uns. Wir waren beide am Sonntag draußen bei der Austria am Vormittag. Wir haben ein wunderbares Spiel gesehen. Das Stadion war, soweit er glaube ich offen war, relativ gut gefüllt. Nur, wer da mit offenen Augen einmal hinuntergeschaut hat am Rasen, der Rasen ist jetzt schon eher am Limit. Ob mit Konzerten, ob mit Wald oder ohne Wald, der Stadionrasen wäre heuer sowieso mehr oder weniger zu tauschen gewesen. Und da stellt sich mir die Frage, weil wenn ihr immer redet davon, was kostet das dem Steuerzahler, was kostet das der Stadiongesellschaft und so weiter, wer zahlt denn den Rasen für die Austria Klagenfurt? Was zahlt

die Austria Klagenfurt im Jahr dafür, dass sie das Stadion im Prinzip exklusiv bespielen dürfen? Wenn du diese Fragen für deine Austria nicht beantwortet haben willst, dann tu nicht so, dass wir sie aufbringen. Das ist der erste Punkt. Was Kunst ist, und da muss ich jetzt auch einmal sagen, und da muss ich jetzt leider einmal in die Richtung gehen. Wir hatten schon einmal in diesem Land, in Mitteleuropa, hatten wir schon einmal Regime, die entschieden haben, was Kunst ist und was nicht. Und wenn ihr in diese Zeit zurück wollt, dann wünsche ich euch viel Spass damit. Ich werde schauen, dass das so nicht passiert. Okay. Und jetzt noch kurz zu dem Projekt. Ich persönlich, und das ist auch glaube ich, wie an unserem Button schwer zu erkennen ist, die Meinung unserer kompletten Fraktion, wir sehen das Projekt durchaus positiv. Wir sehen das durchaus positiv für den Tourismus. Wir sehen das durchaus positiv auch für die Wirtschaft in Kärnten und Klagenfurt. Jetzt nur noch zwei Sachen. Einmal an den Rebernig Hansi. Du, die Frankfurter Eintracht spielt in der Kommerzbank Arena und nicht mehr im Waldstadion. Und, Herr Jandl, wenn du das Projekt positiv siehst, dann tu es auch positiv vorantreiben und nicht so negative grundeingestellte Fragen stellen. Danke.

Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Du hast das ja schon angesprochen. Ich war das letzte Mal auch beim Spiel draußen. Die Austria hat ein erfreuliches 5:0 gestartet. Das war ein tolles Projekt. Wir haben mit dem Gert auch draußen besprochen, dass sich Fußball und Kunst nicht ausschließen. Ist eine tolle Entwicklung. Die neue Vereinsführung steht dem sehr positiv gegenüber. Das sehe ich auch als tolle Geschichte. Ich möchte aber mich beim Herrn Littmann dafür bedanken, dass er von der Sion Baierle, so wie er gesprochen hat, das ist eine tolle Privatstiftung mit einem immensen Vermögen, wenn man das anschaut, mit gerade einer Picassoausstellung, die weltweit für Furore erzeugt, dann ist das glaube ich auch ein Kunstprojekt, das in der Liga mitspielen wird. Und wenn wir alle aufmerksam mitgehört haben und auch positiv daran gehen, dass die ganze Geschichte ein Erfolg wird, dann gehe ich davon aus, dass da wirklich diese Medien, die auch angesprochen worden sind, da sein werden. Und ich denke, dass dieser weltweite Wettbewerb für Klagenfurt aus meiner Sicht schwer zu beurteilen ist. Aber ich hätte die Frage an den Künstler. Schätzen Sie das irgendwie ab, den Wettbewerb, den Klagenfurt durch diese ganze Geschichte auch lukrieren kann? Ich würde mich freuen, wenn das ganze Projekt ein großer Erfolg wird. Es lebt auch natürlich davon, dass es am Anfang Widerstände gibt. Ich denke, letztendlich sollen wir auch, so wie wir gestern den Zukunftsdialog gehabt haben, davon ausgehen, dass wir in Klagenfurt etwas weiterbringen. Ich kann dem Gert Unterköfler auch nur gratulieren, wie toll er das dargestellt hat, auch die Darstellung mit den Konzerten, um alles in eine Reihe zu bringen. Also ich freue mich auf das Projekt und ich hoffe, dass das ein gutes erfolgreiches Projekt wird. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen/Kollegen des Stadtsenates.

Es wird von jenen, die sich zu dem Projekt kritisch äußern, etwas gemacht, was dem Projekt grundsätzlich nicht gut tut und natürlich auch der Glaubwürdigkeit derer, die diese Informationen weitergeben, auch keinen guten Dienst erweisen. Wenn wir permanent jetzt hören, dass der Gemeinderat Rebernig da, selbst ernannt, anfängt von einer 200.000 Summe hochrechnet bis zu 1 Million Schaden, die vielleicht im Raum stehen, das nicht verifiziert ist und der Herr Littmann ganz klar gesagt hat, dass er sogar das prüfen hat lassen von einem Statikerbüro und dann hier auch die Nachteile, die es eventuell geben könnte, da ausgeräumt

sind. Es wird von euch totgeschwiegen, warum man nicht dagegen ist, dass wir im Stadion Masters of Dirts gemacht haben, wo die LKW hineingefahren sind. Das hat niemanden interessiert. Man hat sich selbst abfeiern lassen. Endlich gibt es ein multifunktionelles Stadion, obwohl man im Sportparkpräsidium dagegen gestimmt hat. Das ist immer ein Hin- und Herhüpfen des ganzen. Da haben alle gezahlt. Das wird immer so dahingestellt, da passiert nichts. Erstens einmal, und ich glaube, da sind wir auch, was Klagenfurt betrifft, zum Teil auch gebrannte Kinder bzw. haben wir immer gesagt, was ist der Werbewert. Wir kennen die Diskussion vom Beachvolleyball, was uns da immer hochgerechnet wurde. Und wenn der Geschäftsführer, und das muss man ganz klar sagen, diesen Werbewert auch ermittelt und dieser Werbewert für ihn auch natürlich eine Einnahme ist im positiven Sinne, dann ist auch das wahrzunehmen und auch das zu akzeptieren. Ich darf sagen, dass die Stadt Klagenfurt sehr viele Veranstaltungen im Stadion mit unterstützt, damit sich Leute das auch dort leisten können im Sportbereich. Das muss man ganz klar auch sagen. Deswegen ist das keine Ausnahme, diese Unterstützung, indem man auf die Mietkosten verzichtet. Das ist einfach ein Zugang. Und mir kommt so vor, als ob jene, die hier die Kritik üben, uns weismachen wollen, dass dieses Millionenprojekt des Stadions ausschließlich von österreichischen Staatsbürgern, weil wir haben ja Bundesmittel auch bekommen, die fußballfanatisch sind, finanziert wurde. Das ist von der ganzen Bevölkerung Österreichs mitfinanziert worden. Da werden nicht alle nur Fußballfans sein. Und ich glaube, wenn man mit dieser Veranstaltung einen Teil auch einem gewissen Bevölkerungsgrad wieder zurückgibt, die kunstbeflissen sind, die auf der einen Seite sich mit dem Naturschutz besonders auseinandersetzen, dann glaube ich, ist das auch ein Recht jener, die auch mit Steuergeld bei dem gesamten Projekt mitbezahlt haben. Und abschließend noch. Was diese zusätzlich, für mich eine qualitative Steigerung in der Ersatzspielstätte, die wir jetzt da haben, notwendig ist. Wer sich vielleicht mit dem Stadion, mit dem ersten Konzept, vielleicht auseinandergesetzt hat, da wäre ja ein kleines Stadion vorne ohnedies schon geplant gewesen. Das hat man dann verworfen in weiterer Folge. Man hat aber erkannt und gesehen, dass insbesondere, wenn man internationale Fußballvereine zu Trainingslagern hierher bringt, gewisse Voraussetzungen, die international notwendig sind. Das ist auf der einen Seite einmal die Größe des Platzes und vor allem auch, und das ist auch ganz wichtig, was die Beleuchtung betrifft, ein ganz wichtiger Aspekt ist. Ich darf da in Erinnerung rufen, wie wir vor ungefähr zweieinhalb oder drei Jahren, wir mussten für den österreichischen Cup, weil Auflage war des ÖFB, den Bereich des SAK-Platzes um über 126.000 Euro waren es, die Beleuchtung nachrüsten. Und da diskutieren wir jetzt über 80.000. Einen Mehrwert. Das spielt jetzt auf einmal eine Rolle und bringt das Ganze natürlich so dar, als ob hier ein ganzes Stadion gebaut wurde. Ich glaube, es ist hier seitens des Geschäftsführers, und da darf ich mich persönlich als Sportreferent bedanken, gelungen, mit viel Akribie, mit viel Einsatz, mit viel Fleiß und auch mit dem Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, wie er schon gesagt hat, wirklich sehr viel herauszubekommen. Wir haben jetzt eine Nachhaltigkeit geschaffen. Und wir werden hinkünftig diesen zweiten Platz brauchen. Denn, geschätzte Kolleginnen/Kollegen des Gemeinderates, die Bestimmungen des ÖFB und der Bundesliga verändern sich permanent. Wir haben hohe Anforderungen zwischenzeitlich auch, was es betrifft, den Akademiestatus zu behalten. Auch hier gibt es ganz klare Vorschriften. Wir haben hier etwas investiert. Wir haben hier eine Weiterentwicklung einer Topinfrastruktur gewährleistet, auf die wir stolz sein können. Und wer sich ansieht, seit dem Jahr 2011, wie sich die Stadt Klagenfurt im investiven Bereich was den Sportbereich betrifft, insbesondere für den Breitensport, eingesetzt hat, wir haben auch heute hier zwei tolle Anträge drauf, wo wir in die Infrastruktur investieren, der weiß ganz genau, dass wir für den Sport sind, für Fußball sind. Aber wir dürfen nicht alle anderen Gesellschaftsschichten

vergessen und wir dürfen auch der Kunst den Raum geben, den sie auch verdient hat. In diesem Sinne im September im Stadion in Klagenfurt. Ich freue mich persönlich, dass wir dort dabei sind. Denn, wie schon so schön angesprochen, ohne Wald keine Luft, ohne Luft kein Sport. In diesem Sinne wünsche ich dem Projekt viel Erfolg.

Herr Julian Geier, ÖVP:

Wunderbar. Ich werde das in aller Kürze machen. Ich finde es persönlich schade, dass die freiheitliche Fraktion, die dieses Thema ganz stark forciert und auch die Diskussion jetzt forciert, am wenigsten anwesend ist. Jetzt darf ich schon zu meinen Ausführungen kommen. Erstens, ich glaube, wenn Politik darüber entscheidet, was Kunst ist, dann haben diese Personen Demokratie nicht verstanden. Das muss man sagen. Das ist einfach so. In unserer Bundesverfassung ist das demokratische Grundprinzip verankert. Jeder, der Politiker sein möchte, sollte sich das hinter die Ohren schreiben und dahinterstehen und dazu stehen. Zweitens, Polemik und Populismus ist etwas, was uns allen nicht gut tut. Auch bei diesem Thema und bei Kunst brauchen wir das erst recht nicht. Aber jetzt sage ich dir eines, wir brauchen keine Polemik. Wir brauchen Sachpolitik. Weil junge Menschen wollen sich inhaltlich einbringen und das kann nur mit Sachpolitik funktionieren. Weil mit Polemik und Populismus ist noch keiner weitergekommen. Und drittens, abschließend als junger Mensch, das ist ein großartiges Projekt, Herr Littmann, aus zwei Gründen. Der erste ist, in dieser Dimension hat es Kunst noch nie in Kärnten oder in Österreich gegeben. Und auch Kunst und Kultur gehört unter jungen Menschen stärker gefördert, als es zurzeit ist. Und zweitens, ich glaube, und das ist das Problem meiner Generation, dass leider Gottes viel zu lange missachtet worden ist, und das ist das Umweltproblem und das Problem des Umweltschutzes. Da müssen wir stärker anpacken, weil sonst wird meine Generation und die nächsten Generationen ein ernsthaftes Problem haben. Und daher meine Frage an Sie, Herr Klaus Littmann, wie schaffen wir es, dass noch mehr junge Menschen an diesem Projekt partizipieren können und wir diesen Umweltgedanken tatsächlich noch stärker unter die jungen Menschen bringen?

Klaus Littmann:

Also ich beantworte jetzt einmal die, die ich noch im Kopf habe. Das ist die letzte. Was wir machen, habe ich ja geschildert. Die Projekte, die eigentlich alle von der Kulturseite her kommen. Aber wir haben jetzt noch in der Planung, dass wir ein Programm noch machen spezifisch für Schulen. Wo es jetzt auch nicht unbedingt nur um den Kunstaspekt geht, sondern auch wo dargestellt wird, was der Wald leistet, worunter er leidet, woran er sich freut. Wir haben da glaube ich eine sehr schöne Idee. Wir warten jetzt noch auf einen unterstützenden Bescheid aus Wien. Wo ich überzeugt bin, dass der kommt. So dass wir für Schulklassen etwas anbieten können bzw. für die Lehrer, das ganz in diese Richtung geht, über die Aufklärung wie es steht, wie es besser werden könnte, was noch zu retten ist und so weiter und so fort. Es ist so, Sie haben vorher noch die Form des Herrn Bailer angesprochen. Der Herr Bailer selber war nicht nur ein genialer Kunstsammler und Händler, sondern er war eben selbst auch sehr engagiert. Er hat eine Stiftung gehabt zu Lebzeiten zum Schutze des Waldes. Da ging es ihm nicht nur um den Schutz des Waldes im Amazonas, sondern es ging um den Schutz des Waldes vor der eigenen Haustüre. Das ist nämlich auch immer so ein Trugschluss, dass es nur in fernen Ländern dramatisch ist. Es ist auch eben vor der eigenen Haustüre dramatisch und es wird immer dramatischer werden. Ich hab vorhin angedeutet, dass ich einen Plan habe, dass ich wirklich 32.000 Menschen auf einen Schlag in das Stadion bekomme. Ich

weiß, dass mir das gelingen wird. Und es wird mir gelingen mit den jungen Menschen. Es wird mir gelingen mit Schülern und Studenten. Sie haben vorhin die Greta angesprochen. Ich habe mir ihr Kontakt aufgenommen. Sie hat etwas ausgelöst, was nicht mehr wegzudenken ist und auch nicht mehr wegzukriegen sein wird. Ich habe einen interessanten Artikel gelesen in der Zeit über sie bzw. über die Bewegung, die sie jetzt ausgelöst hat. Da hat der Journalist für mich einen unglaublich guten Vergleich gebracht. Warum er glaubt, dass die Bewegung, die jetzt von den Jungen ausgeht, die schließlich davon betroffen sind, den Salat, den wir hinterlassen, müssen sie ausbaden und unter dem werden sie leiden und werden Lösungen finden müssen. Es betrifft die Jungen. Uns betrifft es vielleicht noch was weiß der Teufel wie viel Jahre, aber die betrifft es tatsächlich. Es geht um ihre eigene Zukunft. Und er hat das wunderbar verglichen. Er hat nämlich geschrieben, warum er glaubt, dass diese Bewegung erfolgreich sein wird. Er glaubt, sie wird erfolgreich sein, weil es die Jungen jetzt selber machen. Und er hat es verglichen mit der Homosexualität. Er hat gesagt, es waren nicht die Heteros, die sich für die Homosexuellen eingesetzt haben. Die Heteros haben es selbst geschafft, für ihre Rechte zu kämpfen. Das machen die Jungen jetzt eben auch. Und deswegen werde ich das massiv unterstützen. Ich hoffe, dass es mir gelingt, die Greta hierher zu holen und dann ist das Stadion aber knackevoll.

Ing. Gert Unterköfler:

Ich glaube, es waren noch ein paar technische Fragen. Wobei ich sagen muss, also wenn ich das so höre, was da hochgerechnet wird, was die Schäden sein könnten, überlege ich mir, ob ich nicht am Nachmittag den Bon Jovi anrufen sollte und sagen soll, komm bitte nicht. Weil die gleichen Schäden kann der genauso anrichten. Der fährt mit Autokränen, wenn er die Bühne aufbaut, auf den Rasen. Der macht im Prinzip ganz das gleiche. Also dieses Risiko, wie es der Vizebürgermeister Pfeiler gesagt hat, haben wir bei Masters of dirt gehabt und so weiter. Ohne Risiko gibt es glaube ich da draußen das Leben nicht, das wir jetzt da draußen machen. Also Großveranstaltungen behaften sich mit einem gewissen Risiko der Umsetzung. Dass Rasentausch im Winter und im November möglich ist, haben wir schon mehrmals bewiesen. Das haben wir schon sehr oft gemacht. Wir haben uns jetzt geeinigt, wann der Rasen getauscht werden muss. Wir haben jetzt ein Agreement getroffen, dass er im November nur den Teil tauscht, bis auf die 90x3x60, wo wir für Eishockey den Platz zurücklassen, damit wir Eishockey auch noch spielen können. Also wir denken schon sehr effizient darüber nach, wie wir aus dieser Sache wirtschaftlich immer mehr Benefit schaffen können, das dem Projekt aber nicht schadet. Weil das Projekt sozusagen, wir verwerten einfach eine Win Win Situation draußen. Zum Thema Bankgarantie, die immer kommt. Ich habe dann hochgerechnet, was ich glaube, was Schäden am Stadion kommen können. Wobei ich sagen muss, es ist utopisch zu sagen, die ganze Rasenheizung wird kaputt sein. Weil es könnte passieren, dass vielleicht beim Platten verlegen ein Lastwagen auf den Rasen kommt und dann wird es vielleicht so sein, dass ein Rohr mit 3 Laufmetern kaputt ist. Das hätten wir auch immer jetzt haben können. Haben wir schon 10mal nicht gehabt bei Konzerten, weil die aufpassen. Also es waren schwere Lasten schon drauf. Das ist kalkuliert. Das andere ist auch einkalkuliert. Es ist ein höherer, weit über mehrere hunderttausende Betrag. Ich will aber, wir sind auch verpflichtet keine näheren Daten zu nennen. Wir haben Verschwiegenheitspflicht. Tut mir leid, ich kann nicht dann einfach sagen, ja, okay, weil jetzt interessiert es wen, jetzt erzähle ich alles aus unserer Verschwiegenheitspflicht heraus und einmal erzähle ich es nicht. Es gibt halt Regeln und Richtlinien in einer Gesellschaft, die man einhalten muss. Das tut mir wirklich leid. Also ich kann aber dafür stehen, dass die Schäden, die ich hochgerechnet habe, durch das Projekt

abgedeckt werden müssen mit dieser Bankgarantie. Es gibt auch noch die Versicherung, die er abgeschlossen hat, die ebenfalls riesengroß ist. Es ist eine große Versicherung, die Schäden abdeckt. Wie gesagt, am Ende des Tages, wenn dann wirklich alles zusammenkommt was nur passieren kann, und ich rechne das bei jedem Projekt zusammen. Also wir tun jetzt einmal weg die Miete, das ist ein eigenes Thema, über das kann man jetzt streiten. Aber wenn ich jetzt jedem Veranstalter sage, ich rechne dir jetzt alles hoch, was mir nur einfällt, was jetzt passieren kann, wenn du da bist, muss ich jedem sagen, lege mir eine Bankgarantie über 10 Millionen Euro. Dann wird er nicht nach Klagenfurt kommen. Er wird dann wo anders Konzerte spielen oder er wird wo anders Großveranstaltungen machen. Weil das passiert einfach auf der Welt, dass man auch Risiko tragen muss, wenn man einen Wirtschaftsbetrieb führt. Weil man kann auch nur so Erfolge erzielen. Weil sonst kommt halt niemand. Wenn ich nur Angst habe, wird halt niemand kommen. Ich hoffe, dass ich jetzt alle Themen habe. Bitte mir helfen, wenn es noch Themen gegeben hat.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Werbewert war noch eine Frage.

Ing. Gert Unterköfler:

Der Werbewert ist, ich glaube, das ist jetzt schon langsam unbestritten, der Werbewert ist ja dankbarerweise auch von den Freiheitlichen, die das Thema immer anhetzen, ich will jetzt nicht mit hetzen, Entschuldigung, wenn ich da jetzt was Falsches sage, also ankurbeln. Im Prinzip geht es ja darum. Es ist ja gut, wenn jetzt polarisiert und darüber gesprochen wird. Mich stört das auch nicht. Wir treffen uns bei Fußball ja auch immer draußen und diskutieren. Das ist ja auch die freie Meinungsäußerung. Die finde ich ja gut. Wir machen sozusagen eine Studie, die wir begleitend auch machen. Klaus macht ja ebenso eine, damit wir sie beide haben. Und unser Schwerpunkt ist, damit wir nachschauen, wann kippt diese Stimmung zum Positiven. Ich glaube, wenn das Projekt gar nicht kommen würde, ich bin aber zu tausend Prozent überzeugt, dass es kommt, es hat jetzt schon so viel gebracht und so viele Leute dazu gebracht über das Thema nachzudenken, dass es sich jetzt schon ausgezahlt hat für mich. Wie viele Leute reden jetzt über das Projekt und diskutieren über das. Ganz hitzig wird diskutiert. Früher ist allen alles egal. Jetzt diskutiert man einfach über den Wald, über das Thema. Und ich glaube, wenn man noch ein Jahr über das diskutiert und das ein tolles Projekt wird, dann hat man so viel erreicht, das man das mit Zahlen gar nicht belegen kann. Ich glaube, der Werbewert für Kärnten und für Klagenfurt und für den Wörthersee wird, glaube ich, wenn es ein Erfolg ist, immens sein. Und wir vermitteln den und am Ende des Tages kommen Sie heraus und sagen, was herauskommt. Aber ich glaube, das 50fache mehr wie eine Miete gebracht hätte, wenn ich gesagt hätte, komm und zahl für das Stadion eine Miete so wie jeder andere für ein Konzert zahlt. Also ich glaube, da reden wir wirklich von Beträgen, die klein sind. Und es ist auch so, ich hätte ja nicht zehn Veranstaltungen in der Zeit machen können, weil wir haben fünf multifunktionale Veranstaltungen, wie wir alle wissen, im Stadion erlaubt. Ich habe schon vier. Im Prinzip also reden wir von einer. Und den Betrag kann sich jeder selber denken, dass ein anderer Konzertveranstalter auch nicht 3 Millionen Euro zahlt, damit er ins Klagenfurter Stadion kommt, sondern dass das ein gewisser Betrag ist, dass er kommt. Ich kann den natürlich auch nicht nennen. Was soll ich sagen, ich kann nicht immer sagen, was ein ÖFB zahlt, was ein Konzertveranstalter zahlt. Aber der ist in keiner Weise in der Größenordnung, die man sich vielleicht vorstellt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Danke. Ich möchte mich bei der Gelegenheit, Gert, bei dir und deinem Team ganz ganz herzlich bedanken. Du machst wirklich hervorragende Arbeit. Dankeschön.

Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, Frau Bürgermeister.

Es ist vieles wahrscheinlich richtig, wie ihr das verteidigt. Es ist auch euer Projekt. Ihr müsst es ja verteidigen. Ich glaube auch, dass es hier nicht angebracht ist, vor allem wenn Jugendliche anwesend sind, dass man dann wieder so polarisiert. Vor allem ist es eher vom Herrn Gemeinderat Glück gekommen. Ich glaube, das ist auch nicht notwendig. Man solle da einfach fairerweise, so wie es wirklich in der Demokratie richtig ist, Herr junger Ersatzgemeinderat, dass man fair und sachlich diskutiert. Das wird man machen können. Es gibt jetzt verschiedene, genauso wie da Teile herinnen gespalten sind, so ist auch die Bevölkerung gespalten. Und ich sage euch ganz ehrlich. Wenn ich diese Energie, die da eingesetzt wird seit damals, diesen, das hast du richtig gesagt, halbherzigen Grundsatzbeschluss, wo es geheißen hat in der Stadtsenatssitzung, überlegt's euch das einmal ganz gut, geht's einmal und redet's im Club darüber, diskutiert darüber, so wie es du gesagt hast, Demokratie leben. Da ist nämlich keine Zeit gewesen. Weil die Koalition ist sofort rausgefahren und hat ein Bild gemacht und es war alles schon unter Dach und Fach. Der Künstler hat selbst, er war ja bei einer Veranstaltung, die wir eingeladen haben, dabei. Muss ich auch sagen, Hut ab, das haben alle gesagt, dass man sich hinstellt und alle Fragen und Antworten so beantworten kann. Nicht eingeladen. Aber es war eine öffentliche Veranstaltung. Ist ja jeder eingeladen. Auch Demokratie wichtig für uns. Die Fragen sind dort auch aufgeworfen worden, wer zahlt das. Und da sind wir, das ist ein wesentlicher Punkt, bei der Kostenwahrheit. Die Kostenwahrheit ist ganz, ganz wichtig. Wie ihr wisst, ist es einfach so, dass es dann danach wieder heißen wird, wer wird das kontrollieren, wer hat was ausgegeben, gibt es diese Beschlüsse etc. Da ist glaube ich ganz, ganz wichtig, weil auch die Jugend hier ist, Transparenz muss man leben. Man muss wissen, was man beschließt. Man muss wissen, was man am Ende des Tages ausgibt. Und vor allem ganz, ganz wichtig, und das hat man auch gestern, weil es heute der Gemeinderat Kotschnig gesagt hat, bei der Veranstaltung gesehen, die muss ich sagen, die war hervorragend, ein Motivationstrainer hat wirklich alle Mitarbeiter, die eingeladen waren, und alle Gemeinderäte, die halt anwesend waren, motivieren können. Aber ganz ganz wesentlich wird sein, was am Ende des Tages das Projekt dann nachhaltig bringen wird. Weil es wird nach acht Wochen Schall und Rauch sein. Okay, es könnte sein, dass es international ein Erfolg wird, regional sehen das die Leute hier anders, aber es wird der Jugend in Klagenfurt keinen Arbeitsplatz schaffen damit. Vielleicht jetzt kurzfristig ein paar. Ihr habt ja ausgeschrieben gehabt ein paar Arbeitsplätze. Vielleicht eine Hand voll. Aber wir müssen ja nachhaltig denken. Da gebe ich dem Herrn Dipl.-Ing. Blechl vollinhaltlich recht. Wir müssen jetzt auf unsere Jugendlichen schauen, die nicht dann einfach gehen müssen, brain drain, weil sie da keinen Job finden. Der Ausbildungsstandort passt. Aber wir haben keine Arbeitsplätze. Und wenn wir die gleiche Energie, die wir jetzt in dieses Projekt, das ich hier sehe, da sind sogar eigene Pins nur für die SPÖ ausgeteilt worden, die tragen sie auch sehr schön, wenn die Energie aufgewendet wird, dass wir Arbeitsplätze schaffen, dann sind wir in Klagenfurt sehr gut aufgestellt.

Schlussworte Klaus Littmann:

Abschließend kann ich mich nur bedanken, dass ich die Gelegenheit bekommen habe, in diesem Rahmen über das Projekt zu berichten. Was ich besonders gerne mache, ich lade alle, die in diesem Saal sind, recht herzlich ein und freue mich, wenn ich Sie einzeln begrüßen darf im Stadion. Und noch mehr werde ich mich freuen, wenn alles vorbei ist und ich Ihnen dann eine Bilanz vorlegen kann, über die Sie sich hoffentlich wundern oder vielleicht auch ärgern.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Littmann, dass er da war und wünscht ihm viel Erfolg.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Ich möchte zu Beginn, bevor die Frau Bürgermeister mit ihren Ausführungen beginnt, noch abstimmen lassen über TOP

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 18. September und 23. Oktober 2018

Beide Niederschriften wurden einstimmig genehmigt.

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, berichtet zu ihren Tagesordnungspunkten:

Ich komme zu meinen Tagesordnungspunkten. Der erste Punkt betrifft Sicherheitsvertrauensperson, Hoheitsverwaltung und handwerklicher Dienst. Die Namen liegen Ihnen auf. Bestellung von Mitgliedern der Disziplinarkommission. Ebenfalls die Namen liegen im Antrag auf. Wasserverband Glanfurt. Es geht hier um die Entsendung von Mitgliedervertretern in die Mitgliederversammlung des neu gegründeten Wasserverbandes. Die Landeshauptstadt Klagenfurt entsendet mich als Bürgermeisterin und Herrn Vizebürgermeister Wolfgang Germ. Als Ersatz Stadtrat Markus Geiger und Stadtrat Frank Frey. Dann gibt es ein paar Verleihungen des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens. Das erste an die Malerei Rom. Alle, die ein Stadtwappen erhalten, sind von der Abteilung Protokoll geprüft worden und halten die Kriterien auch ein. Cafe-Konditorei Korbelius ebenfalls Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens und Maierhofer GmbH detto. Dann geht es um eine Straßenbenennung im Bereich St. Ruprech Am Hanselgrund und im Bereich Lendorf der Rudolf Blüml Weg. Eine Brückenbenennung im Bereich St. Martin. Es geht hier um die Gösseling-Brücke. Dann liegt Ihnen auch auf der Bericht über überplanmäßige Ausgaben, die das vierte Quartal 2018 betreffen. Jetzt ein paar Anträge, die eine Übertragung aus dem Jahr 2018 beinhalten, und zwar sind das, nicht verbrauchte Kreditmittel aus dem Jahr 2018. Es geht hier zuerst einmal um den Koschatplatz, die Sanierungsmaßnahmen. Die Sportanlage Viktring, Sanierungsmaßnahmen. Grundankäufe Allgemein. Ebenfalls nicht verbrauchte Kreditmittel. Dann im Bereich des Facility Managements, Wohnbau- und Wohnhaussanierungsprojekte. Ebenfalls nicht verbrauchte Kreditmittel, die eben ins heurige Jahr verschoben werden. Auch das Gesundheitszentrum in der Bahnhofstraße, Abteilung Facility Management.

Dasselbe für das Amtsgebäude Rathaus. Es findet ja hier eine Neugestaltung des Foyers gerade statt. Das Schulzentrum St. Ruprecht wird saniert und verdichtet. Hier gibt es eine Erhöhung der Gesamtkosten und eine überplanmäßige Ausgabe. WC-Anlage Europapark hat ebenfalls eine Erhöhung von 92.000 Euro beantragt. Alle Erhöhungen werden aber von Fachabteilungen und von der Abteilung Finanzen auf das Genaueste geprüft. Dann Facility Management, außerplanmäßige Ausgabe Schulstandort Waidmannsdorf. Hier wird eine Barrierefreiheit errichtet. Abteilung Klima und Umweltschutz mit dem Projekt Bike & Ride. Bei der Gelegenheit würde ich ersuchen, dass man das vielleicht so macht, dass wirklich die Abteilungen ihre Namen ausschreiben und nicht überall diese Abkürzungen sind. Es geht hier um eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 136.800 Euro. Ebenfalls die Abteilung Klima und Umweltschutz. Hier geht es um Smart Living in Klagenfurt Harbach. Wie Sie alle wissen, entsteht ein smarterer Stadtteil in Harbach, wo die Stadt ihren Beitrag leistet. Dann haben wir von Seite der Statistik Austria, Beteiligungen, Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen, eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 13.830. Der nächste Antrag ist ein Antrag, der gleich ist, wie der Antrag beim Land Kärnten. Es geht hier um den Vorlass Winkler. Hoher Gemeinderat, nachdem ich denke, dass es einige Diskussionen wieder zu diesem Antrag geben wird, möchte ich von meiner Seite ganz klar sagen, dass neben Handke und Elfriede Jelinek unzweifelhaft der Josef Winkler zu den wichtigsten Vertretern der österreichischen Literatur seit 1945 gehört. Ich ersuche wirklich um kurze Aufmerksamkeit, damit Sie wissen, mit welchen Preisen und Auszeichnungen dieser Schriftsteller bereits ausgezeichnet wurde. Er erhielt 1979 den Sonderpreis der Klagenfurter Jury beim Ingeborg Bachmann Wettbewerb. 1979 erschien beim Surkamp Verlag Menschenkind und seither ist Winkler Surkamp-Autor. Bis 2015 erschienen mehr als 30 Bücher in über 14 Sprachen. Das heißt, er ist ein Weltautor. Neben englisch, französisch, japanisch, italienisch, kroatisch sind seine Werke auch in norwegisch, polnisch, russisch, slowenisch, spanisch, tschechisch und türkisch übersetzt worden. Er erhielt den Anton Wildgans Preis, den Kranichsteiner Literaturpreis, den österreichischen Würdigungspreis für Literatur, den Bettina von Arnim Preis, Manuskriptpreis des Landes Steiermark, Berliner Literaturpreis, Andre Gidee Preis, Alfred Döbling Preis und Otto Stessel Preis, Franz Nabel Preis der Stadt Graz. Er erhielt den großen österreichischen Staatspreis für Literatur. Und er erhielt 2008 den Georg Büchner Preis, die höchste Literaturauszeichnung im deutschsprachigen Raum, verliehen von der deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. Von den Kärntner Autoren hat nur Peter Handke diese Auszeichnung. Ganz kurz zu dem Vorlass. Das Schätzgutachten hat für den Vorlass eine Summe von 460.540, verbunden mit allen Rechten, quasi festgelegt. Dieser Kaufpreis wird geteilt zwischen Land und Stadt. Das heißt, es entfällt auf die Stadt Klagenfurt 230.270 und über eine Laufzeit von 240 Monaten, so hat man es mit dem Künstler vereinbart, erhält der Künstler von Stadt und Land 1.918,92 pro Monat. Das heißt für die Stadt Klagenfurt eine monatliche Zahlung für 240 Monate von 959,46. Und TOP 26a, die Resolution, die wir auf die Tagesordnung hinauf genommen haben, betrifft die schulische Nachmittagsbetreuung. Wie dem Gemeinderat bekannt ist, streicht ja der Bund Fördermittel in der Höhe von mehr als einer halben Million Euro pro Jahr. Für die Stadt Klagenfurt betrifft das ungefähr eine Summe von 500.000/600.000 Euro. Und die Resolution geht in diese Richtung, dass der Bund eben nicht diese Kosten auf die Städte, auf die Kommunen abwälzt. Ich ersuche um Zustimmung zu meinen Anträgen und zur Resolution.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zu TOP 26):

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, liebe Besucherinnen und Besucher.

Ich möchte mich an die Äußerungen der Frau Bürgermeisterin anschließen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass jetzt der Vorlass in den Händen der Stadt ist. Natürlich ist das für die Kolleginnen und Kollegen von der freiheitlichen Fraktion der zweite Aufreger heute. Das ist natürlich schon eine ziemliche Zumutung von uns. Das muss ich schon sagen. Aber das Flapsige jetzt weiter zu lassen ist natürlich wichtig, dass man da zur Sachlichkeit zurückkehrt. Natürlich seid ihr sehr ungeduldig gewesen und habt immer wieder gefragt und gefordert, was ist jetzt los mit dem Vorlass, geht da nichts weiter und so. Ich kann euch beruhigen. Das hat seine Zeit gebraucht. Es war notwendig, dass wir geklärt haben, nicht wir, aber dass geklärt wurde, wie ist das jetzt mit den Urheberrechten. Welche Rechte fordert der Verlag ein. Wie schaut das jetzt aus mit der Abwicklung des Betrages. Ist es verträglich in Einem. Ihr wisst, dass es eben günstiger war, das in dieser Form zu gestalten. Natürlich war es auch notwendig, dass die wissenschaftliche Forschung gesichert ist. Und vor allen Dingen auch, und das interessiert uns als Vertreterinnen und Vertreter der Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger, dass dieses großartige Werk auch der Öffentlichkeit zugute kommen kann. Und das ist jetzt alles gesichert. Ich habe heute in der Früh noch mit der Frau Dr. Bosse telefoniert. Wir sind immer wieder im Austausch. Es ist eine wichtige Kommunikation, die wir miteinander haben. Auch mit der Leiterin der Kulturabteilung, der Frau MMag. Tertschnig. Die schauen natürlich sehr darauf, dass das auch für Klagenfurt einen Benefit hat für die Bevölkerung. Die Frau Dr. Bosse sagt, es ist ihr großes Anliegen, dass möglichst große breite Streuung erfolgt, dass es Schulklassen gibt, dass das mit der Uni in Kooperation ist, dass das Werk allgemein gut bekannt wird. Es sind ja bereits im Herbst auch schon beim Winkler-Symposium die einzelnen Exponate sichtbar gewesen und konnten auch in der langen Nacht der Museen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Momentan befindet sich dieses riesige Konvolut, ihr habt ja eh die Anlage dabei, da sind ja seitenweise Werke aufgezeigt, im Werksverzeichnis. Das ist jetzt dabei archiviert zu werden. Sie nennt es einmappen. Also es wird halt alles sortiert, geordnet. Einmal gesichtet, was ist da. Und es ist unglaublich, was für ein Riesenwerk Josef Winkler schon bisher geschaffen hat. Vielleicht ergänze ich noch deine Ausführungen. Die Ehrungen wollte ich auch alle anführen. Das erspare ich mir selbstverständlich jetzt dadurch. Vielleicht erwähne ich noch das Ehrendoktorat der Universität. Und dass es sehr schön wäre, wenn das Land Kärnten auch ihm einmal den Landespreis überreichen würde, weil ich glaube, er ist sehr würdig des Landeskulturpreises. Die große Bedeutung von Josef Winkler eben für die Nachkriegsliteratur bzw. seit 1945 ist im deutschsprachigen Raum ist er wirklich unter den größten. Es ist viel Geld. Keine Frage. Aber das ist auf jeden Fall im Rahmen unseres Budgets. Wir haben ja da wirklich gut gewirtschaftet, muss ich sagen. Und für Kultur muss immer Geld da sein. Und ich sage euch eines. Ich bin sehr, sehr froh, dass es uns gelungen ist, den Vorlass für Klagenfurt zu sichern. Uns, das kann ich sagen, weil hier haben wirklich sehr, sehr viele Menschen, Klaus Amann ganz zu Beginn, dafür gearbeitet, dass das passiert. Alle haben sich bemüht, dass der Vorlass nach Klagenfurt kommt. Denn Jonke bzw. Peter Turrini, Christine Lavant, alle diese Vorlässe oder Nachlässe sind bereits in anderen Bundesländern. Johanna Rachina, die Leiterin der Nationalbibliothek, hat sich natürlich schon Peter Handkes Vorlass gesichert und hat den Josef Winkler sehr, sehr beknet oder bearbeitet, er möge doch den Vorlass der Nationalbibliothek überlassen. Aber er ist ein sehr heimatverbundener Mensch, der Josef. Ich schätze ihn und kenne ihn persönlich schon viele Jahre.

Ihm ist wichtig, dass das in der Heimat bleibt. Dass genau der Vorlass in Kärnten, in Klagenfurt, jetzt seinen Platz gefunden hat. Und ich muss sagen, wir können sehr stolz darauf sein, dass wir dieses großartige Werk jetzt eben für uns haben. Und heute, mit der Letztabwicklung dieses Vertrages, heute werden wir das beschließen und dann können wir uns freuen über stückweise Veröffentlichung und was wir nach und nach sehen werden von dem unglaublichen Werk. Und obendrein gibt es ziemlich attraktive Sachen dabei. Also ich glaube, das wird für Schulklassen sehr interessant werden und für uns alle. Ich freue mich sehr, wenn wir die nächsten Veranstaltungen dann schon wieder mit veröffentlichten Werken dieses großartigen Schriftstellers feiern können. Dankeschön.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 26:

Wir haben ja schon bereits 2016 dagegen gestimmt. Weil im Antrag damals hat es gelautet „entsprechender Kauf sowie Leihvertrag befindet sich ebenfalls in Abstimmung mit Josef Winkler in finaler Ausarbeitung“. Wir haben also jetzt beim letzten Mal auch ganz schnell über die Bürgermeisterin den Antrag bekommen bzw. Gemeinderatskanzlei. Und auch nur Teile vom Vertrag. Also es fehlt von 1 bis 10 der Vertrag tatsächlich wie es aussieht. Wir haben das bis heute nicht bekommen. Ich habe gerade jetzt noch einmal nachgefragt. Wir haben ihn auch bis dato nicht bekommen. Das heißt, wenn jeder Gemeinderat da heute etwas beschließt, beschließt er etwas, was er nicht gesehen hat. Es gibt einfach mehrere Themen, die sich da uns stellen. Ein wesentliches Thema wird sein, wie schaut das mit den 20 Jahren aus. Also die Stadt zahlt jetzt 20 Jahre lang eine monatliche Apanage sozusagen an den Künstler. Wie schaut das aus, zahlt sie das auch weiter an die Erben, wenn da etwas passieren sollte. Wird weitergezahlt? Das ist einmal eine Frage. Da fehlt uns einfach die Transparenz. Es ist sehr, sehr viel Geld, was da in die Hand genommen wurde. Immerhin reden wir von fast 450.000 Euro. Wir sind auch nicht informiert darüber. Normalerweise steht das uns ja laut Stadtrecht zu. Ich weiß das nicht, Herr Magistratsdirektor, wenn wir jetzt zum Beispiel den Vertrag nicht vollinhaltlich bekommen, uns das aber laut Stadtrecht zusteht, wie ist das, kann das dann da beschlossen werden? Wenn etwas drinnen steht, wo vielleicht wir hätten anders abstimmen können. Da möchte ich genau aufgeklärt werden. Weil das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Weil da die Gemeinderäte, die dafür sind, wissen ja nicht, was sie beschließen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also jetzt muss ich schon sagen. Alles, was von 1 bis 10 in diesem Vertrag ist, ist selbstverständlich von jedem einsehbar. Er kann es auch haben. Aber diese Seiten sind nicht vertragsrelevant. Sind nicht Vertragsgegenstand. Das heißt, das, was Anhang in dem Stadtsenatsantrag, im Gemeinderatsantrag ist, das ist der Vertrag, den wir beschließen. Und nicht mehr und nicht weniger.

Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Aber das hätten wir ja müssen vor der Sitzung wissen. Dann können wir die Sitzung unterbrechen. Dann möchte ich Einsicht nehmen in den Vertrag, bevor wir das beschließen. Aber es wird ja mit beschlossen. Das ist das Problem. Vielleicht kann das noch aufgeklärt werden bis zur Beschlussfassung. Jedenfalls ist es da wieder einmal so ein Thema mit der Wahrheit bzw. mit der fehlenden Transparenz. Deswegen können wir da nicht mitgehen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 19:

Hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen zu Hause. Zuerst möchte ich jetzt noch einmal, nachdem ich heute die Funktion der Clubobfrau der Freiheitlichen über habe, mich an diese Seite einmal kurz hin wenden. Weil es kann nicht sein, dass Vertreter, die vom Volk gewählt sind, um hier drinnen zu arbeiten für das Volk, beschimpft werden, in einen Vergleich gezogen werden, der einfach nicht korrekt ist, nicht normal ist. Und ich erwarte mir für diese verbale Entgleisung von Gemeinderat Glück eine Entschuldigung. Auch wenn er jetzt nicht hier ist.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Da müsstet ihr euch aber schon zigmal entschuldigen. Also bitte, lassen wir die Kirche im Dorf. Es hat einen Disziplinarverweis gegeben. Ist überhaupt keine Frage. Aber wenn man im Glashaus sitzt, tut man nicht mit Steinen werfen.

Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Das ist ja nur ein minimaler Teil von der Reihe an Ausrutschern, die es überall gibt in dieser Fraktion. Weil sind wir ehrlich, wir kennen das aus allen Wahlkämpfen. Das ist auch jetzt im aktuellen Arbeiterwahlkampf nichts besser. Da werden ebenfalls von roten Funktionären oder Personen, die der SPÖ zuzuordnen sind, die Wähler der freiheitlichen Arbeitnehmer als schwer krank betitelt. Ich meine, das ist doch nicht normal. Das kann es nicht sein. Das ist nicht das Niveau, wo normale erwachsene Menschen miteinander sprechen sollten. Ich tue es nicht. Ich habe eine gute Kinderstube bekommen. Aber da kann ich nur sagen, danke Mama und dass sie jetzt auf mein Kind aufpasst, weil dann hat sie die genau gleich gute Kinderstube. Und ich hoffe, das das für ein paar ein bisschen ein Nachdenken gibt rundherum. Und jetzt zu Punkt 19. Wie heißt es so schön. Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit. Jetzt müssen wir ein bisschen weiter nach hinten gehen. Eher schon in Richtung Oma. Bei der waren wir jetzt gerade vorhin. In die Vergangenheit. Denn der Artikel, der jetzt am 5.3. in der Kronen Zeitung war, wo sich die Kollegin Hager so schön präsentiert hat, ich bin für einen Wickeltisch im Rathaus. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass da nur sie dafür ist und die FPÖ ist da dagegen, das ist einmal vollkommen falsch. Das ist schlichtweg vollkommen falsch. Wenn ich alleine in unsere anwesenden Reihen schau von den FPÖ-Gemeinderäten, da fallen mir gleich vier Kinder ein rundherum, die zum Wickeln noch sind. Und ein paar Enkerln. Also wir sind sicher nicht gegen einen Wickeltisch im Rathaus. Zusätzlich ist das einfach schon seit 2013 falsch. Denn schon im August 2013 gab es einen Artikel, wo der Stadtrat Germ damals den Wickeltisch im Rathaus eingeführt hat. Mit Windeln zum abholen und und und. Also sich jetzt dann hinzustellen und zu sagen, ich bin für den Wickeltisch und so weiter und die FPÖ ist dagegen, das stimmt einfach nicht. Zusätzlich, ich habe auch schon in diversen Ausschüssen mich dafür eingesetzt, dass in der WC-Anlage im Europapark auf jeden Fall ein WC so ist, dass man mit einem Kinderwagen auch hineinfahren kann. Weil keine Mutter und kein Vater lässt sein Kind vorne draußen stehen, wenn er selbst einmal auf das WC muss. Aber dafür muss ich ja nicht in die Zeitung gehen, oder? Das mache ich bei den zuständigen Ausschüssen, gehe zum Referenten oder in die Abteilung und erledige das dort einfach, wenn es so in meiner Hand liegt. Da muss ich keine Krone, keine Kleine oder sonst etwas damit behelligen. Aber wenn man will, kann man das ja natürlich gerne machen. Wir sind gegen diesen massiven Umbau in dem Sinn, weil es einfach immens viel Geld kostet. Es ist Geld, mit dem würde

jeder kleine Steuerzahler daheim ein Eigenheim hinstellen. Wir sind auch nicht gegen die Sicherheit der Mitarbeiter. Aber wenn man für 360.000 nur den Eingang umbaut, ganz ehrlich, jeder Kleine baut damit ein Haus. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zu TOP 21 und 26:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, lieber Stadtsenat, liebe Gemeinderäte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ich möchte mich heute zu zwei Tagesordnungspunkten noch melden. Das ist der Punkt 21, da geht es um die WC-Anlage Europapark, überplanmäßige Ausgabe und natürlich auch zum Punkt 26, Abwicklung Ankauf Vorlass Josef Winkler. Der erste Punkt, worüber ich sprechen möchte, das ist die WC-Anlage im Europapark. Ihr wisst, wir haben das ja schon einmal gehabt. Ich glaube, das ist ja schon einmal beschlossen worden. Jetzt geht es ja darum, dass sie draufgekommen sind, dass im Voranschlag noch ein Geld fehlt und jetzt noch ein Geld überplanmäßig übertragen werden soll in das Jahr 2019, so habe ich das verstanden, bzw. dass wir jetzt da überplanmäßig noch etwas machen müssen. Es geht in Wirklichkeit um 250.000 Euro für eine WC-Anlage im Europapark. Ich verstehe einfach nicht, wie eine WC-Anlage, ich verstehe es immer noch nicht, ich habe es damals, wie dieser Punkt beschlossen worden ist, nicht verstanden, in Klagenfurt so viel Geld kosten kann. Nur einmal zum Vergleich. Für 250.000 Euro kriegt ihr neben der WC-Anlage eigentlich noch ein ganzes Haus dazu. So mit Wohnräumlichkeiten, mit Wohnzimmer, Badezimmer, Garten. Das ist ein Preis von einem Einfamilienhaus. Und deswegen verstehe ich einfach nicht, was daran so viel Geld kosten kann. Ich bin der Meinung, ich glaube, ich bin auch fest davon überzeugt, dass es möglich wäre, diese WC-Anlage billiger zu bauen. Und wenn man schon so viel Geld in der Hand hat, dass man zum Beispiel einen Teil dieses Geldes verwendet, und damit zum Beispiel die WC-Anlage am Heiligengeistplatz zu sanieren und wieder aufzusperren. Ich finde, wir könnten für dieses Geld mehr als nur eine WC-Anlage im Europapark lukrieren. Deswegen werden wir von der Liste F.A.I.R. auch bei diesem Tagesordnungspunkt mit nein stimmen. Weil wir einfach finden, zu einem Preis von einem Einfamilienhaus nur das Klo zu kriegen und der Rest fehlt, das sehen wir einfach nicht ein.

Und der zweite Tagesordnungspunkt, zu dem ich mich kurz äußern möchte, ist der Ankauf vom Winkler Vorlass. Wir von der Liste F.A.I.R. freuen uns natürlich sehr darüber, dass die Stadt und das Land diesen Ankauf beschlossen hat und dass das jetzt durchgezogen wird. Es hat ja schon glaube ich 2016 den Grundsatzbeschluss gegeben, den wir auch schon im Gemeinderat unterstützt haben. Wir unterstützen natürlich jetzt auch diesen Beschluss. Was mich natürlich sehr freut, ich habe jetzt gelesen, die Werke sind ja schon im Musil Institut. Das heißt, man kann sie dort sogar jetzt schon besichtigen. Und im Herbst soll es ja, so wie ich das da jetzt gelesen habe, ein Winkler Kollegium geben, wo es eine Ausstellung im Musil Institut zu diesen Werken geben soll. Eine Winkler Ausstellung. Ich freue mich schon riesig darauf und werde natürlich dort auch teilnehmen und bin froh, dass wir das mit diesem Beschluss dann endlich über die Bühne bringen.

Wortmeldung Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 26a:

Hoher Gemeinderat, Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren.

Ich möchte jetzt einen Themenwechsel machen und zwar hin zur Familien- und Bildungspolitik. Es geht jetzt um den Tagesordnungspunkt 26a, und zwar um diese Resolution. Um diesen Zettel, der uns also heute vor der Sitzung zugegangen ist. Es steht jetzt nicht wirklich drauf,

an wen er adressiert ist. Jedenfalls ist er von der Bürgermeisterin gerichtet. Und ich möchte dazu schon ein paar Worte verlieren. Auch für uns Freiheitliche ist die Bildung und die Jugendförderung ein hohes Gut und ein ganz wichtiges Thema. Dass wir gerade die Familien stärken und die Steuern entlasten, das sieht man jetzt gerade am aktuellen Beispiel, nämlich dem Familienbonus Plus. Und ich glaube, das ist schon einmal eines der besten Beispiele, wie wir zur Bildungs- und Familien- und Steuerpolitik stehen. Ich möchte zur Resolution der Förderung der schulischen Tagesbetreuung festhalten, dass die sogenannte 15a Vereinbarung meines Wissens nach ja auch unter der Regierungszeit der SPÖ beschlossen worden ist. Und da frage ich mich jetzt schon rückblickend, ohne jetzt frech werden zu wollen, aber verdrängen Sie Ihre eigene Regierungszeit? Es war doch die Bildungsministerin Hammerschmid, die diese Bildungsinvestition, also das Bildungsinvestitionsgesetz, erarbeitet und beschlossen hat. An Amnesie werden Sie ja wohl nicht leiden. Aber es wundert mich schon sehr, dass heute diese Resolution plötzlich herbeikommt mit einigen wenigen Zeilen. Ja, es ist also völlig richtig, wir Freiheitliche stimmen auch teilweise zu, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen ist. Das ist uns allen unbestritten. Daran arbeiten wir auch. Es ist auch richtig, dass derzeit Verhandlungen laufen. Das Bildungsinvestitionsgesetz wird überarbeitet und wir werden im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bildungsministerium gemeinsam uns sinngemäße für eine positive Umsetzung einsetzen. Das ist auch selbstverständlich. Auf der anderen Seite möchte ich jetzt zurück in die Landeshauptstadt kommen. Erlauben Sie mir da schon ein paar abschließende persönliche kritische Anmerkungen, auch aus aktuellem Anlass. Auf der einen Seite werden hier gut geführte Schulen geschlossen. Ich denke jetzt einfach einmal an die Benediktinerschule. Auf der anderen Seite denke ich an die Volksschule 4 in Annabichl. Sie soll zusammengelegt werden. Soll auch aus ökonomischen Gründen passieren. Aber wahrscheinlich auch aus quantitativen Gründen. Es ist ja evident, dass die Schülerzahlen hier abnehmen. Die Stadt will also hier den Sparstift ansetzen bei den Schulen, bei der Schulinfrastruktur und möchte sozusagen unter dem Motto „Der Bund soll’s schon richten“ ein paar Zeilen schreiben. Und ich glaube, hier kann es nicht sein, dass wir vermeintliche Finanzlücken der Stadt einfach mit einem Briefchen nach Wien schicken. Da sollte man doch glaube ich eher vor der eigenen Türe kehren und einmal lösungsorientierte Ideen haben, wie man vielleicht im Bildungsbereich und im Schülerbereich auch ansetzen kann. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal festhalten, dass wir uns mit voller Kraft auch einsetzen, das Bildungsprogramm und das Regierungsprogramm abzuarbeiten. Und es ist mir ganz wichtig, das hier festzuhalten, weil es einfach nicht sein kann, dass man hier einen Zettel hat, so man so leichtfertig draufschreibt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat Priorität. Wir leben das. Das ist uns einfach ganz wichtig, Kinder und ihre Ausbildung zu unterstützen. Das liegt uns am Herzen. Das zeigen wir tagtäglich in unserer Arbeit. Auch jetzt bei der aktuellen Diskussion rund um den Ethikunterricht. Da machen wir uns sehr viele Gedanken. Eine Resolution zu verabschieden per se ist ein gutes demokratisches Instrument. Ich halte aber nochmals fest, dass wir gerade dabei sind, Verhandlungen zu führen und Ihr Gesetz sozusagen am reparieren sind. Und auf Grund der inhaltlich zum Teil falschen Darstellungen und der falschen Aufbereitung der Resolution sehen die Freiheitlichen in Klagenfurt es nicht erforderlich, dieser Resolution jetzt diese Priorität zu geben. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.^a Susanne Hager, ÖVP, zu TOP 19 und 26:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen.
Zuerst ganz kurz zu Tagesordnungspunkt 19. Ich werde mich sicherlich nicht hier draußen entschuldigen dafür, dass wir mit der Initiative dieses Wickel- und Stillraumes, für die ich

mich wie Sie wissen seit längerer Zeit einsetzen, endlich in der Umsetzung sind. Und bekanntlich aus kleinen Dingen zerbricht die große Liebe und aus kleinen Maßnahmen wird Klagenfurt kinderfreundlicher. Und ich freue mich einfach darüber, dass diese Initiative nun endlich in eine Umsetzung kommt. Wie das in der Kronen Zeitung gestanden ist, erstens war es nicht insofern korrekt, weil es geht nicht nur um einen Wickelraum oder Wickeltisch sondern auch um einen Wickel- und Stillraum. Das war nämlich das, was fehlt. Ja, ich freue mich einfach, dass das jetzt umgesetzt wird. Weiters möchte ich da noch kurz auf die Kollegin replizieren. Ich habe natürlich der Kronen Zeitung nicht gesagt, dass das gegen den Widerstand der freiheitlichen Partei passiert ist. Mir geht es darum, dass etwas passiert und dass etwas kommt und wenn da Mehrheiten dafür sind, reicht das ja bekanntlich aus. Aber der Journalist der Kronen Zeitung hat auf Facebook recherchiert und fand ein Posting des Vizebürgermeisters Germ, wo er eben einfach sich gegen diesen Umbau ausgesprochen hat. Und das war dann der Anlass, wieso das in diesem Zeitungsartikel niedergeschrieben wurde. Weiters möchte ich dazu sagen, ich wollte mich zu dem Tagesordnungspunkt gar nicht ausführlich melden, aber jetzt, weil wieder dieser Umbau und die Kosten dieses Umbaus so hervorgehoben wurden. Ich maße mir nicht an, darüber entscheiden zu können, ob ein Umbau günstig oder teuer ist. Das werden die Experten im Haus sehr gut feststellen können. Was aber politisch auffällt, ist, dass österreichweit nach dem tragischen Vorfall, den es in Vorarlberg gegeben hat, massiv Maßnahmen gesetzt wurden, um Behörden, Magistrate und so weiter sicherer zu machen. Dass da österreichweit sehr viel Geld in die Hand genommen wird, um Sicherheitsmaßnahmen zu machen. Die FPÖ, soweit ich das gelesen habe, setzt sich auch österreichweit dafür ein. Wir in Klagenfurt haben diese Maßnahme und den Beschluss schon vorher getroffen, setzen den jetzt um. Und gerade von der freiheitlichen Partei wird da dagegen gewettert. Verstehe ich nicht. Aber ja. Klärt sich glaube ich selbst.

Und ganz kurz erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zum Winkler Vorlass. Wir haben darüber ja ausführlich gesprochen, auch entschieden. Ich habe damals schon gesagt, dass ich sehr für den Ankauf des Vorlasses bin. Jetzt ist eigentlich nur mehr eine Anmerkung, die mir einfällt, auch im Rahmen dieser Wald im Stadion Diskussion, die wir schon gehabt haben. Was ich einfach, wie soll ich einmal sagen, glaube ich den Kollegen von der FPÖ jetzt da mitgeben möchte, nur weil man selbst persönlich keinen Bezug dazu findet, und das ist ja auch legitim, nicht jeder hat einen Bezug zu allem, aber nur weil man keinen Bezug zu der Literatur vom Josef Winkler hat, oder nur weil man keinen Bezug zu einer Kunstinstallation im Stadion hat, deswegen kann man diesen Projekten nicht seine Berechtigung absprechen. Nicht jeder von uns hat einen Bezug zu allem. Und trotzdem haben sie eine Berechtigung in dieser Stadt. Bitte maßen wir uns nicht an, was unseren persönlichen Geschmack betrifft, uns davon leiten zu lassen, was in einer Stadt sein darf und was nicht. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zu den TOP 10-12, 18, 20 und 22:

Fürchtet euch nicht. Es geht um die drei Punkte der Umbenennungen, Straßen, Brücken. Herzensanliegen. Nicht zu vergessen die Frauen. Frauennamen. Das ist wirklich immer wieder geforderter Wunsch von mir und wird nicht erfüllt. Leider. Bis auf Maria-Lassnig-Weg. Weiters der ehrenamtlich tätige Gedenk- und Erinnerungsbeirat hat akribisch ausgearbeitet die Zusatztafeln für belastete Straßennamen. Das ist nicht erwünscht gewesen aus Kosten- oder sonstigen Gründen. Stattdessen möchte ich euch jetzt ans Herz legen bzw. den Verantwortlichen, die die nächsten Straßenbenennungen vornehmen, dass man auch denkt, den Erinnerungsbeirat einzubeziehen. Wir sind alles ehrenamtlich Tätige. Viele, die sich wirklich

sehr intensiv beschäftigen mit Erinnerungsarbeit. Die brauchen eine Wertschätzung. Wir brauchen eine Wertschätzung für diese wertvolle Erinnerungsarbeit in dieser Stadt. Da gehören natürlich die Straßenbenennungen auch dazu, die wir vorgeschlagen haben. Das waren die drei Punkte. TOP 18, großes Anliegen auch, euch zu sagen, wie sehr mich das Projekt des Gesundheitsamtes freut. Wermutstropfen Strein. Eines der letzten Schreibwarengeschäfte hat da geschlossen. Aber trotzdem, der Standort ist toll. Wir haben jetzt eine barrierefreie Servicestelle, Gesundheitsanlaufstelle zu erwarten. Das finde ich großartig, dass wir das Haus für uns adaptiert haben. Da einmal ein Lob an das Facility Management von meiner Seite. Ich freue mich schon auf die Eröffnung. Zu guter Letzt dann 20 und 22, die beiden Schulprojekte, St. Ruprecht, der Standort und Waidmannsdorf. Ganz aktuell, das ist nicht auf der Tagesordnung, die Renovierung der Westschule. Benediktinerschule lass ich aus heute. Aber diese drei Punkte, St. Ruprecht, Waidmannsdorf und die Westschule, jeder Euro, der für unsere Jugend, für unsere Kinder investiert wird, der wird doppelt und dreifach uns vergolden. Jede Investition in die Jugend, und da bin ich wirklich sehr froh, dass du das angesprochen hast, lieber Kollege Geier, die Jugend zu animieren dazu, ihnen eine großartige Bildung zu geben und sie dann zu verlieren in andere Bundesländer, das schmerzt. Ich habe selber meine drei Söhne, die in Wien leben. Ja, Braindrain, das ist schad. Wir müssen einfach alle Bemühungen anstellen, dass wir die Situation für junge Menschen attraktiver gestalten. Also das ist mir wirklich ein großes Anliegen. Ist kein Lippenbekenntnis. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 26a:

Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn die Freiheitlichen zu einem Tagesordnungspunkt sprechen oder zu einem Referenten/Referentin, dann weiß man nie, ob sie im gleichen Club sitzen, ob sie dieselben Unterlagen haben oder ob sie, wie soll man sagen, Wahrnehmungsdefizite haben. Frau Kollegin Wassermann. Deine Fraktionskollegin Pirker-Frühauf hat sich hier herausgestellt und hat gesagt, man muss ein gewisses Niveau in diesem Haus halten und sie hat unseren Gemeinderat Glück gemaßregelt. Du gehst heraus auf Grund deiner Ausbildung wahrscheinlich und attestierst meiner Fraktion Amnesie. So. Da tät ich jetzt gern einmal wissen, was das mit Niveau zu tun hat, außer vielleicht mit dem Unterschied Niveau, dass es keine Hautcreme ist. So. Zur Förderung der schulischen Tagesbetreuung. Auch das ist falsch, was du gesagt hast. Weil die 15a Vereinbarung läuft aus. Und die Stadt Klagenfurt hat schriftlich vom Bund bekommen, dass diese ausläuft. Auf Grund dessen müssen wir tätig werden. Parallel dazu wird am Bildungsinvestitionsgesetz gearbeitet und wir fordern die Bundesregierung auf, dass die Kosten, die entstehen, hier mit hinein verhandelt werden, sonst werden Mehrkosten von 600.000 Euro fällig. Ab dem Schuljahr 2019/20. Und wenn du sagst, das hat die böse rot-schwarze Bundesregierung verursacht, ich glaube, ihr seid jetzt schon lange genug im Amt, also du bist ja wirklich mittlerweile muss ich sagen eine Botschafterin. Also ich habe gedacht, ich bin in einem Werbefilm jetzt, was du nicht alles aufgezählt hast. Es war zwar ein bisschen Alice im Wunderland. Aber naja, es ist nicht so einfach, dann bei der Wahrheit zu bleiben. Und wenn du schon recht gibst, dass die Kosten nicht auf die Stadt überwältzt werden dürfen und dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen ist und dass die Kosten nicht auf die Kinder überwältzen und auf die Eltern überwältzen werden, dann frage ich mich eigentlich, warum du gegen diese Resolution bist. Weil eigentlich hat es nur einen Hintergrund, das ist der politische Hintergrund. Das einzige, was du machst im Bildungsbereich, ist schlechtreden. Und wir werden dann bei eurem Dringlichkeitsantrag noch dazu kommen.

Nur, diese derartige Fehlinformation, die von Teilen der freiheitlichen Partei ausgeht, das ist einfach für den Bildungsbereich zu schämend. Da muss man sich freundschaftlich schämen. Wenn du sagst, es wird eine Schule geschlossen, dann ist das falsch. Ob du es verstehen willst oder nicht, das ist falsch. Die Schule wird nicht geschlossen. Die VS 4 bleibt bestehen. Ich möchte einfach von dem wegkommen, dass man auf Kosten der Kinder, auf Kosten der Eltern Politik macht, ohne eine Lösung zu präsentieren, ohne sich zu informieren. Liebe Frau Kollegin Wasermann, Informationen einzuholen tut nicht weh. Auch Bildung tut nicht weh. Probiert's es bitte. Es ist nicht so schlimm. Wirklich. Man kann nur dazu lernen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP, zu den TOP 7, 8, 9:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen vom Gemeinderat. Ich möchte etwas ganz besonderes unterstreichen, und zwar die Punkte 7, 8 und 9, und zwar die Führung des Stadtwappens. Ich denke, das ist ein besonderer Grund, auf diese unternehmerischen Initiativen, die schon jahrezehntelang da sind und diese Familien hinzuweisen. Ich kann der Familie Rom, die seit 50 Jahren eine Malerei betreibt und der Konditorei Korbilius, die in der dritten Generation ihre Konditorei betreibt und seit 1939 gegründet ist und der Firma Maierhofer GmbH, die seit 70 Jahren in Klagenfurt tätig ist und in ihrer besten Zeit 70 Mitarbeiter angestellt hat, nur recht herzlich gratulieren. Und ich glaube, es ist eine besondere Auszeichnung, dass die Führung des Stadtwappens da ist. Es geht darum, dass diese unternehmerische Initiative auch gewürdigt wird. Und das ist gut und wichtig so. Und dass auch das Zusammenarbeiten mit hoch motivierten Mitarbeitern den Erfolg dieser Unternehmen zeigt. Die sind aus dem Wirtschaftsleben der Stadt Klagenfurt nicht mehr wegzudenken. Ich glaube, wir müssen uns als Politiker manchmal ein bisschen zurücknehmen und denken, was können wir tun, damit diese Unternehmer weiter in Klagenfurt bleiben, unterstützt werden und alles daran setzen, dass auch junge Leute und vielleicht Start Ups in die Situation kommen, dass man unternehmerisch tätig wird und auch dann Mitarbeiter anstellen kann. Ich kann nur noch einmal recht herzlich gratulieren und freue mich, dass diese Unternehmerfamilien ausgezeichnet werden. Danke.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen folgt das

Schlusswort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich möchte vielleicht etwas aufklären. Der Gemeinderat Winter-Holzinger ist jetzt nicht da, aber er hat das verwechselt mit einer Überschreitung der Geldmittel und nicht verbrauchte Kreditmittel. Es ist einfach so, dass bei großen Baustellen immer wieder Bauvorhaben nicht in der Zeit erledigt wurden, in dem Fall 2018 nicht fertig wurden und aus diesem Grund von unserer Seite es notwendig ist, dieses reservierte Geld ins 2019er Jahr zu transferieren. Das nennt sich nicht verbrauchte Kreditmittel. Hat aber nichts damit zu tun, dass da irgendwo eine Erhöhung stattgefunden hat. Das, was er auch noch gesagt hat, ist die WC-Anlage im Europapark. Mir ist es gleich gegangen wie ihm, muss ich ganz ehrlich sagen. Es ist das eine Summe, die auf den ersten Blick sehr hoch erscheint. Aus diesem Grund habe ich die Abteilung Facility Management und gemeinsam mit der Abteilung Finanzen quasi zu mir ins Büro gebeten und wir sind Position für Position durchgegangen. Ich kann dem Gemeinderat sagen, es ist einfach nachvollziehbar. Es geht um eine Barrierefreiheit. Es geht um ein neues Gebäude. Es muss geheizt werden. Es gibt neue Leitungen, die zu bauen sind. Es muss ein

Wickelraum sein. Vorher ist gesagt worden, mit Kinderwagen soll man hinein. Das sind einfach alle Dinge, die kosten. Und aus diesem Grund ist das absolut nachvollziehbar. Und dann noch zum Vorlass Winkler. Ich habe mein Büro beauftragt, die ersten zehn Seiten zu kopieren. Sie werden im Laufe des Gemeinderates jedem zur Verfügung gestellt. Ich sage aber noch einmal, diese ersten zehn Seiten sind nicht Vertragsgegenstand. Das, was wir heute beschließen, ist das, was in dem Vertrag drinnen ist. Das ist die Summe. Die Frau Grilz ist schon da und hat das auch jetzt gebracht. Ich finde es nur ein bisschen schäbig, sage ich jetzt wirklich. Gerade, lieber Wolfgang, ihr, die ihr von Anfang an massiv gegen diesen Vorlass gewettert habt's, jetzt zu sagen, ja wir haben eigentlich nicht den ganzen Vertrag, wir können ja nicht zustimmen. Also da muss ich dir schon sagen, ihr macht euch ein bisschen lächerlich. Aber einfach um der Transparenz Genüge zu tun, der Vertrag ist zur Gänze da. Nur, ich sage es noch einmal, diese zehn Seiten sind nicht Vertragsgegenstand. Haben also mit dem Vertrag, so wie wir ihn heute beschließen, an sich nichts zu tun. Danke.

Der Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung und spricht:

Wenn es dem Gemeinderat recht ist, würde ich gerne TOP 4 bis 18, insbesondere Punkt 3 wäre ein Bericht, im Block abstimmen. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig. Punkt 19 erfolgt gegen die Stimmen der Freiheitlichen, alle Freiheitlichen. Dann, wenn es recht ist, Punkt 20 – erfolgt einstimmig. Punkt 21 – erfolgt gegen die Stimme von F.A.I.R. und Herrn Kotschnig. Punkt 22 bis 25 erfolgt im Block – einstimmig. Punkt 26 – erfolgt gegen die freiheitliche Fraktion, Team Kärnten und Herrn Kotschnig. Und 26a Resolution erfolgt gegen die freiheitliche Fraktion.

**4. MZL 34/1081/2018
Sicherheitsvertrauenspersonen Hoheitsverwaltung und Handwerklicher Dienst,
Bestellung, Ergänzung**

„Nach § 11 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 werden nachstehende Personen zusätzlich für vier Jahre (2018-2022) zu Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt:

Abt. ES – Kanalisation	Raunig Arnulf
Abt. ES – Müllentsorgung	Kundig Alfred
Abt. SO – Seniorenheim	Ploner Bernhard“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**5. MZL MD 34/182/2019
Bestellung von Mitgliedern der Disziplinarkommission**

„Disziplinarkommission:

Als Beisitzer in der Entlohnungsgruppe B der Disziplinarkommission wird anstelle von Frau Eva Windisch nunmehr Herr Ing. Markus Jessenitschnig bestellt.

Als Beisitzer in der Entlohnungsgruppe 3 wird anstelle von Herrn Lex Christian nunmehr Frau Helga Brunner bestellt.

Als Beisitzer in der Entlohnungsgruppe B der Disziplinaroberkommission wird anstelle von Herrn Rudi König nunmehr Frau Angelika Rumpold bestellt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

6. MZI. 34/154/2019**Wasserverband Glanfurt, Entsendung von Mitgliedervertretern in die Mitgliederversammlung des neu gegründeten Wasserverbandes**

„Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee entsendet
als Vertreter Frau BGM Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
 Herrn StR Wolfgang Germ
als Ersatzmitglied Herrn StR Markus Geiger
 Herrn StR Frank Frey
 in den Wasserverband Glanfurt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

7. MZI. PR 34/53/2019**Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an die Malerei Rom**

„Der Malerei Rom wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen um das Ansehen der Landeshauptstadt Klagenfurt im wirtschaftlichen Bereich sowie aus Anlass des 50jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.“

Wortmeldung zu TOP 7 auf Seite 53

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. MZI. PR 34/149/2019**Cafe-Konditorei Korbelius, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens**

„Der Cafe Konditorei Korbelius wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen um das Ansehen der Landeshauptstadt Klagenfurt als alteingesessene, traditionsreiche und mittlerweile auch als eine der wenigen noch bestehenden Konditoreien in Klagenfurt das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen. Da es sich in diesem Fall um ein Geschenk der Stadt handelt, werden die dafür anfallenden Kosten (Bundesgebühr und Landesabgabe) im Gesamtausmaß von EUR 520,10 seitens der Abteilung Protokoll übernommen.“

Wortmeldung zu TOP 8 auf Seite 53

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. MZI. PR 34/150/2019**Maierhofer GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens**

„Der Maierhofer GmbH wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste- und Leistungen um das Ansehen der Landeshauptstadt Klagenfurt im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere in der Gesundheitsbranche, das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.“

Wortmeldung zum TOP 9 auf Seite 53

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. MZI. PR 34/56/2019

Straßenbenennung im Bereich St. Ruprecht, Am Hanselgrund

„Die private Aufschließungsstraße von der St. Ruprechter Straße nach Haus Nummer 121 in Richtung Osten wird mit ‚Am Hanselgrund‘ neu bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 10 auf Seite 51, 52

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. MZI. PR 34/184/2019

Straßenbenennung im Bereich Lendorf, Rudolf-Blüml-Weg

„Die von der Feldkirchner Straße nach Osten verlaufende Sackgasse wird mit Rudolf-Blüml-Weg neu bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 11 auf Seite 51, 52

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. MZI. PR 34/80/2019

Brückenbenennung im Bereich St. Martin, Gösseling-Brücke

„Die Brücke über die Autobahn von der Heinzgasse zur Jantschgasse wird mit Gösseling-Brücke bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 12 auf Seite 51,52

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. MZI. 34/0029/2019

4. Vierteljahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht

„Der Bericht über die im 4. Vierteljahr 2018 in der Höhe von EUR 1,982.826,00 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen (Details siehe Anlage A).

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. MZl. 34/0162/2019**AOH, FM, Koschatplatz, Sanierungsmaßnahmen, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe 2019**

„1. Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Koschatplatz, Sanierungsmaßnahmen“ werden die Gesamtkosten von EUR 257.000,-- um EUR 80.000,-- auf EUR 337.700,-- erhöht.

2. Im Deckungsring 531 „Koschatplatz“ wird auf der VAST 5.2624.006005 „Sportplätze, Koschatplatz – Sonstige Grundstückseinrichtungen...(Koschatplatz)“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 222.710,-- genehmigt.

3. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

15. MZl. 34/0038/2019**AOH, FM, Sportanlage Viktring, Sanierungsmaßnahmen, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe 2019**

„1. Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Sportanlage Viktring, Sanierungsmaßnahmen“ werden die Gesamtkosten von EUR 320.000,-- um EUR 80.000,-- auf EUR 400.000,-- erhöht.

2. Im Deckungsring 510 „Sportanlage Viktring“ wird auf der VAST 5.2622.010005 „Sportplätze, Sonstige – Gebäude...(Sportplatz Viktring)“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 168.847,-- genehmigt.

3. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

16. MZl. 34/0164/2019**AOH, FM, Grundankäufe Allgemein 2015-20XX, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, überplanmäßige Ausgabe 2019**

„Auf der VAST 5.8400.001005 „Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 410.000,-- genehmigt. Für den Fall, dass diese Mehrausgaben nicht durch Erlöse aus anderen Grundtransaktionen bedeckt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

17. MZl. 34/0036/2019**AOH, FM, Wohnbau- und Wohnhaussanierungsprojekte, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, überplanmäßige Ausgaben 2019, verschiedene VAST**

„Auf folgenden Voranschlagsstellen des Teilabschnittes 8530 „Wohn- und Geschäftsgebäude“ werden überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

VAST 5.8530.010100 „Gebäude... (San. Völkermarkter Str. 65-69)	EUR 100.799,--
VAST 5.8530.010200 „Gebäude... (Reconstructing Völkermarkter Str. 4)	EUR 784.161,-- +
VAST 5.8530.010300 „Gebäude... (Th.-Prosen-Gasse)	EUR 273.024,--

Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

18. MZI. 34/0037/2019

AOH, FM, Gesundheitszentrum Bahnhofstraße 35, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, überplanmäßige Ausgabe 2019

„Auf der VAST 5.8530.010505 „Betriebe..., Wohn- und Geschäftsgebäude – Gebäude... (Gesundheitszentrum)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 81.190,-- genehmigt. Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 18) auf Seite 51, 52

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19. MZI. 34/0163/2019

AOH, FM, Amtsgebäude Rathaus, Neugestaltung Foyer, nicht verbrauchte Kreditmittel 2018, überplanmäßige Ausgabe 2019

„Im Deckungsring 509 „Rathaus“ wird auf der VAST 5.0290.010305 „Amtsgebäude – Gebäude...(Rathaus)“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 22.913,-- genehmigt. Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 19) auf Seite 48, 50, 51

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit, gegen die Stimmen der FPÖ, zum Beschluss erhoben.

20. MZI. 34/0166/2019

AOH, FM, Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe

„1. Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung“ werden die Gesamtkosten von EUR 6,492.400,-- um EUR 387.600,-- auf EUR 6,880.000,-- erhöht.

2. Im Deckungsring 505 „Schulzentrum St. Ruprecht“ wird auf der VAST 5.2120.010105 „Hauptschulen – Gebäude... (SZ St. Ruprecht)“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 616.777,-- (inkl. der im Vorjahr nicht verbrauchten Kreditmittel) genehmigt.
3. Die Abteilung Facility Management wird beauftragt, zeitgerecht die zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Förderungen abzurufen und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.
4. Für die Mehrausgaben, die durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 20) auf Seite 51, 52

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

21. MZL 34/0031/2019

AOH, FM, WC-Anlage Europapark, überplanmäßige Ausgabe

„Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „WC-Anlage Europapark“ wird auf der VAST 5.8120.01005 „WC-Anlagen – Gebäude...(Europapark)“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 92.240,-- genehmigt. Sollten nicht Einnahmen von Dritten erzielt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgabe zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 21) auf Seite 49

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit, gegen die Stimmen von F.A.I.R. und Bürger Allianz, zum Beschluss erhoben.

22. MZL 34/0030/2019

AOH, FM, Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit, außerplanmäßige Ausgabe

- „1. Auf der neu einzurichtenden VAST 5.2110.010505 „Volksschulen – Gebäude... (VS Waidmannsdorf)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 260.000,-- genehmigt.
2. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt vorwiegend über die Inklusionsförderung des Landes Kärnten und – abzüglich des aliquot für Unterricht genutzten Flächenanteils von 10% - vom Bund über die 15a-Zusatzvereinbarung der schulischen Tagesbetreuung. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.
3. Die Abteilung Facility Management wird beauftragt, zeitgerecht die zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Förderungen zu beantragen und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.“

Wortmeldung zu TOP 22) auf Seite 51, 52

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

23. MZL. 34/0035/2019**Abt. Klima/Umweltschutz, Projekt Bike & Ride, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgaben**

„1. Das Projekt „Bike & Ride“ wird mit Gesamtkosten von EUR 136.800,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.

2. Im neu einzurichtenden Deckungsring 534 „Bike & Ride“ wird auf der neu einzurichtenden VAST 5.6900.050005 „Verkehrsverbund, Verkehr, Sonstiges – Sonderanlagen... (Bike&Ride)“ für das laufende Haushaltsjahr eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 110.400,-- und auf der ebenfalls neu einzurichtenden VAST 5.6900.728005 „Verkehrsverbund, Verkehr, Sonstiges – Entgelte für sonstige Leistungen... (Bike&Ride)“ eine solche in Höhe von EUR 14.900,-- genehmigt.

3. Die Ausgaben für die Folgejahre sind gemäß dem Projektfortschritt bei der Erstellung der Voranschläge zu berücksichtigen.

4. Die Abteilung Klima- und Umweltschutz ist dazu angehalten, die vom „bmvit“ zugesicherte Förderung in Höhe von EUR 67.400,-- zeitgerecht abzurufen und den tatsächlichen Eingang zu überwachen.

5. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und /oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann sowie für eine eventuell erforderliche Zwischenfinanzierung, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

24. MZL. 34/0165/2019**Abt. Klima/Umweltschutz, FFG Projekt SLiKH – Smart Living in Klagenfurt Harbach, DR 519, verschiedene Voranschlagsstellen, außerplanmäßige Ausgaben**

„Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten FFG Projekt „SLiKH – Smart Living in Klagenfurt“ werden auf nachstehenden Voranschlagsstellen des Deckungsringes 519 „SLiKH“ folgende außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:

VAST 5.5291.728095 Entgelte für sonstige Leistungen...(SLiKH)	EUR 1.000,--
VAST 5.5291.755095 Lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (o.Finanzu.)...(SLiKH)	EUR 70.000,--
VAST 5.5291.757095 Lfd. Transferzlg. an private Org. ohne Erwerbszweck...(SLiKH)	EUR 15.400,--
	<u>Gesamt EUR 86.400,--</u>

Grundsätzlich ist das Projekt „SLiKH – Smart Living in Klagenfurt Harbach“ mit dem bereits erfolgten Zufluss der Fördermittel aus dem Klima- und Energiefonds ausfinanziert. Sollte es jedoch die Kassenliquidität erfordern, wird die Finanzreferentin ermächtigt, für diese Mehrausgaben des laufenden Jahres zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

25. MZL. FI 34/0167/19**Abt. FI, Investitions- und Tilgungszuschüsse, Mehrbedarf, außerplanmäßige Ausgabe**

„Auf der VAST 1.9140.775779 „Beteiligungen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 13.830,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VAST

2.9200.833100 „Ausschließliche Gemeindeabgaben – Kommunalsteuer“.

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

26. MZI. KU 34/159/19

Vorlass Josef Winkler, Abwicklung Ankauf

„Unter Zugrundelegung des Vorlageberichtes sind – abweichend vom Beschluss aus 2017 – unter der Voraussetzung, dass auch das Land Kärnten 50% der anfallenden Kosten übernimmt (siehe Vorlagebericht) – für den Ankauf des angeführten Vorlasses, beginnend mit Juli 2019, die erforderlichen Mittel € 959,56 p.m., für die Dauer von 240 Monaten, also insgesamt € 11.514,72 p.a. zur Auszahlung zu bringen. Die erforderlichen Mittel für 2019 sind auf der VAST 1.3300.0430 vorgesehen, die Bedeckung für die Folgejahre ist auf der oa. Vorschlagsstelle sicherzustellen.“

Vertrag als Anlage 1

Wortmeldung zu TOP 26) auf Seite 46, 47, 49 - 51

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit, gegen die Stimmen der FPÖ, Bürger Allianz und Team Kärnten, zum Beschluss erhoben.

26a. Resolution Förderung der schulischen Tagesbetreuung

Resolution als Anlage B

Wortmeldung zu TOP 26a) auf Seite 49, 50, 52

Die als Anlage B beiliegende Resolution wurde mit Stimmenmehrheit, gegen die Stimmen der FPÖ, verabschiedet.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 27 bis 42:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren. Wir kommen nun zu meinen Punkten. Der erste Punkt ist die mittelfristige Finanzplanung. Heute schon einmal angesprochen. Es möge seitens des Gemeinderates folgende Planstellen freigegeben werden für eine Ausschreibung. Das ist Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter für die Abteilung Gewerbe und Baurecht. Das Gleiche gilt für die Abteilung Kultur. Dann Aufnahme der Tierärztin oder eines Tierarztes. Leiterin des Obdachlosenheimes. Dann Leiter oder Leiterin Organisationseinheit Jugend und Familie. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in der Magistratsdirektion, Stabstelle Wirtschaftsservice. Aufnahme Standesbeamten oder Standesbeamtin. Dann eine befristete Aufnahme bis zu 7 vollzeitäquivalente Mitarbeiter für das Projekt Gartenkinder. Befristete Aufnahme von bis zu 14 vollzeitäquivalente geförderte Mitarbeiter für das Projekt Gepflegtes Klagenfurt inkludiert mit dem Bereich der Neophytenbekämpfung sowie befristete Aufnahme von bis zu 2 vollzeitäquivalenten für das Projekt Soziales Klagenfurt. Das war einmal der Bereich Personal.

Wir kommen nun zu dem Bereich der Stadtplanung. Der erste Bereich betrifft die Ärztekammer Kärnten. Hier soll es zu einer Anhebung der Geschossflächenanzahl für das Eckgebäude

an der Getreidegasse/Priesterhausgasse auf 4,1 zum Ausbau des Bestandes kommen. Hofseitig wird die vorhandene Traufe teilweise angehoben und Balkone angestellt. Es gab hier keine Einwendungen.

Das nächste wäre dann eine Hausgemeinschaft Ecke St. Veiter Straße/Morogasse. Hier kommt es zur Fassung des ausbaufähigen Dachvolumens und Legitimierung der historischen vorhandenen Bebauungsdichte in einem Teilbebauungsplan mit einer maximalen Geschossflächenzahl von 2,2. Auch hier gab es keine Einwendungen.

Wir kommen zum nächsten. Das ist der Plattenwirt. Hier geht es um eine notwendige Erweiterung und Verbesserung der Situation für das Unternehmen. Und somit eine Sicherstellung eines Traditionsbetriebes. Hier geht es um eine Erweiterung und Verbesserung von Zimmerstandards. Die Anzahl von 57 Zimmern verbleibt. Die städtebauliche Analyse mit Hilfe eines 3D-Stadtmodelles hat gezeigt, dass es am sensiblen Standort innerhalb der Ostbucht zu keinen negativen Auswirkungen für das Ortsbild und Landschaftsbild zu erwarten sind. Der nördliche und mittlere zweigeschossige Hoteltrakt wird auf fünf Vollgeschosse aufgestockt. Es gab keine Einwendungen.

Wir kommen zu einem Amtsvortrag der Maschinenring – Aufhebung einer Verkehrsflächenwidmung in der Gewerbezone bei der Autobahnanschlussstelle Flughafen. Die betreffende öffentliche Wegparzelle wurde aufgelassen. Die Fläche wird hauptsächlich zur Arrondierung des Gewerbegebietes des Maschinenrings verwendet. Keine Einwendungen.

Das Nächste ist Amtsvorschlag betreffend Johann-Schaschl-Weg. Da geht es um eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes südlich des Johann-Schaschl-Weges an den 2017 festgelegten Teilbebauungsplan. Und zwar geht es da um eine Verkehrssicherung, Umbau oder Einbindung des Schachterlweges aufgrund einer dort zu errichtenden Wohnanlage. Keine Einwendungen. Es liegen auch alle erforderlichen Stellungnahmen in positiver Form vor.

Das nächste ist eine Flächenwidmungsplanänderung. Es handelt sich hier um eine Arrondierung im nördlichen Teil von Drasendorf. Zur Stabilisierung des Siedlungsrandes wurde die Baufläche Dorfgebiet gegenüber der Anregung etwas reduziert. Die Umwidmung erfolgt im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gab keine Einwendungen.

Nächster Punkt ist Flächenwidmungsplanänderung DDr. Neuner. Geringfügige Arrondierung des Wohngebietes innerhalb der Siedlungsgrenze von St. Martin. Ein mit der Stadtplanung abgestimmter Gebietscharakter angepasstes Baukonzept bildet hier die Grundlage für die Entscheidung. Ist im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept und es gab keine Einwendungen.

Nächster Punkt eine Flächenwidmungsplanänderung. Arrondierung des Wohngebietes südlich der Keutschacher Straße beim Wintschacher Weg. Die Umwidmung erfolgt ebenfalls im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzeptes. Es gab keine Einwendungen. Das Straßenbau kann einer Abstandsunterschreitung zustimmen, dass was in diesem besonderen Fall aus dem Bereich des Lärmschutzes betrifft von Wichtigkeit war. Damit ist die Bebaubarkeit sichergestellt.

Wir kommen zum nächsten Punkt. Dr. Gerfried Lexer. Verschiebung und Vergrößerung der punktuellen Baulandwidmung Dorfgebiet in St. Primus im Bereich der bestehenden Siedlung. Die Umwidmung entspricht den Richtlinien für Widmungs- und Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten des Stadtentwicklungskonzeptes. Es gibt keine Einwendungen. Es liegen alle erforderlichen Stellungnahmen positiv vor. Insbesondere jene des fachlichen Naturschutzes, teils mit Auflagen für das Bauverfahren, dass das dann dort umzusetzen wäre.

Nächster Punkt. Geringfügige Arrondierung Wohngebietes von Stein im Bereich Pipitzwegs. Dadurch wird eine bauliche Verwertung des Grundstückes ermöglicht. Umwidmung erfolgt im Einklang des STEK 2020 sowie keine Einwendungen.

Amtsvorschlag zum Betreff Schleusenweg. Kleinräumige Verkehrsflächenwidmung zur Verbesserung der Parkplatzsituation am Schleusenweg östlich der Glanfurt. Das war ein leidiges Thema. Hier wird jetzt in Absprache mit der zuständigen Fachabteilung und der Stadtplanung ein entsprechender ganz genau eingeräumter Bereich zum öffentlichen Abstellen von Fahrzeugen eingeräumt sodass es zu keinen Wildparkungen mehr kommen kann.

Das nächste wäre im Bereich St. Jakob an der Straße. Hier handelt es sich um eine abschließende Erweiterung des Gewerbegebietes westlich der St. Jakober Straße. Die Umwidmung ist mit dem STEK im Einklang weil gleichzeitig ein Grundkorridor wieder hergestellt wird, welcher für mehrere Tierarten insbesondere für Fledermäuse wieder hergestellt wird. Darüber hinaus werden weitere Ersatzaufforstungsflächen seitens des Werbers zur Verfügung gestellt. Keine Einwendungen.

Das nächste ist Josef Tschinder. Da geht es um die Bebauungsverpflichtung. Diese soll um ein Jahr verlängert werden denn der Widmungswerber konnte diese Bebauungsverpflichtung in Folge eines langwierigen Verfahrens was die Straßenerschließung betrifft nicht nachkommen. Somit es nicht aus seinem Verschulden heraus die Bebauungsverpflichtung einzuhalten. Daher schlage ich vor, dass wir hier eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung einräumen.

Das nächste ist der Hoffmannplan. Es geht hier um den Alten Platz 35. Historisches Gebäude mit seiner kleinteiligen Gebäudestruktur und unterschiedlichen Niveaus wird überwiegend für Handelsflächen 2080qm adaptiert. Die äußere Erscheinung wäre erhalten und im umliegenden Ensemble Altes Rathaus Rechnung getragen. Die Geschossflächenzahl wird auf 4,9 angehoben. Es gibt keine Einwendungen.

Und zum letzten Punkt. Einer der wichtigsten Punkte. Es wurde schon sehr viel von Jugend, Chancen und von der Ausbildung gesprochen. Mit diesem Punkt erlauben wir es eine Weiterentwicklung des Lakesides. Hier soll und wird der integrierte Bebauungsplan- Flächenwidmungsplanänderung vorgenommen. Hier kommt es zu einer Änderung zur Umsetzung der Ausbaustufe Südwest. Es wird die Lage der künftigen Baukörper fixiert und werden die Voraussetzungen für die Errichtungen zentraler Parkhäuser geschaffen. Die bestehenden Flächenwidmungen, Sondergebiet Softwarecenter wird nicht erweitert. Es sind keine Einwendungen eingelangt. Es liegen alle relevanten Stellungnahmen vor. Es wird im gleichen Atemzuge ein Gebiet südöstlich des Lakesideparks rückgewidmet in Natura 2000. Das ist so mit der Bezirksforstinspektion und mit dem Land Kärnten ausgemacht, sodass hier eine Abrundung gibt des Gesamtbereiches und mit der heutigen Beschlussfassung steht einer Weiterentwicklung des wichtigen Innovationszweiges Lakeside nichts mehr im Wege.

Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren. Vor einiger Zeit hat es geheißen in der Stadt Klagenfurt stehen zu wenige Kräne. Dann hat es vor gar nicht allzu langer Zeit geheißen ja in Klagenfurt werden wieder die Kräne tanzen. Mittlerweile, geschätzte Damen und Herren, können wir sagen die Kräne tanzen in Klagenfurt und das hat sich speziell in den letzten Jahren auch bei vielen Projekten auch gezeigt, dass sich Klagenfurt auf einem äußerst guten Weg befindet und wenn man sich die heutige Tagesordnung als solches auch anschaut, ist es auch wieder eindrucksvoll belegt. Es sind in Summe 15 Tagesordnungspunkte die sich mit Projekten und um die Stadtplanung als solches auch auseinandersetzen. Viele Flächenwidmungsplanänderungen auf die ich jetzt gar nicht so sehr im Detail eingehen möchte. Aber so

wie es der Referent, Vizebürgermeister Pfeiler auch schon angemerkt hat, ganz wichtig natürlich auch der Lakesidepark, der uns und das freut mich persönlich auch sehr, schon seit Anfang der 2000er Jahre immer wieder in regelmäßigen Abständen äußerst positiv hier im Gemeinderat als solches auch beschäftigt.

Ja, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte vielleicht auch kurz auf den Planungsausschuss insgesamt auch verweisen. Wie mittlerweile 30 Sitzungen als solches in dieser Periode abgehalten. Auch vom Umfang her was die Stadtplanung als solches anlangt, die Sitzungsvorbereitungen etc. waren auch immer sehr sehr umfangreich. Im Gemeinderat beschäftigen wir uns mit 30 bis 40 Flächenwidmungsplanänderungen und 20 Bebauungsplanänderungen sowie jetzt schon angemerkt 15 Tagesordnungspunkte allein heute auf der Tagesordnung für den Gemeinderat. Was die Abteilung als solches auch anlangt. Man sieht es auch und auch das ist in der Bilanz, die die Abteilung Stadtplanung als solches abgeben konnte auch eindrucksvoll dargelegt. So wurden viele Abteilungsübergreifende Aufgaben von den Expertinnen und Experten der Abteilung Stadtplanung übernommen. So werden z.B. um sich die Dimensionen auch etwas vorstellen zu können jährlich zwischen 800 bis 900 Bauakte als solches von unseren Experten bearbeitet. Ca. 400 Bauanzeigen geprüft, 550 Flächenwidmungsplanauskünfte erteilt, Gutachten und Stellungnahmen zu Naturschutz, Grundstücksteilungen, Rodungsverfahren abgegeben und nicht zuletzt natürlich auch Fachstellungen in allen Stadtplanungsrelevanten Zivilrechtsangelegenheiten abgegeben. Darüber hinaus und da wird natürlich in dem Gremium auch immer wieder berichtet, werden auch Subventionsanträge im Rahmen der Altstadtsanierung als solches bearbeitet und behördliche Tätigkeiten auch was die Ortsbildangelegenheiten durchgeführt. Im Namen auch des gesamten Ausschusses darf ich mich stellvertretend bei dir, DI Wald, für die geleistete Arbeit als solches auch recht herzlich bedanken. Natürlich auch für die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter der Leitung von DI Robert Piechl. Vielen Dank. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen zu TOP 41:

Kollege Lemmerhofer, er ist ja unser Vorsitzender im Stadtplanungsausschuss. Macht seine Arbeit wirklich sehr gut und objektiv. Muss ich wirklich einmal ein Kompliment aussprechen. Also bin sowohl Mitglied des Stadtplanungsausschusses wie auch des Wirtschaftsausschusses und diese beiden Ausschüsse greifen stark ineinander über. Ich bin sehr froh, dass ich von beiden diese interne Sicht mitbekomme. Zuletzt oder schon lange sind die Leerstände in Klagenfurt großes Thema. Und das hat auch mit Widmungen zu tun. Aber was anderes jetzt. Ich wollte eigentlich ein bisschen was persönliches sagen. Es hat sich ja mittlerweile herumgesprochen, dass ich gerne reise. Muss ich in der Zeitung lesen und so. Ja also ich besuche sehr gerne andere Städte. Ich schau wie sie es in anderen Städten machen. Wie werden die Städte da verwaltet? Wie in erster Linie ist einmal der erste Eindruck wichtig. Wie wirkt eine Stadt auf mich? Ist pulsierendes Leben? Wie ist die Atmosphäre? Ist es belebt? Wie geht man mit den historischen Zentren um? Wie restauriert man die Gebäude? Wie fügt man Neubauten ein, dass sie verträglich sind? Wie gepflegt sind die Stadtzentren? Wieviel Grünraum gibt man in den Städten? Gibt es noch Dienstleister? Gibt es einen Branchenmix? Handwerksbetriebe oder dominieren bereits Souvenirshops. Da gibt es auch natürliche negative Beispiele. Aber am meisten fallen ins Auge die Leerstände. Die tun wirklich weh, denn wenn sie sich häufen, vermitteln die rasch ein verwahrlostes Bild, verklebte oder verplankte Schaufenster sind trostlos und das finden wir auch leider jetzt in Klagenfurt mit vermehrten und eigentlich raschen Fortschritt immer häufiger. Gut, das haben andere Städte das aber

viel gescheiter gemacht. Ich habe Tübingen mir angeschaut. Da waren wir einmal eine ganze Gruppe. Bozen, Salzburg. Die haben schon frühzeitig keine Einkaufszentren hereingelassen. Die gibt es nur verträglich, kleine Geschäfte, mittlere Geschäfte. Auch die gängigen Marken sind in Gewölbten also wirklich sehr verträglich und es macht die Innenstadt einfach wirklich attraktiv und da gibt es Touristenzahlen die schnellen in die Höhe sobald man eine intakte schöne Altstadt vorfindet. Leider tickt Klagenfurt anders. Ich muss es sagen sehr zu meinem Leidwesen. Ist meine Heimatstadt. Ich liebe Klagenfurt. Aber sie hat den Fehler gemacht, damals den ECE Konzern hereinzulassen mit den City Arkaden mitten in die Stadt. Die hat enorme Kaufkraft abgezogen dieses Projekt. Man hat jetzt diese Standort- und Marktanalyse auch auf Klagenfurt insofern das Augenmerk gerichtet auf die Leerstände. Wo konzentrieren sich florierende Gegenden. Das ist speziell um City Arkaden. Da gibt es Begleitmusik würde ich sagen. Da ist viel los. Mittlerweile gehört zu den Sorgenkindern Bahnhofstraße auch schon der Alte Platz. Das war bis jetzt Toplage. A-Lage. Neuer Platz südlich aber jetzt auch schon der Alte Platz. Ist in der neuen Studie vermerkt. Besonders betroffen ist der Einzelhandel. Innenstadtkaufleute kämpfen. Meine Eltern haben selber ein Geschäft gehabt. Ich kenn mich da aus mit den Nöten und Sorgen von Gewerbetreibenden. Den Punkt den ich jetzt kurz anreißen möchte ist der Punkt 41. Das ist der Alte Platz 35. Da wo jetzt der Tchibo drinnen ist schon längere Zeit. Gut. Investoren investieren. Das ist in der Natur der Sache. Aber es geht auch darum wie viel Verkaufsflächen sind noch verträglich. Was geht noch für Klagenfurt. Ich sage, da ist schon längst der Zenit überschritten. Der Handel geht generell, hat Einbrüche. Muss dem Onlinehandel sehr große Anteile überlassen. Es ist alles im Umbruch und jetzt ist es natürlich fraglich, ob es nicht sinnvoll ist noch weitere Einkaufsflächen zu widmen, zu widmen, zu widmen. Wir scheint der Wille zum Umwidmen ist grenzenlos oder? Meiner Meinung nach fehlt ein Verkaufsflächenmanagement in Klagenfurt ganz gewaltig. Wie kann man das wirklich nicht nur als Lippenbekenntnis sondern das man auch ein Management macht und sagt, nein, es ist genug. Und da geht wirklich gar nichts mehr usw. Das brauchen wir. Denn die Menschen haben nicht mehr Geld in ihrem Geldbörsel, ob jetzt noch mehr Kaufmöglichkeiten kommen. Am Ende des Monats muss jeder schauen dass er zurechtkommt. Wo das Geld gelassen wird ist jetzt meistens der Onlinehandel. Das ist Fakt. Ich appelliere jetzt an den Stadtplanungsreferenten, Vizebürgermeister Pfeiler. Ich sage es geht gar nichts mehr. Sanieren, Häuser herrichten, wunderbar. Brauchen wir. Trauriges negatives Beispiel Hotel Wörthersee das verrottet oder Baldianihaus bis es dann nicht mehr zu retten ist. Das wollen wir nicht. Wir wollen sanierte Häuser. Wir wollen die Palais die schön hergerichtet sind, keine Frage. Aber müssen wir auch widmen? Wieso bleibt die Widmung nicht gleich wofür es früher gewidmet war? Das frage ich ernsthaft. Warum muss man das für was anderes widmen. Ein Hotel soll ein Hotel bleiben. Haben wir nicht gebraucht. Brauchen wir weiter. Wohnflächen ok. Büros, Geschäfte im Erdgeschoss kleine, passt auch. Aber bitte muss man weiter widmen. Warum weitere Verkaufsflächen widmen. Ich sage, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat. Schauen wir was für die Stadt gut ist und sagen wir so weit geht es. Aber was zu viel ist ist zu viel. Ich plädiere dafür, dass man einfach keine zusätzlichen Verkaufsflächen mehr widmet. Das ist mein Schlusssatz für heute.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen zu TOP 28, 29, 30, 38, 40, 41, 41:

Geschätzte Frau Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Martin Lemmerhofer hat es gut eingangs erwähnt. Das ist tatsächlich so, dass in der Stadt, nicht nur in der Stadt sondern im ganzen

Land und eigentlich in ganz Österreich eine absolute Bauhochkonjunktur herrscht und so viel gebaut wird wie seit den 90iger Jahren nicht mehr. Das hat gute Seiten aber auch nicht nur gute Seiten und wie ihr mich mittlerweile seit den letzten Jahren kennengelernt habts, stehe ich eher für Qualität als für Quantität. Grade auch bei Bauprojekten und als solches möchte ich jetzt ein Statement zu ein paar Punkten da geben. Wir können sehr gut die ersten Punkte mittragen, die Teilbebauungspläne Ärztehaus als auch Morogasse. Da kommt es zu sehr sehr sinnvollen wirklich Nahverdichtungen im innerstädtischen Bereich mit gut aufgeschlossenen Grundstücken, wo wir wirklich Wohnraum anbieten sollten und wirklich auch über die Wohnnutzung die Innenstadt nachhaltig beleben können.

Zum Punkt 30 Plattenwirt möchte ich aufklären und zwar zum einen haben wir das ja bereits im Planungsausschuss in dieser Periode gehabt. Es geht da im Wesentlichen um eine Widmungskorrektur der Vergangenheit und im Zuge dessen hat sich herausgestellt, dass bei der konkreten Planung die gemacht wurde ein weiteres Geschoss weil es als notwendig erachtet wird. Ich lasse es jetzt einmal so stehen. Die fachliche Beurteilung obliegt uns nicht. Wir sind gewählte Mandatäre und als solches entscheiden wir für das Volk. Ich möchte aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass es in Österreich und eigentlich in Europa extrem gute Beispiele für Planungs- und Gestaltungsbeiräte gibt, die in einer sehr hochwertigen und guten Zusammenarbeit zwischen Projektwerbern, zwischen der Stadtverwaltung und zwischen der Politik an fachlich fundierten guten Lösungen für konkrete Bauvorhaben arbeiten und da möchte ich einfach heute noch einmal die Situation nützen um darauf hinzuweisen, dass wir einfach wenn wir nach vorne schauen, wenn wir Zukunftsdialoge führen und wenn wir uns über die Qualität der Stadt vor allem für unsere Nachkommen und für uns selbst da irgendwie Gedanken dazu machen, dann wird es einfach interdisziplinäre Fachleute brauchen die uns bei diesen Entscheidungen einfach Unterstützung bieten. Aus jetzt wiederum rein politischer Sicht ist es natürlich aus unserer Sicht besser man erweitert ein bestehendes Hotel nach oben, als man verbaut hochwertige Grünräume in dieser Zone der Ostbucht.

Zu den Flächenwidmungsplänen sage ich es jetzt eher global formuliert. Da sind einige dabei die für uns einfach zu dezentral sind, zu weit außen liegen, zu wenige soziale Infrastrukturen als auch Mobilitätsmöglichkeiten haben, somit aus unserer Sicht als Bauland nicht geeignet sind. Das betrifft dann auch einige konkretere Punkte wo man bestehende Punktwidmungen auf andere Grundstücke verschiebt und neue Wohnhäuser dort generiert. Es ist aus unserer Sicht auch nicht im Sinne des Erfinders.

Zum Punkt 38, also Amtsvorschlag Schleusenweg. Wir haben über das lang diskutiert. Es ist auf der einen Seite schwierig etwas, was ein Recht was eigentlich zu Unrecht in Anspruch genommen wird, nämlich das sich Fahrzeuge im Naherholungsgebiet und auf einem Fuß- und Radweg abstellen zu legitimieren und denen einfach zu sagen, ihr stehts ja sowieso dort. Geben wir euch gleich einen Parkplatz, dann könnt's ihr legal da stehen. Ist schon inhaltlich für mich irrsinnig schwierig mitzutragen. Das zweite ist ich bin jetzt am Wochenende da mit dem Fahrrad vorbeigefahren. Wir haben traumhaftes Wetter gehabt. Es ist ja kurz vor der Stautstufe wo Kinder baden, wo sozusagen die Verbindung des Radweges nach Viktring geht. Der war schwerst befahren dieser Radweg. Gott sei Dank und es ist mir auch viel zu gefährlich, dass dort reversiert wird in diesem Kurvenbereich. Das ist der zweite. Es gibt einen langgestreckten Bereich im Plan und einen kürzeren in der Kurve. Das kann ich einfach aus Sicherheitsgründen nicht mittragen oder wir.

Zum Projekt Lakesidepark möchte ich noch ein paar Punkte sagen. Ist natürlich ein tolles Projekt hinter dem wir natürlich weiterhin auch stehen aber es zeigt uns eines auf und da können wir natürlich viele Zukunftsdialoge noch führen aber was es braucht ist nicht nur ein ändern im Denken sondern auch im Handeln. Und wenn wir immer noch soweit sind, dass wir

in einer wunderbaren Zone wie diese Seenähe Zone des Lakesideparks ist, diesen wunderbaren Campusgedanken trotzdem weiterhin durchschneiden und sozusagen in die Mitte zwei Parkhäuser stellen und uns das Auto wichtiger ist als der durchgängige Grünraum und die Naherholung in dieser Zone, dann haben wir eigentlich noch immer einen Knoten im Kopf, denn der Professor Knoflacher in einem Buch wunderbar beschrieben hat. Das möchte ich euch nahelegen. Virus Auto. Ist nicht polemisch sondern er zeigt einfach auf wie tief der Virus in uns sitzt und das wir wahrscheinlich lang noch Antibiotika brauchen werden, um diese Lähmung irgendwie loszuwerden und uns ein bisschen befreit vom Automobil in Gedanken zu fassen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Gegen einen Virus nutzt kein Antibiotikum.

Weiter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen:

Es ist natürlich großartig wenn man eine Bürgermeisterin hat mit gesundheitlicher Vorbildung, dann kann man entsprechend hochkarätige Diagnosen stellen in diesem Fall. Aber es ändert nichts an der Tatsache, dass wir dem Auto und dem stehendem Auto vor allem mehr Wert einräumen als unserer Aufenthaltsqualität. Das ist eigentlich schon bezeichnend. Und zum Punkt 41 jetzt noch, zu dem Projekt am Alten Platz. Das ist eine sehr zweischneidige Geschichte. Natürlich wollen wir, das ist unser erklärtes Ziel, die Innenstadt stärken und natürlich den Stadtrand eher von Einkaufszentren befreien. Das kann natürlich jetzt, das könnte passieren. Das wäre eine fiktive Vision. Wir machen nur noch Einkaufszentren im Zentrum und zerstören damit jene, die in der Peripherie liegen. Bewusst. Weil es passiert ja etwas. Das was wir heute entscheiden hat Auswirkung morgen. Ich erinnere jetzt an eine etwas weniger positive. Das war noch die Kika Variante wo der C&A rausgeht. Vielleicht müssen wir jetzt alles daran setzen, dass man im innerstädtischen Bereich jene Zone stärken, vielleicht kommt er wieder zurück. Wäre ja eine positive Vision in diesem Fall. Aber jetzt noch ganz kurz auf das Thema auf diese konkrete Liegenschaft einzugehen. Wir haben keine konkreten Baupläne, die uns sozusagen ein positives Gefühl beinhalten lassen könnte, dass das was danach kommen wird respektvoll mit dem Bestand des Alten Platzes, der mit Abstand das wichtigste Herz ist an historischer Bausubstanz, dass wir in dieser Stadt haben. Und ich möchte einfach da jetzt auch einen gescheiten Satz von mir lassen, der nicht von mir ist. Wir brauchen Tradition und Innovation um aus den Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart das baukulturelle Erbe von morgen zu machen. Wenn wir heute das Gefühl haben, dass wir mit dem was da ist nichts mehr anfangen können, dann ist die Frage ob sozusagen die Objekte das nicht können oder ob wir im Kopf dazu nicht mehr fähig sind. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 42:

Thema Lakesidepark. Entwicklung ist natürlich sehr gut. So wie du gesagt hast auch ein sehr sehr tolles Projekt. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass aber natürlich, stimmt schon die Kräne tanzen, aber Villach wächst noch dynamischer. Deswegen sind sie auch als Industriestandort haben sie an Bedeutung zugelegt und auch die Kaufkraft ist gestärkt worden. Ich glaube, dass sollten wir auch bisschen mehr nutzen. Man sagt man baut diesen Lakesidepark weiter aus. Forschung und Entwicklung aber die Arbeitsplätze sind nicht bei uns in Klagenfurt

sondern in Villach bei Infineon. Da werden doch über hunderte Millionen Fördergelder aus allen Richtungen eingesetzt. Ich glaube, das wäre sehr sehr wichtig, dass man da einmal Gespräche aufnimmt, einmal anklopft und sagt, naja wir haben zwar die Forschung aber die Arbeitsplätze nicht und wenn da Millionen nach Kärnten fließen, warum nicht nach Klagenfurt. Jetzt wo wir die weitere Stufe haben. Ich will erinnern, das Grundprojekt stammt ja auch von den Freiheitlichen. Federführend war damals Dr. Jörg Haider und ich glaube, wir, das hat sich auch gestern wieder gezeigt bei der Klausur bzw. diesem Vortrag, dass wir wirklich eine sehr hohe Lebensqualität haben aber die Arbeitsplätze nicht. Das müssten wir stärken. Da sollte man wirklich einmal Gespräche führen in alle Richtungen, weil das ist einfach ganz ganz notwendig weil die Forschung ist wichtig aber dazu die Arbeitsplätze. Ist ganz entscheidend für die junge Generation da in Klagenfurt. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 41:

Ja liebe Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren. Gestern haben wir es gehört. Auch noch einmal bestätigt bekommen was wir immer hören, das wir eigentlich eine wunderschöne Stadt haben mit einer hervorragenden Infrastruktur mit Naturellen Gegebenheiten die sich andere wünschen würden. Muss man immer wieder auch hervorheben. Es stimmt tatsächlich wenn man immer sozusagen vor Ort ist, dann schätzt man das einfach nicht so wie jemand der vielleicht einmal im Jahr hier ist und das sieht und Besucher die zu uns kommen und das einfach stärker auch aufnehmen. Weil man einfach wenn man immer vor Ort ist, die Dinge einfach nicht mehr so schätzen kann. Aber das sollte man nicht tun denn man sollte sich bewusst sein, dass wir eben diese Rahmenbedingungen haben aber es ist auch klar gesagt worden. Auch gestern bei diesem sehr interessanten Vortrag, dass wir alles tun müssen in verschiedenen individuellen Schritten um diese Lebensqualität, diese Zukunftsorientiertheit auch zu erhalten. Wenn heute der innerstädtische Bereich angesprochen wurde, muss man natürlich grundsätzlich sagen, dass wir ja nicht die einzigen sind, nicht die einzigen Städte sondern Österreichweit und International die gerade im innerstädtischen Bereich Probleme haben. Probleme verursacht heute schon gesagt worden Online Handel. Es verändert sich alles dramatisch. Es gibt viele Wirtschaftsbereiche, die einfach keine Zukunft mehr haben aufgrund der dramatischen Veränderung. Wenn ich dran denke wie wir in Klagenfurt alle noch, denkt an die Videotheken. Eine gibt es glaube ich noch die sich gehalten hat. Das einfach jedes Jahr kommen neue Bereiche dazu. Es wird alles mehr in Komfort und Bequemlichkeit angeboten und gewisse Bereiche verschwinden von der wirtschaftlichen Landkarte. Das trifft natürlich auch Geschäfte und wir erleben es auch in Klagenfurt, leider muss ich sagen, aber es ist so, dass natürlich dort wo Geschäfte waren, dort wo Wirtschaft war, wo eine Belebung war, jetzt irgendwelche Flecken sind. Irgendwann einmal zu Schandflecken werden wenn es einfach so gelassen wird und natürlich für eine pulsierende Innenstadt jetzt nicht gerade ein Vorzeigebeweis sind. Daher ist alles zu tun um das zu verhindern. Es ist aber nicht so einfach, denn wir wissen auch dass gerade in der Innenstadt viele Privatbesitzer ihre Tarife, ihre Mieten haben, gar nicht bereit sind von diesen Mieten abzugehen. Die gehen nicht herunter, die lassen das auch lieber leerstehen dh wenn man so salopp davon spricht, müssen wir schauen, dass man das alles auffüllt, dann ist es eine Frage wie kann sich die Stadt hier einbringen, dass das funktioniert, weil wir haben viele Jungunternehmer gerade auch jetzt im Zuge der letzten Diskussionen immer wieder gesprochen, die haben ja nicht diese wirtschaftliche Grundausstattung, dass sie in der Lage sind, in den ersten zwei Jahren locker die Miete hinzublättern und bis sie sich dann entwickeln sondern die haben ja ein Problem

schon zu Beginn und die müssen ja schauen, dass sie sich überhaupt diese Miete erwirtschaften. Daher ist das natürlich eine große Herausforderung. Wir haben ja jetzt wirklich sehr viel Hoffnung in das neue Stadtmarketing, das ja sich entwickelt, weil vielleicht wird das hier eine große Hilfe auch sein. Gerade in der Innenstadt für eine Ansiedlung zu sorgen. Nur man muss halt dann einmal sagen, was man will. Wenn man heute gehört hat, Frau Kollegin Schmid-Tarmann, man will zwar das alles belebt ist aber dann will man schon wieder Grenzen setzen was nicht sein darf. Ich denke, wenn man heute von Investoren spricht, die investieren ja deswegen weil sie in erster Linie natürlich auch wirtschaftlich erfolgreich sein wollen aber die Stadt hat auch den Vorteil, dass leerstehende Geschäfte, Gebäude wieder zum Leben erweckt werden, auf Hochglanz gebracht werden und dann muss man sich halt überlegen wie viele Schranken man denen schon von Anfang an setzt, wenn man ihnen zu viel Schranken setzt, dann werden sie auch investieren aber wo anders und nicht in Klagenfurt. Es gibt halt ein paar Investoren die jetzt da sind und man muss sagen, objektiv, man braucht ja keine Euphorie haben, man muss die Projekte verfolgen und schauen, was hat sich daraus entwickelt und ich muss sagen, gewisse Projekte haben sich sichtbar entwickelt und ich muss sagen, gewisse Projekte haben sich sichtbar entwickelt wo viele gesagt haben, naja da wird ja eh nichts passieren. Das wird jetzt einmal jahrelang alles stehen. Wenn das eine positive Entwicklung ist, dann sollte man das auch dementsprechend honorieren, weil sonst hätte man weiter noch größere Schandflecken die wir dann zu bearbeiten hätten. Und wie gesagt da ist es natürlich, dass was aber wichtig ist und was man unterscheiden muss bei Projekten in der öffentlichen Hand stehen, die sozusagen in Kooperation mit einem Unternehmer dann entwickelt werden, da muss man natürlich drauf schauen, dass das was präsentiert wird, dass das was letztendlich dann für die Vereinbarung quasi die Ausgangsposition ist, dass das dann auch so kommt, dass das dann nicht irgendwo mit der Zeit der Entwicklung dramatisch verändert oder verändert und plötzlich nicht mehr das Projekt ist, dass seinerzeit eigentlich zu dem Abschluss geführt hat. Haben wir in gewissen Bereichen erlebt aber auch nicht unweit von hier in anderen Gemeinden ist es einfach so gewesen, dass sich die Projekte einfach verändert haben und dann waren sie nicht mehr rückabwickelbar. Auf das muss man schauen.

Und der letzte Punkt Elias, was du angesprochen hast, Lebensqualität. Natürlich da gehört natürlich der Verkehr dazu. Dazu gehören viele viele kleine Schritte in die richtige Richtung dazu. Wir versuchen gemeinsam diese Schritte auch zu setzen. Gemeinsam mit den Begegnungszonen, gemeinsam den individuellen Verkehr zurückzuschrauben. Jetzt mit dem neuen Buskonzept was auch die Menschen stärker ansprechen sollte und natürlich wird auch der Umstieg auf das Rad forciert. Wir sind halt da in einem Bereich wo man sehr viel Aufholbedarf haben aber ich denke, da bleibe ich wieder bei dem was wir gestern gehört haben, kleine Schritte in die richtige Richtung werden irgendwann dann doch eine große Wirkung haben und das sollten wir auf jeden Fall probieren.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat. Die Kollegin Schmid-Tarmann ist irgendwie ein bisschen, sind wir derselbe Jahrgang fast. Ist die Frage wer ist älter oder wer ist jünger. Vom Ausschauen bin ich vielleicht der ältere aber vom Jahrgang bist du vielleicht die ältere. Aber wir sitzen auch gemeinsam im Wirtschaftsausschuss und ich habe mich auch heute ganz besonders gefreut, dass du meinen Kollegen Lemmerhofer sehr gelobt hast. Wie heute überhaupt gelobt habe, dass viele Projekte in der Stadt wie das Stadion gelobt worden sind, wie also die neue Kulturinitiative den Wald in den

Stadion zu bringen letztendlich auch gelobt worden ist. Ich finde das hervorragend aber meine Worte die ich jetzt gern an den Gemeinderat richten würde, gehen eigentlich in eine andere Richtung. Und zwar bin ich sehr sehr froh, dass ich noch gut bei Gehör bin und höre eigentlich stundenweise jetzt zu und habe eigentlich mir dann gedacht und deswegen bin ich auch herausgegangen, wir sitzen eigentlich im Wirtschaftsausschuss und welche Perspektive geben wir eigentlich der Jugend. Ich finde eigentlich, dass wir immer nicht das Umsetzen was wir gestern gehört haben, man soll Mut haben, man soll der Jugend Energie geben, dass sie vielleicht auch die Leistungsfähigkeit, die sie in ihren Körper trägt und ihren Geist halt in den Vordergrund stellen. Jetzt komme ich eigentlich zu dir, liebe Kollegin Schmid-Tarmann. Es wird eigentlich immer alles in der Stadt bekrittelt. Was immer man macht, es sollte eigentlich alles nach deinen Ideen ablaufen. Du wünschst dir jetzt eigentlich so die Stadt wie du eigentlich glaubst, dass sie Zukunft hat aber du gehst eigentlich nicht ein, dass die Jugend vielleicht ganz andere Wünsche hat. Ich glaube, dass die Stadt letztendlich dynamischen Impuls braucht und es eigentlich nicht die Beschäftigung ist, die wir zu wenig schaffen, dass die Jugend nicht dableibt sondern ich glaube eher, wenn man uns zuhört ist es eher die Mentalität dass man eigentlich alles in Frage stellen, ob das der Wald im Stadion ist, ob das jetzt die Baulichkeiten in der Innenstadt sind. Wir geben ja niemanden einen Impuls an uns zu glauben, an die Stadt zu glauben, dass sie eigentlich sehr sehr viel Kraft in sich hat und dass sie also sehr viel Gestaltungsmöglichkeit hat. Und gerade im Wirtschaftsausschuss haben wir eigentlich die Aufgabe darauf zu schauen, weil ich muss jetzt wirklich auch sagen, dass die Leistungsfähigkeit der Stadt sich in den letzten Jahren ja sehr verbessert hat. Aber es wird trotzdem große Anstrengungen bedürfen, dass diese Budgetzahlen, die wir jetzt haben, dass die Maastricht Kriterien eingehalten werden können und das geht eigentlich nur mit einem Aufschwung. Jetzt komme ich aber nicht auf dich alleine sondern ich wollte eigentlich nur sagen, das ist unsere Aufgabe ist des Wirtschaftsausschusses. Warum ich dich jetzt anspreche war eigentlich wirklich nur der Jahrgang. Es ist unsere Aufgabe der Jugend Motivation zu geben, der Jugend Kraft zu geben und nicht zu sagen, im Endeffekt es wandern alle ab weil wir keine Beschäftigung schaffen. Wir schaffen Beschäftigung und wir müssen jetzt der Jugend auch geben, dass sie die Chancen ergreift. Ich darf vielleicht zwei Beispiele sagen. Das eine Beispiel ist jetzt der neue Fußballverein der nach Klagenfurt gekommen ist. Du hast Recht die neue Führung des Fußballvereines gekommen ist. Sie glauben an unsere Stadt und sie glauben in dieser Stadt etwas machen zu können. Das ist doch was Wunderbares. Das habe ich jetzt nicht verstanden aber es wird schon richtig gewesen sein. Und die zweite Geschichte ist eigentlich, dass wir die Stadt verändern sollten. Ich rede fast einmal in der Woche mit dem Kollegen Molitschnig und wir haben nicht immer die gleiche Meinung aber wir haben etwas und ich glaube, da stimmst du mir zu. Wir haben den Impuls in uns etwas Positives für die Stadt zu machen und das verzeih mir, liebe Evelyn, wollte ich heute nur ansprechen. Wir müssen Vorbilder sein. Es hat sich wahnsinnig viel getan. Wir haben heute bestätigt bekommen. Wir haben ein schönes Stadion. Wir haben bestätigt bekommen, wir haben ein tolles Kunstprojekt. Wir haben bestätigt bekommen, dass die Innenstadt leben wird und ich glaube, an das sollten wir glauben und da sollen wir beide Vorbilder sein und der Jugend Kraft geben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Nachdem mir nicht ganz klar ist, wo die Grünen jetzt dafür oder dagegen sind. Bitte.

Zur Geschäftsordnung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Stimmenthaltung bei Punkt 32.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Passt. Stimmenthaltung. Nachdem ich nicht weiß wo die Grünen jetzt tatsächlich dafür oder dagegen sind, werden wir das Punkt für Punkt abstimmen. Punkt 27 Mittelfristige Finanzplanung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 28 Priesterhausgasse Teilbebauungsplan. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 27 Morogasse Teilbebauungsplan. Ist ebenfalls einstimmig erfolgt. Punkt 30 Teilbebauungsplan Plattenwirt. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen Frau Gemeinderätin Wulz, Ruppert und Winter-Holzinger. Punkt 31 Flächenwidmungsplanänderung Maschinenring. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 32. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist Stimmenthaltung StR Markus Geiger. Punkt 33. Flächenwidmungsplanänderung Otti. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen der Grünen und F.A.I.R. Punkt 34 Flächenwidmungsplanänderung Johann Neuner. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 35 Flächenwidmungsplanänderung Kirchbaumer. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen die Stimmen von vier Grünen und GR Ruppert. Punkt 36 Flächenwidmungsplanänderung Lexer. Bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen Grün und FAIR so beschlossen. Punkt 37 Flächenwidmungsplanänderung Anja Prieler-Kemboi. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig so erfolgt. Punkt 38 Flächenwidmungsplanänderung Schleusenweg. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen Grün und FAIR beschlossen. Punkt 39 Flächenwidmungsplanänderung Widmann Immobilien. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen GR Wulz, GR Winter-Holzinger und GR Ruppert. Kann man eine Diplomarbeit schreiben. Punkt 40 Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zur Flächenwidmungsplanänderung Tschinder. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig. Punkt 41 Bebauungsplanänderung Alter Platz. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen Grün und FAIR beschlossen. Und Punkt 42 Erweiterung Lakesidepark, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Ich danke.

27. MZL. 34/64/2019
Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019
Gegenwärtige Personalplanung

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters in der Abteilung Bau-recht-Gewerberecht
2. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters in der Abteilung Kultur
3. Aufnahme einer Tierärztin bzw. eines Tierarztes in der Abteilung Gesundheit
4. Aufnahme einer Leiterin bzw. eines Leiters für das Obdachlosenheim der Abteilung So-ziales

5. Aufnahme einer Leiterin bzw. eines Leiters der Organisationseinheit Jugend und Familie
6. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters in der Magistratsdirektion, Stabsstelle Wirtschaftsservice
7. Aufnahme einer Standesbeamtin bzw. eines Standesbeamten in der Abteilung Bevölkerungswesen
8. Befristete Aufnahme von bis zu sieben (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Gartenkinder“
9. Befristete Aufnahme von bis zu vierzehn (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes Gepflegtes Klagenfurt (Neophytenbekämpfung inkludiert)
10. Befristete Aufnahme von bis zu zwei (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes Soziales Klagenfurt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

28. MZL. 34/762/2018

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .194, KG Klagenfurt, Getreidegasse 11/Priesterhausgasse 10 (Ärztchamber für Kärnten)

„Die beiliegende Verordnung Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .194, KG Klagenfurt, Getreidegasse 11 / Priesterhausgasse 10 wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 2

Wortmeldung zu TOP 28 auf Seite 65 - 68

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

29. MZL. 34/745/2018

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .1199, St. Veiter Straße 50 7 Morogasse 2, KG Klagenfurt (Hauseigentümerschaft St. Veiter Straße 50 / Morogasse 2)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .1199, St. Veiter Straße 50 / Morogasse 2, KG Klagenfurt wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 3

Wortmeldung zu TOP 29 auf Seite 65 - 68

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

30. MZL. 34/939/2018

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 673 und 808, KG Gur-litsch I, Friedelstrand Nr. 2 und 4 (Hotel Plattenwirt - Ulrike Pranter)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die

Grundstücke Nr. 673 und 808, KG Gurlitsch I, Friedelstrand 2 und 4 wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 4

Wortmeldung zu TOP 30 auf Seite 65 - 68

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Wulz, die Grünen und F.A.I.R.) zum Beschluss erhoben.

- 31. MZL. 34/563/2018 (6)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 13/C5/2017
(Amtsvorschlag Maschinenring)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 5

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 32. MZL. 34/563/2018 (7)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 17/D5/2017
(Amtsvorschlag Johann-Schaschl-Weg)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 6

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (bei Stimmenthaltung von StR Geiger, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

- 33. MZL. 34/1339/2014 (23)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/C6/2013
(Gerhard Otti)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 7

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen Grüne und FAIR) ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

34. MZl. 34/134/2016 (16)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 15/D4/2015
(DDr. Johann Neuner)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 8

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

35. MZl. 34/134/2016 (18)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 7/F3/2015
(Anton Kirchbaumer)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 9

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen Grüne mit Ausnahme von GR Mag. Wulz, und GR Mag.^a Karin Ruppert, FAIR) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

36. MZl. 34/563/2018 (9)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 22/D3/2017
(Dr. Gerfried Lexer)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 10

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimme der Grünen und FAIR) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

37. MZl. 34/563/2018 (10)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 29/F4/2017
(Anja Prieler-Kernboi)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 11

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 38. MZl. 34/563/2018 (11)**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 34/E3/2017
(Amtsvorschlag Schleusenweg)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 12
 Wortmeldung zu TOP 38 auf Seite 65 - 68

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen Grüne und FAIR) zum Beschluss erhoben.

- 39. MZl. 34/563/2018 (12)**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 15/D6/2017
(Widmann Immobilienverwaltung GmbH)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 13

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen GR Mag.^a Andrea Wulz, die Grünen und FAIR) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 40. MZl. 34/1339/2014 (14)**
Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zur Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 20/C5/2013
(Josef Tschinder)

„Die Verlängerung der sich aus der geschlossenen Vereinbarung laut Beilage 3 ergebenden Frist zur widmungsgemäßen Bebauung der vertragsgegenständlichen Grundflächen um ein Jahr von 25.03.2021 auf 25.03.2022 wird genehmigt.“

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- 1.) Herrn Josef Tschinder, geb. 01.07.1957, St. Georgener Straße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 als Grundeigentümer einerseits

- 2.) Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

Wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Herrn Josef Tschinder, geb. 01.07.1957, St. Georgener Straße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist bücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 539, KG 72142 Marolla, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück Nr. 1546/1 im Katastralausmaß von 6.919qm gehört.
- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, Teilflächen des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von 6.171qm in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 20/C5/2013 vom 14.11.2014)
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2. letzter Satz, angeführten Grundstücksteile als Bauland gewidmet werden, verpflichten sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt und ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. Angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Baureifmachung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen der Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gemäß Punkt 5.1.b.). Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gemäß Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: werden fristgerecht nur 1.000qm von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

a) Der Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung dieser Vereinbarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. Angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. Oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. Nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung den Erhalt der Bankgarantie.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

b) Der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. Auf die Grundwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerungen oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungspflicht (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000qm veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. Auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten die Erteilung einer Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde beantragen und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben zumindest im Rohbau errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7. Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1.), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9. Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer, Herr Josef Tschinder, erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung“

- 10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. Nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzansprüche) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 17.11.2015 beschlossen.

Verordnung und Plan als Anlage 14
Wortmeldung zu TOP 40 auf Seite 65 - 68

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

41. MZl. 34/942/2018

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan), für die Baufläche .353, KG Klagenfurt, Alter Platz 35 (Alter Platz 35 Immobilien GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .353, KG Klagenfurt, Alter Platz 35, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 15
Wortmeldung zu TOP 41 auf Seite 64 - 68

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen und F.A.I.R.) zum Beschluss erhoben.

42. MZl. 34/876/2018

**Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen „Erweiterung Lakeside Park“, lfd. Nr. 21/E3/2008 und „Lakeside Park 02 – Bauabschnitt 01“, lfd. Nr. 1/E3/2016
Lfd. Nr. 3/E3/2018
(Lakeside Science & Technology-Park GmbH)**

„Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Lakeside Park“, lfd. Nr. 21/E3/2008 „Lakeside Park 02 – Bauabschnitt 01“, lfd. Nr. 1/E3/2016, Lfd. Nr. 3/E3/2018 wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 16
Wortmeldung zu TOP 42 auf Seite 67, 68

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider

Berichterstatter Stadtrat Christian Scheider, FPÖ zu TOP 43 bis 49:

Der erste Punkt ist Grundübernahme Rösslsteig. Da hat es eine Grundteilung gegeben mit bescheidmäßiger Verpflichtung den erforderlichen Grund für die Verlängerung des Rösslsteigs schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übernehmen. Das brauchen wir für den Straßenausbau und hier ist € 125,--/qm für die Fahrbahnbreite von 3,5m zu bezahlen. 79,20 qm zu bezahlen. Die Widmung ist gleichzeitig in das öffentliche Gut zu übernehmen und zu beschließen.

Dann haben wir die Grundübernahme am Höhenweg. Hier hat es ebenfalls eine Grundteilung gegeben. Die dortigen Eigentümer wurden bescheidmäßig verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung am Höhenweg schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundübernahme Grete-Bittner-Straße und am Mühlgang. Hier gibt es eine Wohnanlage. Im Zuge des Neubaus dieser Wohnanlage hat sich der Eigentümer die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten, Fortschritt, bereit erklärt in der Grete-Bittner-Straße das Trennstück 1 im Ausmaß von 52qm und Trennstück 2 im Ausmaß von 75qm unentgeltlich und schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut zu übertragen.

Der nächste Punkte ist der Grundverkauf Adelenweg. Teilflächen der dortigen öffentlichen Wegparzelle werde nicht mehr für Straßenzwecke benötigt und können an die dortigen Anrainer verkauft werden. Als Grundpreis werden € 230,--/qm vereinbart.

Der nächste Punkt ist die Grundeinlöse Keltenstraße, Variante Nord, für die Verlängerung der Keltenstraße, Variante Nord. Es ist erforderlich 5qm Grund von KG Goritschitzen, Grundeigentümerin Frau Bacher Anita zum Preis von € 100,--/qm einzulösen und schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut zu übertragen. Der Grundpreis € 100,--/qm wurde vom Facility Management zur Kenntnis gebracht.

Dienstbarkeit Tirolerweg. Da geht es um eine Einräumung von Servituten. Im Zuge der Neuplanung einer Wohnanlage eben am Tirolerweg soll laut beiliegendem Lageplan entlang der südlichen und einem Teil an der östlichen Grundgrenze ein Geh- und Radweg je zur Hälfte auf Kosten des Bauträgers und der Landeshauptstadt Klagenfurt errichtet werden. Die Kosten und Errichtung des Geh- und Radweges vom Ende, also von der anderen Fläche bis zum Tirolerweg geht zur Gänze zu Lasten der Valde Bauträger GmbH.

Und der letzte Punkt ist eine Straßenpolizeiliche Verordnung im eigenen Wirkungsbereich. Da geht's um Halten und Parken verboten mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des § 29b Abs. 3 der StVO gekennzeichnet sind“. Da geht es um die Behindertenparkplätze am Pfarrplatz die entfernt werden und die im nahen Bereich wieder errichtet werden. Es war sozusagen eine Maßnahme die auch dort den dortigen Eigentümer des Lokales entsprochen hat, der auch eine zusätzliche Fläche bekommt und wir auf der anderen Seite die Möglichkeit gehabt haben, die Behindertenparkplätze wieder zu errichten.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir können im Block abstimmen. Dann stimmen wir ab. Möchtest du was sagen. Gut dann von 43 bis 46. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt. Dann habe wir die Keltenstraße, Punkt 47. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen Frau GR Wulz, GR Ruppert und GR Winter-Holzinger. Bildet sich eine neue Fraktion heraus. Punkt 48-49, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

43. MZL 34/1125/2018 Grundübernahme Rösslsteig

„1. Frau Marianne Jahn, Kuchling 25, 9063 Maria Saal, als Eigentümerin der Parz. 1430, KG Hörtenndorf, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 0738-18-V1-U der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberessl für die Verlängerung des Rösslsteigs die Teilfläche 4 im Ausmaß von 116qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Der Kostenbeitrag für

den Straßenausbau in Höhe von € 125,--/qm ist für eine Fahrbahnbreite von 3,5m (79,20qm) zu bezahlen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Der Kostenbeitrag ist auf die VAST 26120817100 „Übernahme öffentl. Gut“ zu vereinnahmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**44. MZI. 34/43/2019
Grundübernahme am Höhenweg**

- „1. Dr. DI Manfred Aichholzer, Lissäckerstraße 17, 8052 Graz, als Eigentümer der Parz. 184/8, KG Ehrental, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 7529/18 des Vermessungsbüros Sammer & Sammer ZT GmbH, für die Verbreiterung am Höhenweg die Teilfläche 1 im Ausmaß von 24qm und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 1qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**45. MZI. 34/52/2019
Grundübernahme Grete-Bittner-Straße und Am Mühlgang**

- „1. Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „ Fortschritt“, reg. Gen.m.b.H., FN 117390h, Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, hat im Zuge der Errichtung einer Wohnanlage auf der Parz. 922, KG Ehrental, lt. Teilungsplan der Abt. Vermessung GZ 2/18 in der Grete-Bittner-Straße das Trennstück 1 im Ausmaß von 52qm, und Am Mühlgang das Trennstück 2 im Ausmaß von 75qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**46. MZI. 34/49/2019
Grundverkauf Adelenweg – Ing. Sorz Robert u. Patterer Olga**

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 74/23, KG Waidmannsdorf, sind lt. Teilungsplan GZ 26/18 der Abt. Vermessung die Teilfläche 1 (11qm) an Herrn Ing. Robert Sorz, Adelenweg 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und die Teilfläche 2 (1qm) an Frau Olga Patterer,

Adelenweg 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 230,--/qm zu verkaufen.

2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.
3. Der Kaufpreis ist auf die VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

47. MZl. 34/85/2019

Grundeinlöse Keltenstraße Variante Nord

- „1. Für die Verlängerung der Keltenstraße Variante Nord sind lt. beiliegendem Plan Nr. 3463/005 vom 10.12.2018 ca. 5qm Grund aus der Parz. 376/2, KG Goritschitzen, Grundeigentümerin Frau Bacher Anita, Steiner Weg 2, 9073 Klagenfurt-Viktring, zum Preis von € 100,--/qm einzulösen und schulden-, und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Finanzierung vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsantrages für den Ausbau der Keltenstraße.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Wulz, die Grünen und F.A.I.R.) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

48. MZl. 34/174/2019

Dienstbarkeit Tirolerweg – Einräumung von Servituten

- „1. Die Valde Bauträger GmbH räumt laut beil. Lageplan Nr. 1804_tir_STU_01_01/A, M 1:500 vom 31.01.2019 des Architekturbüros Murero Bresciano auf dem Geh- und Radweg (rot schraffierte Fläche) und entlang des Parkplatzes und der Zufahrt (gelb gekennzeichnet) der Landeshauptstadt ein Servitut „Gehen und Radfahren“ für die Öffentlichkeit ein. Entlang der südlichen und einem Teil an der östlichen Grundgrenze (rot schraffierte und gelbe Fläche) des Geh- und Radweges gehen die Kosten je zur Hälfte der Valde Bauträger GmbH (FN 480781 g) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Die Kosten der Errichtung des Geh- und Radweges vom Ende der rot schraffierten Fläche bis zum Tirolerweg (Parkplatz und Zufahrt – gelb gekennzeichnet) gehen zur Gänze zu Lasten der Valde Bauträger GmbH.
2. Die Valde Bauträger GmbH räumt auf Parz. 357/9, KG Stein, auf dem Teil des Wendehammers der auf ihrem Privatgrund liegt der Landeshauptstadt ein Servitut „Gehen und Fahren mit Fahrzeugen aller Art“ für die Öffentlichkeit lt. beil. Lageplan Nr. 1804_tir_STU_01_01/A, M 1:500, vom 31.01.2019 des Architekturbüros Murero Bresciano (blaue Fläche an der nordwestlichen Grundstücksgrenze) ein. Die Errichtungskosten des gesamten Wendehammers gehen zu Lasten der Valde Bauträger GmbH. Die Landeshauptstadt übernimmt hingegen die laufende Wartung, Erhaltung und Instandsetzung sowie die

winterliche Betreuung auch den auf Privatgrund der Valde Bauträger GmbH gelegene Teil des Wendehammers.

3. Die Valde Bauträger GmbH übernimmt sämtliche anfallenden Kosten für die Verbreiterung des Tirolerweges auf 7,0m (abgetretene orange Fläche) entlang der Parz. 357/9, KG Stein.
4. Mit der Errichtung des erforderlichen Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

49. MZL. 34/152/2019

Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/102/19 vom 5. Februar 2019, Genehmigung

- „1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zahl SV 08/102/19 vom 5. Februar 2019 wird zum Beschluss erhoben.
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Verordnung und Plan als Anlage 23

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 50:

So, meine Damen und Herren. Grundverkauf Sonja Faltheiner. Hier verkaufen wir kein Grundstück sondern dieses Grundstück ist 2007 von der Stadt an die Dame verkauft worden. Hier geht es nur darum, dass sie zu den gleichen Konditionen als sie damals von der Stadt das Grundstück erhalten hat, das Grundstück einen Dritten weitergibt. Sämtliche Verpflichtungen die ihr damals auferlegt worden sind, werden auf den neuen Eigentümer übertragen dh. Rohbauverpflichtung usw. Und hier geht es nur um den Beitritt der Stadt und dementsprechend der Genehmigung des Vertrages.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ich glaube, das können wir abstimmen. Punkt 50. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt.

50. MZL. 34/1118/2018

**Grundverkauf Sonja Faltheiner
Grundstück Nr. 916/44 Kg 72116 Großponfeld**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen **Frau Mag. Sonja Faltheiner**, geb. am 27.02.2977, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sir Karl Popper Straße 4/1/4, als Verkäuferin und **Frau Samira Cikaric**, geb. am 10.01.1992, wohnhaft in 9201 Krumpendorf, Kirchenweg 11, als Käuferin und Dienstbarkeitsnehmerin, und der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tscha-

buschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und Herr Magistratsdirektor, als Dienstbarkeitsnehmerin und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird **genehmigt** und **beschlossen**.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen Frau **Mag. Sonja Faltheiner**, geb. am 27.02.1977, Sir Karl Popper Straße 4/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch so bezeichnet und Frau **Samira Cikaric**, geb. am 10.01.1992, wohnhaft in 9201 Krumpendorf, Kirchenweg 22, als Käuferin und Dienstbarkeitsgeberin, und der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Dienstbarkeitsnehmerin und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerin, wie folgt:

Präambel

Frau Mag. Sonja Faltheiner ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld, zu deren Gutsbestand das Grundstück **916/14** gehört.

Mit Kaufvertrag vom 08.01.2007 hat Frau Sonja Faltheiner (geb. 27.02.1977), Kinkstraße 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, das städtische Grundstück 916/14, 72116 Großponfeld, auf der Sonnenterrasse Emmersdorf, im Ausmaß von 1.117 m² zu einem Kaufpreis von € 121.763,00,-- erworben.

Frau Faltheiner ist der vertraglich vorgesehenen Rohbauverpflichtung nicht nachgekommen und bittet um Verzicht auf das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Landeshauptstadt. Stattdessen beabsichtigt sie, das Grundstück an Frau Samira Cikaric weiterzuverkaufen. Mit dieser Bitte ist Frau Faltheiner an den zuständigen Referenten herangetreten.

In Auftrag des zuständigen Referenten ist dies ausnahmsweise möglich und die Landeshauptstadt verzichtet auf ihr Wiederkaufsrecht und auf das Vorkaufsrecht.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Verkäuferin verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld das Grundstück **916/14** im Ausmaß von 1.117 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Verkäuferin diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Für die im kaufgegenständlichen Grundstück, verlaufende Regen- und Schmutzwasserkanal- leitung der Landeshauptstadt ist eine bücherliche Dienstbarkeit einzuräumen.

Weiters sind für die in der kaufgegenständlichen Liegenschaft, befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen samt Einbauten der Energie Klagenfurt GmbH und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft jeweils Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Wohngebiet“ auf. Die Bebauung der Einzelhausparzellen unterliegt den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverord- nung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 und der verdichtete

Flachbau den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt – Bauzone 2.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Grundfläche im Ausmaß von 1.117 m² beträgt **EUR 121.763,00** (in Worten: EURO Einhunderteinundzwanzigtausendsiebenhundert-dreiundsechzig).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Verkäuferin bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft - auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld weist zum Stichtag 05.10.2018 folgende Belastungen aus:

*****C*****

1 a 1623/2007

WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt IV. Kaufvertrag 1007-01-08
für Landeshauptstadt Klagenfurt

2 a 1623/2007

VORKAUFSRECHT gem Pkt VI. Kaufvertrag 1007-01-08
für Landeshauptstadt Klagenfurt

3 a 1623/2007

DIENSTBARKEIT Regen- und Schmutzwasserkanal, Zugang und
Zufahrtsrecht auf Gst 916/14
gem Pkt IX. Kaufvertrag 2007-01-08
für Landeshauptstadt Klagenfurt

4 a 1623/2007

REALLAST Anschluss- und Abnahmeverpflichtung gem Pkt X.
Kaufvertrag 2007-01-08
für Landeshauptstadt Klagenfurt

5 a 1624/2007 Pfandurkunde 2007-01-29

PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 162.000,--
für Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
b 2128/2009 Kautionsband

*****HINWEIS*****

Die Verkäuferin verpflichtet sich auf eigene Kosten zur Einholung der Löschungsurkunden von den zu C-LNR 1,2,3,4 und 5 eingetragenen Buchberechtigten in grundbuchsfähiger Form sowie zur Übergabe der für die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes erforderlichen Urkunden der Käufer spätestens gleichzeitig mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Belastungen betreffend dem kaufgegenständlichen Grundstück einverleibt werden, wird die Verkäuferin die für die lastenfreie Übernahme des kaufgegenständlichen Grundstücks erforderlichen verbüchierungsfähig unterfertigten Urkunden besorgen und der Käuferin zeitgerecht vor der grundbücherlichen Durchführung übergeben.

IV. Gewährleistung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Verkäuferin haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit

von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen.

Der Käuferin ist das Baugrundgutachten des Herrn DI Kurt Steintaler vom 26.02.2002 samt Ergänzung vom 07.03.2002 (**Anlage ./1**) bekannt, welches sich auf das gesamte Bebauungsgebiet (ohne gesonderte Berücksichtigung der einzelnen Bauparzellen) bezieht. Demnach ist durch die Käuferin aufgrund des teilweise felsigen Untergrundes eine individuelle, unter Umständen mit Mehrkosten verbundene Baugestaltung und Anpassung (z.B. Fundament- und Kellergestaltung, höhenmäßige Situierung) vor Baubeginn an die Untergründegegebenheiten erforderlich.

Bei Situierung des Gebäudes auf den Parzellen, die an den Waldrand angrenzen, ist auf die Baumfalllänge der Bestockung Bedacht zu nehmen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück **916/14** im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld unter **A2-LNR 2 a** ersichtlich ist.

Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Grundstückes ausdrücklich zu.

V. Wiederkaufsrecht

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für eigene Wohnzwecke der Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, ein Einfamilienhaus in freistehender oder in gekoppelter Bauweise unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bauvorschriften gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Verkäuferin durch die Käuferin in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Einfamilienwohnhaus durch die Käuferin binnen drei Jahren ab dem Übergabepunkt nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844, KG 72116 Großponfeld im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann. Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses den Käufern auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Verkäuferin bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen haben.

VII. Vorkaufsrecht

Jede gänzliche oder teilweise Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter, aber nach den Bebauungsvorschriften der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bebaubarer Flächen der vertragsgegenständlichen Liegenschaft, in welcher Form immer, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Landeshauptstadt.

Die Käuferin räumt der Landeshauptstadt hiermit für alle Fälle einer gänzlichen oder teilweisen Veräußerung des Grundstücks, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, das **Vorkaufsrecht** gemäß §§ 1072 – 1079 ABGB, ausdrücklich auch für den Fall einer Schenkung und für den Fall einer Übertragung in eine Gesellschaft, ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt der Käuferin nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mitteilenden Anzeige schriftlich erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Der Kaufpreis bestimmt sich nach dem unter Punkt II. dieses Vertrages. Bei einer teilweisen Weiterveräußerung bestimmt sich der anteilmäßige Kaufpreis ausgehend vom Kaufpreis und der Grundstücksfläche gemäß Punkt II. dieses Vertrages. Eine Wertsicherung entsprechend der nachfolgenden Bestimmung ist zulässig.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis für diesen Vertrag dient der für das Jahr 2017 errechnete Jahresdurchschnitt. Eine Erhöhung oder Verminderung des Kaufpreises erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die vor dem Jahr der Fälligkeit errechnete Durchschnittsindexzahl gegenüber der für das Jahr 2017 errechneten Durchschnittsindexzahl verändert hat.

Übt die Landeshauptstadt ihr Vorkaufsrecht nicht aus, so ist eine gänzliche oder teilweise Veräußerung, sonstige Überlassung oder Weitergabe des Vertragsgegenstandes, in welcher Form auch immer, ausschließlich an solche Personen zulässig, welche sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollinhaltlich übernehmen und den Vertragseintritt gegenüber der Landeshauptstadt nachweisen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844, KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im zweiten Rang, nach dem gemäß Punkt V. dieses Vertrages einzuverleibende Wiederkaufsrecht, einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach vollendeter Bebauung der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann, sofern die Landeshauptstadt nach Überprüfung zum Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

VIII. Erschließung

Die Aufschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgte entsprechend dem beiliegenden Erschließungsplan (**Anlage ./2**), der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, grundsätzlich bis ca. 1 m in jedes Baugrundstück hinein. Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass diesbezügliche Änderungen (z.B. Umverlegung von Leitungen) nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Versorgungsträger und auf eigene Gefahr und Kosten der Käuferin erfolgen können.

Die Grund- und Hausanschlüsse sowie Hauszuleitungen hat die Käuferin auf ihre Gefahr und Kosten selbst zu beauftragen.

Bedingt durch natürliche Wasservorkommen (z.B. Hangwässer) könnte sich die Notwendigkeit von Drainagierungsmaßnahmen ergeben.

Die im Zuge des Straßenbaus angelegten Böschungflächen liegen auf den angrenzenden Grundstücken. Der Käufer nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, die Böschungflächen, soweit sie auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft liegen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung den Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes **916/14** schriftlich mit Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

IX. Zaunsockel

Bei der Errichtung von Zaunsockel darf die Fundamentaußenkante nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichtet sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

X. Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen

Sollte sich ergeben und nach dem jeweiligen Stand der Technik nicht vermeidbar sein, dass die vertragsgegenständliche Liegenschaft durch den Verlauf oder Bestand von weiteren Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen betroffen ist, oder dass der in der Natur gegebene Verlauf bzw. die Situierung der Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen vom beiliegenden Plan abweicht, und sollte eine Verlegung im öffentlichen Gut nicht möglich sein, so erteilt die betroffene Käuferin hinsichtlich der erforderlichen Leitungsführung bzw. Aufstellung schon jetzt für sich und seine Rechtsnachfolger sein Einverständnis und die ausdrückliche Bewilligung zur grundbücherlichen Einverleibung immerwährender und unentgeltlicher Dienstbarkeiten zur Duldung der Errichtung, Verlegung, Führung, Änderung, Wartung, Erhaltung und des Betriebes von Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. von Verteilerkästen sowie des/der jederzeitigen ungehinderten Zuganges/Zufahrt und zur Unterfertigung diesbezüglicher Urkunden in grundbuchsfähiger Form.

XI. Regenwasser- bzw. Schmutzwasserkanal

Im kaufgegenständlichen Grundstück verläuft, wie im beigefügten und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Kanalplan der städtischen Abteilung Entsorgung vom 07.11.2018 (**Anlage ./3**) in roten bzw. blauen Linien dargestellt ist, eine Schmutzwasserkanalleitung der Landeshauptstadt.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Schmutzwasserkanalleitung zustimmend zur Kenntnis und räumt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes **916/14** KG 72117 Großponfeld bei Klagenfurt, der Landeshaupt-

stadt das immerwährende und unentgeltliche Recht der Dienstbarkeit zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Schmutzwasserkanalleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/14 KG 72117 Großponfeld, ein. Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/14 KG 72117 Großponfeld, zustimmend zu Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit dieses Grundstücks ergeben können.

Weiters nimmt die Käuferin für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/14 KG 72117 Großponfeld, zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen, Schäden etc. im Leitungsbereich mit Grabungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen ist. Der freie und ungehinderte Zugang zur Schmutzwasserkanalleitung ist stets zu gewährleisten.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig. Zufahrten, Einfriedungen, Bepflanzungen und sonstige Maßnahmen im Bereich dieser Schmutzwasserkanalleitung dürfen nur in Absprache und nach Maßgabe einer vorherigen und schriftlich erteilten Zustimmung der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr) errichtet bzw. durchgeführt werden. Die Käuferin verpflichtet sich bei eventuell auftretenden Schäden im Leitungsbereich Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu dulden. Die Landeshauptstadt wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand auf dem dienenden Grundstück 916/14 KG 72116 Großponfeld, wiederherstellen.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Leitungsbereich ist zeitgerecht vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Landeshauptstadt (Abteilung Entsorgung) herzustellen. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt auf Kosten und Gefahr der Käuferin zu veranlassen. Grabungsarbeiten dürfen nur im Beisein einer Grabungsaufsicht der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr) durchgeführt werden.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im dritten Rang einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an.

XII. Anschluss- und Abnahmeverpflichtung

Aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes (Hanglage) ist primär eine umweltfreundliche zentrale Energieversorgung für die Beheizung und Warmwasseraufbereitung vorgesehen.

Zur Hauptwärmeversorgung des gegenständlichen Siedlungsgebietes ist daher auf der im beiliegenden Erschließungsplan (**Anlage ./2**) ersichtlichen Grundfläche im südliche Bereich des Siedlungsgebietes eine Wärmeerzeugungsanlage als umweltfreundliches Nahwärmesystem errichtet worden. Das Nahwärmesystem wird von der Energie Klagenfurt GmbH, im Folgenden kurz Wärmeversorger genannt, betrieben.

Bis zur Erreichung eines Mindestabnahmebedarfs von 600 kW ist der Wärmeversorger berechtigt, die Wärmeerzeugung provisorisch mittels anderer Energieträger – auch unter Einsatz eines mobilen Heizaggregates – vorzunehmen, wobei der Betrieb des Anlageprovisoriums ohne Beeinträchtigung der Anrainer durchzuführen ist.

Außerhalb der Heizperiode (voraussichtlich 1.5. – 15.9.) ist keine Wärmelieferung zur Warmwasserbereitung durch den Wärmeversorger vorgesehen, weshalb in der heizfreien Zeit die

Warmwassererzeugung durch die Käuferin selbst sicherzustellen ist. Solarenergieanlagen zur Warmwasseraufbereitung dürfen das ganze Jahr über eingesetzt werden.

Die Käuferin verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger das von ihr zu errichtende Einfamilienwohnhaus, an das vom Wärmeversorger vorgesehene Hauptwärmesystem gegen Entrichtung der Anschlussgebühr auf Basis der erforderlichen Anschlussleitungen und der laufenden Kosten anzuschließen sowie vom Wärmeversorger nach Maßgabe der konkreten vertraglichen Gestaltung zumindest für die Dauer einer vom Energieversorgungsunternehmen vorgegebenen Vertragsperiode (dzt. Ist ein Vertrag auf unbestimmte Dauer mit Kündigungsverzicht auf 15 Jahre üblich) dauernd Wärme abzunehmen bzw. zu beziehen. Die Anschlussgebühr sowie allfällige Zusatzkosten (für eine Überschreitung der Standardleistung und/oder der Standardanschlusslänge) sind direkt an den Wärmeversorger zu entrichten und werden nach Maßgabe seiner Vorschreibung zur Zahlung fällig. In dem zwischen der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (jetzt Energie Klagenfurt GmbH) und der Landeshauptstadt abgeschlossenem Wärmeversorgungsvertrag wurden zugunsten der Käufer Preisbindungsvorschriften vorgesehen. Demnach dürfen die im Wärmelieferungsvertrag mit dem Kunden zu vereinbarten Arbeits-, Grund- und Messpreise nur in jenem Ausmaß angepasst werden, in dem dies auch bei den preisbehördlichen genehmigten allgemeinen Verbraucherpreisen der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft erfolgt, bzw. darf mangels einer zwingend vorgeschriebenen preisbehördlichen Genehmigung eine Anpassung nur in demselben Verhältnis erfolgen, wie sich der allgemeine Fernwärmeverbraucherpreis der Stadtwerke für ihre Endkunden im Versorgungsgebiet der Stadt Klagenfurt ändert.

Dem Wärmeversorger ist für die Montage der Hochdruckumformeranlage ein geeigneter Raum im untersten Geschoss des Hauses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Als Zusatzheizung durch die Käuferin sind ausschließlich mit Holz befeuerte Kachelöfen, Kaminöfen und Pelletsöfen zulässig.

Die Käuferin erteilt ihre ausdrückliche Bewilligung, dass dieses Anschluss- und Abnahmeverpflichtung nach Maßgabe dieses Vertragspunktes als **Reallast** im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im vierten Buchrang einverleibt werden kann.

XIII. Dienstbarkeit

Im kaufgegenständlichen Grundstück befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und eine Wasserhausanschlussleitung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom **05.11.2018 (Anlage ./4)** dunkelblau bzw. hellblau gestrichelt ersichtlich sind.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und einer Wasserhausanschlussleitung für Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/14 KG 72116 Großponfeld, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück Nr. **914/16** KG 72116 Großponfeld, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstücks **916/14** KG 72116 Großponfeld, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **916/14** KG 72116 Großponfeld, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft im fünften Buchrang einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

XIV. Dienstbarkeit

Es befindet sich eine Fernwärmehausanschlussleitungen der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom **05.11.2017 (Anlage ./4)** dunkelrot gestrichelt dargestellt ist.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Fernwärmeleitung zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks **916/14** KG 72116 Großponfeld der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Fernwärmehausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **916/14**, KG 72116 Großponfeld, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit dieses Grundstücks ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser beiden Wasserhausanschlussleitungen und der Fernwärmeleitung herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu der Fernwärmeleitung stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Fernwärmeleitung durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Fernwärmehausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das dienenden Grundstück 916/14, KG 72116 Großponfeld, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Energie Klagenfurt GmbH im sechsten Buchrang einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 844 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

XV. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichtet sich die Käuferin auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so hat die Käuferin hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt der Käuferin den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

XVI. Staatsbürgerschaft

Die Käuferin erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

XVII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hierfür berufenen Behörden abhängig gemacht.

XVIII. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art, trägt die Käuferin.

Die Unterschriftsbeglaubigungskosten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH werden von diesen selbst getragen.

Die Verkäuferin erteilt ihre Zustimmung, dass von der Käuferin im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XIX. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XX. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käufer dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

XXI. Grundbuchshandlungen

Frau Mag. Sonja Faltheiner, geb. 27.02.1977 und Frau Samira Cikaric, geb. 10.01.1992, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t) und die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 844 KG 72116 Großponfeld:

(Eigentümerin: Mag. Sonja Faltheiner, geb am. 27.02.1977)

1. Die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für
Frau Samira Cikaric, geb. 1992-01-10,
 wohnhaft in 9201 Krumpendorf, Kirchenweg 22;
2. Die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
 Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

3. Die zweitrangige **Einverleibung** des **Vorkaufsrechtes** gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

4. Die drittrangige **Einverleibung** der **Reallast** der Anschluss- und Abnahmeverpflichtung gemäß Punkt VIII. dieses Vertrags für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

5. Die viertrangige **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Schmutzwasserkanalleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/14 gemäß Punkt XI. dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

6. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und des Betriebes einer Wasserhausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/14 gemäß Punkt XII. dieses Vertrages für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),
St. Weiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

7. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes zweier Fernwärmehausanschlussleitungen samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/14 gemäß Punkt XIII. dieses Vertrages für die

Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i),
St. Weiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

XXII. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 7. März 2019 beschlossen.

Dieser Vertrag wird mehrfach errichtet; das Original erhält die Verkäuferin, die Käuferin, die Landeshauptstadt und die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft erhalten jeweils eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Mag. Sonja Faltheiner, geb. 27.02.1977

Klagenfurt am Wörthersee, am
Samira Cikaric, geb. 1992-01-10:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i):

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t):

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Der Magistratsdirektor:“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR DI Elias Molitschnig, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Nächste Berichterstattung ist ein Punkt der sowohl den Stadtrat Frey als auch den Stadtrat Geiger betrifft. Nachdem der Frank Frey heute nicht da ist, bitte Herr Stadtrat Geiger.

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger und Stadtrat Frank Frey

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 51:

So meine Damen und Herren. Dem Großteil dürfte die gesamte Situation bekannt sein, vor allem den Mitgliedern des Wohnungsausschusses. Die Vorstädtische Kleinsiedlung hat von der Stadt einmal Grundstücke erhalten, die sie für sozialen Wohnbau verwenden hätte sollen. Es sind hier Verträge auf diesen Grundstücken dann entstanden, die eine Mietkaufversion gehabt haben. Hier wurden dann einige Mieter, die jetzt da drinnen sind auf das aufmerksam gemacht worden und haben gemerkt, dass die Stadt noch ein Recht hier im Grundbuch eingetragen hat. Wir können dieses Recht natürlich nicht löschen ohne das wir als Kompensation dafür dementsprechend wertgleiche Wohnungen wieder zurückbekommen, wo wir das Einweisungsrecht haben. Wir haben mit dem Frank Frey und mit Herrn Magistratsdirektor lang mit der Vorstädtischen hier verhandelt und haben auch eine kleine Pönale hier mit einziehen können. Sie müssen uns noch zusätzliche 30 Wohnungen Einweisungsrechte überschreiben für den Fehler, den sie damals gemacht haben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Das ist eine gute Lösung. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich stimme ab über den Punkt 51. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

51. MZL. 34/198/2019

„Ersatzeinweisungsrechte“

**Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung und „Kärntner Friedenswerk“ gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.“
Vormals ZR 99/13**

„Die Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 115069 w) und von der „Kärntner Friedenswerk“ gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (FN 101175 m) wird bewilligt und beschlossen.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits und der **Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 115069 w)**, Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, – im Folgenden auch kurz „Vorstädtische Kleinsiedlung“ genannt – sowie der **„Kärntner Friedenswerk“ gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. (FN 101175 m)**, Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, - im Folgenden auch kurz „Kärntner Friedenswerk“ bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Im Rahmen von Grundstückstransaktionen der Landeshauptstadt mit gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften wird bei der Preisbildung ein niedriger als der marktübliche Grundstückspreis angesetzt. Als Ausgleich dafür erhält die Landeshauptstadt ein prozentuelles Kontingent an Wohnungsobjekten, an denen seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt ein immerwährendes Einweisungsrecht ausgeübt werden kann. Ziel ist es, dadurch den sozialen Wohnbau zu fördern und leistbare Mietwohnungen für die Bevölkerung zu schaffen. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ hat in diesem Zuge mehrere Grundstücke unter diesen Bedingungen von der Landeshauptstadt käuflich erworben und dort Mietwohnanlagen errichtet.

Der ausschließliche Zweck dieser Grundstückstransaktionen war die Errichtung von Mietwohnanlagen unter Zuhilfenahme von Wohnbauförderungsmitteln bzw. einer Wohnanlage im Rahmen des sozialen Wohnbaus. Entgegen dem vereinbarten Vertragszweck hat die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ an den einzelnen Projekten Wohnungseigentum begründet und diese Wohnungen teilweise veräußert sowie Mietern dieser Objekte eine Option auf Mietkauf eingeräumt.

Dadurch kann die Landeshauptstadt bei diesen Objekten das ihr vertraglich zugesicherte und auch grundbücherlich als Reallast sichergestellte Einweisungsrecht, nicht mehr im vollen Ausmaß ausüben.

Im Rahmen dieser Vereinbarung sollen der Landeshauptstadt als Ausgleich dafür adäquate Ersatzeinweisungsrechte eingeräumt und diese in Form von Reallasten grundbücherlich sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

I. Einweisungsrechte Einigkeitsstraße 10 - 26

Mit Kaufvertrag vom 20.12.1993 hat die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ die Liegenschaft EZ 2015 Grundbuch 72198 Welzenegg, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 18/3 bildet, mit der Adresse Einigkeitsstraße 10 – 26 von der Landeshauptstadt käuflich erworben.

Auf dieser Liegenschaft hat die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ eine Wohnanlage mit insgesamt 69 Wohneinheiten errichtet.

Laut Vereinbarung vom 11.01.1995 wurde der Landeshauptstadt an 100 % der tatsächlich errichteten Wohnungen ein immerwährendes Einweisungsrecht eingeräumt. Dieses wurde auch auf der gesamten Liegenschaft grundbücherlich als Reallast einverleibt.

Bisher wurden von der Landeshauptstadt an 60 Mietwohnungen das Einweisungsrecht auch faktisch ausgeübt.

Die Vorstädtische Kleinsiedlung verpflichtet sich, vereinbarungsgemäß die gesamten 69 errichteten Wohnungen der Landeshauptstadt – wie grundbücherlich sichergestellt - für die Ausübung des Einweisungsrechtes zur Verfügung zu stellen.

II. Einweisungsrechte Mittergradneggerstraße 4 - 12

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ hat mit Kaufvertrag vom 22.05.1997 das Grundstück 1077/4, KG 72127 Klagenfurt mit der Adresse Mittergradneggerstraße 4 – 12 von der Landeshauptstadt erworben und wurden insgesamt 69 Wohneinheiten errichtet.

Vertraglich vereinbart wurde, dass an 50 % der 69 errichteten Wohnungen - demnach an insgesamt 34 Wohnungen - mittels Reallast ein dauerhaftes Einweisungsrecht zugunsten der Landeshauptstadt einzuräumen ist, welches auch an der gesamten Liegenschaft grundbücherlich sichergestellt wurde.

Entgegen dem ursprünglich vereinbarten Vertragszweck wurde in weiterer Folge Wohnungseigentum begründet und sechs Wohnungen, an denen die Landeshauptstadt bisher ein Einweisungsrecht ausgeübt hat, verkauft. Zum Ausgleich für die verkauften Wohnungen bietet die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ der Landeshauptstadt sechs gleichwertige Wohnungen in dieser Wohnungsanlage an.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich der Landeshauptstadt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft EZ 60683 KG 72127 Klagenfurt erstmalig sowie für den Fall eines späteren Freiwerdens und zwar an den Wohnungen

1. Top 1 im Ausmaß von 62,85 m²,
2. Top 2 im Ausmaß von 80,8 m²,
3. Top 3 im Ausmaß von 61,73 m²,
4. Top 4 im Ausmaß von 55,93 m²,
5. Top 5 im Ausmaß von 60,13 m²,
6. Top 6 im Ausmaß von 77,84 m²,
7. Top 7 im Ausmaß von 76,34 m²,
8. Top 12 im Ausmaß von 77,72 m²,
9. Top 14 im Ausmaß von 92,44 m²,
10. Top 16 im Ausmaß von 80,8 m²,
11. Top 17 im Ausmaß von 61,37 m²,
12. Top 23 im Ausmaß von 80,06 m²,
13. Top 24 im Ausmaß von 67,73 m²,
14. Top 25 im Ausmaß von 81,46 m²,
15. Top 27 im Ausmaß von 64,76 m²,
16. Top 29 im Ausmaß von 62,89 m²,
17. Top 30 im Ausmaß von 80,8 m²,
18. Top 34 im Ausmaß von 77,84 m²,
19. Top 35 im Ausmaß von 76,34 m²,
20. Top 36 im Ausmaß von 59,14 m²,
21. Top 39 im Ausmaß von 81,27 m²,
22. Top 43 im Ausmaß von 45,48 m²,
23. Top 44 im Ausmaß von 80,8 m²,
24. Top 45 im Ausmaß von 61,73 m²,
25. Top 46 im Ausmaß von 61,27 m²,
26. Top 47 im Ausmaß von 61,44 m²,
27. Top 48 im Ausmaß von 53,93 m²,
28. Top 51 im Ausmaß von 59,14 m²,

- 29. Top 58 im Ausmaß von 65,84 m²,
- 30. Top 59 im Ausmaß von 80,88 m²,
- 31. Top 60 im Ausmaß von 105,73 m²,
- 32. Top 61 im Ausmaß von 72,02 m²,
- 33. Top 62 im Ausmaß von 82,84 m²,
- 34. Top 63 im Ausmaß von 59,14 m²

ein immerwährendes Einweisungsrecht einzuräumen und diese 34 Wohnungen an die von der Landeshauptstadt zu nennenden Personen zu vermieten. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich, das Mietverhältnis ausschließlich aus den in § 30 Abs 2 Mietrechtsgesetz idgF (MRG) abschließend aufgezählten wichtigen Gründen aufzukündigen. Nach Freiwerden einer Mietwohnung – insbesondere auch im Falle der Kündigung seitens des Mieters – ist die Landeshauptstadt jeweils umgehend schriftlich zu verständigen.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass für die Landeshauptstadt im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60683 KG 72127 Klagenfurt auf die Anteile B-LNR 14 – 20 (= Top 1 – Top 7), 24 (= Top 12), 26 (= Top 14), 28 und 29 (= Top 16 und Top 17), 34 – 36 (= Top 23 – Top 25), 37 (= Top 27), 38 (= Top 29), 39 (= Top 30), 43 und 44 (= Top 34 und Top 35), 46 (= Top 36), 49 (= Top 39), 53- 58 (= Top 43 – Top 48), 61 (= Top 51), 67 – 72 (= Top 58 – Top 63) die Reallast des immerwährenden Einweisungsrechtes jeweils im ersten Buchrang einverleibt werden kann. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich auf eigene Kosten, die für die vorrangige Einverleibung dieser Reallast erforderlichen, verbücherungsfähig unterfertigten Urkunden einzuholen und diese der Landeshauptstadt bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Im Gegenzug dazu verzichtet die Landeshauptstadt Zug um Zug auf das bei der Liegenschaft EZ 60683 KG 72127 unter C-LNR 2a einverleibten Reallast gem P VI Kaufvertrag 22.5.1997 für Landeshauptstadt Klagenfurt.

III. Einweisungsrechte Hubertusstraße 2 - 14 , Waidmannsdorfer Straße 132 – 134, Karl-Marx-Straße 10 - 12

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ hat die Liegenschaft EZ 1797 KG 72195 Waidmannsdorf, zu deren Gutsbestand das Grundstück 362/3 gehört, mit den Grundstücksadressen Hubertusstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16 sowie Waidmannsdorfer Straße 132 und 134 erworben und eine Wohnungsanlage mit vier Häusern errichtet, in denen sich insgesamt 68 Wohnungen befinden.

Im Rahmen von Wohnbauförderungsmaßnahmen des Landes Kärnten wurde im Jahre 1992 zwischen der „Vorstädtische Kleinsiedlung“ und der Landeshauptstadt vereinbart, an 80 % der 68 errichteten Wohnungen, sohin an 54 Wohnungen, ein immerwährendes Einweisungsrecht zugunsten der Landeshauptstadt einzuräumen. Eine diesbezügliche Reallast wurde grundbücherlich bisher nicht sichergestellt.

Durch diese Vereinbarung soll schließlich die grundbücherliche Sicherstellung dieser vereinbarten Reallasten der immerwährenden Einweisungsrechte zugunsten der Landeshauptstadt an sämtlichen 54 Wohnungen erfolgen.

Die Landeshauptstadt hat bisher an 50 Wohnungen dieser Anlage das Einweisungsrecht auch tatsächlich ausgeübt.

In weiterer Folge wurde von der „Vorstädtischen Kleinsiedlung“ im Jahr 2006 Wohnungseigentum begründet und 26 Wohnungen, an denen die Landeshauptstadt ein Einweisungsrecht ausübte, verkauft.

Im Ausgleich für die 26 Wohnungen, an denen die Landeshauptstadt das Einweisungsrecht nicht mehr ausüben kann, erhält die Landeshauptstadt von der „Vorstädtischen Kleinsiedlung“ an 26 Wohnungsobjekten, nämlich an sieben (7) Wohnungen in der Wohnanlage Hubertusstraße 2, 4, 8, 10, 12, 14, 16, an zwei (2) Wohnungen in der Mittergradneggerstraße 6 und 8, sowie vom „Kärntner Friedenswerk“ an 17 Wohnungen in der Karl-Marx-Straße 10 und 12 das immerwährende Einweisungsrecht.

Um den vertragskonformen Zustand von 54 Wohnungsobjekte herzustellen, an denen ein immerwährendes Einweisungsrecht ausgeübt werden kann, erhält die Landeshauptstadt von der „Vorstädtischen Kleinsiedlung“ zusätzlich vier (4) Wohnungen in der Mittergradneggerstraße 4 – 12 zur Ausübung des immerwährenden Einweisungsrechtes.

Die Vorstädtische Kleinsiedlung verpflichtete sich daher für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft EZ 1797 KG 72195 Waidmannsdorf der Landeshauptstadt erstmalig sowie für den Fall eines späteren Freiwerdens unter der Adresse Hubertusstraße 2, 4, 8, 10, 12, 14, 16, sowie Waidmannsdorferstraße 132 und 134 an den Wohnungen

1. Top 3 im Ausmaß von 77,87,
2. Top 4 im Ausmaß von 58,6 m²,
3. Top 8 im Ausmaß von 61,98 m²,
4. Top 9 im Ausmaß von 80,42 m²,
5. Top 10 im Ausmaß von 80,42 m²,
6. Top 11 im Ausmaß von 80,42 m²,
7. Top 12 im Ausmaß von 61,59 m²,
8. Top 17 im Ausmaß von 79,2 m²,
9. Top 18 im Ausmaß von 54,11 m²,
10. Top 21 im Ausmaß von 80,42 m²,
11. Top 24 im Ausmaß von 54,51 m²,
12. Top 27 im Ausmaß von 80,84 m²,
13. Top 28 im Ausmaß von 80,42 m²,
14. Top 30 im Ausmaß von 60,3 m²,
15. Top 31 im Ausmaß von 61,71 m²,
16. Top 32 im Ausmaß von 61,71 m²,
17. Top 33 im Ausmaß von 53,91 m²,
18. Top 35 im Ausmaß von 76,89 m²,
19. Top 39 im Ausmaß von 53,78 m²,
20. Top 41 im Ausmaß von 80,42 m²,
21. Top 43 im Ausmaß von 80,42 m²,
22. Top 48 im Ausmaß von 81,76 m²,
23. Top 51 im Ausmaß von 61,71 m²,
24. Top 53 im Ausmaß von 61,12 m²,
25. Top 55 im Ausmaß von 74,01 m²,
26. Top 59 im Ausmaß von 79,96 m²,
27. Top 63 im Ausmaß von 51,96 m²,
28. Top 64 im Ausmaß von 56,54 m²,
29. Top 65 im Ausmaß von 51,96 m²,
30. Top 66 im Ausmaß von 56,54 m²,
31. Top 67 im Ausmaß von 51,96 m²

ein immerwährendes Einweisungsrecht einzuräumen und diese insgesamt 31 Wohnungen an die von der Landeshauptstadt zu nennenden Personen zu vermieten. Die „Vorstädtische

Kleinsiedlung“ verpflichtet sich, das Mietverhältnis ausschließlich aus den in § 30 Abs 2 Mietrechtsgesetz 1981 idGF (MRG) abschließend aufgezählten wichtigen Gründen aufzukündigen. Nach Freiwerden einer Mietwohnung – insbesondere auch im Falle der Kündigung seitens des Mieters - ist die Landeshauptstadt jeweils umgehend schriftlich zu verständigen.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass für die Landeshauptstadt im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1797 KG 72195 Waidmannsdorf auf Anteil B-LNR 54 und 55 (= Top 3 und Top 4), 58 - 62 (= Top 8 – Top 12), 66 und 67 (= Top 17 und Top 18), 69 (= Top 21), 70 (= Top 24), 72 und 73 (= Top 27 und Top 28), 74 - 77 (= Top 30 – Top 33), 78 (= Top 35), 79 (= Top 39), 80 (= Top 41), 81 (= Top 43), 83 (= Top 48), 85 (= Top 51), 86 (= Top 53), 87 (= Top 55), 91 (= Top 59), 95 – 99 (= Top 63 – Top 67) die Reallast des immerwährenden Einweisungsrechtes jeweils im ersten Buchrang einverleibt werden kann. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich auf eigene Kosten, die für die vorrangige Einverleibung dieser Reallast erforderlichen, verbücherungsfähig unterfertigten Urkunden einzuholen und diese der Landeshauptstadt bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger an der Liegenschaft EZ 60683 KG 72127 Klagenfurt der Landeshauptstadt erstmalig, sowie für den Fall eines späteren Freiwerdens das immerwährende Einweisungsrecht an den Wohnungen unter der Adresse Mittergradneggerstraße 4 – 12

1. Top 13 im Ausmaß von 69,47 m²,
2. Top 15 im Ausmaß von 68,79 m²,
3. Top 19 im Ausmaß von 64,66 m²,
4. Top 21 im Ausmaß von 76,34 m²,
5. Top 31 im Ausmaß von 63,87 m²,
6. Top 40 im Ausmaß von 81,92 m²,

einzuräumen und diese sechs (6) Wohnungen an die von der Landeshauptstadt zu nennenden Personen zu vermieten. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich, das Mietverhältnis ausschließlich aus den in § 30 Abs 2 Mietrechtsgesetz 1981 idGF (MRG) abschließend aufgezählten wichtigen Gründen aufzukündigen. Nach Freiwerden einer Mietwohnung – insbesondere auch im Falle der Kündigung seitens des Mieters - ist die Landeshauptstadt jeweils umgehend schriftlich zu verständigen.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass für die Landeshauptstadt im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60683 KG 72127 auf Anteil B-LNR 25 (= Top 13), 27 (= Top 15), 30 (= Top 19), 32 (= Top 21), 40 (= Top 31) und 50 (= Top 40) die Reallast des immerwährenden Einweisungsrechtes jeweils im ersten Buchrang einverleibt werden kann. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich auf eigene Kosten, die für die vorrangige Einverleibung dieser Reallast erforderlichen, verbücherungsfähig unterfertigten Urkunden einzuholen und diese der Landeshauptstadt bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Das „Kärntner Friedenswerk“ verpflichtet sich daher für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft EZ 252 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Landeshauptstadt erstmalig sowie für den Fall eines späteren Freiwerdens von insgesamt 17 Wohnungen unter der Adresse Karl-Marx-Straße 10 und zwar an den Wohnungen

1. Top 2 im Ausmaß von 58,16 m²,
2. Top 3 im Ausmaß von 68,96 m²,
3. Top 4 im Ausmaß von 64,16 m²,
4. Top 5 im Ausmaß von 79,56 m²,
5. Top 6 im Ausmaß von 58,16 m²,

6. Top 7 im Ausmaß von 68,88 m²,
7. Top 8 im Ausmaß von 77,45 m²,
8. Top 9 im Ausmaß von 79,67 m²,
9. Top 10 im Ausmaß von 58,16 m²,
10. Top 11 im Ausmaß von 68,70 m²,

sowie an der Adresse Karl-Marx-Straße 12 an den Wohnungen

11. Top 2 im Ausmaß von 70,30 m²,
12. Top 3 im Ausmaß von 77,10 m²,
13. Top 4 im Ausmaß von 50,54 m²,
14. Top 5 im Ausmaß von 72,25 m²,
15. Top 6 im Ausmaß von 69,96 m²,
16. Top 7 im Ausmaß von 50,40 m²,
17. Top 8 im Ausmaß von 72,11 m²,

ein immerwährendes Einweisungsrecht einzuräumen, sowie diese insgesamt 17 Mietwohnungen an die von der Landeshauptstadt zu nennenden Personen zu vermieten. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich, das Mietverhältnis ausschließlich aus den in § 30 Abs 2 Mietrechtsgesetz 1981 idGF (MRG) abschließend aufgezählten wichtigen Gründen aufzukündigen. Nach Freiwerden einer Mietwohnung – insbesondere auch im Falle der Kündigung seitens des Mieters - ist die Landeshauptstadt jeweils umgehend schriftlich zu verständigen.

Das „Kärntner Friedenswerk“ erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass für die Landeshauptstadt im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 252 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt die Reallast des immerwährenden Einweisungsrechtes im ersten Buchrang einverleibt werden kann. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich auf eigene Kosten, die für die vorrangige Einverleibung dieser Reallast erforderlichen, verbücherrungsfähig unterfertigten Urkunden einzuholen und diese der Landeshauptstadt bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

IV. Einweisungsrechte Illyrerweg 14 - 18 und Bayernweg 13 – 19, Keltenstraße 44 - 48

Mit Kaufvertrag vom 19.12.1994 hat die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ das Grundstück 340/74 KG 72181 Stein von der Landeshauptstadt erworben und wurde dieser vertraglich zugleich an 60 % der errichteten 85 Wohneinheiten - demnach an insgesamt 51 Tops - ein immerwährendes Einweisungsrecht eingeräumt. Dieses immerwährende Einweisungsrecht zugunsten der Landeshauptstadt wurde in Form einer Reallast auf der gesamten Liegenschaft grundbücherlich sichergestellt.

Entgegen dem ursprünglich vereinbarten Vertragszweck wurde an dieser Liegenschaft später Wohnungseigentum begründet, sowie den Mietern ein Recht auf Mietkauf eingeräumt. Zur Wiederherstellung des vertragskonformen Zustandes müssen spätestens nach Ablauf der Mietkaufoption für die Landeshauptstadt insgesamt 51 Wohnungen, an denen ein immerwährendes Einweisungsrecht seitens der Landeshauptstadt ausgeübt werden kann, von der „Vorstädtischen Kleinsiedlung“ zur Verfügung gestellt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtet sich daher die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ auch an jenen Wohnungseigentumsanteilen in diesem Wohnprojekt, an denen die Landeshauptstadt aktuell ein Einweisungsrecht ausübt, ein immerwährendes Einweisungsrecht zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt in Form einer Reallast im ersten Buchrang grundbücherlich sicher stellen zu lassen.

Bei der ersten Wohnanlage der Liegenschaft mit der Anschrift Illyrerweg 14 - 18 wurden insgesamt 32 Wohnungen errichtet. Bei 31 Wohneinheiten wurde den Mietern eine Mietkaufoption bis 31.12.2019 eingeräumt und inzwischen sieben Wohneinheiten veräußert (Top 7, 8, 14, 15, 19, 21 und 29).

Als Ausgleich für die genannten Wohnungen stellt die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ der Landeshauptstadt im Wohnungsobjekt Keltenstraße 44, 46, 48 sieben (7) Wohneinheiten zur Verfügung, an denen das immerwährende Einweisungsrecht zugunsten Landeshauptstadt ausgeübt und dies als Reallast grundbücherlich sichergestellt werden kann.

Bei der zweiten Wohnanlage der Liegenschaft EZ 427 KG 72181 Stein mit der Adresse Bayernweg 17 - 19 wurden insgesamt 23 Wohneinheiten errichtet und faktisch sämtlichen Mietern bis 30.09.2020 eine Option zum Mietkauf eingeräumt. Inzwischen wurden an der Adresse Bayernweg 17 – 19 bereits fünf (5) Wohneinheiten (Top 44, 47, 51, 54, 55) verkauft. Die dritte Wohnanlage mit der Anschrift Bayernweg 13 - 15 verfügt über insgesamt 29 errichtete Wohneinheiten und wurde sämtlichen Mietern bis 31.10.2023 eine Mietkaufoption eingeräumt.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich daher der Landeshauptstadt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum an der Liegenschaft EZ 353 KG 72181 Stein, Adresse Keltenstraße 44, 46, 48 erstmalig sowie für den Fall eines späteren Freiwerdens an den Wohnungen

1. Top 7 im Ausmaß von 64,46 m²,
2. Top 9 im Ausmaß von 64,54 m²,
3. Top 11 im Ausmaß von 64,28 m²,
4. Top 12 im Ausmaß von 64,82 m²,
5. Top 13 im Ausmaß von 44,44 m²,
6. Top 14 im Ausmaß von 53,18 m²,
7. Top 17 im Ausmaß von 44,44 m²,

ein immerwährendes Einweisungsrecht einzuräumen, sowie diese sieben (7) Mietwohnungen an die von der Landeshauptstadt Klagenfurt zu nennende Personen zu vermieten. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich, das Mietverhältnis ausschließlich aus den in § 30 Abs 2 Mietrechtsgesetz 1981 idgF (MRG) abschließend aufgezählten wichtigen Gründen aufzukündigen. Nach Freiwerden einer Mietwohnung – insbesondere auch im Falle der Kündigung seitens des Mieters - ist die Landeshauptstadt jeweils umgehend schriftlich zu verständigen.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass für die Landeshauptstadt im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 353 KG 72181 Stein auf Anteil B-LNR 7 (= Top 9), 9 (= Top 13), 10 (= Top 14), 14 (=Top 7), 16 (= Top 11), 17 (= Top 12), und 19 (= Top 17) die Reallast des immerwährenden Einweisungsrechtes jeweils im ersten Buchrang einverleibt werden kann. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich auf eigene Kosten, die für die vorrangige Einverleibung dieser Reallast erforderlichen, verbücherungsfähig unterfertigten Urkunden einzuholen und diese der Landeshauptstadt bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Das „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich daher für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum an der Liegenschaft EZ 427 KG 72181 Stein der Landeshauptstadt erstmalig sowie für den Fall eines späteren Freiwerdens an den Wohnungen

1. Top 2 im Ausmaß von 61,98 m²,
2. Top 3 im Ausmaß von 86,69 m²,
3. Top 4 im Ausmaß von 64,86 m²,
4. Top 5 im Ausmaß von 76,34 m²,

5. Top 6 im Ausmaß von 86,69m²,
6. Top 12 im Ausmaß von 76,29 m²,
7. Top 13 im Ausmaß von 76,34 m²,
8. Top 17 im Ausmaß von 76,33 m²,
9. Top 18 im Ausmaß von 81,5 m²,
10. Top 23 im Ausmaß von 61,31 m²,
11. Top 24 im Ausmaß von 76,37 m²,
12. Top 25 im Ausmaß von 72,63 m²,
13. Top 26 im Ausmaß von 64,22 m²,
14. Top 27 im Ausmaß von 76,37 m²,
15. Top 28 im Ausmaß von 72,63 m²,
16. Top 30 im Ausmaß von 76,37 m²,
17. Top 32 im Ausmaß von 66,46 m²,
18. Top 34 im Ausmaß von 86,72 m²,
19. Top 35 im Ausmaß von 61,97 m²,
20. Top 37 im Ausmaß von 86,7 m²,
21. Top 38 im Ausmaß von 64,86 m²,
22. Top 39 im Ausmaß von 76,34 m²,
23. Top 43 im Ausmaß von 81,55 m²,
24. Top 45 im Ausmaß von 74,54 m²,
25. Top 46 im Ausmaß von 74,58 m²,
26. Top 48 im Ausmaß von 81,31 m²,
27. Top 49 im Ausmaß von 74,58 m²,
28. Top 52 im Ausmaß von 74,58 m²,
29. Top 53 im Ausmaß von 76,18 m²,
30. Top 56 im Ausmaß von 64,75 m²,
31. Top 57 im Ausmaß von 76,65 m²,
32. Top 58 im Ausmaß von 62,1 m²,
33. Top 59 im Ausmaß von 87 m²,
34. Top 60 im Ausmaß von 76,65 m²,
35. Top 61 im Ausmaß von 64,99 m²,
36. Top 62 im Ausmaß von 86,98 m²,
37. Top 63 im Ausmaß von 76,65 m²,
38. Top 64 im Ausmaß von 64,99 m²,
39. Top 65 im Ausmaß von 86,98 m²,
40. Top 67 im Ausmaß von 81,79 m²,
41. Top 68 im Ausmaß von 76,24 m²,
42. Top 69 im Ausmaß von 58,55 m²,
43. Top 70 im Ausmaß von 74,17 m²,
44. Top 71 im Ausmaß von 94,4 m²,
45. Top 72 im Ausmaß von 76,24 m²,
46. Top 73 im Ausmaß von 59,55 m²,
47. Top 74 im Ausmaß von 73,9 m²,
48. Top 75 im Ausmaß von 52,16 m²,
49. Top 76 im Ausmaß von 53,72 m²,
50. Top 77 im Ausmaß von 76,24 m²,
51. Top 78 im Ausmaß von 59,55 m²,
52. Top 80 im Ausmaß von 52,16 m²,

- 53. Top 81 im Ausmaß von 53,72 m²,
- 54. Top 83 im Ausmaß von 51,19 m²,
- 55. Top 85 im Ausmaß von 97,23 m²,

ein immerwährendes Einweisungsrecht einzuräumen und verpflichtet sich, diese insgesamt 55 Wohnungen an die von der Landeshauptstadt zu nennenden Personen zu vermieten. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich, das Mietverhältnis ausschließlich aus den in § 30 Abs 2 Mietrechtsgesetz 1981 idgF (MRG) abschließend aufgezählten wichtigen Gründen aufzukündigen. Nach Freiwerden einer Mietwohnung – insbesondere auch im Falle der Kündigung seitens des Mieters - ist die Landeshauptstadt jeweils umgehend schriftlich zu verständigen.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass zugunsten der Landeshauptstadt im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 427 KG 72181 Stein Klagenfurt auf Anteil B-LNR 15 - 19 (= Top 2 - Top 6), 23 und 24 (= Top 12 und Top 13), 27 und 28 (= Top 17 und Top 18), 31 - 36 (= Top 23 – Top 28), 37 (= Top 30), 39 (= Top 32), 40 und 41 (= Top 34 und Top 35), 43 - 45 (= Top 37 - Top 39), 49 (= Top 43), 51 und 52 (= Top 45 und Top 46), 54 und 55 (= Top 48 – 49), 58 und 59 (= Top 52 und 53), 62 – 64 (= Top 56 - 58), 65 -70 (= Top 60 – 65), 72 - 83 (= Top 67 – Top 78), 85 und 86 (= Top 80 und Top 81), 88 (= Top 83), 90 (= Top 85), 170 (= Top 59) die Reallast des immerwährenden Einweisungsrechtes jeweils im ersten Buchrang einverleibt werden kann. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich auf eigene Kosten, die für die vorrangige Einverleibung dieser Reallast erforderlichen verbücherungsfähig unterfertigten Urkunden einzuholen und diese der Landeshauptstadt bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Im Gegenzug dazu verzichtet die Landeshauptstadt Zug um Zug auf die bei der Liegenschaft EZ 427 KG 72181 Stein unter C-LNR 2a einverlebte Reallast gem P VIII Kaufvertrag 1994-12-19 für Landeshauptstadt Klagenfurt.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich halbjährlich (jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres) die Landeshauptstadt, Fachabteilung Wohnungen schriftlich von der Ziehung einer Option auf Mietkauf und den darauffolgenden Verkauf der Wohnung aus oben angeführten Projekt zu berichten.

Sobald der vertragskonforme Zustand von insgesamt 51 Tops (Projekt „Illyrerweg – Bayernweg“ sowie „Keltenstraße“), an denen die Landeshauptstadt ein immerwährendes Einweisungsrecht ausüben kann, erreicht ist, verpflichtet sich die Landeshauptstadt die Zustimmung zur Löschung der Reallast des Einweisungsrecht an den übrigen nicht mehr benötigten Wohnungsanteilen im Projekt „Illyrerweg – Bayernweg“ zu erteilen.

Für den Fall, dass nach Ablauf der Mietkaufoption noch Wohnungen fehlen, an denen die Landeshauptstadt das mit Kaufvertrag vom 19.12.1994 vereinbarte immerwährende Einweisungsrecht an 60 % der errichteten 85 Wohneinheiten - demnach an insgesamt 51 Tops - ausüben kann, verpflichtet sich die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ schon heute, für alle fehlenden Rechte ein grundbücherlich sicherzustellendes immerwährendes Einweisungsrecht an zukünftigen im Rahmen der Wohnbauförderung realisierten Wohnbauprojekte im Verhältnis 1 : 1,5 zur Verfügung zu stellen.

V. Zusätzliche Einweisungsrechte

Für die Schaffung von weiteren günstigen Wohnraum für die Bevölkerung stellt die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ der Landeshauptstadt zusätzlich 30 Wohnungen, an welchen das immerwährende Einweisungsrecht ausgeübt werden kann, zur Verfügung und ist an diesen Wohnungsobjekten die Reallast eines immerwährenden Einweisungsrechtes zu Gunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich sicherzustellen.

An 17 Wohnungen im Wohnobjekt Mittergradneggerstraße 4, 6, 8, 10, 12 kann dieses immerwährende Einweisungsrecht bereits grundbücherlich sichergestellt werden.

Die Vorstädtische Kleinsiedlung verpflichtet sich daher für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum an der Liegenschaft EZ 60683 KG 72127 Klagenfurt mit der Adresse Mittergradneggerstraße 4 – 12, der Landeshauptstadt erstmalig sowie für den Fall eines späteren Freiwerdens an den Wohnungen

1. Top 10 im Ausmaß von 73,80 m²
2. Top 37 im Ausmaß von 86,13 m²,
3. Top 38 im Ausmaß von 73,80 m²,
4. Top 41 im Ausmaß von 69,47 m²,
5. Top 42 im Ausmaß von 73,55 m²,
6. Top 49 im Ausmaß von 82,54 m²,
7. Top 50 im Ausmaß von 75,65 m²,
8. Top 52 im Ausmaß von 86,13 m²,
9. Top 53 im Ausmaß von 73,80 m²,
10. Top 55 im Ausmaß von 81,92 m²,
11. Top 56 im Ausmaß von 69,47 m²,
12. Top 64 im Ausmaß von 86,21 m²,
13. Top 65 im Ausmaß von 73,80 m²,
14. Top 66 im Ausmaß von 81,27 m²,
15. Top 67 im Ausmaß von 81,92 m²,
16. Top 68 im Ausmaß von 69,47 m²,
17. Top 69 im Ausmaß von 73,55 m²,

ein immerwährendes Einweisungsrecht einzuräumen sowie diese 17 Wohnungen an die von der Landeshauptstadt zu nennende Personen zu vermieten. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich, das Mietverhältnis ausschließlich aus den in § 30 Abs 2 Mietrechtsgesetz 1981 idgF (MRG) abschließend aufgezählten wichtigen Gründen aufzukündigen. Nach Freiwerden einer Mietwohnung – insbesondere auch im Falle der Kündigung seitens des Mieters - ist die Landeshauptstadt jeweils umgehend schriftlich zu verständigen.

Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass für die Landeshauptstadt im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60683 KG 72127 Klagenfurt auf Anteil B-LNR 22 (= Top 10), 47 und 48 (= Top 37 und Top 38), 51 und 52 (=Top 41 und Top 42), 59 und 60 (= Top 49 und Top 50), 62 und 63 (= Top 52 und Top 53), 65 und 66 (= Top 55 und Top 56), 73 bis 78 (= Top 64 - 69) die Reallast des immerwährenden Einweisungsrechtes jeweils im ersten Buchrang einverleibt werden kann. Die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ verpflichtet sich auf eigene Kosten, die für die vorrangige Einverleibung dieser Reallast erforderlichen, verbücherungsfähig unterfertigten Urkunden einzuholen und diese der Landeshauptstadt bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Die 13 verbleibenden Einweisungsrechte werden von der „Vorstädtischen Kleinsiedlung“ aus den nächsten im Rahmen der Wohnbauförderung bewilligten und realisierten Wohnbauprojekten bereitgestellt, und verpflichtet sich die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ heute schon ausdrücklich die Zustimmung zu erteilen, dass die Reallast des immerwährenden Einweisungsrechtes jeweils im ersten Buchrang einverleibt werden kann.

VI. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung im Zusammenhang stehenden Kosten einschließlich Beglaubigungskosten und Abgaben aller Art

– insbesondere die Eingabegebühr – tragen die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ und das „Kärntner Friedenswerk“ zur ungeteilten Hand.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

VII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ und das „Kärntner Friedenswerk“ dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VIII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

IX. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

X. Aufsandungserklärung

Die Landeshauptstadt, die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 115069 w) und die „Kärntner

Friedenswerk“ gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. (FN 101175 m) erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung folgende Grundbuchhandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile grundbücherlich durchgeführt werden können:

I. In EZ 60683 KG 72127 Klagenfurt:

[WOHNUNGSEIGENTUM: Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 115069 w)]

- a. Die erstrangige **Einverleibung** der **Reallast** des Einweisungsrechtes auf den Anteil B-LNR 14 15 16 17 18 19 20 22 24 25 26 27 28 29 30 32 34 35 36 37 38 39 40 43 44 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 gemäß Punkt II., III. und V. dieser Vereinbarung für die
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.**
- b. Die **Löschung** der **Reallast** zu C-LNR 2a Reallast gem P VI Kaufvertrag 22.5.1997 für Landeshauptstadt Klagenfurt.

II. In EZ 1797 KG 72195 Waidmannsdorf:

[WOHNUNGSEIGENTUM: Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 115069 w)]

Die erstrangige **Einverleibung** der **Reallast** des Einweisungsrechtes auf Anteil B-LNR 54 55 58 59 60 61 62 66 67 69 70 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 83 85 86 87 91 95 96 97 98 99 gemäß Punkt III. dieser Vereinbarung für die
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee**

III. In EZ 252 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

[EIGENTUM: „Kärntner Friedenswerk“ gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (FN 101175 m)]

Die erstrangige **Einverleibung** der **Reallast** des Einweisungsrechtes gemäß Punkt III. dieser Vereinbarung für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee**

IV. In EZ 353 KG 72181 Stein:

[WOHNUNGSEIGENTUM: Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 115069 w)].

Die erstrangige **Einverleibung** der **Reallast** des Einweisungsrechtes auf Anteil B-LNR 7 9 10 14 16 17 19 gemäß Punkt IV. dieser Vereinbarung für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.**

V. In EZ 427 KG 72181 Stein:

[WOHNUNGSEIGENTUM: Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 115069 w)].

a. Die erstrangige **Einverleibung** der **Reallast** des Einweisungsrechtes auf Anteil B-LNR 15 16 17 18 19 23 24 27 28 31 32 33 34 35 36 37 39 40 41 43 44 45 49 51 52 54 55 58 59 62 63 64 65 66 67 68 69 70 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 85 86 88 90 170 gemäß Punkt IV. dieser Vereinbarung für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.**

b. Die **Löschung** der **Reallast** des Einweisungsrechtes auf Anteil C-LNR 2a gemäß Punkt VIII Kaufvertrag 1994-12-19 für Landeshauptstadt Klagenfurt.

XI. Beschlussfassung, Vertragsaufbereitung

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 7. März 2019 beschlossen und genehmigt.

Die Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ und das „Kärntner Friedenswerk“ erhalten jeweils eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die „Vorstädtische Kleinsiedlung“ in Klagenfurt,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 115069 w):

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die „Kärntner Friedenswerk“ gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (FN 101175 m):

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

Berichterstatter Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 52:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum Beschluss vom letzten Juli des Vorjahres, Grundsatzbeschluss FH für die Finanzierung 2019 bis 2023, liegt jetzt die Subventionsvereinbarung vor und die ist heute vom Gemeinderat zu beschließen. Wie bereits im Grundsatzbeschluss erwähnt geht es um die Fördersummen und jährlich gibt es einen Finanzierungsantrag der an den Stadtsenat gestellt wird.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir stimmen über den Punkt 52 ab. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

52. MZL 34/208/2019 ZSE 2019/0149 Fachhochschule Finanzierungsvereinbarung 2019 - 2023

„Der Abschluss der beigelegten Finanzierungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Fachhochschule Kärnten für den Zeitraum von 2019 – 2023 wird genehmigt.“

Subventionsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor als Subventionsgeberin, im Folgenden auch so oder kurz Landeshauptstadt genannt, einerseits und der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung (FN 213371 g), Villacher Straße 1, 9800 Spittal an der Drau, im folgenden kurz Fachhochschule Kärnten oder Subventionsnehmerin genannt, andererseits, wie folgt:

Präambel

Die Entwicklung der österreichischen Fachhochschulen erfolgt gemäß dem Fachhochschulplan des für Wissenschaft zuständigen Bundesministeriums. Die Finanzierung der FH-Studiengänge erfolgt primär durch den Bund auf Basis genehmigter und besetzter Studienplätze in Form von studienspezifischen Normkosten.

Das Fachhochschulstudiengesetz sieht vor, dass sich neben dem Bund noch andere öffentliche sowie auch private Geldgeber beteiligen sollen bzw. können.

Die Finanzierung der Fachhochschule Kärnten setzt sich daher derzeit wie folgt zusammen:

- Bundesbeiträge
- Beiträge des Landes Kärnten
- Beiträge der Standortgemeinden
- Sonstige Einnahmen (Studiengebühren, Weiterbildungslehrgänge, Auftragsforschung etc.)

Der Bund finanziert studienplatzbezogen. Für das Kalenderjahr 2019 beträgt die Bundesförderung für einen technischen Studienplatz €8.850,-- pro Jahr und für einen nicht-technischen Studienplatz € 6.970,-- pro Jahr. Nach derzeitigem Informationsstand seitens des

BMBWF (Oktober 2018) reduzieren sich diese Fördersätze ab dem Kalenderjahr 2020 auf € 8.600,-- respektive € 6.850,-- pro Studienplatz und Jahr.

Die Fachhochschule Kärnten erhebt gemäß § 2 (2) FHStG von den Studierenden seit dem Wintersemester 2011/12 Studiengebühren in der Höhe von € 363,36 pro Semester.

Die gegenständliche Vereinbarung soll für die Vertragspartner Planungssicherheit für die am Standort Klagenfurt geführten Studiengänge geben. Es sind dies fünf Studiengänge im technischen und im nicht technischen Bereich mit in Summe 435 Studienplätzen wie in nachfolgender Tabelle angegeben.

Studiengang/Studienzweig Am Standort Klagenfurt	Bereich	Anfängerplätze	Studienplätze insgesamt
Bachelor Netzwerktechnik	Technik	48	144
Bachelor Medizintechnik	Technik	36	108
Bachelor Disability & Diversity Studies	Ges./Sozial	25	75
Master Communication Engineering	Technik	36	72
Master Health Care IT	Technik	18	36
Studienplätze/Anfängerplätze Gesamt		163	435

Aufgrund der am 30.08.2010 abgeschlossenen Förderungsvereinbarung kamen die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Subventionsgeberin und die Fachhochschule Kärnten gemeinnützige Privatstiftung als Subventionsnehmerin über eine Subventionsgewährung an letztere überein. Diese Vereinbarung wurde zeitlich befristet abgeschlossen und endete mit September 2013 bzw. mit Ablauf des Studienjahres 2012/2013.

Mit Subventionsvereinbarung vom 27.09.2013 wurde eine Übereinkunft über die Gewährung einer jährlich gedeckelten Förderung durch die Landeshauptstadt für den Zeitraum von Oktober 2013 bis zum Ablauf des Studienjahres 2017/18 getroffen. In seiner Sitzung vom 23.01.2018 hat der Stadtsenat der Landeshauptstadt eine Änderung zur Subventionsvereinbarung vom 27.09.2013 beschlossen (siehe weiter hinten Punkt 6.). Die Fachhochschule Kärnten ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um Abschluss einer neuen Fördervereinbarung für die Fortführung der 5 Studiengänge auf weitere 5 Jahre (2019 – 2023) ersucht.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsparteien wie folgt überein:

1. Gegenstand

Für die Führung der fünf am Standort Klagenfurt laufenden Studiengänge

- FH-Bachelorstudiengang Netzwerktechnik und Kommunikation
- FH-Bachelorstudiengang Medizinische Informationstechnik
- FH-Bachelorstudiengang Disability and Diversity Studies
- FH-Masterstudiengang Communication Engineering for IT
- FH-Masterstudiengang Health Care IT

Durch die Fachhochschule Kärnten gewährt die Landeshauptstadt auf Grundlage dieser Fördervereinbarung und den Akkreditierungen der AQ Austria eine jährliche Förderung. Diese Förderung umfasst die Abdeckung eines Teils des jährlichen betrieblichen Aufwandes und eines Teils der jährlichen Investitionen der Fachhochschule Kärnten.

2. Zeitraum der Förderung

Diese Vereinbarung beginnt mit beiderseitiger Unterfertigung und gilt bis 31.12.2023. Sie endet mit 31.12.2023, ohne dass es einer Auflösungserklärung bedarf.

Während der vereinbarten Laufzeit kann die Vereinbarung beiderseitig ohne Angabe von Gründen jährlich unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12., erstmals mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt werden.

3. Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung wurde nach der zwischen dem Land Kärnten und der Fachhochschule Kärnten vereinbarten Fördersumme für einen Studienplatz sowie dem 70:30 Schlüssel zur Aufteilung der Finanzierungsleistung zwischen Land und Standortgemeinden berechnet. Mit der Kofinanzierung durch das Land Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sollen die für den Studienbetrieb am Standort Klagenfurt erforderlichen Mittel, die weder vom Bund bereitgestellt werden noch durch sonstige Einnahmen (wie z.B. Studiengebühren) gedeckt sind, der Fachhochschule Kärnten zufließen.

Die Höhe der Förderung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beläuft sich auf nachfolgende Maximalbeträge (Förderungsmittel):

Kalenderjahr 2019	EUR 735.000,--
Kalenderjahr 2020	EUR 749.625,--
Kalenderjahr 2021	EUR 764.610,--
Kalenderjahr 2022	EUR 779.670,--
Kalenderjahr 2023	EUR 795.525,--

Für die Kostendeckung der Fachhochschule Kärnten wurde der Gemeindefinanzierungsbeitrag für einen technischen Studienplatz im Jahr 2017 auf € 1.725,-- und für einen nicht-technischen (sonstigen) Studienplatz auf € 1.325,-- ermittelt. Zum Zweck der Planungssicherheit wurde hier eine erwartete Inflationsrate von jährlich zwei Prozent angenommen und in den Förderbeitrag pro Student eingerechnet. Abweichungen zwischen der hier angenommenen Inflationsrate und der tatsächlich realisierten Rate werden berücksichtigt, indem der Beitrag pro Student jährlich im Oktober im Vorhinein für das nachfolgende Förderjahr durch Vergleich des letzten von der Statistik Austria publizierten Indexstandes (VPI) mit dem Indexstand im selben Monat des vorangegangenen Jahres neu festgelegt wird.

In nachfolgender Tabelle sind die jährlichen Gemeindebeiträge für einen Studienplatz dargestellt. Das Produkt aus Gemeindebeitrag pro Student mal der Zahl der prognostizierten Studienplätze aus der Tabelle weiter oben ergibt in der letzten Zeile die gesamte, maximale Gemeindeförderung pro Jahr.

Gemeindefördertan- genten	2019	2020	2021	2022	2023
Beitrag/Stu- dent Techn. Berei- che	€ 1.760,--	€ 1.795,--	€ 1.831,--	€ 1.867,--	€ 1.905,--
Beitrag/Stu- dent Sonstige Be- reiche	€ 1.352,--	€ 1.379,--	€ 1.406,--	€ 1.434,--	€ 1.463,--
Förderbei- trag Kla- genfurt gesamt	€ 735.000,-	€ 749.625,-	€ 764.610,-	€ 779.670,-	€ 795.525,-

Die zuvor näher bezeichneten Förderungs- bzw. Subventionsmittel verstehen sich inklusive aller Steuern, Gebühren und Abgaben.

4. Vorzeitige Auflösungsgründe

Die Subventionsnehmerin hat die Förderungsmittel unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche über Aufforderung der Subventionsgeberin unverzüglich ganz oder teilweise zurückzuerstatten, außerdem ist die Landeshauptstadt zur vorzeitigen sofortigen Auflösung berechtigt und werden zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungsmittel mit sofortiger Wirkung eingestellt, wenn:

- Förderungsmittel zur Gänze oder auch nur teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- Organe oder Beauftragte der Subventionsgeberin über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind;
- Vorgesehene Berichte (Budget, Bilanz) nicht erstattet oder vereinbarte Nachweise/Unterlagen nicht erbracht, oder zum Verständnis dieser Berichte erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtslage der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist;
- die Subventionsnehmerin die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Kontrollmaßnahmen von den Organen der Subventionsgeberin be- oder verhindert;
- der Betrieb der Subventionsnehmerin in Klagenfurt bzw. die von ihr angebotenen Studiengänge in Klagenfurt zur Gänze oder teilweise eingestellt werden, wobei bei teilweiser Einstellung die Rückzahlung anteilig zu erfolgen hat und das Auflösungsrecht nur hinsichtlich der eingestellten Studiengänge besteht;
- die Subventionsnehmerin mit einer sonstigen in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtung in Verzug gerät oder einer in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtung zuwiderhandelt und sich trotz Mahnung und Nachfristsetzung weiterhin vertragswidrig verhält;
- die Subventionsnehmerin, ihre vertretungsbefugten Organe oder ihrer Einflussphäre zurechenbare Dritte in Bezug auf die Benützung und/oder den Betrieb der Fachhochschule strafbare Handlungen setzen oder Unterlassungen verschulden, wodurch der Subventionsgeberin die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist;
- die Subventionsnehmerin gegen die in Punkt 5. Dieser Vereinbarung genannten Bedingungen oder die in den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Subventionen (Subventionsordnung 2013 idgF) geregelten Voraussetzungen verstößt.

Im Falle einer widmungswidrigen Verwendung von Fördermitteln ist die Fachhochschule Kärnten verpflichtet, diese zuzüglich einer Verzinsung von 5% der Landeshauptstadt zurückzuzahlen.

Die Fördermittel sind der Landeshauptstadt auch dann zurück zu erstatten, wenn über das Vermögen der Fachhochschule Kärnten das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird.

5. Förderbedingungen und Abwicklungsmodalitäten

- a) Die Subventionsnehmerin hat jährlich das Budget der Fachhochschule Kärnten für das kommende Geschäftsjahr jeweils bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres vorzulegen und dabei die Verwendung der Förderung für die betreffenden Studiengänge am Standort auszuweisen. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel für das

abgelaufene Kalenderjahr ist durch Vorlage des von einem zertifizierten Wirtschaftstreuhänder geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Juli des Folgejahres nachzuweisen.

- b) Die Förderverträge mit dem Bundesministerium und dem Land Kärnten sind gegenüber der Landeshauptstadt offen zu legen. Mindestens einmal jährlich ist der Landeshauptstadt Klagenfurt unaufgefordert über die Studierendenzahlen der Studiengänge am Standort Klagenfurt zu berichten, darüber hinaus auch auf Anfrage.
- c) Die Förderung ist an die Durchführung der in Punkt 1 genannten Studiengänge gebunden. Wenn ein Studiengang /z.B. aus Gründen der mangelnden Nachfrage) in einem Studienjahr nicht gestartet wird, reduzieren sich die zugesagten Förderungsmittel in den darauffolgenden Jahren bis inklusive dem Jahr des Auslaufens des nicht gestarteten Studienganges um die nicht aufgenommenen Anfängerplätze des betreffenden Studienganges bzw. sind bereits ausbezahlte Förderungsmittel binnen 4 Wochen anteilig zu refundieren bzw. wird dies bei der Auszahlung weiterer Förderungsmittel aufrechnungsweise berücksichtigt.
- d) Die Subventionsnehmerin verpflichtet sich, die vom zuständigen Bundesministerium genehmigten Studienplätze anzubieten und die entsprechenden Bundesbeiträge einzuheben. Ebenso sind die sonstigen Förderungs- und Einnahmequellen (wie z.B. Land, Studienbeiträge) in optimaler Höhe auszuschöpfen.
- e) Die Subventionsnehmerin verpflichtet sich, alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens (ganz oder teilweise) verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber der Fördervereinbarung erforderlich machen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- f) Bei der Berechnung der Förderungshöhe wird davon ausgegangen, dass die Förderung des Bundes – wie in der Präambel dargestellt – ausbezahlt wird, dass die Fachhochschule Kärnten von jedem/-r Studierenden einen Studienbeitrag in zumindest derselben Höhe wie in den vergangenen Jahren einhebt und der restliche Förderungsmittelbedarf zur kostendeckenden Führung der Studiengänge zwischen dem Land Kärnten (70%) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (30%) geteilt wird.
- g) Jeweils ein Zwölftel des jährlichen Gesamtförderbeitrages gemäß Punkt 3 wird monatlich bis zum 10. Des laufenden Monats an das Geschäftskonto der Fachhochschule Kärnten zur Auszahlung gebracht.
- h) Sämtliche Förderungsmittel sind widmungsgemäß nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verwenden.
- i) Die Landeshauptstadt ist durch ihre Organe, insbesondere durch das städtische Kontrollamt, jederzeit berechtigt, zum Zwecke der Überprüfung und Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages und der widmungsgemäßen Verwendung der von der Landeshauptstadt gewährten Förderungsmittel alle diesbezüglich relevanten Nachweise, Auskünfte und Unterlagen von der Subventionsnehmerin oder von ihrem Wirtschaftsprüfer zu verlangen, welche unter Wahrung der Vertraulichkeit zu erteilen sind.
- j) Diese Subventionsgewährung erfolgt nach den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Subventionen (Subventionsordnung 2013 idgF) und sind diese ausdrücklicher Vertragsbestandteil, soweit hier nichts Abweichendes vereinbart wurde. Aus dieser Förderungsvereinbarung entsteht kein wie immer gearteter Anspruch auf Gewährung weiterer Förderungsmittel durch die Landeshauptstadt.

- k) Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag dürfen von der Subventionsnehmerin nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Landeshauptstadt auf Dritte übertragen werden. Eine Verfügung über den Förderanspruch durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder auf andere Weise, welche in rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu einem Übergang des Förderanspruches auf einen Dritten führt, ist jedenfalls unzulässig.
- l) Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
- m) Allfällige mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Subventionsnehmerin.
- n) Als Erfüllungsort und Gerichtstand gilt ausdrücklich Klagenfurt am Wörthersee als vereinbart.

6. Zusatz zur Subventionsvereinbarung vom 27.09.2013

Die Vertragsparteien vereinbaren diesbezüglich (rückwirkend ab 1.1.2018) folgende Änderungen:

Die Höhe der Förderung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beläuft sich gemäß Stadtsenatsbeschluss vom 23.1.2018 entsprechend dem am 22.12.2017 eingelangten Subventionsansuchen für das gesamte Jahr 2018 (Jänner bis Dezember) auf **max. € 713.856,--**.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass der Betrag von € 713.856,-- in vier gleich hohen Teilzahlungen quartalsweise bis zum 10. Des ersten Monats im Quartal (Jänner, April, Juli, Oktober) an das Geschäftskonto der Fachhochschule Kärnten akontiert wird.

Die Subventionsvereinbarung vom 27.09.2013 endet mit 31.12.2018, ohne dass es einer Auflösungserklärung bedarf.

Die übrigen Bestimmungen der Subventionsvereinbarung vom 27.09.2013 bleiben für die Dauer bis zu deren Beendigung (31.12.2018) unverändert aufrecht.

Die gegenständliche Subventionsvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in dessen Sitzung vom 07.03.2019 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 07.03.2019

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin

Stadtsenatsmitglied:

Der Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung (FN 213371 g)

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig

Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen zu TOP 53 und 54:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir kommen zu den Berichten des Kontrollamtes. Prüfbericht 1 – Interessensgemeinschaft Innenstadt Klagenfurt. Der Prüfungsauftrag gemäß Stadtrecht, die Aufgaben des Kontrollamtes die Vereine, die die Landeshauptstadt fördert, zu prüfen, soweit sich die Landeshauptstadt die Kontrolle vorbehalten hat oder wenn kein derartiger Vorbehalt vereinbart wurde, die Institution die Kontrolle als damit einverstanden ist. Mit Beschluss des Stadtsenates vom 6. Dezember 2016 wurde dem Verein Interessensgemeinschaft Innenstadt Klagenfurt auf Basis der Klagenfurter Subventionsordnung eine Geldsumme in der Höhe von € 190.000,-- für Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt sowie unter Punkt 3.5 im Prüfbericht dargestellten Sachsubventionen für das Jahr 2017 gewährt. Eine vergleichbare Subvention gab es bereits im Jahr 2016.

Zum Prüfungsgegenstand. Die Beurteilung der Subvention erfolgte mittels einer Gesamtschau da bei den geförderten Veranstaltungen auch Erlöse erzielt wurden. Generell wurde im Stadtsenatsbeschluss zur gegenständlichen Subvention auch festgehalten, dass die Geschäftsgebarung des Vereines jederzeit offen zu legen ist. Festgehalten wird, dass es sich bei der gegenständlichen Prüfung um keine Rechnungsprüfung oder Finanzgebarung im Sinne des Vereinsgesetzes handelte.

Zu den Prüfungsunterlagen. Das waren die Jahresabschlüsse, die Kontensaldenlisten, die Aufwands- und Ertragskonten, der Vereinsregisterauszug als auch weitere von der Fachabteilung und dem Verein aufbereitete Unterlagen.

Zur Ausgangslage. Nach dem politischen Willen der Landeshauptstadt war vorgesehen, dass für die Jahre 2016 und 2017 die Vermarktung der Klagenfurter Innenstadt durch den Verein Interessensgemeinschaft Innenstadt erfolgen sollte. Konkret ging es um Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt, wofür die Landeshauptstadt diese bereits erwähnte jährliche Geldsubvention ausgeschüttet hat.

Zu den Angaben für die Zielerreichung. Der Subventionszweck war allgemein umschrieben mit Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt. Das Kontrollamt empfahl im Prüfungsbericht vom August 2017 diese im Subventionsbeschluss näher zu konkretisieren. In dem vom Verein vorgenommenen Projektdokumentationen wurden unterschiedliche Zielsetzungen angeführt wie z.B. die Steigerung der Kaufkraft, die Aufmerksamkeit in der Innenstadt zu erwecken oder auf die Innenstadt zu lenken, die Präsentation einer lebendigen, kultureichen Innenstadt etc. Angaben zur Zielerreichung sind in den Dokumentationen teilweise vorhanden, meist aber sehr allgemein gehalten und sind daher was das Projektziel angeht nur sehr schwer nachzuvollziehen.

Wir kommen zu den Zusammenfassungen und Feststellungen. Festgestellt wurde, dass ein Großteil der Empfehlungen aus dem Kontrollamtsbericht betreffend Jahressubvention 2016 in den Subventionsbeschluss für das Jahr 2018 eingegangen ist. Diese wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018 zwar einstimmig zum Beschluss erhoben, leider kam der Vertrag auf dieser Basis aber nicht zur Unterzeichnung. Dem Verein wurden lediglich für zwei Veranstaltungen, im Besonderen die Osteraktion und ein Outlet, zwei Sachsubventionen gewährt. Der Subventionszweck Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt ist nicht näher definiert und somit liegt keine nähere Umschreibung hinsichtlich förderbarer und nicht förderbarer Kosten vor. Eine genaue Abstimmung erfolgte im Rahmen der Projektbetreuung durch die Fachabteilung. Der Verein übermittelte der Fachabteilung ein Konzept mit einer Veranstaltungsübersicht für die Klagenfurter Innenstadt für das erste bzw. das

zweite Halbjahr mit den geschätzten Angaben zu den Gesamtkosten. Die laut Stadtsenatsbeschluss festgelegten Auflagen wonach möglichst mehrere Angebote einzuholen sind, ist in dieser Form keine verbindliche Regelung und lässt daher keine klare Aussage da zu. Die von der Fachabteilung dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen des Vereins für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel war ordnungsgemäß. Die Subvention 2017 wurde für verschiedenste Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt verwendet. Die Beurteilung der Handhabe erfolgte anhand einer Gesamtschau des vorgelegten Jahresabschlusses. Der Subvention in der Höhe von € 190.000,-- und Erlösen von geförderten Veranstaltungen in der Höhe von € 29.000,-- stehen Aufwendungen in der Höhe von € 255.000,- gegenüber. Die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen beliefen sich daher auf rund € 237.400,--. Die Handhabe der finanziellen Zuwendungen im Sinne der Verwendung der Subvention für Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt erfolgte daher ordnungsgemäß.

Das Kontrollamt empfiehlt betreffend für die künftigen Stadtsenatsbeschlüsse, wenn diese Auflagen und Regelungen enthalten die in der Subventionsordnung nicht klar geregelt sind, dass diese verbindlich vertraglich geregelt werden sollen. Dass die Kostenkalkulationen möglichst realistisch auf Basis einer genauen Veranstaltungsplanung sowie aufgrund von Preisauskünften vorgenommen werden. Betreffend der quartalsmäßigen Auszahlung der Raten bei künftigen Subventionen vor allem von der Vorlage von Finanzplänen auszugehen ist aus denen der Subventionserfordernis davon auch hervorgeht. Bei künftigen Förderungen, Regelungen ist vorzusehen, dass diese auf eine Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen abzielen. Das bei der Auftragsvergabe durch den Verein in Hinkunft eine verbindliche Regelung betreffend der Angebotseinholungen oder schriftlichen Dokumentationen ab einem höheren Auftragswert vereinbart werden und das hinsichtlich der Weiterverrechnung der Kosten der Weihnachtsbeleuchtung an Betriebe der Landeshauptstadt klare Vorgaben zu treffen sind. Im Hinblick abschließend auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn von den € 13.559,-- soll eine Gewinnverwendungsregelung herbeigeführt werden um sicherzustellen, dass die Gewinne auch künftig den Vermarktungsaktivitäten der Innenstadt zufließt. Soweit der Bericht der Interessensgemeinschaft Innenstadt und ich würde gleich wenn es recht ist zum zweiten Bericht übergehen. Für die Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen.

Prüfungsgegenstand. Das Kontrollamt nahm gemäß Klagenfurter Stadtrecht eine Überprüfung der Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen in den Abteilungen Stadtgarten, Straßenbau und Verkehr sowie Entsorgung von Amtswegen vor. Prüfungsgegenstand war die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften bei der Auswahl des Vergabeverfahrens von Planungs- und Bauaufträgen über € 20.000,-- die Beschlusspflichtig sind durch den Stadtsenat, welche in der Direktvergabe im Verfahren ohne Bekanntmachung vergeben wurden, wobei die Vorgabe nach Möglichkeit an Kärntner bzw. Klagenfurter Unternehmungen zu beauftragen ist, eingeflossen wurde. Eine inhaltliche Überprüfung der Projekte war nicht Gegenstand der Prüfung und des Berichtes.

Zu den Prüfungsunterlagen. Diese waren das Bundesvergabegesetz 2006, die entsprechenden Beschlüsse des Stadtsenates, Rechnungen aus den Jahren 2017 und 2018 als auch Unterlagen der Fachabteilungen zum Prüfungsthema.

Die Grundlagen. Bauaufträge sind per Definition entgeltliche Verträge, deren Vertragsgegenstand eben gleichzeitige Ausführung und Planung beinhalten oder entweder die Ausführung und separat die Planung als auch die Erbringung einer Bauleistung von Dritten. Zu den Verfahrensarten wurden im konkreten geprüft ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung, das Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung und die Direktvergabe.

Die Feststellungen und Empfehlungen. Die Wahl der Vergabeverfahren entsprachen in den meisten Fällen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes und ein entsprechender Beschluss des Stadtsenates vor der Einleitung des Verfahrens wurde gefasst. Die Kärntner bzw. Klagenfurter Unternehmerinnen und Unternehmer wurden bei der Auswahl entsprechend berücksichtigt. Einige Schlussrechnungen lagen bei Abschluss der gegenständlichen Überprüfung noch nicht vor und daher konnte ein Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung nicht konkret angestellt werden. Die Grenze für die Direktvergabe entspricht netto € 100.000,-- wurde bei einer Bauleistung erheblich überschritten. Die findet ihr im Bericht unter 4.2.2 betrifft Fugensanierungen von Asphalttrassen in der Abteilung Straßenbau und Verkehr. Die Auftragssumme, ein weiterer wesentlicher Punkt, wurde bei fünf Bauleistungen erheblich überschritten. Das betrifft 4.2., 4.3, 4.4, 4.5, 4.7., allesamt Abteilung Straßenbau und Verkehr. Aufgrund der kurzen Buchungstexte bzw. Abkürzungen im Rechnungswesenprogramm war eine exakte Zuordnung der bezahlten Rechnungen zu den einzelnen Angeboten in einigen Fällen nicht möglich. Das war vor allem betreffend der Abteilung Entsorgung. In einigen Fällen stimmten die gescannten Rechnungen mit den Buchungsbeiträgen nicht überein. Die Rechnungen wurden später korrigiert, jedoch nicht zusätzlich im Rechnungsprogramm eingescannt, sodass zum Zeitpunkt der Prüfung eine eindeutige Nachvollziehbarkeit zum gebuchten Beitrag nicht möglich war.

Das Kontrollamt empfiehlt daher den Leistungsumfang zukünftig einer genaueren und nachvollziehbaren Schätzung zu unterziehen und rechtzeitig ein entsprechendes Vergabeverfahren auszuschreiben. Zur Vermeidung von Überschreitungen der Auftragssummen den Leistungsinhalt zukünftig einer genaueren nachvollziehbaren Schätzung zu unterziehen und Nachträge zu vermeiden. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Eingabe der Buchungstexte durch den Auftrags-titel zu vermerken und alle korrigierten Rechnungen entsprechend ordentlich und in diesem Bereich abzuheften und nachvollziehbar hier darzustellen. Wir haben das sehr umfangreich auch im Kontrollausschuss diskutiert und die Empfehlung des Kontrollamtes, die ja auch eigentlich jährlich beim Rechnungsabschluss immer wieder definiert wird, dass die sozusagen Kosten die erwartet werden in den Fachabteilungen wesentlich präziser erfolgen sollte, weil man sonst auf der einen Seite Mittel bindet, die in anderen Fachabteilungen dringend notwendig wären oder umgekehrt eben Nachträge hervorbeschwert und andere Projekte dadurch verhindert dh. da geht wirklich die Order des Kontrollamtes eine wesentlich korrektere und präzisere Vorplanung in diesen Fällen zu bewerkstelligen. Vielen Dank.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke für den ausführlichen Bericht. Es gibt eine Wortmeldung.

Wortmeldung Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat. Zunächst möchte ich mich wie immer beim Kontrollausschuss für die gute Zusammenarbeit bedanken. Aufgrund der Wichtigkeit, das betrifft ja die Vermarktung unserer Innenstadt und Landeshauptstadt habe ich mich auch zum Prüfbericht zu Wort gemeldet. Da geht es ja um die Jahressubvention 2017 in der Höhe von € 190.000,-- der Interessensgemeinschaft Innenstadt. 2017 hat das Team mit vielen Ideen tatkräftig gearbeitet und auch an dieser Stelle möchte ich mich beim gesamten Team beim Verein, auch bei der Frau Hübner, für ihren Einsatz bedanken und für ihre Geduld bedanken und für ihr bisheriges

Engagement. Der Prüfbericht der wurde im Ausschuss ganz ausführlich besprochen. Der Kollege hat es gerade erwähnt und dem Ausgabenjahr 2017 zur Folge gab es mit dem Kontrollamt am 7. Februar 2019 eine Schlussbesprechung mit allen Beteiligten, mit der Vereinsobfrau und mit den betroffenen Stellen. Ich möchte aber schon auch auf etwas anderes eingehen. Es geht um die Vermarktung der Innenstadt und als ehemalige Aufsichtsrätin der Stadtmarketing GmbH finde ich es schon bedenklich, dass wir mittlerweile seit drei Jahren darüber diskutieren ob wir ein Stadtmarketing haben und wie dieses Stadtmarketing eigentlich ausschauen sollte. Ich finde es sehr konzeptlos und ideenlos, dass man es in drei Jahren immer noch nicht zustande gebracht hat ein vernünftiges Stadtmarketing für unsere wunderbare Landeshauptstadt auf die Füße zu stellen. Ich kann das manchmal selber gar nicht glauben aber ich lese es auch immer wieder in der Zeitung. In der Zeitung liest man nämlich die Innenstadt stirbt. Leere Geschäfte, keine Ideen und da muss ich sagen, da bin ich wirklich froh, dass Villach einmal vor Klagenfurt liegt, denn Villach hat nämlich bei den Leerständen die höchsten prozentualen Leerstände in ganz Österreich. Und da ist Klagenfurt Gott sei Dank noch nicht soweit wie Villach. Ich hoffe, dass wir auch niemals dorthin kommen. Aber wir bewegen uns leider in die Richtung, weil wenn man nämlich so oberflächlich arbeitet und beispielsweise das Ö3 Weihnachtswunder von Klagenfurt Richtung Villach positioniert, Richtung Villach hievt mit einem derartigen Desinteresse der SPÖ und ÖVP, dann muss ich schon sagen, sind wir auf dem richtigen Weg die Innenstadt noch leerer zu machen, die Kaufleute noch mehr zu verärgern und Klagenfurt soll halt schauen wie es zurechtkommt. Vielleicht auch ohne Weihnachtswunder, tolle Stars auf den Neuen Platz zu haben, Menschen die wirklich ziehen, Bevölkerung in die Stadt bringen auch von anderen Bundesländern heranziehen hätten können aber man muss es ehrlich sagen, die Bürgermeisterin hat diese Chance für Klagenfurt leider vertan. Vor drei Jahren ca., es war mittlerweile schon länger her, 2015 hat man ja das Stadtmarketing liquidiert. Einige von ihnen wissen das noch. Man hat die GmbH aufgelöst. Das war mit viel Aufwand verbunden. Ich war eben wie gesagt Aufsichtsrätin. Ich hab da selbst mitarbeiten dürfen und jetzt wird unser Konzept präsentiert. Das ist nur mal ein Konzeptpapier. Das hat damals eine sündteure Studie gegeben, es gibt heute wieder eine sündteure Studie und ihr könnt es mir gerne glauben, in der Studie steht nicht viel Neues drinnen als damals. Es hat nämlich auch die gleiche Firma erarbeitet aber sei es drum. Die Zeiten ändern sich. Mag vielleicht doch das eine oder andere noch dazugekommen sein was Klagenfurt nützt. Soll mir recht sein. Also 2015 wird die GmbH liquidiert. 2019 soll eine neue GmbH gegründet werden. Was da für Kosten auf die Stadt zukommen, das will ich jetzt nicht beantworten. Ich glaube, jeder kann sich jetzt selbst eine eigene Meinung bilden, wie hier beim Thema Stadtmarketing gearbeitet wurde. 2017 haben wir hier den Prüfbericht. Was war eigentlich 2018? Weiß das noch jemand von euch. 2018 hat es gar kein Stadtmarketing gegeben in der Landeshauptstadt. Aber es hat was anderes gegeben nämlich einen Veranstaltungsmarathon ganz klar. Klagenfurt 500. Da hat man ja kein Stadtmarketing gebraucht, weil da hat sich alles um unser wunderbares Jubiläum gedreht. Und da wurden dann nicht € 190.000,-- ausgegeben für die Interessensgemeinschaft Innenstadt sondern lediglich € 60.000,-- für zwei Förderprojekte und zuzüglich eben diese vermeintlichen € 700.000,-- die man ja, die sind ja bekannt und sind ja auch beschlossen worden die man ja für dieses Jubiläumsjahr veranschlagt hat. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich bedanken bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Kontrollausschuss. Viele von euch werden das ja noch gar nicht wissen aber wir haben einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass wir auch dieses Jahr Klagenfurt 500 im Sinne der Transparenz, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit seitens des Kontrollamtes überprüfen lassen. Das war mir persönlich ein

wichtiges Anliegen und das sind wir auch den Steuerzahlern schuldig und da bin ich sehr sehr dankbar, dass es hier einen einstimmigen Beschluss auch gegeben hat.

Abschließend natürlich will ich persönlich das Beste für unsere Landeshauptstadt deshalb wer mich kennt, der weiß ich habe mich auch rein, dass wir in Klagenfurt viel weiterbringen und am 18. Mai möchte ich da euch alle noch einmal einladen. Da wird Klagenfurt wieder boomen, aufblühen und mit ganz ganz vielen internationalen Touristen versehen werden. Es kommt nämlich die zweite XS Carnight am 18. Mai zum kompletten Messeareal. Ich möchte euch wirklich aufrufen. Ihr seids alle sehr herzlich eingeladen. Es wird ein Motorsportevent der Sonderklasse. Für alle die es noch nicht ganz gewusst haben was das genau ist. Die sind international unterwegs mit ihren Veranstaltungen und kommen das zweite Mal nach Klagenfurt und da bin ich sehr sehr stolz drauf, dass mit der Hilfe vieler Gemeinderäte und auch mit einigen Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, nein nur mit einem Kollegen im Stadtsenat hier gut zusammengearbeitet worden ist und da bin ich sehr sehr dankbar, dass wir auch hier für die Stadt was weiterbringen können. Ich freue mich sehr auf das Stadtmarketing neu. Ich bin gespannt. Wir haben sehr sehr viel Positives schon im Ausschuss darüber gehört. Es wird auch der Ökonomierat Ferdinand Sucher, der Ausschussobmann vom Wirtschaftsausschuss, hat darum ersucht, dass man auch das Stadtmarketing im Ausschuss vorstellt. Das ist absolut wünschenswert im Sinne der Einbindung und der Transparenz und ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Team vom Stadtmarketing Klagenfurt und auch mit dem Tourismusverband und mit unserem Helmut Micheler.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich kann mich zuerst einmal bedanken beim Kontrollausschuss, bei den Kolleginnen auch, für die gute Zusammenarbeit, für die konstruktive Zusammenarbeit und vor allem bei den Mitarbeitern des Kontrollamtes, die sehr sehr wertvolle und wichtige Arbeit hier leisten. Zum ersten Punkt zum Prüfbericht der IG Innenstadt. Ich habe heute ein bisschen das Problem wenn man sie so heraußen hört die Kollegin Wassermann oder früher auch den neuen Vizebürgermeister Wolfgang Germ, wenn sie darüber so sprechen. Sie kämpfen ein bisschen mit der Linie, der Parteilinie. Es gibt konstruktive Kräfte in der FPÖ die Zusammenarbeiten wollen und es gibt immer diese, wir haben es gestern wie genannt, Energievampire, Energieräuber und diese ständigen Sticheleien, diese Angriffigkeiten die man da hat. Ich bin heute eigentlich von diesem Kleingeist ein bisschen enttäuscht. Wir haben gestern gehört im Zukunftsdialog wir sollten uns weltweit messen. In der Zukunft wird eine Stadt auch wie Klagenfurt in einem europäischen in einem weltweiten Wettbewerb sein und wir messen uns andauernd mit Villach. Wir haben so ein Match. Anscheinend Klagenfurt-Villach. Nicht Graz oder Salzburg sondern es geht darum Klagenfurt mit dieser einzigartigen Naturkulisse mit dieser wunderschönen Innenstadt, mit diesen Renaissancehöfen und mit der ganzen Geschichte die wir haben zu positionieren und das positiv darzustellen. Ich verstehe euch schon, dass ihr auf der einen Seite zwischen Angriffslust, Angriffigkeit und konstruktiven Kräften da ein bisschen hin und her wankt. Aber ich appelliere an euch konstruktiv für die Stadt zusammenzuarbeiten, damit wir hohe Ziele erreichen können. Und ich denke, dass das ganz wichtig ist. Das Thema Weihnachtswunder ist auch wieder so ein Thema. Es wäre ein Wunder wenn ihr alle auf eine konstruktive Ebene einsteigen würdet. Du hast es ja aufblitzen lassen. Du sagst das Stadtmarketing neu ist eine gute Chance die wir in Klagenfurt nutzen und ich denke, dass das wirklich der Fall sein wird. Ich möchte mich aber recht herzlich noch bei der Prüfung, weil beim Prüfungsbericht IG Innenstadt war ja alles in bester Ordnung, bei der Obfrau und ihrem gesamten Team von der IG Innenstadt

bedanken, die wertvolle Arbeit geleistet haben und ich denke, dass man nur zwei Projekte im Besonderen herausnimmt. Danke Herr Kollege. Es geht auch um die Zeitreise, die Köpfe die damals dargestellt wurden und das man bisschen eine Vorstellung hat wie viel Geld auch verwendet wurde. Das waren € 44.000,-- und auch der Kunstwettbewerb hat die Stadt ausdrücklich belebt. Es waren tolle Veranstaltungen die wir in der Innenstadt gelebt haben und diese auch positiv auf die Stadt ausgewirkt haben.

Ich komme noch zum zweiten Bericht, Prüfbericht Auftragsvergabe für Planungs- und Bauleistungen. Und da ist schon anfangs einmal festzustellen, es geht hier um die Abteilungen Straßenbau und Entsorgung. Es geht da auch ganz klar um Zuständigkeiten vom Herrn Vizebürgermeister, vom neuen Herrn Vizebürgermeister und vom neuen Herrn Stadtrat. Aus meiner Sicht, und das ist auch vom Kontrollamt so angesprochen worden. Es geht um mangelndes Planungsbewusstsein und wir sollten mittelfristig und langfristig Prioritäten ausarbeiten. Diese Prioritäten auch umsetzen. Ich glaube, dass grade diese beiden Referenten dafür verantwortlich sind, dass man da auch besondere Fürsorge trifft. Du hast, der Kollege Vorsitzende vom Kontrollausschuss, die Fugensanierung von Asphalttrassen, du hast es schon angesprochen. Hier hat man begonnen mittels einer Direktvergabe mit € 87.000,-- und am Ende des Jahres haben wir dann € 182.000,-- verbraucht. Das waren dann vier Bauleiter und die Koordination der ganzen Geschichte war nicht so ganz besonders. Ich denke schon, dass es auch eine politische Verantwortung gibt, weil sonst brauchen wir überhaupt keine Politik mehr, wenn alles auf die Mitarbeiter abgeschoben wird und ich denke, dass der Straßenbau referent gefordert ist und ich kenne dich, dass du auch sehr konstruktiv sein kannst und ich appelliere an deine konstruktive Zusammenarbeit. Ansonsten kann ich mich nur ganz herzlich bedanken beim Kontrollamt und denke, dass das extrem wichtig ist, dass wir immer wieder solche Berichte auch haben, damit man schaut wie es in der Stadt weitergeht. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Meine Damen und Herren. Vor 1,5 Jahren haben wir über den Kontrollamtsbericht 2016 über die IG Innenstadt gesprochen. Wir haben hier eine Organisation die wirklich mit viel Liebe zur Stadt, mit viel Akribie und das die Stadt hier belebt haben. Es sind damals dort von gewissen politischen Persönlichkeiten hier im Hause sehr viele Gläser zerbrochen worden weil man hier Vorhaltungen genau an diesem Rednerpult, das kann man auch schon im Livestream nachschauen, ihnen gemacht hat, was alles nicht gepasst hat. Wir haben dann auf Basis des Vorschlages des Kontrollamtes mit ihnen verhandelt für 2018 über einen Vertrag. Wir haben uns dann in weiterer Folge aber entschlossen, nachdem hier die Haftungen und das vom Verein so nicht übernommen werden wollten und auch konnten, eine Projektförderung zu machen. Und Projekte die wir nicht über die IG machen müssen sondern im Haus selbst abrechnen können auch dementsprechend hier abzurechnen. Liebe Sandra, das weiß du ganz genau, dass das damals so war und dass das im letzten Jahr so geschehen ist. Die IG Innenstadt ist ein wichtiger Partner für uns, hat viele dieser Projekte mit uns gemeinsam gemacht, hat mit uns die Projekte erarbeitet und war immer eingebunden. Im letzten Jahr hat es sehr wohl die Tätigkeiten gegeben, sehr wohl die Veranstaltungen gegeben und sehr wohl die Gewinnspiele gegeben aber wir haben sie hier über die Stadt abgerechnet und mit der IG Innenstadt erarbeitet. Wir haben voriges Jahr sehr wohl Bachmann gehabt, so wie die letzten Jahre. Es hat voriges Jahr viel mehr Videos gegeben und Geschäftsvorstellungen und Präsentationen als die letzten Jahre. Wir haben das Bodypainting die Site Events wieder durchgeführt wo wir in den verschiedenen Schaufenstern hier Models bemalen haben lassen. Wir

haben sogar das Glück gehabt, dass wir am Neuen Platz auf der großen Bühne hier die Verlosung machen haben können und hier das Ganze vonstattengehen lassen haben können was für die Geschäfte natürlich noch eine bessere Möglichkeit war. Wir haben das Picknick in der Stadt gehabt, das voriges Jahr wirklich toll angenommen worden ist, dass wir heuer wieder durchführen upgedatet auf eine neue Version näher zum Kardinalsplatz hin. Aber im Großen und Ganzen war es wirklich eine tolle Geschichte sei es vom ersten Abend von der Modenschau bis hin über dieses Streetdancebattles usw. Wir haben auch mit der IG Innenstadt, das ist über denen abgerechnet worden die Osteraktion, wo wir die tollen schönen Osterhasen hier am Alten Platz stehen gehabt haben, das auch heuer fortgeführt wird und in neuer Version und mit neuen Attraktionen weiter ausgestellt wird. Ich darf mich bei der IG Innenstadt federführend bei der Cornelia Hübner wirklich recht herzlich bedanken für die Zusammenarbeit, bei ihrem ganzen Team aber auch für die Zusammenarbeit und jetzt kommen wir zum Stadtmarketing neu, dass sie hier vonstattengehen haben lassen. Wir haben den ganzen Tag am 19. Februar eine Rallye gemacht wo wir den Zwischenstand des Stadtmarketings präsentiert haben. Wir haben es in der Früh bei der IG Innenstadt gemacht, wir haben es dann in weiterer Folge in einem Clubobleutegespräch erweitert um die Stadtsenatsmitglieder gemacht. Auch die Kleinfaktionen waren eben dementsprechend eingeladen. Wir sind danach in den TVB-Vorstand gegangen nachdem es hier ja eine enge Verknüpfung geben soll und haben dann in weiterer Folge hier auch noch das Ganze der Presse präsentiert. Mit dem Ferdi Sucher, er ist das letzte Mal auf die Tagesordnung hinaufgenommen und das war so, dass wir gesagt haben ich mache einen Kurzbericht und wir machen dann im Ausschuss einen Termin, wo der Roland Murauer das Gesamtkonzept präsentiert, den Zwischenstand der weiterführenden Gespräche und der findet am 2. April statt. Deswegen, liebe Sandra, ich weiß das du aus deiner Haut nicht herauskommst immer alles schlecht machen musst, immer irgendwo irgendjemanden eines draufhauen musst weil du dich sonst anscheinend in deiner Haut nicht wohlfühlst. Ich mag dich trotzdem, auch wenn du oft zwider bist aber ich glaube, du solltest vielleicht auch hie und da einmal ein bisschen konstruktiver sein, lieber mit jemandem zusammenarbeiten und ich hoffe, du hast es mir schon das letzte Mal gesagt wie diese tolle Autoveranstaltung gekommen ist, ob man nicht eine Förderung dazugeben könne. Ja, ich habe es dir damals zugesagt. Ihr habt es leider nicht zusammengebracht das Förderansuchen abzugeben. Ich hoffe, ich hoffe ihr schafft es jetzt weil dann hast du wenigstens zwei Stadträte die dich unterstützen.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Ich möchte an und für sich nicht langwierig werden aber als Mitglied des Kontrollausschusses ist es für mich ebenfalls eine Herzensangelegenheit erstens einmal den Vorsitzenden DI Molitschnig zu danken, dass er das so penibel aufgearbeitet hat mit dem Kontrollamtsdirektor und seinem Team. Möchte aber gleichzeitig auch den Ferdi Sucher danken für seine Vorsitzführung im Wirtschaftsausschuss. Was man aber schon ansprechen muss ist glaube ich, dass man erstens und das darf ich auch von unserer Seite sagen der Interessensgemeinschaft Innenstadt zu danken ist, denn wen man diese Auflistung gesehen hat, hat man also wirklich gemerkt mit sehr sehr wenig Geld haben sie sehr effektiv, effizient und mit großer Leidenschaft gearbeitet. Ich bin aber auch froh, Frau Nationalrätin Wassermann, dass du letztendlich dieser Schlussfolgerung gefolgt bist im Ausschuss, dass auch du erkannt hast als letzte, dass der Verein sehr sehr gut gearbeitet hat. Dafür danke ich dir. Ich muss aber gleichzeitig wenn ich früher an die ältere Generation ein paar Worte gesprochen habe auch an die jüngere, oder junge Generation Worte verlieren weil ich sage, auch du musst letztendlich diese

Leidenschaft haben. Wenn du auf der einen Seite bedauerst dass das Weihnachtswunder nicht da ist und auf der anderen Seite eigentlich gegen ein Kulturprojekt wie der Wald im Stadion bist, dann wirst du an und für sich bei älteren Menschen nicht ganz, die werden dir nicht ganz folgen können. Das ist eigentlich schade, weil du eigentlich mit sehr viel Leidenschaft arbeitest und deswegen sollte man das oft ein bisschen abgleichen.

Zum zweiten Punkt den der Kollege Jantscher angesprochen hat, müsste man natürlich auch etwas sagen. Wir waren da im Ausschuss auch sehr penibel, sind aber dann natürlich zu dem Schluss gekommen, Kollege Jantscher, dass letztendlich die führenden Stadträte nicht unmittelbare Verschuldensnachweise liefern können aber trotzdem müssen wir leider sagen, die Kollegin Wassermann hat es jetzt angesprochen, die politische Verantwortung liegt natürlich bei den beiden Stadträten, das haben wir auch einvernehmlich so festlegen können. Wir wollten es jetzt gar nicht so hinausposaunen aber letztendlich wenn man A sagt muss man auch B hören. Ich bin aber letztendlich froh, Kollegin Wassermann, dass du dich immer versuchst einzusetzen für die Stadt. Das ist sehr sehr löblich und deswegen, weil wir eigentlich ein ruhiges Gewissen haben, und das haben eigentlich alle Mitglieder des Kontrollausschusses gesagt, die Stadtregierung hat eigentlich nichts zu verbergen bei dieser 500 Jahre Feier. Selbstverständlich kann man das alles kontrollieren. Und wir werden draufkommen bei der nächsten Gemeinderatssitzung oder wann immer der Prüfbericht fertig sein soll, so schnell wird es ja nicht gehen, dass die Stadtregierung hervorragend gearbeitet hat, dass etwas für Klagenfurt entstanden ist und ich hoffe, deine Generation nimmt ebenfalls den Impuls auf und arbeitet mit großer Leidenschaft weiter und orientiert sich das was bodenständiges gemacht worden ist und darauf aufbauend wird auch das neue Stadtmarketingkonzept sich gründen.

Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat. Interessensgemeinschaft Innenstadt, zuerst einmal ein Danke dem Kontrollamt obwohl ich nicht im Ausschuss bin. Und zweitens die Frau Hübner, das ist meine Meinung, kämpft wirklich und ein Dankeschön an dieser Stelle für die Stadt. Nur mir kommt es vor, ich lasse mich gerne ausbessern wenn es nicht stimmt, dass die Frau Hübner zu wenig Unterstützung von der Politik hat. Sie kämpft irgendwo auf einsamer Spitze und man vergisst glaube ich die Ursache. Warum ist die Innenstadt ausgestorben? Warum sind so viele Geschäftslokale leer? Ich hab in irgendeiner Zeitung gelesen, dass innerhalb des Ringes nur mehr 2800 Einwohner leben. Wir sind bei der Ursachenforschung warum? Da sind wir alle gefordert. Da sollten wir eigentlich parteiübergreifend zusammenarbeiten. Warum ist es zu dieser Thematik gekommen? Ich kann mir vorstellen, wenn nur mehr 2800 in diesem großen Gebiet wohnen, ist auch die Kaufkraft verloren gegangen in dieser Stadt von eben den Einwohnern. Sprich Lebensmittel usw. und das folgt dann nach auch dann die leerstehenden Gebäude bzw. Geschäftslokale. Wir sollten eigentlich uns irgendwo hernehmen, haben wir nicht den Fehler in der Vergangenheit gemacht, dass wir die Innenstadt vernachlässigt haben. Wir haben die ganzen wunderschönen Wohnungsflächen an die Peripherie hinausgelegt. Jeder will in der Natur wohnen, ist in Ordnung aber wir haben vergessen, dass mit dieser Wildwuchs, einer der flächenmäßig einer der größten Städte in Österreich, flächenmäßig nicht einwohnermäßig. Wir haben einfach zu viel hinausgebaut. Die Kaufkraft ist draußen in der Peripherie zu Ungunsten der Innenstadt verlorengegangen. Ich gebe euch vielleicht unserer Kollegin recht, die immer sagt, in der Innenstadt passiert zu wenig und wir müssen uns wirklich selbst bei den Haaren ziehen, aber alle. Und der Kollege Geiger hat ja wirklich oft so gute Ideen. Ursachenforschung heißt, was sollten wir machen.

Ich habe sogar Vorschläge. Ob es gut ist oder nicht, das könnt ihr dann entscheiden. Einmal Eruierung der ganzen leerstehenden Wohnflächen in der Stadt Klagenfurt. Eruierung wem gehören die Gebäude. Ob es den Banken gehört oder privat bzw. Genossenschaft und dann eine Offensive starten, mit diesen Menschen reden, weil ich weiß das ist schwer wenn es Privateigentum ist. Aber wäre es nicht besser, dass man diese Leute die diese Wohnungen haben, ob das der Orsini ist oder der Goes und diese ganzen wunderschönen Gebäude, wo die Wohnungen leer stehen, sprechen, was können wir daran ändern, damit wieder etwas herinkommt an Einwohner. Und ich glaube der Fehler liegt natürlich wieder, der Nachteil ist, wo liegt der Fehler wieder, bei uns. Der Nachteil ist jede Familie hat jetzt zwei Autos. Wo werden die Autos parken. Das sind alles Nachteile aber wir sollten diese Nachteile bearbeiten und man kann aus einem Nachteil einen Vorteil machen. Da können sie da unten ruhig lachen aber sie müssen die Vorschläge bringen. Nicht nur immer reden. Wir werden, wir werden. Es geschieht im Grunde genommen nichts. Zu wenig. Ist kein Vorwurf. Niemand. Wir können uns alle selbst bei der Nase nehmen. Das ist Jahre zurück. Weit in die Vergangenheit. Die Fehler sind einfach passiert und diese Fehler haben alle Städte gemacht. Nicht nur Klagenfurt. Wir können jetzt das Beste draus machen mit Vorschläge, Zusammensitzen, alle im Gemeinderat vertretenen Parteien einbringen und den Markus unterstützen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir nehmen die Kontrollamtsberichte zur Kenntnis.

53. Kontrollamtsbericht Prüfbericht Jahressubvention 2017 Interessensgemeinschaft Innenstadt Klagenfurt

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

54. Kontrollamtsbericht Prüfbericht Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**SA 2/19 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Schloss und Halbinsel Loretto**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen. Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge von der freiheitlichen Fraktion vor. Der erste betrifft das Schloss und die Halbinsel Loretto.

Stadtrat Christian Scheider, FPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Ja, Frau Bürgermeister. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe das, ich war da auch mit dabei im Gemeinderat als hier die Diskussion noch unter Finanzreferent Walter Zwick und

dem Planungsreferent Canori und dem ehemaligen Bürgermeister Harald Scheucher gelaufen ist, wie man die Halbinsel Loretto für die Öffentlichkeit erwerben könnte bzw. sicherstellen könnte, dass dieses wunderbare Aushängeschild der Stadt in der Natur am See wirklich der Bevölkerung zugänglich gemacht werden könnte. Damals war es ja noch im Besitz der Familie Orsini-Rosenberg und 2002 ist es dann gelungen nach vielen vielen Vorgesprächen hier wirklich diesen Beschluss zu fassen, diesen 14 Millionen Euro schweren Beschluss zu fassen. Auch schon damals in finanziellen nicht so einfachen Zeiten hier diesen Beschluss zu fassen und letztendlich den Wunsch auch gerecht zu werden. Brauche glaub ich, als Klagenfurter braucht man nicht besonders hervorheben welchen Wert und welche Bedeutung diese Halbinsel hat, welche Schönheit damit verbunden ist, wie sehr die Menschen sich auch dorthin bewegen und was alles sich hier auch schon abgespielt hat, was veranstaltet wurde und wie viele Menschen einfach nur so dort ihre Freizeit auch verbringen. Man hat allerdings dann dem Grundgedanken, der ja eigentlich richtig war, einmal erwerben und dann natürlich das Schloss zu sanieren, wieder mit viel Geld sanieren, und dann eben die Verpachtung mit einem sehr langjährigen Vertrag sozusagen sich selbst auch ein bisschen gefesselt und der Grundgedanke konnte in dieser Form eigentlich nicht mehr der Bevölkerung erfüllt werden, weil Bewirtschaftung dieser Halbinsel natürlich auch heißen Verpachtung, viele Veranstaltungen oder Veranstaltungen das ist ja grundsätzlich positiv wie Hochzeiten und andere Veranstaltungen. Auch die Stadt Klagenfurt hat dort Veranstaltungen gemacht aber wenn man heute einen Bürger fragt, wenn man sich bei der Bevölkerung umhört, dann haben viele das Gefühl man kann zwar in die Gegend hinausgehen aber die Leute wissen nicht so recht wie können sie wirklich sich dort bewegen, können sie immer hineingehen, können sie eigentlich dort vor Ort auch sich wohlfühlen, sondern es ist eine gewisse Unsicherheit verbunden, dass man sagt, das sind Veranstaltungen. Da ist man eigentlich nicht willkommen. Da sind nur eingeladene Gäste und man weiß eigentlich nicht so recht, wenn man sich nicht genau erkundigt zu welchen Terminen ist es möglich dies frei zu besuchen und zu welchen Terminen geht es gar nicht, weil eben eine Veranstaltung ist. Und ich denke es ist jetzt an der Zeit, aufgrund diese Gefühles und auch das was man bei der Bevölkerung hört, das man grundsätzlich einmal überdenkt diese Art des Vertrages. Wir machen ja immer wieder neue Formen auch von Vereinbarungen und was ist eigentlich der Grundgedanke dieses Millionenschweren Kaufs gewesen. Und das wieder auf das zu konzentrieren dh. nicht das das andere nicht möglich ist aber eben eine breite Öffnung für die Bevölkerung sollte mit diesem Kleinod auch verbunden sein und in diese Richtung geht der heutige Dringlichkeitsantrag, dass man einfach das einmal überdenkt, überarbeitet und für die Zukunft eine Vereinbarung trifft, die sicherstellt, dass das Schloss und auch die Parkanlage in weiterer Folge breiter der Bevölkerung mit der Öffnung zugeführt werden kann.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Hoher Gemeinderat. Es gehört für mich schon eine große Portion Unverfrorenheit dazu, diesen Dringlichkeitsantrag heute von den Freiheitlichen, dass die das hier einbringen. Ich muss das wirklich sagen und wenn das der neue Stil ist unter dem neuen Vizebürgermeister Germ, dann danke weil das hat mit einer guten Zusammenarbeit nichts zu tun. Das was heute der Herr Stadtrat Scheider hier gesagt hat wurde von mir im Stadtsenat berichtet und ich habe hinzugefügt, dass gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferenten Stadtrat Geiger wir eine Arbeitsgruppe gegründet haben, wo selbstverständlich die Liegenschaft dabei ist, wo selbstverständlich die Besitzverwaltung dabei ist, wo selbstverständlich der Tourismus dabei ist und

wo selbstverständlich die Kultur dabei ist. Und das hier so zu inszenieren, das ist absolut nicht fair. Das lehne ich ab und ich muss schon sagen, das ist schlechter Stil.

Wir kommen zur Festlegung der Dringlichkeit. Wer für diese Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Freiheitliche Fraktion und damit ist die notwendige Dringlichkeit nicht gegeben.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (PRO-Stimmen FPÖ mit Abwesenheit von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Wulz sowie GR Holzer Gabriela und GR Sabine Neidhart, beide SPÖ) die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem zuständigen Kultur- und Hauptausschuss zugewiesen.

**SA 1/19 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Erhalt Schulstandort Volksschule Annabichl (VS 4)**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Wir kommen zum zweiten Dringlichkeitsantrag. Da geht es um die Volksschule Annabichl. Wer wird hier die Dringlichkeit? Frau Gemeinderätin.

Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Hoher Gemeinderat. Es geht um Bildungspolitik und aus diesem Grund möchte ich jetzt einmal als aller allererstes den Lehrern über die eigentlich viel zu wenig hier gesprochen wird im Gemeinderat, den Pädagogen und allen die sich mit Kinderbildungsarbeit, Jugendbildungsarbeit beschäftigen auch für ihren Einsatz danken. Für die Arbeit mit den jungen Menschen braucht man ein großes Herz und sehr geehrte Damen und Herren, das haben sie auch. Wenn ich an meine Volksschulzeit kurz zurückdenke, ich bin in die VS 4 in Annabichl gegangen, dann hat es da schon großartige Pädagoginnen gegeben. Ich glaube die eine oder andere ist heute noch dort und ich denke sehr sehr gerne an meine Zeit in der Volksschule zurück. Ich denke gerne an meine Zeit in dem Hort zurück und weil ich auch so sehr verwurzelt bin mit dem Stadtteil Annabichl hat es wahrscheinlich auch etliche Eltern gegeben die mich im Pfarrgemeinderat angesprochen haben, die einfach zu mir gekommen sind und gesagt haben, Sandra, wir haben gehört unsere Volksschule wollen sie zusperrern. Und natürlich sind bei mir da alle Alarmglocken geschallt und geschillert und dann haben wir uns intern beraten. Ist dann das Wirklichkeit oder worum geht es da eigentlich. Und ich muss schon sagen, wir haben uns sehr viele Gedanken darüber gemacht und möchten heute auch als Sprachrohr vieler Eltern im Gemeinderat fungieren. Dieser Antrag soll aussagen was sich viele Eltern schon seit Wochen auch denken. Das wir in Klagenfurt seitens der Politik ökonomisch arbeiten müssen, dass ist selbstverständlich. Wenn es um den Erhalt von Standorten geht, wenn wir in Klagenfurt Standorte weiter entwickeln wollen, dann ist das auch selbstverständlich aber die Vorgehensweise, die sie hier, die Frau Bürgermeisterin mit dem Bildungsreferenten an den Tag gelegt hat, das ist leider wiederum nur ein Sittenbild wie eben diese SPÖ Politik arbeitet. Ich möchte hier gar nicht alle einnehmen aber ich möchte den einen oder anderen der SPÖ hier zur Verantwortung ziehen. Wir hätten uns die Diskussion in den Ausschüssen gewünscht. Wir Gemeinderäte hätten uns diese Information intern zuerst ge-

wünscht und einmal um die Zukunftsweisen, um die Vorgehensweisen die geplanten informiert zu sein, dass wir auch argumentieren können wenn die besorgten Eltern zu uns kommen. Und viele Mütter sind vielleicht jetzt vorm Bildschirm, schauen sich die Gemeinderatsitzung an und denken sich, kann es vielleicht sein, dass meine Schule auch geschlossen wird oder welche Schule ist eigentlich die nächste die jetzt verlegt wird, zusammengeführt wird. Jetzt war gerade parallel die Schuleinschreibung. Womit habe ich eigentlich zu rechnen und danke Herr Kollege Christian Scheider für den Hinweis. Wir dürfen uns ja auch noch erinnern, in Klagenfurt gibt es auch noch andere Schließungen und Zusammenlegungen. Schließungen denke ich jetzt an den Kindergarten, und ich glaube Sie alle wissen von welchen ich hier spreche. Und es ist schon sehr sehr traurig, wenn man sich seitens der SPÖ Bildungspolitik auf die Fahnen heften will und parallel Kindergärten zusperrt und parallel Schulstandorte zusperrt und das ist leider die Unglaubwürdigkeit in Person wie sie leider hier im Rathaus auch arbeitet. Ich möchte schon etwas auch der Elternvertreter mitteilen, die leider in dem Bildungsreferenten das Vertrauen verloren haben. Es ist auch stark beschädigt und lieber Kollege Petritz, du überraschst mich immer wieder mit dem einen oder anderen Zitat. Heute habe ich wieder eines von dir gehört aber jetzt darfst du auch eines von mir entgegen nehmen nämlich das was sich viele viele Eltern denken „Vertrauen erschöpft sich dadurch in wem man es in Anspruch nimmt“ und leider beim Bildungsbereich, beim Schulstandortschließungsthema hast du viele viele Eltern enttäuscht. Eltern, die man nicht vor vollendete Tatsachen stellen sollte während den laufenden Schuleinschreibungen. Es hat sich ein Widerstand formiert. Viele von ihnen werden die Facebook Gruppe kennen. Es gibt mittlerweile auch Unterschriftenlisten und jetzt frage ich mich einfach als Ortsansässige Gemeinderätin, ist so etwas eigentlich notwendig oder hätte man das mit einer guten Information, mit einer amikalen Umgehensart, mit einer Art mit den Eltern zu reden, mit den Lehrern zu reden, vielleicht auch einmal die Kinder ernst zu nehmen. Hätte man das auch anders positiver lösen können. Der Kollege Dr. Peter Kaiser im Land zeigt es ihnen ja vor. Sie machen es offensichtlich nach. Er schließt sechs Musikschulstandorte in Kärnten und sagt dazu, bitte O-Ton: das ist eine Qualitätssteigerung. Und frage ich mich natürlich, will man hier die Bevölkerung für blöd verkaufen den eine Schließung von Standorten bedeutet, dass bei unseren Kindern gespart wird und nichts anderes. Jetzt möchte ich zum Abschluss noch einmal appellieren. Die Ausbildung und die Bildung der Kinder die muss uns allen ein großes Anliegen sein, ein Herzensanliegen sein. Und ich bitte euch wirklich aufrichtig, dass ihr unserem Dringlichkeitsantrag die Bedeutung schenkt. Der Gemeinderat wolle beraten und beschließen, dass sich die Stadt Klagenfurt mit voller Kraft für den Erhalt sämtlicher Schulstandorte auf seinem Gemeindegebiet, insbesondere für den Erhalt der Volksschule Annabichl am Standort einsetzt.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Schwierig, Frau Kollegin, wenn du in der Bildungspolitik kritisieren versuchst. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich einmal zunächst auch bei den Pädagoginnen recht herzlich bedanken, die tagtäglich ihre Arbeit machen. Nicht nur die Pädagogen, hast vergessen Sandra. Wir sind sehr stolz in Klagenfurt so engagierte Pädagoginnen und Pädagogen zu haben. Zu deinem Dringlichkeitsantrag und in einem Punkt gebe ich dir wirklich recht, also das kommt selten vor aber da gebe ich dir recht. Information, man muss den Menschen informieren. Ich bin bei dir. Ich frage mich nur was ist der Hintergrund deines Dringlichkeitsantrages, wenn du keine Information hast. Und die erste die hinausgesprecht ist ohne Information war die NR Wassermann, ohne dass sie sich informiert bei der Schulleitung, ohne dass sie sich informiert bei mir im Bildungsreferat oder in

der Schulabteilung. Das hast du nicht sondern du bist zuvor hinausgesprecht und das ist der neue Stil unter einem Vizebürgermeister Germ anscheinend. Und der damalige Vizebürgermeister a.D. jetzt Stadtrat Scheider hat es dann im Stadtsenat noch unterstützt. Im Stadtsenat wurden die Kollegen informiert und es gibt morgen einen Bildungsausschuss. Bitte komm vorbei, informiere dich aber dir geht es nicht um Information, dir geht es um Eskalation. Zum Inhalt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, da geht es darum, Christian Scheider damals als Vizebürgermeister war in St. Ruprecht und hat gesagt, wie toll der Campus Süd St. Ruprecht, wie toll das funktioniert, wenn Volksschule und Neue Mittelschule an einem Standort kooperieren können. Er hat dann dem Direktor noch gedankt, dass so viele Kinder mit Migrationshintergrund einen so erfolgreichen Schulweg bestreiten können, wenn man dann nach Annabichl sieht. Und das ist der Hintergedanke einen Schulcampus Nord zu schaffen, wo die Neue Mittelschule mit der Volksschule in einem gemeinsamen Gebäude das jetzt erarbeitet wird, wie das aufgeteilt wird, gemeinsam die Schule besuchen können. Dann heißt es wieder, nein, das geht nicht und nur von der Gegebenheit her, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen hier Luftlinie 80m. Wer die Dammgasse kennt und die Weichselhofstraße. Das sind die Standorte von denen wir sprechen und die Neue Mittelschule in der Weichselhofstraße war ursprünglich, das wirst du wissen, bist ja mittlerweile schon 20 Jahre im Gemeinderat, hat damals zwei Standorte, zwei Direktionen gehabt. Die Hauptschule 1 und die Hauptschule 11 wurden konzipiert wie die Schule saniert worden ist für 384 Kinder. Wir haben jetzt in der neuen Mittelschule 1196 Kinder und in der Volksschule 4 haben wir vier Klassen dh. wir haben rund 82 Schüler und Schülerinnen und wenn wir diesen Campus Nord schaffen, dann schaffen wir nicht nur eine Standortabsicherung für die VS 4 sondern auch eine Standortabsicherung für die Neue Mittelschule in einer modernen Infrastruktur mit einem Inklusionsstandort und mir kann keiner erzählen, dass wir nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler arbeiten und ich darf es nochmal sagen, Frau Kollegin Wassermann, es ist die Direktorin informiert, es sind die Pädagoginnen informiert, es ist der Elternverein informiert. Sobald die Pläne, weil du fragst ja auch nicht nach wie weit wir in dem Prozess sind, das darf ich dir sagen, beide Direktoren haben die Pläne bekommen. Es gibt jetzt wieder ein Gespräch mit den Fachabteilungen und dann werden wir genau schauen, welchen gemeinsamen Weg wir finden, welche Ansprüche die Pädagoginnen und Pädagogen haben. Das wird mit einfließen aber grundsätzlich finde ich eine Campusbildung gescheit. Campus Nord ist eine gute und auch eine richtige Entscheidung und das ist nicht zum Nachteil der Kinder sondern ganz im Gegenteil, das ist zum Vorteil der Kinder und ich weiß, dass du sagst, es formieren sich schon Gruppen und es gibt eine geschlossene Gruppe. Ich weiß, da gibt es acht Mitglieder. Eine davon bist du, also es ist nicht so, dass alles zur Polarisierung dient. Das werde ich auch nicht zulassen. Selbstverständlich wird es dann, wenn wir uns mit den Pädagogen und Direktoren geeinigt haben und den Weg skizziert haben, eine Elterninformation geben aber noch einmal grundsätzlich lasse ich mir dieses Projekt von leider muss ich so sagen, von einer Unwissenden nicht schlecht reden.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Wir kommen zur Dringlichkeit. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Freiheitliche Fraktion und damit ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Ich darf den ersten Gemeinderat im heurigen Jahr schließen. Schönen Abend.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (Pro-Stimmen der FPÖ) die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem zuständigen Bildungsausschuss zugewiesen.

SA 3/19 von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ
„Verkehrsberuhigung in der Wiesengasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 4/19 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Zusätzlicher Verkehrsspiegel Kreuzung Waidmannsdorfer Straße / Villacher Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 5/19 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ
„Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ponfeldstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 6/19 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ
„Zaun am Wölfnitzbach“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 7/19 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Radargerät für die Rosentaler Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Mössingerstraße und Südring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 8/19 von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ
„Verstärkte kulturelle Zusammenarbeit mit dem Konzerthaus“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 9/19 von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ
„Gedenktafel für Dr. Arthur Lemisch“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 10/19 von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ
„Europapark – Riesenmammutbäume zu Naturdenkmäler erklären“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

- SA 11/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ
„Neuaufgabe Erweiterung Korrektur des wertvollen Nachschlagewerkes von 1984 „Denkmäler in Klagenfurt und ihre Schicksale“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 12/19** von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Anpassung der öffentlichen Verkehrsanbindung an die Universität“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 13/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP
„Parkverbot in der Peter-Mitterhofer-Gasse“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 14/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP
„Sanierung der Ziegeleistraße“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 15/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP
„Asphaltierung der Tauschitzstraße“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 16/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP
„Einbahnstraße mit Zusatztafel in der Arnoldstraße“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 17/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Schloss Loretto – Anregungen für den neuen Vertrag“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 18/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Öffentlicher Verkehr: bessere Versorgung der Randbezirke“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 19/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Änderung/Ergänzung der Marktordnung“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.
- SA 20/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Benediktinermarkt: Marktbüro und das öffentliche WC während der Marktzeiten personell besetzen“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

- SA 21/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Benediktinermarkt: Marktversammlung 1 x / Jahr“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.
- SA 22/19** von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Alternativen für den Fuß- und Radverkehr bei Baustellenabsperungen“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den für Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 23/19** von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Bodenbevorratungspolitik als Spekulationsbremse“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.
- SA 24/19** von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Verkehrskonzept Innenstadt: Parkbank statt Parkplatz“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 25/19** von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Nachnutzung „Wald im Stadion“ als öffentlicher Parkraum“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.
- SA 26/19** von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz
„Schaffung eines Mobilen Jugendzentrums“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Frauen, Familien und Jugend weitergeleitet.
- SA 27/19** von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz
„Einrichtung einer Männernotschlafstelle“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales und Integration weitergeleitet.
- SA 28/19** von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Wartehäuschen Siebenbürgengasse Richtung Viktringer Platz“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 29/19** von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Ideenwettbewerb „Bahnhofstraße“ - BürgerInnenbeteiligung“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.
- SA 30/19** von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Verlängerung STW-Buslinie Richtung Keutschacher Straße Seental bis zur Stadtgrenze“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 31/19 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
 „ForFlowers – Blumen am und vor dem Rathaus“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 32/19 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
 „Nextbike für Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 33/19 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
 „Grüne Sitzbänke in Bahnhofstraße ersetzen oder restaurieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 34/19 von Gemeinderätin Petra Röttig, FPÖ
 „Aufstellung von Defi-Säulen in der Innenstadt“

Antrag als Anlage

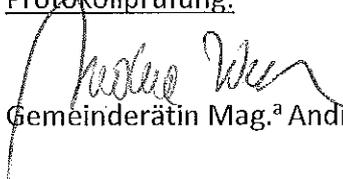
Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

Ende der Sitzung: 19.17 Uhr

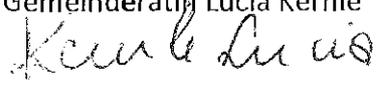
Die Bürgermeisterin

Dr. Marieluise Mathiaschitz

Protokollprüfung:


 Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz

Protokollprüfung:

Gemeinderätin Lucia Kernle


Schriftführung:


 Jutta Schöttl

(Fragestunde,
 Berichterstatterin Bgm. Dr. Mathiaschitz)

Schriftführung:


 Angelika Rumpold

(ab Berichterstatter Vbgm. Pfeiler bis Schluss)

Anlage A

Haushalt Ansatz Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungsdatum	Bereitstellungsart
1 0001	042100 A035 - Ankauf eines Bürosessel	2.500,00	24.10.2018	V
1 0110	728800 34/0816/18 - Leihpersonal, Mehrbedarf im Sammelnachweis	300.000,00	09.10.2018	Ü
1 0131	042000 34/0960/18 - Ankauf von Reinigungsgeräten	1.000,00	20.11.2018	Ü
1 0132	043000 34/1107/18 - Ankauf von Stellagen, Mehrbedarf	2.500,00	18.12.2018	Ü
1 0150	042000 A036 - Ankauf von technischer Ausstattung	3.500,00	15.11.2018	V
1 0150	728030 34/1107/18 - Diverse Maßnahmen, Mehrbedarf	13.500,00	18.12.2018	Ü
1 0290	042000 34/0960/18 - Ankauf von Reinigungsgeräten	14.000,00	20.11.2018	Ü
1 0290	042000 A041 - Ankauf von Reinigungsgeräten	5.000,00	06.12.2018	V
1 0500	042100 A033 - Ankauf eines orthopädischen Bürostuhls	520,00	17.10.2018	V
1 0940	728000 34/0817/18 - Weihnachtsfeier der Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt	44.000,00	09.10.2018	Ü
1 1200	728000 A029 - Kosten im Zusammenhang mit Strafverfahren	7.000,00	08.10.2018	V
1 1320	728000 A031 - Fürsorgebestattungen, Mehrbedarf	20.000,00	11.10.2018	V
1 1620	700000 34/1112/18 - Mietzinse, Mehrbedarf	17.600,00	18.12.2018	Ü
1 2110	006000 A044 - Ankauf von Bäumen	1.179,00	12.12.2018	V
1 2110	043100 34/0870/18 - Ganztägige Schulform, zusätzliche Gruppen	7.000,00	23.10.2018	Ü
1 2110	614000 34/0870/18 - Ganztägige Schulform, zusätzliche Gruppen	48.000,00	23.10.2018	Ü
1 2110	728000 34/0969/18 - Nachmittagsbetreuung, Mehrbedarf	95.000,00	20.11.2018	Ü
1 2110	728000 34/1106/18 - Schullasistenz an Pflichtschulen	20.000,00	04.12.2018	Ü
1 2120	006000 A044 - Ankauf von Bäumen	3.535,00	12.12.2018	V
1 2120	010000 34/0818/18 - Ballspielhalle St. Peter, Sanierung des Sanitärbereichs	80.000,00	09.10.2018	Ü
1 2120	010000 34/1111/18 - HS St. Peter, Mehrbedarf	24.000,00	18.12.2018	Ü
1 2120	728000 34/1054/18 - Optimierungsmaßnahmen Beihilfenabrechnung	3.393,00	04.12.2018	Ü
1 2400	043100 A032 - KG Hort St. Ruprecht, Ankauf eines Kochgerätes	17.100,00	17.10.2018	V
1 2400	700709 34/1110/18 - Mietzinse, Vergütungen, Mehrbedarf im Sammelnachweis	57.800,00	18.12.2018	Ü
1 2400	728109 A037 - Rechnungen Stadtgartenamt, Mehrbedarf	7.900,00	28.11.2018	V
1 2500	728109 A037 - Rechnungen Stadtgartenamt, Mehrbedarf	6.700,00	28.11.2018	V
1 2590	757000 34/0874/18 - Youthpoints, Mehrbedarf	15.610,00	06.11.2018	Ü
1 2590	757200 34/1049/18 - Jugendnotschlafstelle, Mehrbedarf	20.000,00	04.12.2018	Ü
1 2622	043000 34/1051/18 - Ausstattung Sportstätten	3.800,00	04.12.2018	Ü
1 2631	043000 34/1051/18 - Ausstattung Sportstätten	1.600,00	04.12.2018	Ü
1 2690	620000 34/0866/18 - Diverse Maßnahmen, Mehrbedarf	6.000,00	09.10.2018	Ü
1 2690	728000 34/0866/18 - Diverse Maßnahmen, Mehrbedarf	40.500,00	09.10.2018	Ü
1 2690	757000 34/0866/18 - Diverse Subventionen, Mehrbedarf	24.000,00	09.10.2018	Ü
1 2699	728000 34/1104/18 - Baumpflege, Mehrbedarf	15.000,00	04.12.2018	Ü
1 2800	757000 34/0961/18 - FH Kärnten Standortförderung	10.000,00	20.11.2018	Ü
1 2890	757000 34/1052/18 - Diverse Subventionen, Mehrbedarf	25.320,00	04.12.2018	Ü

Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungs- datum	Bereitstellungs- art
1	3120	768010	34/0872/18 - Foto- und Filmpreis	2.000,00	23.10.2018	Ü
1	3200	043000	34/1045/18 - Ankauf von Musikinstrumenten für die Musikschule	5.460,00	20.11.2018	Ü
1	3810	043000	A034 - Ankauf einer Glasvitrine mit Tischchen	1.550,00	24.10.2018	V
1	3810	728100	34/0871/18 - Zurverfügungstellung von Sponsorgeldern	5.500,00	23.10.2018	Ü
1	3900	777000	34/1047/18 - Filialkirche St. Florian in Stein/Viktring, Weitergabe der Bedarfszuweisung des Landes Kärnten	2.000,00	04.12.2018	Ü
1	4000	042000	A038 - Ankauf eines Alterssimulationsanzug	1.600,00	28.11.2018	V
1	4298	728000	34/1054/18 - Optimierungsmaßnahmen Beihilfenabrechnung	1.445,00	04.12.2018	Ü
1	4299	757000	34/1050/18 - Diverse Subventionen	15.000,00	04.12.2018	Ü
1	4390	728000	A040 - Honorarkraft, Mehrbedarf	2.300,00	05.12.2018	V
1	5122	458000	34/1053/18 - Präventionsmaßnahmen, Mehrbedarf	5.000,00	04.12.2018	Ü
1	5129	728000	34/1054/18 - Optimierungsmaßnahmen Beihilfenabrechnung	39.923,00	04.12.2018	Ü
1	6900	620000	34/0968/18 - Einkaufssamstage im Advent	16.940,00	20.11.2018	Ü
1	8201	403200	34/1108/18 - Treibstoffe, Mehrbedarf	140.000,00	18.12.2018	Ü
1	8201	403300	34/1108/18 - Treibstoffe, Mehrbedarf	270.000,00	18.12.2018	Ü
1	8202	043100	A043 - Ankauf von Deckplatten für Alupodeste	500,00	12.12.2018	V
1	8203	043000	A028 - Ankauf eines mobilen Silos	8.300,00	04.10.2018	V
1	8280	728000	34/1113/18 - Diverse Märkte und Maßnahmen, Mehrbedarf	23.200,00	18.12.2018	Ü
1	8520	452909	34/1109/18 - Treibstoffe, Mehrbedarf im Sammelnachweis	104.000,00	18.12.2018	Ü
1	8530	010000	34/0875/18 - Abriss Stadt Emmersdorf	162.000,00	06.11.2018	Ü
1	8590	043000	34/0873/18 - Ankauf einer Schneefräse, Mehrbedarf (Abänderung 5tB 34/0047/18)	13.003,00	23.10.2018	Ü
1	8590	728000	34/0873/18 - Diverse Maßnahmen, Mehrbedarf	45.000,00	23.10.2018	Ü
1	8590	728000	A039 - Wartungs- und Reparaturaufwand, Mehrbedarf	8.700,00	05.12.2018	V
1	9002	042000	A030 - Ankauf eines Präsentationsmonitors	1.100,00	08.10.2018	V
1	9002	728000	34/1054/18 - Optimierungsmaßnahmen Beihilfenabrechnung	133.748,00	04.12.2018	Ü
1	9100	657000	A042 - Bankspesen, Mehrbedarf	10.000,00	12.12.2018	V
Überplanmäßige Ausgaben gesamt				1.982.826,00		
davon Verstärkungen				108.984,00		
davon Überplanmäßige Ausgaben gem. Staatsratsbeschlüssen				1.873.842,00		

RESOLUTION DES KLAGENFURTER GEMEINDERATES

7. März 2019

„Förderung der schulischen Tagesbetreuung“

Mit Ende des Schuljahres 2018/2019 läuft die 15a-Vereinbarung zur Förderung der schulischen Tagesbetreuung aus. Im Bildungsinvestitionsgesetz, welches mit 1. September 2017 in Kraft trat und derzeit überarbeitet wird, wurde der bisherige Gruppen-Förderschlüssel der 15a-Vereinbarung nicht berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, dass alle bestehenden Gruppen der schulischen Tagesbetreuung, welche nach dem Unterricht angeboten werden, keine Fördergelder des Bundes mehr erhalten. Einmalig gefördert werden nur mehr neue Gruppen oder jene, die von der getrennt geführten Form in verschränkte Gruppen umgewandelt werden.

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. bedeutet dies eine Finanzierungslücke, welche ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 von der Stadt abgefangen werden müsste.

Vor dem Hintergrund, dass die Zahlen der letzten Jahre einen stetig steigenden Betreuungsbedarf zeigen, wird dies als Schlag gegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewertet.

Um eine leistbare Kinderbetreuung in der schulischen Tagesbetreuung für die Zukunft weiterhin gewährleisten zu können, fordert der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. von der Bundesregierung:

1. Bei den laufenden Verhandlungen zur Überarbeitung des Bildungsinvestitionsgesetzes ist, neben der Förderung von neuen Gruppen, auch die Unterstützung von bestehenden Gruppen der schulischen Tagesbetreuung zu berücksichtigen.
2. Die Überwälzung der Kosten vom Bund auf die Stadt Klagenfurt sowie generell auf Städte und Gemeinden wird abgelehnt.
3. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sicherzustellen.

Für den Gemeinderat


Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
Bürgermeisterin



Anhang A
zum Kauf- und Leihvertrag betreffend des Vorlasses Josef Winkler
1) Winkler-Vorlass am Musil-Institut / Kärntner Literaturarchiv in Klagenfurt

(entspricht Punkt 5.1. des Schätzungsgutachtens von Dr. Gerhard Fuchs und Mag. Stefan Maurer, Februar 2016)

Werk	Nr.	Beschreibung/Bemerkungen
		T= Typoskript(e) M=Manuskript(e) K=Kopie(n) L-Korr.=Lektor-Korrektur
Menschenkind	1	T <i>größtenteils mit Composer</i> Mappe br., T, 234 Bl., Druckvorl., Korrekturen mit roter Tinte K 9.-10.4.1977 Notizen aus drei Tagen, hs. Erg. 3 Bl. M, "Der anorganische Tod in Venedig" T, 46 Bl. + 1 Bl. unpag., "Im Zug nach Venedig" T 55 Bl., 3 Bl. unpag., 6 Bl. M, 2 Bl. T K, 10 Bl. K, Brief "Liebe Christine" 22 Bl. mit vielen Korr. 1 Bl. K mit Korr., 1 Bl. M 99 Bl. mit vielen Korr., 4 Bl., KL 9.-10.4.1977, Venedig, 22 Bl. 1 Bl., Titelrevue, 5 Bl. K 1 Bl. M, rote Tinte 43 Bl. Aufzeichnungen v. 23.11.1976-16.2.1977, M ("Rock and Roll sterbender Kinder") 1 Bl. T "während ich heute..." K 9.-10.4.1977, Venedig, mit Vors. "Kamerling, 7. Mai")
Ackermann 1	2	T mit IBM Kugelkopf T, 25 Bl., zahlr. Korr. TG, 16 Bl., "Peter Krobaths Aufzeichnungen" T "Ackermann", mit Korr., ca. 600 Bl. T 36 Bl., zahlr. Korr. T 674 Bl., zahlr. Korr. "Fortsetzung der Tagebuchnotizen...", T, 30 Bl., Korr.
Ackermann 2	3	T mit IBM Kugelkopf T, 224 Bl., L-Korr. T, ca. 250 Bl., Vorstufen, Korr. v. fremder Hand K, ca. 270 Bl. Klarsichtmappe mit Materialien, viele Korr., ca. 180 Bl. Flügelmappe grün, Durchschlag, ca. 120 Bl. Mappe rot, T, ca. 260 Bl.,
Ackermann 3	4	T mit IBM Kugelkopf K, M, viele Korr., ca. 650 Bl. Mappe grün, 114 Bl., Überklebungen Mappe blau, Rezension, Gutachten, 10 Bl. Mappe orange mit "Blitzlichter aus dem Dorfe K.", K mit vielen hs. Korr., ca. 140 Bl., 2. Mappe orange, größtenteils T, ca. 100 Bl., 7 lose Bl., Rez., Materialien, ca. 95 Bl., einige Korr., ca. 8 Bl. Materialien, Auszug Taufmatrikel viele Kopien in bedenklichem Zustand!
Muttersprache 1	5	T mit IBM-Kugelkopf + elektr. Olivetti (Typenrad) Druckvorl., L-Korr., 273 Bl. T, 208 Bl., viele Korr. T, 39 Bl., viele Korr., Überklebungen T, 117 Bl., Überklebungen T, 40 Bl., Überklebungen T, 21 Bl., Überklebungen T, 325 Bl., mit Korr. T, ca. 300 Bl., ohne Korr.
Muttersprache 2	6	T mit IBM-Kugelkopf + kl. elektr. Olivetti (Typenrad) "Rede eines Transvestiten, der über den Schneeberg geht, K T, ca. 120 Bl., einige Korr. T, ca. 150 Bl., darunter einige Bl. M, Überklebungen, viele Korr. K T, 160 Bl., zu Hans Putz Jun. K T, 44 Bl., "Und das ist mein Schlaf", wenige Korr. Mappe orange, 219 Bl., mit Korr. K T, viele Korr., von der Vorl. ca. 200 Bl., 10 lose Bl., Briefentwürfe

		<p>K T "9. Dezember 1981, Mooswald", ca. 100 Bl., Korr. v. d. Vori. Kuvert DIN A4, gelbe Aufschr. "Papierschnitzel, einzelne Bilder noch brauchbar" Kuvert DIN A2, weiße Aufschr. "Das Aufflackern der Bilder beginnt mit dem Zittern im Augenlicht", Papierschnitzel, Papierbogen m. d. Aufschr. "Ausscheiden" Fahnenex. Hans Henny Jahnn "Die Nacht aus Blei", K "Werther am Bauernhof", T, 3 Bl.</p>
Die Verschleppung	7	<p><i>kl. elektr. Olivetti (Typenrad)</i> Vorrede, K T, 35 Bl., Korr. Druckvorl., K T, 220 Bl., L-Korr. T, Durchschlag, Bildmaterial, Korr., ca. 60 Bl. "Ludskaja komnata", K T, 34 Bl. "Die Verschleppung. Njetotschka Wassiljewna Iljaschenko", K, T, 220 Bl., viele Korr. "Dobenka. Aber draußen in Rußland. Warwara Wassiljewna Iljaschenko erzählt Josef Winkler ihre russische Kindheit", T, 174 Bl., zahlr. Korr, Anhang mit Korr., vier Bl. russ. Text Fahnenex., dat. 25.8.1983, 145 Bl. Ex. des Feuilletons der FAZ mit Abdruck der Erzählung</p>
Der Leibeigene 1	8	<p><i>große Olivetti (Typenrad)</i> T, 899 Bl. ca. 290 Bl., Durchschlag "Gib uns auf allen Lebenswegen/Von oben deinen Vatersegen", Notizen zum Roman "Die Rückkehr des verlorenen Sohnes", T, 51 Bl. "Kindheit", ca. 50 Bl., versch. Mat., v.a. zu.</p>
Der Leibeigene 2	9	<p><i>große Olivetti (Typenrad)</i> T, 13 Bl., Motti T, 236 Bl., mit Korr., T, 236 Bl., mit Korr., Überklebungen T, Bl. 317-323, versch. Schreibmaschinentypen, Auszug T, 6 Bl., Korr. "Einem der die Sprache mehr liebt als die Menschen", T, 10 Bl., Überklebungen Roma, T, 1 Bl., geklebt "Schlußbilder", 2 Bl., geklebt "Die Gäste der Silvesterparty...", T, 6 Bl., Korr., geklebt T, ca. 480 Bl., viele Korr., Überklebungen</p>
Der Leibeigene 3	10	<p><i>große Olivetti (Typenrad)</i> T, Bl. 8-288, viele Korr. T, Motti von Peter Weiss, Bl. 3-122 "In der Nacht träumte ich...", T, andere Schreibmaschinentype, Bl. 1-67 "Die blanken Steine liegen in Breiten, östlich...", T, Bl. 1-66, viele Korr. "Im dem Bett, in dem ich lag, war Natalja...", T, Bl. 1-90, Korr. Auszüge, K, Bl. 65-77 Auszüge, K, Bl. 56-64 Auszüge, K, Bl. 168-171 K, ca. 73 Bl. Auszüge, K, Bl. 82-100 Auszüge, K, Bl. 222-232 Auszüge, K, Bl. 14-24 K, Bl. 3-262 K, 288 Bl. "Ein Kleiderhaken voller Trauerschleier. Bruckstück", K, Bl. 1-263</p>
Der Leibeigene 4	11	<p><i>große Olivetti (Typenrad)</i> T, 236 Bl., Satzvorl, L-Korr. Roma, Piazza di Cinquecento, 5 Bl. diverse Zettel, Ausschnitte, Vorstufen, ca. 260 Bl. "Frontlechnam. Roman", Vorstufe für "Der Leibeigene", T, Bl. 1-263, viele Überklebun- gen</p>
Friedhof d. bitteren Orangen 1	12	<p><i>große Olivetti (Typenrad)</i> T, 2 Bl., "Von zeit zu zeit wird die Schwester...", 2 Bl. "Lieber Hans-Ulrich...", 12 Bl., Entwürfe, M, T T, 3 Bl., "Das Rombuch habe ich zu schreiben begonnen...", geklebt "Lieber Herr Dr. Unsel...", T, 9 Bl., Korr. Mercato Vittorio Emanuela, T, 14 Bl., geklebt "Ein Carabinieri, der...", T, 6 Bl. Campo dei Fiori, Mercato, T, 3 Bl., geklebt Lido di Ostia, T, 4 Bl., geklebt Stadtbilder, 5 Bl., geklebt Parioli, Signora, T, geklebt Termini, Cinquecento, Repubblica, T, 12 Bl., geklebt A casa, T, 4 Bl., geklebt Flaminio, Friedhof, T, 4 Bl., geklebt Parioli und Stadtbilder, T, 7 Bl., geklebt</p>

		<p>4. Amacord, T, 4 Bl., geklebt Die Signora, 4 Bl., geklebt Kapuzinertotenschädel, T, 4 Bl., geklebt Christkindlmarkt auf der Piazza Navona, T, 3 Bl., geklebt Surreale Bilder, T, 6 Bl., geklebt Vittorio Emanuele (3. Marktbeschreibung etc.), T, 1 Bl. geklebt Lido di Ostia, T, 4 Bl., geklebt Stazione Termini, Cinquecento, T, 9 Bl., geklebt Ubahn Stazione Termini, T, 3 Bl., geklebt Stazione Termini, T, 5 Bl., geklebt Cinquecento, Ragazzi di Vita, Tracestiti, T, 6 Bl., geklebt Stadtbilder, T, 2 Bl., geklebt Meeresbilder, 6 Bl., T, geklebt 1 loses Blatt T, im Termini Krypta von San Lorenzo am Campo Verano, 1 Bl. T, geklebt Steinmetzer am Campo Verano, T, 2 Bl. Zigeunerjunge, Piazza Navona, 1 Bl., geklebt Signora, T, 4 Bl., geklebt Parioli, 3 Bl., T, geklebt Surr. Bilder, T, 4 Bl., geklebt Campo de Fiori, 3 Bl., T, geklebt Tunesischer Strichjunge, T, 3 Bl., geklebt Repubblica, Cinquecento, T, 4 Bl., geklebt Georg Rudesch, T, 1 Bl., geklebt Diverse Bilder, T, 4 Bl., geklebt Papstmesse am Friedhof Allerheiligen, T, 5 Bl., geklebt Zoo, T, 5 Bl., geklebt Neapolitanische Lieder, 2 Bl., geklebt vier lose Blätter T Zur Pöpstegruf, T, 3 Bl. und Papierschnitzel Friedhof, 2 Bl., T, geklebt Militärgeschäft, T, 2 Bl., geklebt Transvestitentotentanz, T, 1 Bl. Vogelkot, T, 1 Bl., geklebt Friedhof Lido Antico, 1 Bl., geklebt 12 Bl. geheftet, T, geklebt S. Iljaschenko im Meeressand, T, 9 Bl., geklebt Kastanien auf der Via Gramsci, T, 3 Bl., geklebt Der Bettler, der vom..., T, 4 Bl., geklebt Die zwei armlösen Knaben, T, 1 Bl., geklebt Traum vom Leichenzug am Berg, T, 1 Bl., geklebt Dustin Hoffmann, 8 Bl., T Die schwarze Zigeunerin auf der Cinquecento, 2 Bl., geklebt Mädchen am Meer, 1 Bl., geklebt, T Wir sind die Totenwäscher, T, 3 Bl., geklebt Mann im Park, T, 1 Bl., geklebt Kreuztragen auf der Via Nazionale, T, 1 Bl., geklebt Versuchter Totenhemdendiebstahl, 1 Bl., T, geklebt Christbaum am Meer, T, 1 Bl., geklebt Während ich einem Jungen nachgehe, T, 3 Bl. 13 weitere Abschnitte, nahezu alle geklebt, insgesamt 78 Bl., zahlreiche Korrekturen Friedhof der Bitteren Orangen, T, 358 Bl., viele Korr. Friedhof der bitteren Orangen, T, K, 367 Bl</p>
<p>Friedhof d. bitteren Orangen 2</p>	<p>13</p>	<p><i>große Olivetti (Typenrad)</i> Diverse Texte für "Friedhof der bitteren Orangen", 77 Bl, T, mehrere kleine geheftete Konvolute, teils geklebt Der Trauerzeuge, T, 114 Bl., geklebt, wenig Korr. 4 geheftete Textteile, T, 30 Bl., einige Korr. Der Trauerzeuge, T, 44 Bl., geklebt „Als Papst Alexander...“, 36 Bl., T, geklebt, Korr. Diverse Texte, unterschiedliche Schreibmaschinentypen, ca. 175 Bl., einige Überklebungen Scirocco. Roman, T, 271 Bl., verschiedene Schreibmaschinentypen, kaum Korr., einiges geklebt Konvolut, T, 34 Bl., Brief, Briefentwürfe (Wien, Klagenfurt, Berlin), T Texte ("Seine Majestät der Körper", "Zwei Holzfäller sind sie", "Wird im Petit Fleur die Kriminalpolizei angekündigt") T, weitere Texte, Durchschläge, insgesamt ca. 570 Bl.</p>
<p>Friedhof d. bitteren Orangen 3</p>	<p>14</p>	<p><i>große Olivetti (Typenrad)</i> Friedhof der bitteren Orangen, k, 371 Bl. Entwürfe für das Konzept, Briefe an verschiedene Persönlichkeiten, T, ca. 40 Bl. T, Kopien, Durchschläge, Material und Einheiten für den Roman, etwa 510 Bl., viele Überklebungen, viele Korr. Der Trauerzeuge, T, 45 Bl., wenig Korr. Material, offenkundig zum Trauerzeugen, meist T, tlw. K, ca. 110 Bl., Korr. viele Überklebungen</p>

Friedhof d. bitteren Orangen 4	15	Diverse Textentwürfe zum Roman, geklebt, T, 99 Bl. Einschlag „Nicht brauchbarer Teil“, Papierschnitzel, einige Bl. Letzte Fassung, 30 Bl. Unterschiedliche Druckvarianten, ca. 90 Bl., meist K „Meistens fand er in Klagenfurt kein Versteck...“, T, 12 Bl., geklebt, Korr. Textteile zum Roman, T, 64 Bl. Notiz zu meinem neuen Roman "Der Friedhof der bitteren Orangen", einige Bl., Korr., T Weiteres Material zum Roman, ca. 540 Bl., viele Überklebungen, größtenteils T Scirocco. Roman, 271 Bl., viele Korr., K, T weiteres Material zum Roman, T, K, viele Überklebungen, Anmerkungen für das Abschreiben, Übernahmen abgehakt, ca. 170 Bl.
Friedhof d. bitteren Orangen 5	16	große Olivetti (Typenrad) Friedhof der bitteren Orangen, T, 368 Bl., Der Trauerzeuge (unvollständig), insgesamt 121 Bl. Entwürfe, Romanmaterial 169 Bl., meist T, viele Korr. 1 Bl. mit Kafka-Zitat, M über Pest Themenliste, M, 5 Bl. Zum Roman, verschiedene Kapitel, meist T, 94 Bl. Mappe rot mit unterschiedlichem Material für den Roman, ca. 170 Bl. „Liebe Eltern...“, T, 30 Bl., Korr. Zerstörungsgeschichte einer ukrainischen Chronik, ca. 30 Bl. Kuvert mit Entwürfen „Das Feuer stirbt, wenn es nicht tötet“, 4 Bl., T, Korr. Dasselbe, mit M-Korr., 4 Bl. Briefe, Peter an Joe, K, datiert mit 1980, 102 Bl.
Das Zöglingsheft des Jean Genet 1	17	große Olivetti (Typenrad) Druckvorlage, 93 Bl., T, L-Korr. Dasselbe, K, 93 Bl. Andere Fassung mit Chronologie, 76 Bl. + 3 Bl. Umbruch- und Fahnenkorrektur Korrekturenliste, M, Zitatüberprüfung, 12 Bl. K mit Korr., 58 Bl. K, 43 Bl., T, K, Material, teilweise geklebt T, K, Korr., 76 S., Korr. Dasselbe, ohne Korr. Material, mit Ms des Autors Nochmals ‚Zöglingsheft‘, pag. T, 21 Bl., Material zum ‚Zöglingsheft‘ weitere Fassung, T, 38 Bl., ohne Korr.
Das Zöglingsheft des Jean Genet 2	18	große Olivetti (Typenrad) "Liberation" mit Todesnachricht Jean Genet "Das Geheimnis der Kinder der Engel". Über Jean Genet, T, 48 Bl. "Mein Sieg ist verbal. Die Kinder der Engel und die pechfarbene Poesie Jean Genets", 48 S. Dasselbe 53 Bl., T, Korr. Material und Vorstufen, M, meistens T, K, Durchschläge, ca. 280 Bl. Artikel FAZ, Le Monde Mappe blau mit Literatur zu Genet Mappe grau mit Literatur vorwiegend zu Genet, Jahnn u.a. Preßspanmappe mit Lit. zu Genet (Fichte u.a.), Nachrufe etc.
Wenn es soweit ist 1	19	Laptop Ausschnitt aus dem Prosaprojekt "Nach der Gräbersprengung", T, 11 S. Aus dem Buchprojekt "Das Bambusfahrrad", T, 32 Bl. T, ca. 65 Bl. Material für Publikationen von Ausschnitten ("Zeit" u.a.) "Nach der Gräbersprengung", Ausdruck, 75 Bl. Text, Ausdruck, pag. 199-773 "Der Knochensud und das Bambusfahrrad", Ausdruck, 75 Bl., hs. Zusätze, wenig Korr. "Der Knochensud und das Bambusfahrrad", Ausdruck, 86 Bl., Ausdruck, ca. 530 Bl., zahlr. hs. Einschübe, viele Kopien einzelner Blätter
Wenn es soweit ist 2	20	Laptop Ausdruck, 137 Bl., Notiz von Hans Ulrich Müller-Schwefe Entstehung von "Wenn es soweit ist" (noch unter dem Titel "Nach der Gräbersprengung"), (Klappentextentwurf, Brief an Unselb usw.), zahlreiche Korr. und Ergänzungen, ca. 50 Bl. "Nach der Gräbersprengung", Ausdruck, 136 Bl., zahlr. Korr. Ausdruck, 144 Bl. Dasselbe, einzelne Bl. geklebt, ca. 150 Bl. Texte zu "Wenn es soweit ist", 68 Bl., Ausdruck, hs. Ergänzungen, Brief von K. Klingner vom 30.11.1992 "Nach der Gräbersprengung", Ausdruck, 119 Bl., hs. Ergänzungen, Kopien aus Tageszeitung

		tungen etc. Notizen, 7 Bl., mit hs. Ergänzungen "Nach der Gräbersprengung", ohne Titelblatt, Ausdruck, 114 Bl., "Nach der Gräbersprengung", Ausdruck, 144 Bl., Titelbl. mit hs. Ergänzungen des Autors
Natura morta 1	21a	Laptop Fahnenexemplar, zahlr. Korr. Druckvorlage, Ausdruck, 100 Bl. Ausdruck, 83 Bl. Ausdruck, 100 Bl., 5 Bl. hs. Zusätze Material, mit Fassungen einzelner Abschnitte von "Natura morta", dat. 9.1.01, 70 Bl., mehrfach dass., aber oft mit Korr., Kopien mit Korr., etwa 100 Bl. Dasselbe nochmals, 70 Bl., 64 Bl., 65 Bl., letzteres mit L-K.
Natura morta 2	21b	Laptop Dasselbe, 70 Bl., auf Titelseite von Hand des Autors „Disegnami“ „Wollen Sie frische Feigen?“, Notiz zur Novelle "Der Sohn der Feigenverkäuferin", 2 Bl. Material, ca. 70 Bl. mehrere Fassungen "Wer bin ich denn", Giuseppe Popolista, fiktives Interview, Ausdruck, 5 Bl., insges. dreimal Text von Alois Brandstetter, 4 Bl. "Der Sohn der Feigenverkäuferin. Eine römische Novelle", 57 Bl., Ausdruck Dass. nochmals, 55 Bl. Unterschiedliche Ausdrücke einzelner Abschnitte, ca. 90 Bl., mit Korr. Vorstufen, einzelne Kapitel, Ausdruck, Kopien, viele Überklebungen, zahlreiche Korr. und Ergänzungen, ca. 410 Bl
Leichnam seine Familie belauernd	22	Laptop Fahnenexemplar mit zahlr. Korr., 75 Bl., Ergänzungen, Korr. Druckvorlage, Ausdruck, 141 Bl., Korr. Vita activa der Familie Francula in Carinzia, 7 Bl. Ausdruck (ohne Titelblatt), 100 Bl., paginiert, ohne Korr. Material, vor allem Interviews, manche Texte mehrfach ausgedruckt, tlw. mit Korr., ca. 320 Bl.
Bachmann-Wettbewerb, Berliner Literaturpreis	23	Smashana, 12 Bl. Dasselbe, 12 Bl., nochmals 14 Bl., nochmals 14 Bl. (mit Satzcorr.) "Rant Nain Satya hail" (= Smashana), 13 Bl. "Bachmann" (= Smashana), 13 Bl., dass., 11 Bl. "Bachmann" - Feuer und Flamme, 8 Bl., dass., 8 Bl., dass. 6 Bl., 6 Bl. Entwürfe, Ausdruck, meist geklebt, ca. 50 Bl.
Erste und frühe Schriften	24	"Jesusstatistik und mein Sohn Chromosomos ist da", Xerox, 23 Bl. Dass., Durchschlag Dass., 23 Bl., T Dass., 23 Bl. "Kreuz auf dem Land", Xerox, 2 Bl. "Blindenschrift aus dem Dorf Kamering", 8 Bl. Dass., T "Ein Mann, den sie Pferd nannten", Xerox, 5 Bl. "Kasperle. Eine Trilogie", T, tw. geklebt, 11 Bl. Dasselbe, geklebt mit einem losen Blatt, 11 Bl. "Reifer als der Tod. Auf den Todeselfer des Publikums der Salzburger Festspiele", Xerox, 24 Bl. Dass., T, 16 Bl. "Individuelle Wirklichkeit und gesellschaftliche Organisation", Xerox, 8 Bl. "Gedichte", 19 Bl. Durchschlag "Gedichte", T, 45 Bl. "Jesusstatistik und mein Sohn Chromosomos ist da", Durchschlag, 24 Bl., zahlr. Korr. Unterschiedliche Fragmente, 39 Bl. Mappe grau, Briefentwurf an M. Walser u.a. lose Blätter, ungeordnet Kuvert DIN A4, Notbremse, Material, geklebt Entwürfe verschiedenster Art, 34 Bl., meist hs. Mappe blau, zahlreiche Entwürfe, "Vor dem Grab", "Reifer als der Tod", Korr. Zahlreiche Blätter, die einige der oben angeführten Texte ("Kasperl", "Tod") in Form von Entwürfen enthalten, viele hs. Entwürfe, mindestens ca. 550 Bl., <i>konservatorisch bedenklich!!</i>
Briefe, Texte, Aufsätze, Unveröffentlichtes	25	Mappe verblasstes Rot, ausgeschiedene Texte (Briefe, Korr.) Mappe orange, Auszüge zu allen Werken, Entwürfe, ausgeführt, auch nicht ausgeführt, ca. 200 Bl. Ungefähr 500 Bl. verschiedenster Provenienz, u.a. auch Auszüge aus Werken Winklers, vor allem Entwürfe, Briefentwürfe usw., Verlagskorrespondenz

		Mappe braun, Korr. David H., Peter K., sehr persönliche, wichtige Dokumente, Texte dazu Sehr reichhaltiges, inhomogenes Material, quasi ein "Steinbruch" für verschiedene Werke, auch Korrespondenz und Lebensdokumente
Roppongi	26	Ausdruck mit den eingearb. Lektoren-Korrekturen, 146 Bl. (ohne hs. Korr.) Ausdruck, mit hs. Korrekturen des Lektors Müller-Schwefe, 149 Bl. 149 Bl. Ausdruck 113 Bl. Ausdruck mit hs. Korr. 100 Bl. Ausdruck 66 Bl. Ausdruck „Die Blattgolddiebe von Sarnath“, Rede zur Verl.d. Franz-Nabl-Preises 2006 im LH Graz, 3 Bl. Ausdruck mit Vorstufen, ca. 150 Bl. Ca. 100 Bl. Materialien, Internet-Ausdrucke, tlw. mit hs. Anm.
Domra	27	Ausdruck 150 Bl., hs. Anm. Ausdruck 152 S., hs. Anm., mit einigen T-Seiten 188 S., T 317 Bl., Kopie II/1a, 211 Bl., Kopie mit hs. Anm. 164 Bl., Kopie m. hs. Anm. Dieser Bestand ist Teil des "Domra"-Komplexes, der vom Musil-Institut bereits erworben wurde, befindet sich aber aus unbekanntem Gründen noch bei den Vorlass-Materialien.
Natura morta – 2 Verfilmungen/Vertonung (2003/2004)	28	Verfilmung 1 (nicht realisiert): Graf Film 2003/2004, Drehbuch: Ute Liepold und Bernd Liepold-Mosser, Regie Michael Pfeifenberger 3 Drehbücher 105, 130 und 133 S., letzteres mit umfangreichen Anmerkungen, Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen von J.W. diverse Materialien: Briefentwürfe, Szenenkurzfassungen, Bemerkungen und Notizen von J.W., Optionsvertrag Suhrkamp-Graf, Info-Mappe, ca. 50 Bl. Verfilmung 2: Internationale Filmschule Köln 2004 Brief von Cristiano Civitillo an Josef Winkler, 2 Bl., eine positive Rezension, eine Vorführungsablehnung Vertonung Dieter Kaufmann: „Requiem für Piccolotto“. Mit Texten aus Josef Winklers römischer Novelle „Natura morta“ 4 Partitur-Fassungen (Ringbücher, 2004/2005) mit hs. Anmerkungen v. Dieter Kaufmann, beige: Zseitiger Brief v. Dieter Kaufmann, 25 Bl. A3-Partitur-Kopie
Der Kinoleinwand- geher	29	Der Kinoleinwandgeher. R.: Michael Pfeifenberger: 4 Broschüren „Der Kinoleinwandgeher“, 12 Bl. Programmzeitschriften Filmkonzept von M. Pfeifenberger, 36 Bl. Drehbuch/Filmkonzept v. M. Pfeifenberger und J.W. (Ausdruck, ca. 50 Bl.) Drehbuch/Filmkonzept v. M. Pfeifenberger und J.W. (Ausdruck, ca. 50 Bl.), Stand 26.4.2007 mit Drehtag-Disposition und Stabliste (8 Bl.) 2 Zs. „Das andere Heimatmuseum“ Textsammlung, tlw. geklebt, mit hs. Anmerkungen und Titeln, Ausdruck, 40 S. Begleitendes Arbeitsmaterial für LehrerInnen und SchülerInnen, Broschüre, 33 Bl.
Ich rei mir eine Wimper aus und stech dich damit tot	30	In diesem Konvolut ist derzeit keine Unterscheidung nach Fassungen möglich. Die im Buch versammelten Reiseerzählungen liegen ungeordnet in diverssten Fassungen (größtenteils mit hs. Korrekturen und Ergänzungen) vor – keine Druckfahnen vorhanden, dafür aber immer wieder Quellenmaterial (Internet-Ausdrucke, Kopien etc. Umfang der Druckfahnen: ca. 1.200 Bl.
Öffentliche Stellung- nahmen/ Auftritte 1	31	Lasst Wolfgang Schlüssel und sein Team arbeiten." Eine Travestie: 32 farbig bedruckte Druckfahnen (Postkarten, v.a. mit historischen Postkartenmotiven mit hs. Text) für den Abdruck in den "manuskripten (2002), H. 157.
Öffentliche Stellung- nahmen/ Auftritte 2	32	"Der Katzensilberkranz in der Henselstraße. Klagenfurter Rede zur Literatur." Druckfahnen, 14 Bl. 3 Fassungen, zweimal 9 u. 10 Bl. Fax-Br. des Lektors Hans-Ulrich Müller-Schwefe, Kopie Fax mit Anm. des Lektors und hs. Anmerkungen des Autors, 9 S. weitere Fassungen von Teilen der Rede, Materialien (Kopien, Zeitungsausschnitte, Internet-Ausdrucke, Ausdruck, 80 Bl.), Text in tschechischer, englischer, italienischer, französischer, slowenischer, spanischer und kroatischer Übersetzung (Ausdruck. 70 Bl.)

Öffentliche Stellungnahmen/ Auftritte 3	33	<p>"Sprache. Ich kann dich nicht besiegen. Meine Waffe bist du." Frankfurter Poetikvorlesungen SS 2007; diverse Texte, größtenteils veröffentlicht in „Ich reiße mir eine Wimper aus...“, in Kopie und ganz selten mit hs. Anm. (offenb. Streichungen f. d. Vortrag); eigene Texte aus Anthologien und Büchern, Manuskript-Kopien aus anderen Werkkontexten, Kopien v. Paul Nizon, Peter Handke, Brief-Übersetzungen, insges. Ausdruck, ca. 150 Bl.)</p> <p>Ankündigungsplakat, „Ein stählerter, rasender Beileidswunsch zog spurlos an uns vorüber“. Notizen aus Indien</p> <p>„Du darfst mich töten, wenn du mich nur liebst“ 13 Bl.,</p> <p>„Himmel und Hölle, Märchen und Tod“, 6 Bl.</p> <p>„Die an den Wolken kratzen brauchen keine Schutzengel“, 7 S.</p> <p>„Knochenstilleben am Asphalt mit Ovomalline“, 10 S.</p> <p>einige Kopien (Text „Über Olga Flor“, Anthologienauszüge, Gerichtsprotokoll einer Ehrenbeleidigungsklage)</p>
Öffentliche Stellungnahmen/ Auftritte 4	34	<p>„Wenn wir den Himmel sehen wollen, müssen wir donnern helfen. Die Salzburger Rede“, Ausdruck, 25 Bl.; 3 weitere Fassungen mit dem Titel „Post aus Indien oder Der Sonnenkönig auf der Bierkiste“, größtenteils mit hs. Anm., Ausdruck, ca. 60 Bl.</p> <p>„Die Wetterhähne des Glücks und Die Totenkulterer von Kärnten“, Fahnen mit hs. Korr., 46 Bl.</p> <p>„Die Totenkulterer von Kärnten oder Ich hab noch einen Tilo in Berlin“, Ausdruck, 24 Bl.</p> <p>diverse Zeitungsabdrucke und -reaktionen, aber auch indische Zeitungsteile</p> <p>„Der rot-weiß-rote Schmissbruder in Indien“ (über Martin Graf): Abdrucke des Artikels, Blog-Reaktionen, Fassungen, Ausdruck, 40 Bl.</p> <p>„Die Totenkulterer von Kärnten“ und andere Kärnten-Polemiken, diverse Fassungen mit hs. Anm. in A3-Umschlag mit Jörg-Haider-Ausdruck, ca. 100 Bl.</p> <p>„Django – sein letzter Gruß“, diverse Zeitungsabdrucke und -ausschnitte, Ausdruck, ca. 30 Bl.</p> <p>Buchkopien aus Insel-Taschenbüchern (u.a. Horváth, „James Joyce für Boshafte“), jeweils mit Markierungen, Ausdruck, ca. 30 Bl.</p> <p>„Die Totenkulterer von Kärnten“, Fahnen mit hs. Anm., 43 S.</p> <p>Mail-Wechsel mit Lojze Wieser, 2 Bl.</p> <p>„Totenkulterer“-Material in „Presse“-Umschlag: Zeitungsausschnitte, mehrere Textausdrucke, ca. 150 Bl.</p> <p>2 x die Zeitschrift „News“</p>
Öffentliche Stellungnahmen/ Auftritte 5	35	<p>Materialsammlung mit Zeitschriften und Zeitungen zum Thema Haider, den Kärntner Freiheitlichen, Dörflinger, größtenteils mit Winkler-Bezug und Winkler-Texten, Ausdrucke, ca. 300 Bl.</p>
Büchnerpreis u.a. 1	36	<p>„Die Realität so sagen, als ob sie trotzdem nicht wär oder Die Wutausbrüche der Engel“, Rede Büchnerpreis, Ausdrucke, 12 Bl., 8 Bl.</p> <p>Buchkopien, Internetausdrucke (Gotthelf, Montaigne, Goethe), 7 Bl.</p> <p>„Das Täglichbrot, die Nachtigall und der Tintentod“ Rede Büchnerpreis, 12 Bl. mit L-Korr.</p> <p>und Anm. Winklers</p> <p>Diverse weitere Fassungen mit diesem Titel, Zitate, Ausdruck, ca. 100 Bl., tw. mit hs. Anm.</p> <p>„Gib uns auf allen Lebenswegen von oben deinen Vatersegen“. Notizen zu meinem neuen Roman „Der Leibeigene“, Ausdruck, 25 Bl. [Vortext]</p> <p>Fotokonvolut Reimo Wukounig (Kopien mit hs. Brief von Wukounig), Ausdruck, 10 Bl.,</p> <p>Sonderdr. Jb. f. Deutsche Akademie und Dichtung 2008 mit der Dankrede</p> <p>Brief v. Martin Sigmund, 4 Bl., E-Mail</p> <p>„Die Realität so sagen...“, Ausdruck, 32 Bl.</p> <p>„Die Realität so sagen...“, Ausdruck, 32 Bl., hs. Anm. am Tbl.</p> <p>Foto-Kopien (Francois Mitterand) und Ansichtskarten-Kopien v. Allignyen-Morvan, 12 Bl.</p> <p>diverse frühere Texte mit Stellen-Textüberrahmen, Ausdruck, ca. 20 Bl.</p> <p>3 Brief-Entwürfe an Ulla (Berkewitz), Ausdruck, je 2 S.</p> <p>„Die Realität so sagen...“, Ausdruck, 47 Bl. mit hs. Anm.</p> <p>Zs. „Baraka“ mit Genet-Teil (Mai 86)</p> <p>diverse Materialien zu Jean Genet (Werbe-Flyer, eigene Texte, E-Mails, Zeitungsausschnitte, Wikipedia-Ausdrucke für „Die Realität...“ in A3-Umschlag (Kopie der Genet-Biographie von Edmund White), Ausdrucke, ca. 150 Bl.</p> <p>diverse Texte zu Chaim Soutine mit einigen wenigen hs. Markierungen in A3-Umschlag mit dem Foto des toten Malers, Ausdrucke, ca. 50 Bl.</p> <p>diverse Texte zu Chaim Soutine mit einigen wenigen hs. Anmerkungen und Korrekturen in A3-Umschlag mit dem „Presse“-Spectrum-Text „Ich spreche keine Sprache nicht“ (17.10.2009), Ausdrucke, ca. 200 Bl.</p>
Büchnerpreis 2	37	<p>„Die Realität so sagen, als ob sie trotzdem nicht wär oder Die Wutausbrüche der Engel“</p> <p>diverse Fassungen, Fahnen, etc. mit hs. Korrekturen, Ausdrucke, insgesamt ca. 1.000 Bl.</p>

Wortschatz der Nacht	38	2 Fahnenkorrekturen des Lektors (1. und 2. Lauf) mit hs. Korr., 2 Originale, 1 Kopie, je 55 Bl. Ausdruck, 126 Bl., mit dem urspr. Titel „Das lächelnde Gesicht der Totenmaske der Elise Lasker-Schüler“: Korrektur des Lektors mit L-Korr. und von J. Winkler, 66 Bl. mit dem urspr. Titel „Das lächelnde Gesicht der Totenmaske der Elise Lasker-Schüler“, Ausdruck, 97 Bl. Zeitschrift manuskripte 96/79 mit dem Ersttext
Mutter und der Bleistift	39	„Da flog das Wort auf“, mit der Einband-Vorderseite mit dem [verworfenen] Titel „Über Aichinger und Handke“, Ausdruck, 26 Bl., hs. Anm. auf der Rückseite des letzten Blatts Fahnen, 2. Lauf, 46 Bl. Fahnen, 1. Lauf, mit L-Korr., 45 Bl. Ausdruck, 60 Bl., mit hs. Anm. am Titelblatt 19 Bl. Farbkopien von Jugend- und Familienfotos Ausdruck, 47 Bl. mit L-Korr. und von J.W., Notiz des Lektors Ausdruck, 46 Bl. Ausdruck, mit hs. Korr. u. Notizen, 45 Bl. Internet-Ausdr., 4 Bl. Ausdruck, 42 Bl., Ausdruck, 35 Bl. Kopie P. Handke: „Wunschloses Unglück“, 5 Bl., mit hs. Markierungen von Textzitierten Ausdruck, 45 Bl., mit L-Korr. „Da flog...“, 26 Bl., mit L-Korr. „Da flog...“, 26 Bl., mit hs. Anm. v. J.W. auf der ersten Seite „Mutter“, Ausdruck, 34 Bl. Ausdruck, 31 Bl., mit hs. Korr. Ausdruck, 28 Bl. Ausdruck, 30 Bl., mit hs. Anm. auf der ersten Seite: Fassung „Über Aichinger und Handke“: „Da flog das Wort auf“ oder „Schnee, der die Gruben füllt“ Computerausdr., 27 Bl., 2 Bl. Deckbl. Fahnen 46 Bl., Kopie Fahnen 45 Bl., mit hs. Korr. d. Lektors Ausdruck, 60 Bl. Computerausdr., mit hs. Anm. d. Lektors am Titelbl., Familienfotos, 19 Bl., Farbkopien A4 46 Bl., mit hs. Anm. d. Lektors 46 Bl., Ausdruck 46 Bl., mit hs. Anm. und Anstr. Materialien Sagen: Internet-Ausdruck, 4 Bl. 42 Bl. Ausdruck Ausdruck, 35 Bl. 5 Bl. Kopien aus Handkes „Wunschloses Unglück“, hs. Anstr. Ausdruck, 45 S., mit hs. Anm. d. Lektors „Da flog das Wort auf...“ Ausdruck, 26 Bl. „Da flog...“ Ausdruck, 26 S. mit hs. Anm. dL Mutter Ausdruck 34 Bl. Ausdruck 31 Bl., mit hs. Anm. Ausdruck 28 Bl. Ausdruck 31 S., mit hs. Anm. „Weihwassertext“ 6 Bl., mit hs. Anstr. „Handke1“ 6 S., hs. Anm. „Handkemutter“ 11 S. m. hs. Anstr. Wikipedia-Ausdruck „Gartengeißbl.“, 3 Bl. 5 Bl. Kopien von Zeitungsausschnitte über Kriminalfälle in Indien (englisch) 4 Bl. Bild- und Textmaterial Internet-Ausdrucke zum Thema Züchtigung 2 Bl. Internet-Ausdr. zum Bob Dylan-Album „Tempest“ „Mutter“, 13 Bl. „Mutter“, 19 Bl. (dreifach) „Mutter“, 26 Bl. Kopie des Zeitungsausschnitts in der Kleinen Zeitung über den Selbstmord eines Achtjährigen „Da flog...“ 26 Bl. mit hs. Anm. des Lektors und von JW 5 Bl. Internet-Ausdr. Ausdruck 26 Bl. „Presse“-ZA „Da flog...“ Broschüre zu den „Ajanta & Ellora“-Anlagen in Indien Material-Konvolut zu „Da flog“, eingeschlagen in die Druckfassung in der „Presse“: weitere 5 Fassungen, tlw. mit hs. Korr, Internet-Ausdrucke mit Infos, Ausdrücke, ca. 40 Bl.
Der Tag wird kommen	40	„Der Tag wird kommen“ (1. Titel) / „Wir werden ins Kino gehen“ (2. Titel) Ein Puppenkammerspiel (unveröffentlicht) diverse Fassungen, Ausdrücke, hs. Markierungen, Klebungen, Korrekturen, insgesamt ca. 500 Bl.

Diverse Werkmanuskript-Ergänzungen	41	Mappe „Domra“ (Ausdruck, 40 Bl.), Mappe „Natura Morta“ (Ausdruck, 80 Bl., Zeitungsausschnitte) Mappe „Ein Tag wird kommen“ (Ausdruck, 60 Bl.) Mappe Disketten (3 3,5 Zoll-Disketten mit diversen Textdateien) Mappe Diverse Texte (Ausdruck, 80 Bl.) gelbe Mappe „Du sollst dein Wort halten“: Prosaminatur zur Buchveröffentlichung „Leichnam seine Familie belauern“ (Ausdruck, ca. 100 Bl., tlw. gekl. Ts mit hs. Anm.) Maschingeschr. Durchschlag des Tagebuchs (ab 1982) für „Der Leibeigene“, T-Durchschlag, 383 Bl.
Winnetou, Abel und ich	42	Recherchematerialien, Interviewausdrucke, ca. 30 Bl. diverse Belegexemplare der "Presse" v. 24.3.2012 mit Romanausschnitt Korrektur d. Lektors mit Anm. d. Autors, 44 Bl. Reiseerz. – Paraphrasen, 16 Bl., 16 Bl., 7 Bl., 12 Bl. Materialien, weitere Ausdrucke diverse Fassungen, Ausdrucke mit hs. Korrekturen, ca. 500 Bl.
Nur in Zeitschriften/ Tageszeitungen veröff. Texte	43	„MIT EINEM MESSER IN DER HAND“, New York-Geschichte, anlässlich eines Aufenthaltes Ende April 2014 in NY „HEILIGBÜBLEIN, JESUSSCHMATZ UND DORNENKRONENBUSSLER“ Beim Lesen des Romans „Die Asche des Fegefeuers“ von Richard Billinger „DAS GESICHTSLOSE WASSER AUF DER MASKE DES ÖLFILMS“ Surrealer Text auf die Erdölgesellschaft, Weichmachergesellschaft... „KABALE UND BESTATTER“. Laudatio anlässlich der Verleihung des Franz-Nabl-Preises an Florjan Lipuš „DIE BÜCHEREHRABSCHNEIDER DER ZWEITEN REPUBLIK“, Klagenfurt hat seit dem 2. Weltkrieg keine eigene Stadtbibliothek „DRAHTZIEHER DER SONNENSTRAHLEN“, Surreale Replik zu einem Objekt von Erwin Wum „WETTERLEUCHTEN AUF DER ZUNGENSPIITZE“, Surreale Replik zu den Flughafen-Röntgenshirm-Bildern von Peppo Pichler „ICH BIN DER GAST DEINES HERVORGESTOSSENEN FLUCHES, MIRNA JUKIC“, Surreale Replik zu einer Radlerung mit Schwimmern von Günter Egger „AH, DIESE VIEHISCHE KUNST“, Edgar Degas und sein Modell Pauline – 3 Arbeitstage „DER TOD UND DIE FERSEN“, Über/zu Alfred Kubin, der von seinem 14.-19. Lebensjahr in Klagenfurt lebte „WORTE IN GLÄSERNEM SARG“, Poetologische Reisenotizen beim Lesen des Gedichtsbandes „Rauhreifiger Mund oder andere Nachrichten“ von Esther Dischereit auf der Fahrt durch Kroatien „NOTRE-DAME-DE-LOURDES, BENEDEITE SCHLANGENTRETERIN“, Zum Film „Lourdes“ von Jessica Hausner „RÖM.-KATH. GEBET BEIM BETRACHTEN DES BILDES ‚LEMEMTO DI CRISTI‘ VON ANDREA DEL SARTO „INDISCHES NOTIZBUCH“, Veröffentlicht in „Literaturen“ „DIE REISE MEINES LEBENS“, Die Reise nach Indien, Spectrum der Presse, 2010 „DER STADTSCHREIBER VON KALKUTTA“, Erste Notizen zu einem größeren Prosaprojekt für das 25 unveröffentlichte indische Notizbücher zur Verfügung stehen aus den Jahren 2006-2012 insgesamt ca. 400 Bl., Korrekturen
Neuere Texte	44	"Gebet beim Betrachten des Bildes 'Lemento di Cristi' von Andrea del Sarto "Notre-Dame-De-Lourdes, Benedeite Schlangentreterin" "Worte im gläsernen Sarg". DU fehlst mir... Ich bin der Gast deines hervorgestoßenen Fluches, Mima Jukic. Mit einem O-Druck des Radierzyklus "Die Schwimmer" von Günter Egger für das gemeinsam verfasste Buch "Schwimmer, kastele dein Fleisch" (Weitra: Bibliothek der Provinz 2010) "Ah, diese viehische Kunst!" "Der Tod und die Fersen", korr. Fahnex. "Indisches Notizbuch" "Die Reise meines Lebens" "Der Stadtschreiber von Kalkutta". Projektbeschreibung Abdrucke, Fassungen, ca. 400 Bl.
Braune Schachtel, Aufschr. "Presse"	M1	Rezensionen, Sonderdrucke
Obtschachtel, Aufschrift: Bouquet	M2	Dokumente zu Georg Rudesch Korrespondenz (A. Kolleritsch) Material zu Homosexuellen- und Minderheitenfragen Dokumentation zu den Kranichsteiner Literaturtagen Kopie des Skizzenbuchs von 1979 grünen Plastikordner, Texte von Bönl und Laederach / Textsammlungen (u.a. Ausgewähltes für Josef Winkler von K.J. Ileyer) Buch über Pfarjugend und Standesseelsorge von der Pfarre Kamering

		Tafel Schokolade (Meybona) mit Motto von Winkler
Obstschachtel Premium Bananas I	M3	2 Aktenordner blau, Korrespondenz Haas, W. Fritsch, Verlag, Fanpost, Text von W. 4 Aktenordner grauschwarz Diverse Materialien, etwas Autorenkorrespondenz, vor allem Verlagskorrespondenz 6 Tonbandkassetten russischsprachigen Inhalts
Obstschachtel Premium Bananas II	M4	1 Aktenordner blau 3 Aktenordner grauschwarz 1 Aktenordner gelb 1 Mappe rot Unterschiedlichstes Material: Briefe zwischen ausgeschnittenen Artikeln, die das Werk betreffen; Berufliches und Privates ungetrennt, zahlreiche Briefe und Briefentwürfe an Persönlichkeiten, die informiert werden sollen, zahlreiche auch um Hilfe und Kontakt suchende Briefe, mitunter auch heftige Auseinandersetzungen...
Obstschachtel "Frutt Hera"	M5	Ausdrucke, einige Notizbücher 5 Fotoalben Alfred und Georg Rudesch 14 große Terminkalender mit hs. Notizen 11 kleinere Terminkalender mit hs. Notizen 8 Notizbücher bzw. Notizhefte diverse Dokumente, einige Fotos und Postkarten 1 Ordner Dokumente Georg Rudesch 1 Ordner Dokumente Justine und Alfred Rudesch
Fissler-Schachtel	M6	div. Material: Geschäftskorrespondenz, einige Texte, Fotos, Reiserechnungen, Zeitungsausschnitte, Einiadungen, Honorarmoten, Postkarten, Kleinbroschüren, grüne Mappe: Lesungsmaterial, Honorarmoten, Zeitungsausschnitte, O-Positiv eines Fotos von Thomas Bernhard (S. Dreissinger) braune und blaue Mappe: Obermosterer-Material M Norbert Brunner: „Die Wiere“, 64 Bl.
Papiersack "Rettl 1868"	M7	diverse Materialien: Zeitungsausschnitte, Postkarten, Kopien, Honorarmoten, Broschüren, Rechnungen (Zeitraum: Ende der 90er Jahre)
grüner Plastiksack "Rettl"	M8	lila Mappe: div. ZA, Broschüren aus dem Zeitraum 1995, Jurybegründung Herta Müller, einige wenige Notizen br. Mappe: diverse ZA, Jurybegründung Oskar Pastior
Schachtel "Inter- spar"	M9	große Anzahl von Zeitungsausschnitten, vereinzelt Korrespondenz mit Anfragen von Literaturveranstaltern, Ausdrucke, 1998-2002 Zeitungsausschnitte 1996 blaue Mappe: Rechnungen, Notizen, Belege, v.a. v. Suhrkamp-Verlag Buch „Patemion in alten Ansichten“ schwarze Mappe: Verlagskorrespondenz, Notizen, Rechnungen aus dem Jahr 2000 gelbe Mappe: Kopien von Eingaben/Ausgabenrechnungen (des Vaters?) blaue Mappe: Unterlagen zur Auseinandersetzung mit dem Bruder, gerichtliche Wohnungskündigung
grüner "Rettl 1968"-Sack	M10	9 VHS-Kassetten, 16 TB-Kassetten
Bananenschachtel- Deckel	M11	gefüllt mit einer großen Zahl an Zeitungsausschnitten und Zeitschriften aus der Periode 2006-2010
Bananenschachtel Boden	M12	Zeitungsausschnitte, Zeitungen, Zeitschriften 2006-2013
Archivbox Notizbü- cher	M13	Archivbox mit 13 Notizbüchern, mit Notizen, eingeklebten Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchausschnitten (darunter viele Gemäldewiedergaben, Fotos, größtenteils mit Indien-Material (Pune))
weiße Schachtel	M14	14 O-Briefe v. Hapka Davidowna mit Übersetzung (Ts, Kopien)
Archivbox Audi- o/Video	M15	28 CDs mit Audioaufnahmen, 2 VHS-Kass.
Foto-Ausdrucke	M16	Foto-Ausdrucke (A3) der beiden Familienalben Josef Winklers (auch als Bilddateien verfügbar, vgl. 5.3, elektronisches Material), mit hs. Anm. des Autors mit den Namen der abgebildeten Personen, 228 Bl.

Korrespondenz 1	K1	Mappe Suhrkamp-Briefe (Ausdruck. 70 Briefe 1986, 1992-1994, 1996-2002) Mappe Hans-Ulrich Müller-Schwefe (32 Br., 1990-2002) Mappe Korrespondenz mit Institutionen: Südwestfunk 6 Br. (1996/97) Literaturhaus Hamburg 4 Br. Literarisches Quartier 4 Br.(1990, 1999) Bayrische Architektenkammer 4 Br. (1996/97) Haus der Kulturen der Welt 4 Br. (1997) Rauriser Literaturtage 5 Br. (1998/99) Forum Stadtpark (Theater) 6 Br.(1994/95) Die Zeit (Iris Radisch) 7 Br. (1999) 3 Mappen mit Briefen von Institutionen, Zeitschriften und Verlagen (v.a. Lesungseinladungen) ca. 260 Br. (1984-2002), Schwerpunkt in den 90er Jahren
Korrespondenz 2	K2	Josef und Stefan Winkler 12 (2 Fotos) Privatkorrespondenz, v.a. mit Familienangehörigen, hpts. 90er Jahre 63 Br. Mappe Dritte an Dritte über J.W. (u.a. Telegramm Martin Walser an Klaus Amann, Elias Canetti an Moser (Kopien) 2 Mappen mit 3 Briefen von Engelbert Obemosterer mit 3 Fassungen des Roman-Typoskripts „Verhandlungen“ (Kopien) 2 Mappen mit Fanpost, Autogrammwünschen, Studierendenanfragen, ca. 100 Br.
Korrespondenz 3	K3	eine gefüllte Archivbox diverse Briefe, Zeitungsausschnitte, Rechnungen, Honorarabrechnungen, Belegzettel, Notizen, Texte über Josef Winkler (u.a. Laudatio Klaus Kastberger), Postkarten, Texte anderer Autoren, Materialien zu Julien Green, Kinderzeichnungen, Fotoausdrucke, kleine Broschüren, völlig unsortiert
Korrespondenz 4	K4	Mappe: 82 Bl., Briefentwürfe, Fax, Bewerbungen, Postkarten Mappe 14 Briefe v. Klaus Amann (1999/2000) Mappe 8 Br. v. Bernard Banoun (1999) Konvolut mit Briefen von A. Kollentsch, H.J. Zauner, Egyd Gstettner, Wendelin Schmidt-Dangler, Friedbert Aspetsberger, Rainer Götz, Richard Reichensperger, Georges-Arthur Goldschmidt, Alexander Widner, Janko Ferk, Erich Hackl, Walter Grond, Milo Dor, Gert Jonke, Sibylle Lewitscharoff, Gerlind Reinshagen, Dine Petrik, Alois Brandstetter, Hans Bender, Marie Thérèse Kerschbaumer, Hans Peter Knes (Fotograf), Helga Glantschnig
Korrespondenz 5	K5	2 weiße Schachteln mit ungeordneten Konvoluten von Verlagsbriefen, Privatbriefen, Postkarten, Briefentwürfen, Computerausdrucken von Texten, Verlagsverträgen Autorenbriefe u.a. v. Gundi Feyrer, Bodo Kirchoff, Alfred Kolleritsch, Herta Müller, Georg Pichler, Arnold Stadler, Peter Turini u.a. Zeitraum ca. 2002-2011, v.a. auch zum Bucherpreis 2008 insgesamt ca. 500Bl.

2) Notizbücher Winklers, Depositum am Österreichischen Literaturarchiv Wien

(entspricht Punkt 5.2 des o.g. Schätzgutachtens)

Die Notizbücher wurden am 11. 08. 2016 von Herrn Dr. h.c. Josef Winkler und Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Bosse unbeschadet nach Klagenfurt in das Musil-Institut / Kärntner Literaturarchiv überführt. Das Wiener Depositum wurde von Herrn Winkler somit aufgelöst. Die 78 Notizbücher wurden dem „Depositum Winkler“ am Musil-Institut / Kärntner Literaturarchiv eingefügt.
Es folgen die zwei entsprechenden Übergabe- und Übernahmedokumente.

ÜBERGABEBESTÄTIGUNG

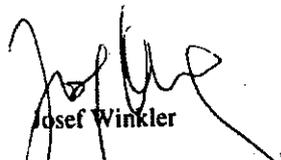
Die laut Verwahrungsvertrag vom 11.11.2010, GZ 30/308/2010, am Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek befindlichen

- 78 Notizbücher von Josef Winkler

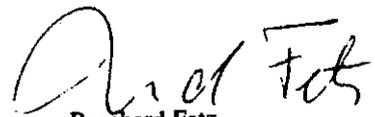
wurden am 11.8.2016 an Herrn Josef Winkler zurückgegeben.

Der Verwahrungsvertrag verliert damit mit heutigem Datum seine Gültigkeit.

Übernommen:


Josef Winkler
Wien, am 11.8.2016

Übergeben vom LIT:

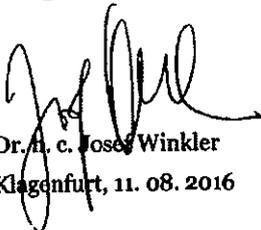

Bernhard Fetz
Wien, 17.08.2016

Übernahmebestätigung

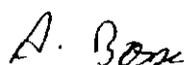
Die bis 11. August 2016 im Österreichischen Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek Wien als Depositum eingelagerten 78 Notizbücher von Herrn Dr. h. c. Josef Winkler sind an eben diesem Tag von ihm selbst und der Institutsleiterin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Bosse unbeschadet nach Klagenfurt überführt worden.

Sie wurden in das „Depositum Winkler“ des Musil-Instituts für Literaturforschung / Kärntner Literaturarchivs (RMI/KLA) übernommen. Sie sind Gegenstand der Begutachtung durch P. Fuchs und St. Maurer.

Übergeben von:


Dr. h. c. Josef Winkler
Klagenfurt, 11. 08. 2016

Übernommen vom RMI/KLA:


Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Bosse
Klagenfurt, 11. 08. 2016

Anhang B
zum Kauf- und Leihvertrag betreffend des Vorlasses Josef Winkler

BENÜTZUNGSORDNUNG DES KÄRNTNER LITERATURARCHIVS

**Benützung nur nach
telefonischer Voranmeldung
unter ++43 (0) 463-2700 2912**

1. Die Benützungsordnung des Kärntner Literaturarchivs ist Bestandteil des Benützungsantrags. Mit Unterzeichnung des Benützungsantrags schließt die Benützerin / der Benützer einen Vertrag mit dem Kärntner Literaturarchiv ab. Die Benützerin / der Benützer verpflichtet sich, diesen einzuhalten und haftet für alle Schäden und Nachteile, die dem Kärntner Literaturarchiv bei Nichteinhaltung entstehen.
2. Die Bestände des Kärntner Literaturarchivs können aus berechtigten Gründen wie wissenschaftlichen, literarischen oder publizistischen Interessen benützt werden.
3. Die Benützerinnen / Benützer werden gebeten, möglichst im Voraus Ankunft, voraussichtliche Dauer ihres Aufenthalts sowie ihre Benützungswünsche mitzuteilen.
4. Die Benützerin / der Benützer füllt einen Benützungsantrag aus und trägt sich bei jedem Besuch in das Benützerbuch ein. Dem Kärntner Literaturarchiv unbekannte Personen weisen sich durch einen amtlich gültigen Lichtbildausweis aus.
5. Für jede gewünschte Archivalie bzw. für jede zusammenhängende Archivalieneinheit ist ein eigener Bestellschein auszufüllen. In Einzelfällen ist vor der Benützung die Erlaubnis der Urheberrechtinhaberin / des Urheberrechtinhabers einzuholen. Die gewünschten Materialien können jeweils nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Bestandsgruppen und Einzelstücke sind aus konservatorischen, rechtlichen oder anderen Gründen nur beschränkt oder gar nicht benützbar.
6. Sämtliche Archivalien sind im Benützungsbereich im Sekretariat zu benützen.
7. Mäntel, Jacken, Taschen, Rucksäcke, Mappen u. ä. dürfen nicht in den Benützungsbereich mitgenommen werden. Eine Haftung für sämtliche mitgebrachten Gegenstände ist im gesamten Benützungsbereich ausgeschlossen. Essen, Trinken, Rauchen, der Gebrauch von Mobiltelefonen sowie sonstiges, den Sekretariatsbetrieb störendes Verhalten sind nicht gestattet.
8. Bei der Ausgabe der Archivalien empfiehlt es sich, eine sofortige Überprüfung auf Vollständigkeit und eventuelle Schäden vorzunehmen. Erfolgt keine Reklamation, so wird angenommen, dass die Materialien vollständig und einwandfrei übernommen wurden.
9. Mit den ausgegebenen Objekten ist sorgfältig und schonend umzugehen. Die Objekte sind in der vorgefundenen Ordnung zurückzugeben. Bei der Benützung von Handschriften ist ausschließlich der Gebrauch eines Bleistiftes und / oder Laptops erlaubt. Das Schreiben in und auf den Objekten ist untersagt. Die Materialien müssen frei und unbelastet

aufliegen. Die Benützung technischer Hilfsmittel (Kameras, Scanner, Diktiergeräte usw.) bedarf einer eigenen Genehmigung.

10. Bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes und rechtzeitig vor Schließung des Sekretariats sind die Materialien vollständig und unversehrt bei der Aufsicht zurückzugeben und die Archivarin / der Archivar unmittelbar zu informieren. Die Benützung ist – sofern die Benützerin / der Benützer keine Reservierung wünscht – mit Rückgabe der Archivalien und des Bestellscheines abgeschlossen.

11. Die Erlaubnis zur Einsicht in die Archivalien schließt nicht die Berechtigung zu deren Veröffentlichung ein. Jede Veröffentlichung (im Ganzen oder in Auszügen) bedarf der Genehmigung durch das Kärntner Literaturarchiv. Es ist ein Antrag auf Publikationsgenehmigung zu stellen.

Bei Archivalien, die unter Urheberrechtsschutz stehen, muss dem Antrag auf Publikationsgenehmigung eine schriftliche Zustimmung der Berechtigten (der Autorin bzw. Urheberin / des Autors bzw. Urhebers, der Rechtsnachfolgerinnen / Rechtsnachfolger oder sonstiger Rechtsinhaberinnen / Rechtsinhaber) beigefügt werden. Die Benützerin / der Benützer trägt die alleinige Verantwortung für die Wahrung der für eine Veröffentlichung einschlägigen Rechte, insbesondere der Urheberrechte. Sie / er ist weiters alleine dafür verantwortlich, dass die bei einer Veröffentlichung von Archivalien allfällig betroffenen Persönlichkeitsrechte und Datenschutzrechte von Personen (der Autorin / des Autors, von nahen Angehörigen, von erwähnten oder identifizierbaren Personen) sowie die berechtigten Interessen sonstiger Dritter gewahrt werden und haftet dafür. Das RMI/KLA behält sich in Zweifelsfällen vor, Materialien, die Persönlichkeitsrechte berühren, erst nach Konsultation mit der Rechteinhaberin / dem Rechteinhaber zur Einsicht bereitzustellen.

12. Bei jeder Veröffentlichung / Verwertung ist als Quelle bei der ersten Nennung ungekürzt „Robert-Musil-Institut der Universität Klagenfurt / Kärntner Literaturarchiv“ anzuführen; bei weiteren Nennungen ist die Verwendung der Abkürzung „RMI/KLA“ zulässig. Bei wissenschaftlichen Publikationen ist der Besitzangabe („Robert-Musil-Institut für Literaturforschung der Universität Klagenfurt / Kärntner Literaturarchiv“), die Signatur, sofern vorhanden, hinzuzufügen. Die Benützerin / der Benützer ist verpflichtet, von allen Veröffentlichungen und veränderten späteren Auflagen oder Nachverwertungen, für die Material des Kärntner Literaturarchivs verwendet wurde, ein Exemplar bei Erscheinen kostenlos und unaufgefordert abzuliefern. Bei Publikationen in elektronischer Form steht dem Kärntner Literaturarchiv ein Beleg auf einem geeigneten Datenträger zu.

Mit der Erlaubnis zur Abschrift / Kopie oder Veröffentlichung von Materialien verliert das Kärntner Literaturarchiv nicht das eigene Recht, diese Materialien in jeder Form auszuwerten oder Dritten eine Auswertung zu gestatten.

13. Die Vervielfältigung von Archivalien ist nur in begrenztem Umfang möglich. Das vollständige Kopieren von abgeschlossenen oder umfangreicheren Werken sowie von größeren Briefreihen oder einer ganzen Korrespondenzgruppe ist in der Regel nicht gestattet. Dies gilt auch für Archivalien, die in digitaler Form vorliegen. Über Ausnahmen, z. B. bei Editionsprojekten, wird im Einzelfall entschieden.

Überspielungen von Ton- und Filmaufzeichnungen bedürfen besonderer Absprache und Genehmigung.

14. Vervielfältigungen von Archivalien, Büchern, Zeitschriften usw. in Form von Kopien oder Scans werden nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des RMI/KLA gegen Gebühr hergestellt. Sämtliche Vervielfältigungen sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch

bestimmt, dürfen nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht im Internet veröffentlicht werden.

15. Bei Zuwiderhandlung gegen die Benützungsordnung hat das RMI/KLA das Recht, der/dem betreffenden Benutzerin / Benutzer jede weitere Benutzung seiner Bestände zu untersagen.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl. – PL 34/762/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2019

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .194, KG Klagenfurt, Getreidegasse 11 /
Priesterhausgasse 10 (Ärzttekammer für Kärnten)**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 7. März 2019

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

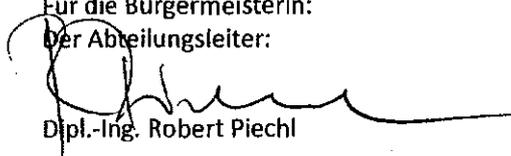
Für die durch die Baufläche .194, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Mindestgröße des Baugrundstückes: 400 m²
2. Bauliche Ausnutzung: GFZ maximal = 4,1
3. Geschlossene Bauweise
4. Geschosßanzahl: maximal 3 Geschosße gemäß Baubestand + 2 Dachgeschosße. Die maximale Traufenhöhe im Bereich der Priesterhausgasse wird mit + 456,50 m ü. A., die maximale Firsthöhe mit + 463,00 m ü. A. festgelegt.
5. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen und die Begrenzung des Baugrundstückes (rot) sind zeichnerisch dargestellt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Getreidegasse und Priesterhausgasse.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen § 1 (2) lit g, h).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 5.9.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:
Dipl.-Ing. Robert Piechl

Anlage 3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/745/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2019

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche . 1199, St. Veiter Straße 50 / Morogasse 2,
KG Klagenfurt

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 7. März 2019

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBI. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBI. Nr. 134/1997, LGBI. Nr. 69/2001, LGBI. Nr. 71/2002, LGBI. Nr. 59/2004, LGBI. Nr. 88/2005, LGBI. Nr. 85/2013, LGBI. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBI. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .1199, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 400 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 2,2
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Geschoßen + 1 Dachgeschoß laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der St. Veiter Straße und Morogasse.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.

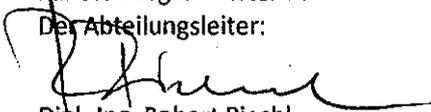
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen § 1 (2) lit g, h).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 4.10.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

Anlage 4

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Mag. Zl. – PL 34/939/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2019

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 673 und 808, KG Gurlitsch I,
Friedelstrand Nr. 2 und 4

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 7. März 2019

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 673 und 808, KG Gurlitsch I, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Grundstückes Nr. 673, KG Gurlitsch I, beträgt GFZ max. = 0,75, jene des Grundstückes Nr. 808, KG Gurlitsch I, beträgt GFZ max. = 1,95.
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Friedelstrandes und des Plattenwirtweges.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
7. Als Vorkehrung zur Erhaltung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes wird festgelegt, dass der Baukörper durch landschaftsplanerische Begleitmaßnahmen in den naturräumlich hochwertigen Standort zu integrieren ist.
8. Die Umsetzung des Gesamtprojektes und der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes laut Schaubild (Beilage 1) unter Einbeziehung des Bestandes ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 8.11.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Anlage 5

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018(6)

Klagenfurt am Wörthersee, 7.3.2019

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 13/C5/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.3.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 13/C5/2017
- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 801/2 KG Welzenegg, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland - Gewerbegebiet“ (367 m²),
 - b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 801/2 KG Welzenegg, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (338 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

zu Anlage 5

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

5275

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

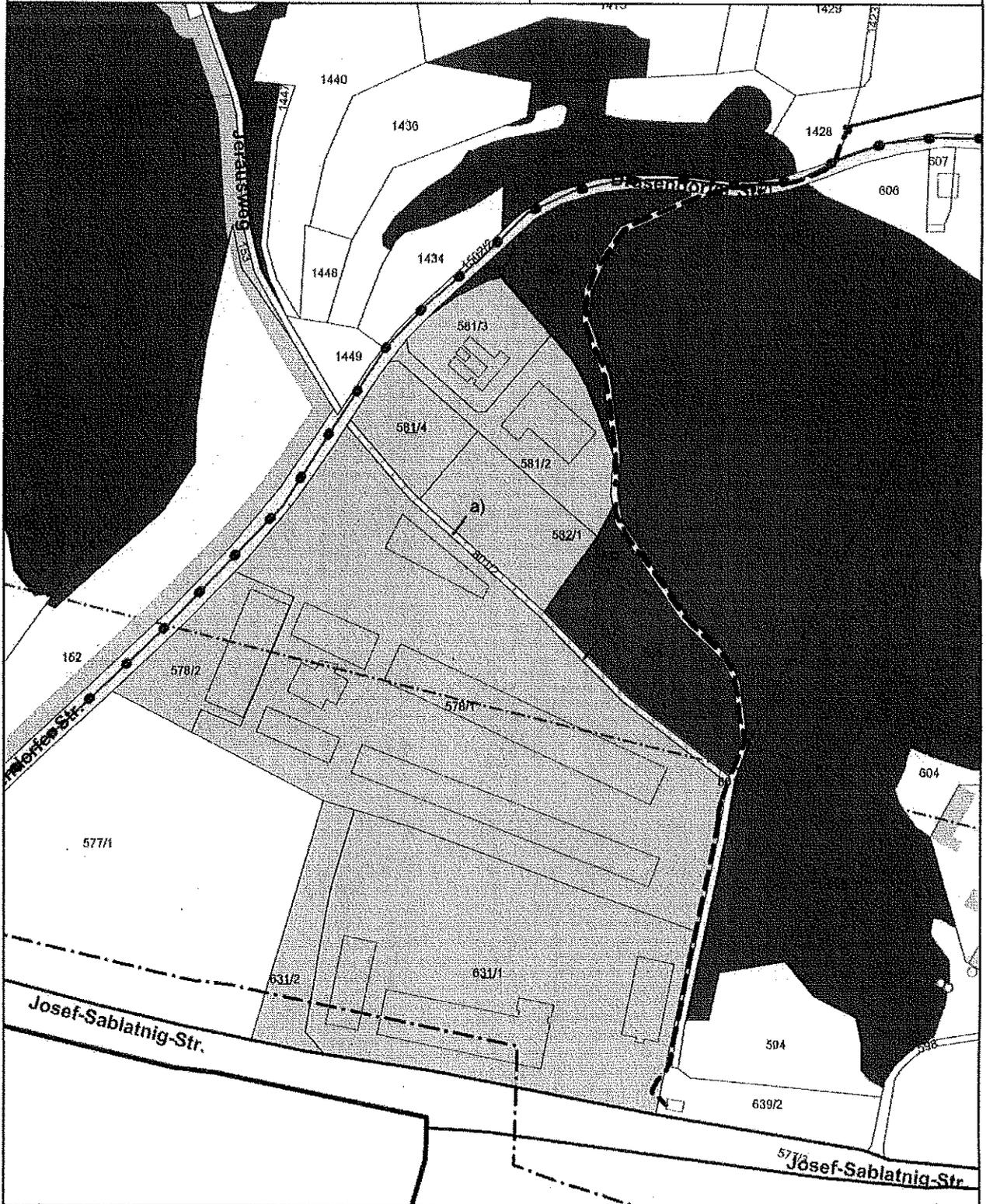
Lfd.Nr. der Unterverteilung	Jahr	Blatt
13	2017	C5

Katastralgemeinde: WELZENEGG
Grundstück Nr: a) Teil aus 801/2 (VKF in BL - GWB)
b) Teil aus 801/2 (VKF in GL - LuF)
beantr./beschl. m²: a) 367 m² / b) 338 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kohlgger / Zvander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: 2017/13
Maßstab 1 : 2500
Datum: 31.08.2018

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 6

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018(7)

Klagenfurt am Wörthersee, 7.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 17/D5/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 17/D5/2017
- a) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 400/3 und 410/1, je KG Welzenegg, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ (267 m²),
 - b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 410/1 KG Welzenegg, von „Grünland – Park“ in „Verkehrsfläche“ (316 m²),
 - c) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 853 und 400/64, je KG Welzenegg, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ (308 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

zu Anlage 6

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

ANTRAGS-NR.	Jahr	Blatt
17	2017	D5

Katastralgemeinde: WELZENECK
Grundstück Nr.: a) Teile aus 400/3, 410/1 (BL-WG in VKF)
b) Teil aus 410/1 (GL-Park in VKF)
c) Teile aus 853, 400/4 (VKF in BL-WG)
Gesamtfläche m²: a) 267 m² / b) 318 m² / c) 308 m²

Maßstab: Original 1:100

GRUNDPLANUNG



Kundmachung vom 31.08.2016 bis 28.09.2016

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 7



Planung, Entwicklung, Klagenfurt am Wörthersee
Die Landeshauptstadt

Beilage 1

Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014 (14)

Klagenfurt a. W. 17.11.2015

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 20/C5/2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 17.11.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 20/C5/2013
- a.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1546/1, KG Marolla, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (6.171 m²),
 - b.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1546/1, KG Marolla, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (557 m²),
 - c.) Umwidmung des Gst. Nr. 1546/4 sowie eines Teiles der Gs. Nr. 1546/1, je KG Marolla, von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Verkehrsfläche“ (625 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Sachbearbeiter:

Mag. Christian Oberwald

zu Anlage 7

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

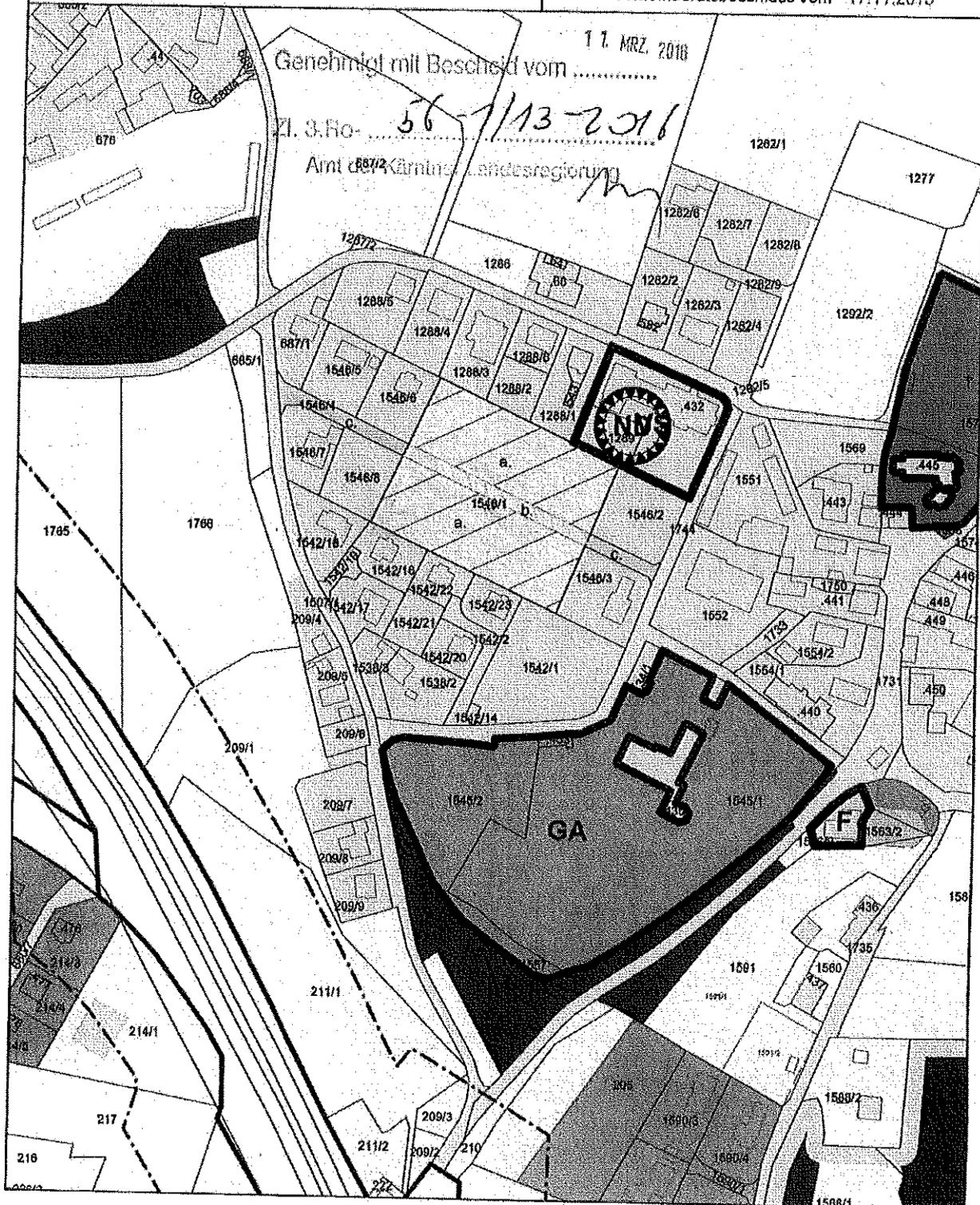
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
20	2013	C5

Katastralgemeinde: MAROLLA
Grundstück Nr: a.) Teil aus 1546/1 (LFL in DG)
b.) Teil aus 1546/1 (LFL in Verkehrsfläche)
c.) 1546/4, Teil aus 1546/1 (DG in Verkehrsfläche)
beantr./beschl. m²: a.) 6171 m² b.) 557 m² c.) 625 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Günther GLOBB
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1:2500
Datum: 14.11.2014

Kundmachung vom 14.11.2014 bis 12.12.2014

Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2015



Anlage 8



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/134/2016 (16)

Klagenfurt am Wörthersee, 7.7.2019

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 15/D4/2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.7.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

15/D4/2015

Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 212/3 KG St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ (481 m²).

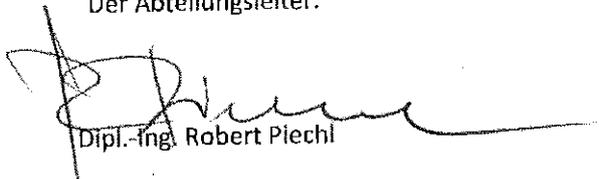
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

2. Anlage 2

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

1990	2010	2015
10	2015	D4

Katastralgemeinde: ST. MARTIN bei Klgl.
 Grundstück Nr.: Teil aus 212/3 (GL-Eintragung in BL-4403)
 beauf. flächl. m²: 491 m²



Kundmachung vom 31.08.2018 bis 29.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom



MCope 9

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/134/2016 (18)

Klagenfurt am Wörthersee, 09.03.2016

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 7/F3/2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 09.03.2016

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

7/F3/2015

Umwidmung des Gst. Nr. 99/1, KG Viktring, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (705 m²)

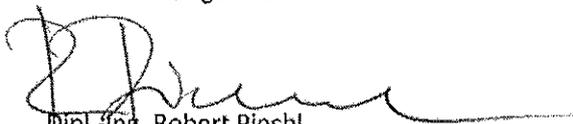
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.03.2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

zu Anlage 9

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

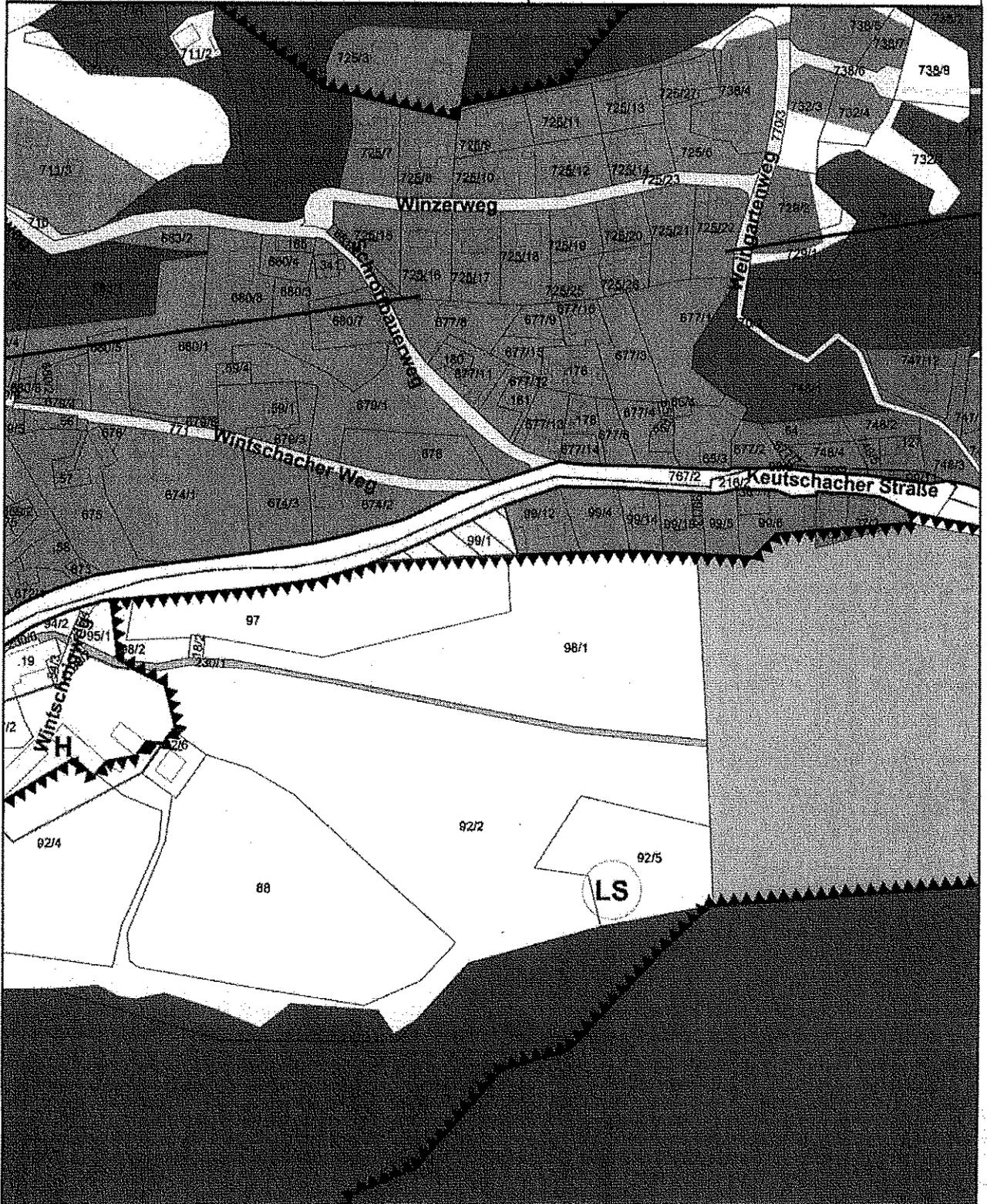
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
7	2015	F3

Katastralgemeinde: VIKTRING
 Grundstück Nr.: 99/1 (GL-LFL in BL-WG)
 beantr./beschl. m²: 705 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Günther GOLOB
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS Klagenfurt
 Maßstab: 1:2500
 Datum: 31.03.2016

Kundmachung vom 31.03.2016 bis 28.04.2016

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 10

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (9)

Klagenfurt am Wörthersee, 7.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 22/D3/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

22/D3/2017

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 449 KG St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (90 m²),
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 450 KG St. Martin bei Klagenfurt, von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland - Garten“ (48 m²),
- c) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 449 und 450, je KG St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (1.881 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

M. Lope M

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (10)

Klagenfurt am Wörthersee, 23.2019

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 29/F4/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

29/F4/2017

Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 411/28 KG Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet (211 m²)“.

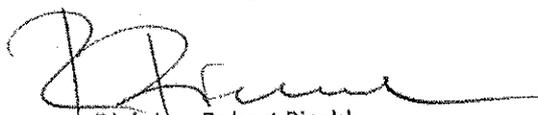
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018, geändert am 08.11.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

zu Anlage 11

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umswidmung	Jahr	Blatt
29	2017	F4

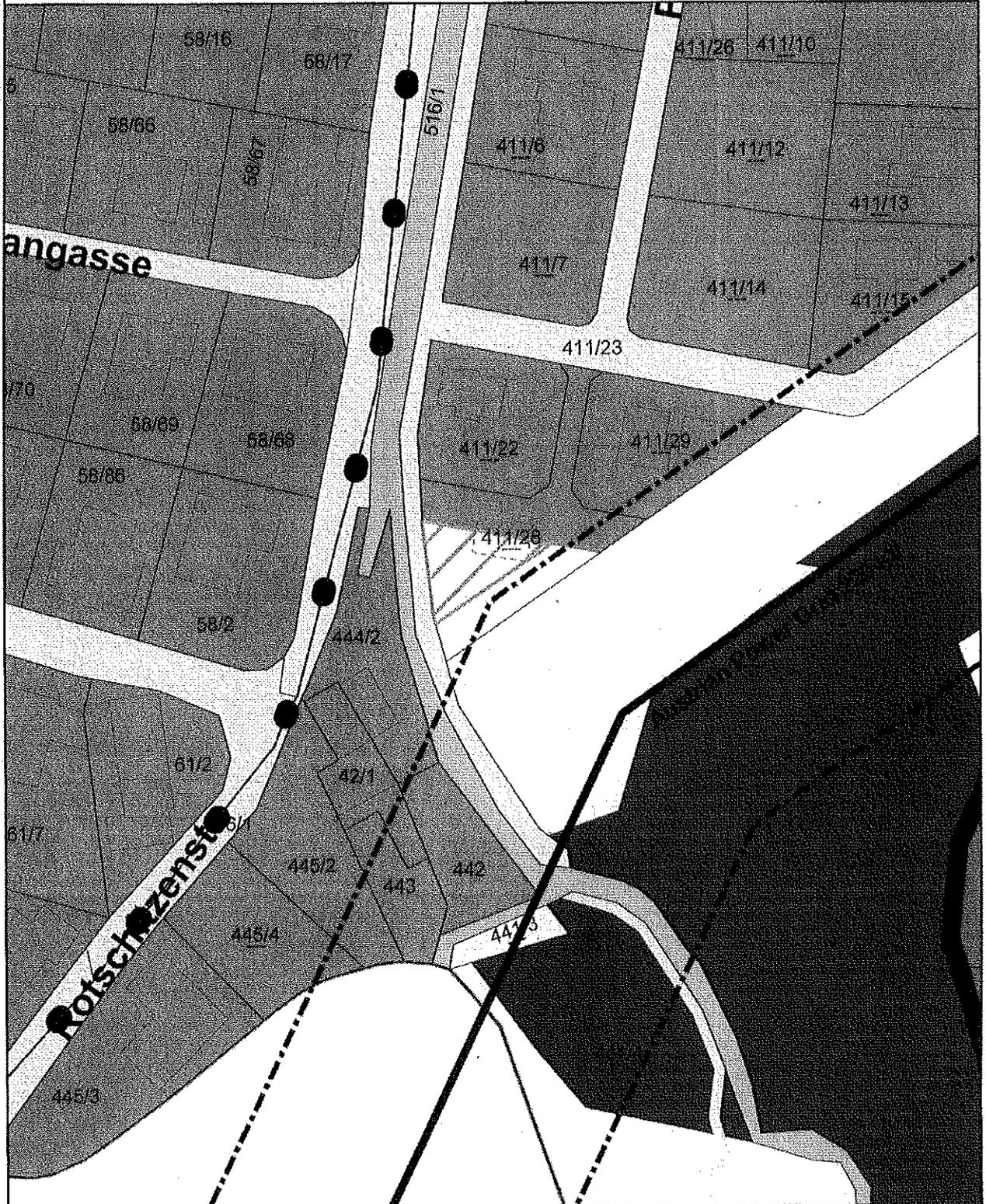
Katastralgemeinde: STEIN
Grundstück Nr.: Teil aus 411/28 (GL-LuF in BL-WG)
beantr./beschl. m²: 211 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG

Bearbeitet: Kolleger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Mafstab: 1:1000
Datum: 05.02.2018
geändert am: 09.11.2018

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 12

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (11)

Klagenfurt am Wörthersee, 7.7.2019

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 34/E3/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.7.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

34/E3/2017

Umwidmung von Teilen des Gst. Nr. 298/11 KG Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Verkehrsfläche - Parkplatz“ (200 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Anlage 13

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (12)

Klagenfurt am Wörthersee, 7.3.2019

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 15/D6/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.3.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

15/D6/2017

Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 352/3, 352/7 und 352/8, je KG St. Peter bei Ebenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ (4.252 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018, geändert am 11.02.2019, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

zu Anlage 13

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

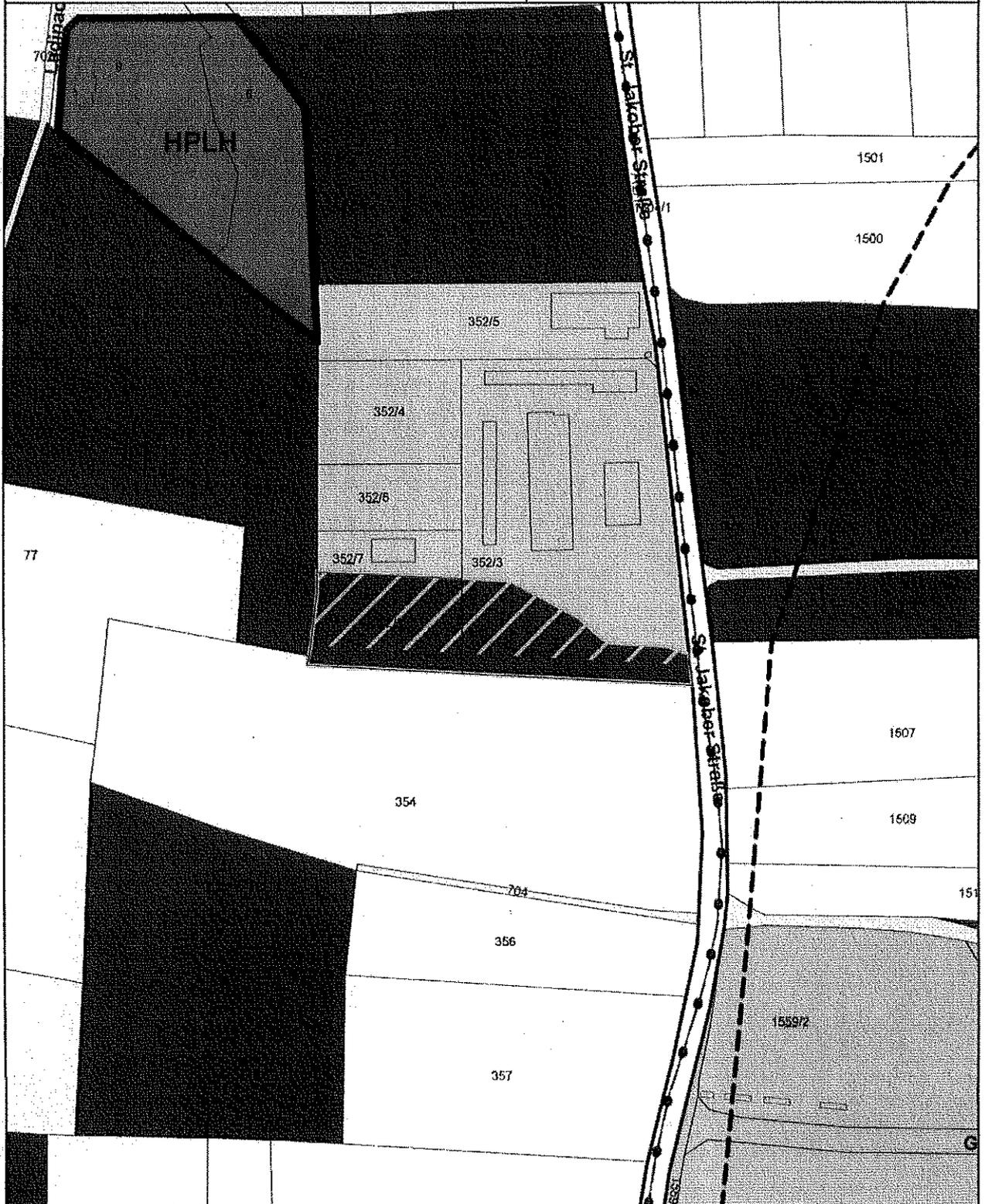
Lfd. Nr. der Umzeichnung	Jahr	Blatt
15	2017	D6

Katastralgemeinde: ST. PETER BEI EBENTHAL
Grundstück Nr: Teile aus 352/3, 352/7, 352/8, (GL - LuF in BL - Gewerbegebiet)
beantr./beschl. m²: 5808 m² / 4252 m²

Magistrat Klagenfurt / Wa.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kolleger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Wa.
Quelle: GIS Klagenfurt
Maßstab 1:2500
Datum: 24.10.2017
geändert am 11.02.2019

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom



ml 14



Planung, Entwicklung, **Klagenfurt am Wörthersee**
Die Landeshauptstadt

Beilage 1

Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014 (14)

Klagenfurt a. W. 17.11.2015

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 20/C5/2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 17.11.2015

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 69/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 20/C5/2013
- a.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1546/1, KG Marolla, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (6.171 m²),
 - b.) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1546/1, KG Marolla, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (557 m²),
 - c.) Umwidmung des Gst. Nr. 1546/4 sowie eines Teiles der Gst. Nr. 1546/1, je KG Marolla, von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Verkehrsfläche“ (625 m²).

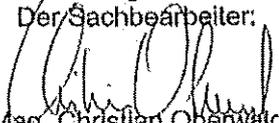
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Sachbearbeiter:


Mag. Christian Oberwald

zu Anlage 14

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

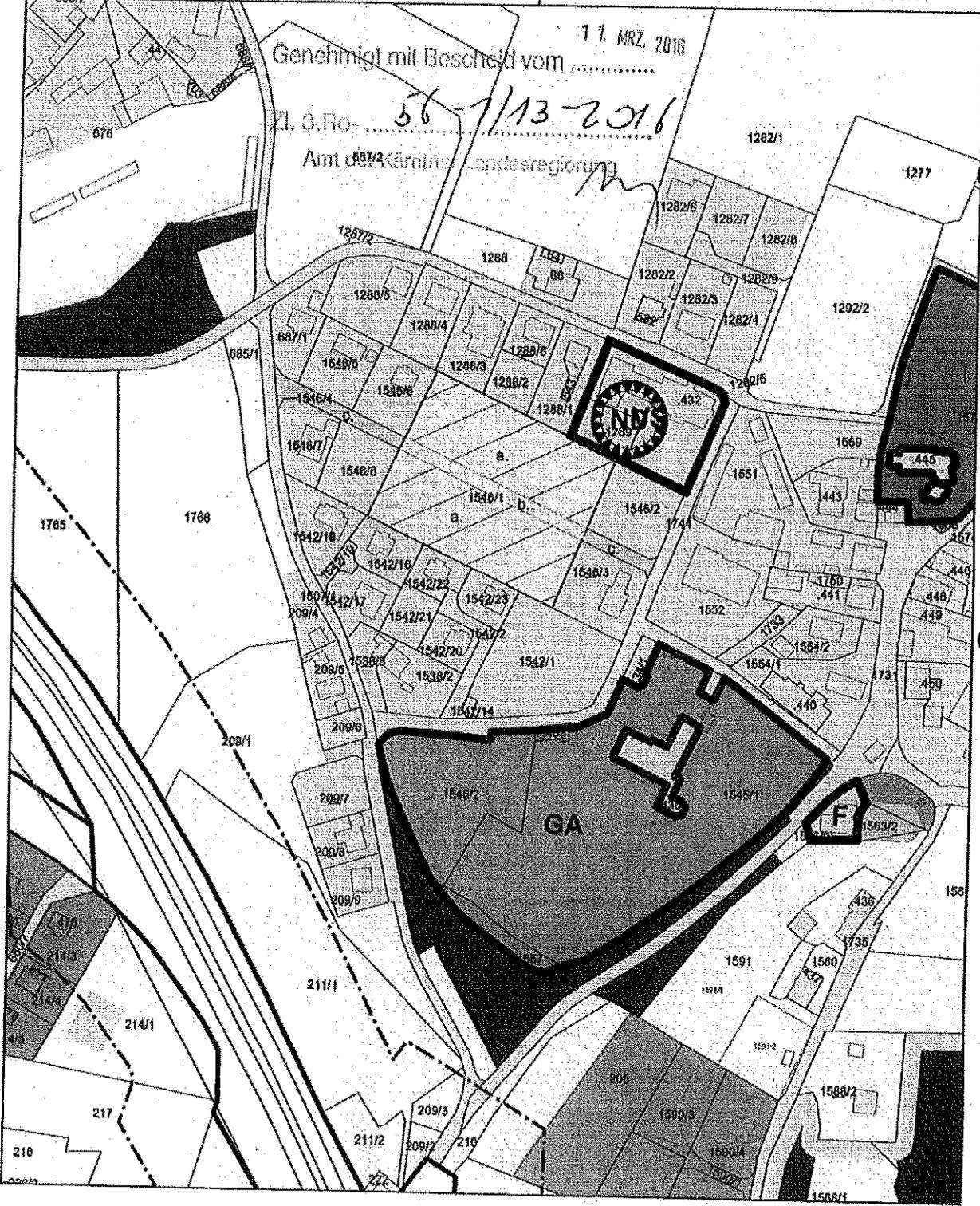
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
20	2013	C5

Katastralgemeinde: MAROLLA
 Grundstück Nr.: a.) Teil aus 1546/1 (LFL in DG)
 b.) Teil aus 1546/1 (LFL in Verkehrsfläche)
 c.) 1546/4, Teil aus 1546/1 (DG in Verkehrsfläche)
 beantr./beschl. m²: a.) 6171 m² b.) 557 m² c.) 625 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Günther GOLOB
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1:2500
 Datum: 14.11.2014

Kundmachung vom 14.11.2014 bis 12.12.2014

Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2015



Anlage 15

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Mag. Zl. – PL 34/942/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2019

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .353, KG Klagenfurt, Alter Platz 35

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 7. März 2019

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .353, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

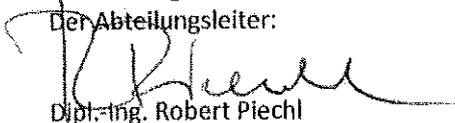
1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 500 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .353 beträgt GFZ max. = 4,9
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die maximale Traufenhöhe am Alten Platz und an der Alten Rathausgasse wird mit 457,61 Meter über Adria sowie am Pfarrplatz mit 455,66 Meter über Adria festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Alten Platzes, der Alten Rathausgasse sowie des Pfarrplatzes.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
8. Die maximale Verkaufsfläche beträgt 2.100 m².

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 8.11.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

zu Anlage 15



Magistrat Klagenfurt

MAG. ZL.: PL-34/942/2018

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulschgasse 13

Bearbeiter: DI Plechl
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN vom 15.10.1948 "Hoffmannplan"

Alter Platz 35, Alter Platz 35 Immobilien GmbH

Grundstück .353, KG Klagenfurt

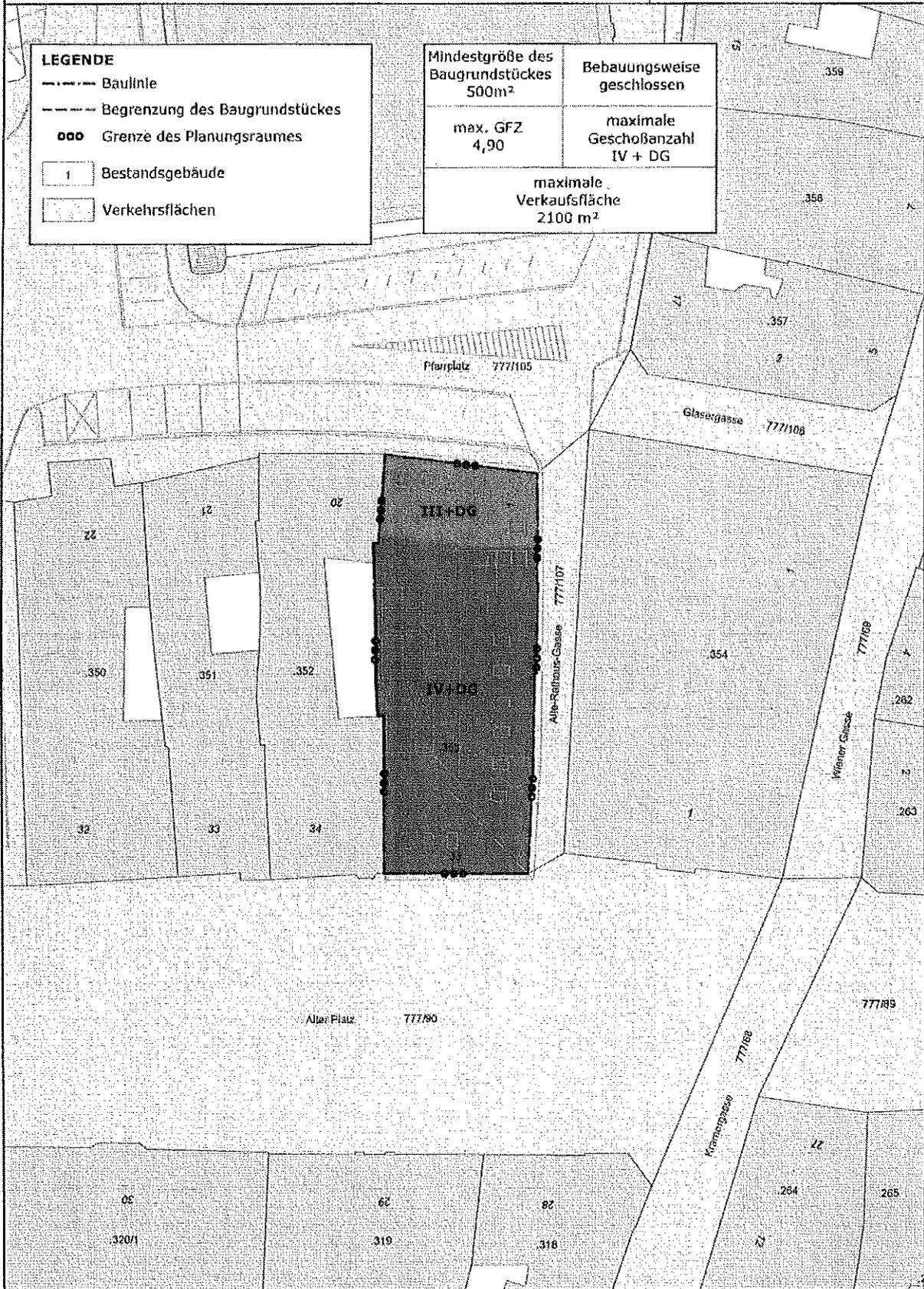
Datum: 08.11.2018

Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- Grenze des Planungsraumes
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 500m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 4,90	maximale Geschoßanzahl IV + DG
maximale Verkaufsfläche 2100 m ²	





Mag. Zl.: PL – 34/876/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 7.3.2019

Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen :

„Erweiterung Lakeside Park“, lfd. Nr. 21/E3/2008

„Lakeside Park 02 – Bauabschnitt 01“, lfd. Nr. 1/E3/2016

Lfd. Nr. 3/E3/2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 7.3.2019, mit welcher die Verordnungen des Gemeinderates vom 25. November 2008, Mag. Zl. PL-34/780/2008, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Lakeside Park“, lfd. Nr. 21/E3/2008 sowie vom 26.04.2016, Mag. Zl. PL-34/129/2016, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lakeside Park 02 – Bauabschnitt 01“, lfd. Nr. 1/E3/2016 geändert werden.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Baufläche .132, für die Grundstücke Nr. 758/26, 758/27, 758/8 und einen Teil des Grundstückes Nr. 758/23, alle KG 72117 Gurlitsch I sowie einen Teil der Grundstücke Nr. 232/2 und 580 KG 72175 Waidmannsdorf mit einer Gesamtfläche von 93.845 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 04.10.2018.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bleibt unverändert als für die Baufläche .132, für die Grundstücke Nr. 758/26, 758/27, 758/8 und einen Teil des Grundstückes Nr. 758/23, alle KG 72117 Gurlitsch I sowie einen Teil der Grundstücke Nr. 232/2 und 580 KG 72175 Waidmannsdorf im Ausmaß von 93.845 m² die Flächenwidmung „Bauland – Sondergebiet – Softwarecenter“ festgelegt ist.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 1.000 m².
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschößflächenzahl ausgedrückt. Die maximal zulässige Geschößflächenzahl beträgt 1,20.
- (3) Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.



- (4) Die maximale Bauhöhe wird durch die maximal zulässige Geschoßanzahl ausgedrückt und beträgt 2 bis 5 Geschoße lt. Festlegung in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 04.10.2018.
- (5) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Wörthersee-Südufer-Straße sowie der von dieser ausgehenden, west-ost verlaufenden Haupterschließungsachse und sind zeichnerisch dargestellt.
- (6) Die Begrenzung des Baugrundstückes ist zeichnerisch dargestellt.
- (7) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Fahrradabstellanlagen, Bushaltestellen, Immissionsschutzeinrichtungen, Energieversorgungsstationen, Müllentsorgungsanlagen und Ähnliches dürfen die Baulinie überragen.
- (8) Zur Schaffung von Grünanlagen sind im Bereich der mit Bepflanzungsgebot gekennzeichneten Standorte großkronige Laubbäume (standorttypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Im Zuge der Baueinreichung ist zur Sicherstellung der Umsetzung dieser Bestimmung eine entsprechende Fachplanung (WES – LandschaftsArchitektur) vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelaumvolumen, Substrat) beinhaltet. Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.
- (9) Die äußere Erscheinung der künftigen Baukörper hat in seiner architektonischen Durchbildung den vorausgegangen „floßartigen Bürohausstangen“ des ersten Bauabschnittes zu entsprechen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Anlage 17

STRASSENBAU UND VERKEHR



Mag.Zl.: SV 08/102/19

Eigener Wirkungsbereich
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13
T +43 463 537- 3338
F +43 463 537- 6246
gudrun.svenda@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at
Sachbearbeiterin:
Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

Datum: 5. Feb. 2019

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

§ 1

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.3 der StVO gekennzeichnet sind“ (Zusatztafel gem. §54 lit.h) und " ← 6m → " :
Für den ersten eingeschnittenen Längsparkplatz auf der Westseite am **Pfarrplatz**, südlich der Theatergasse vor Obj.Nr.5, auf eine Länge von 6m mit einer Breite von 2m (gemäß Plan Nr.643/03/19 v. 05.02.2019), in Abänderung der Verordnung ÖO 417/190/96 §1 vom 8.7.1996.

§ 2

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:
Der Verkehrsreferent

(Vizebürgermeister Christian Scheider)

Ergeht an:

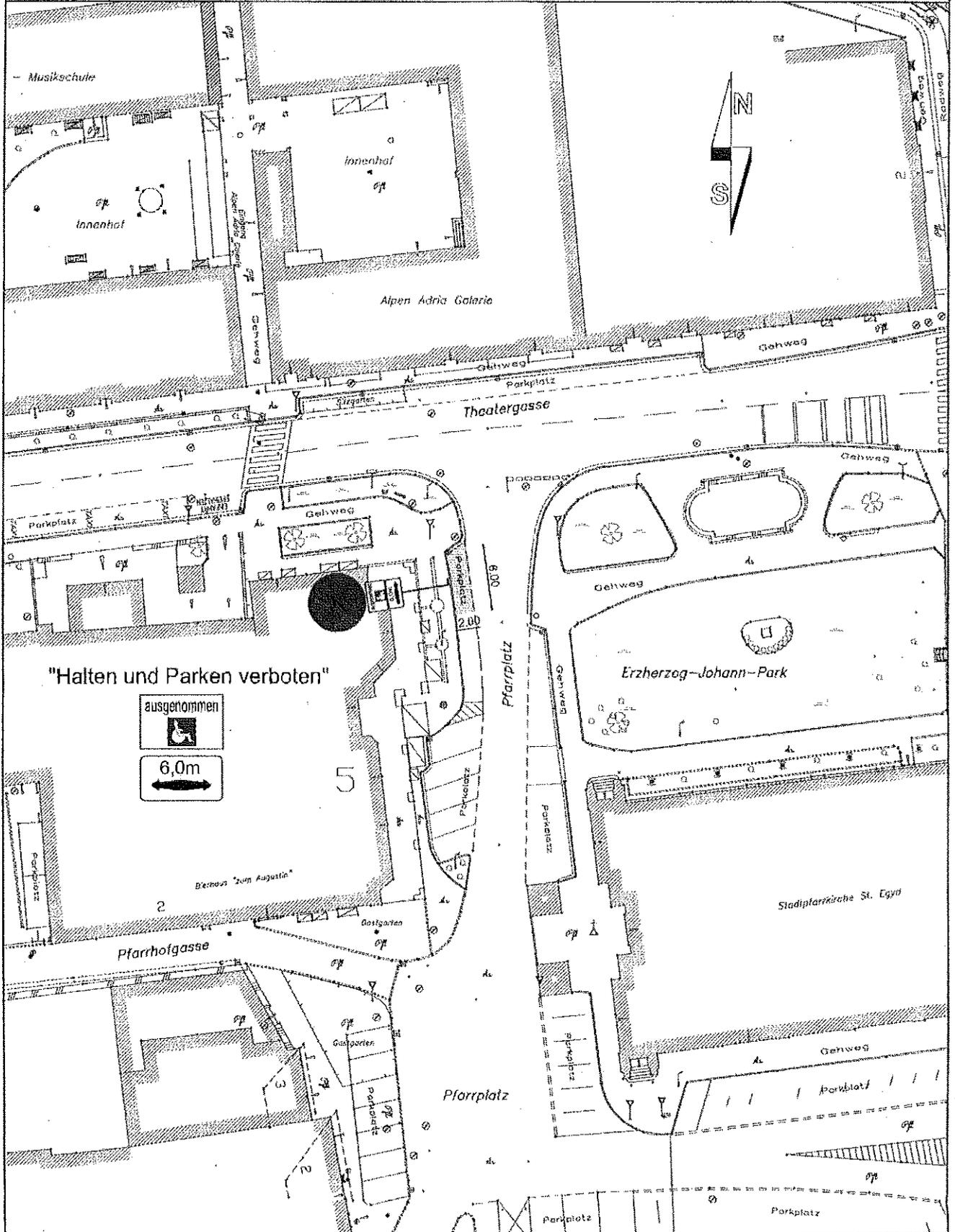
1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Vizebürgermeister Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Ordnungsamt
10. Abt. Straßenbau und Verkehr



gü Anlage 17

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE	Projekt: Dipl.-Ing. Svenda
	Abt. Straßenbau und Verkehr	CAD: Grosinger
Pfarrplatz		Datum: 05.02.2019
		Maßstab: 1:500
		Plannummer: 643/03/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08. März 2019

SA 1 / 19

Erhalt Schulstandort Volksschule Annabichl (VS4)

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März dieses Jahres, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen: FPÖ) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.

An

An

1. den Bildungsausschuss
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Mag. Birgit Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung



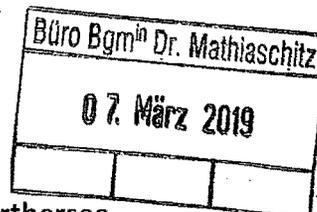
Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 04.03.2019

Bl

DRINGLICHKEITSANTRAG



An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Erhalt Schulstandort Volksschule Annabichl (VS4)

SA 1119
GR 07. März 2019

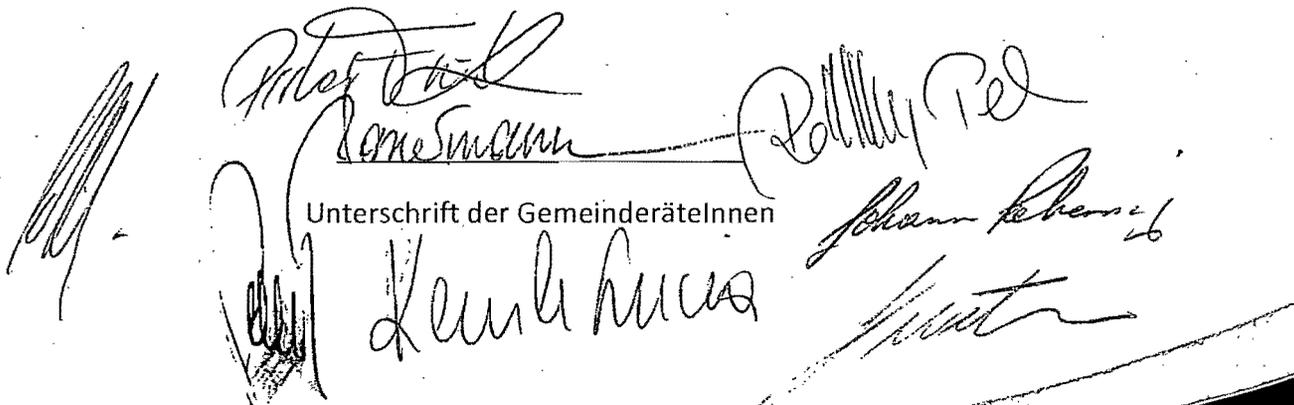
Begründung:

Der unzureichend kommunizierte (Kurzinfo im Mitteilungsheft) geplante Umzug der Volksschule Annabichl in die Neue Mittelschule in der Weichselhofstraße, erweckte bei den Betroffenen den Anschein, dass über die Köpfe der Eltern hinweg entschieden wird. Der angekündigte Umzug soll eine Konsequenz des von SPÖ Landeshauptmann Peter Kaiser forcierten Schulstandortekonzepts sein.

Mit einer Ansiedlung in Form eines Bildungszentrums würde die familiäre Atmosphäre der Volksschule Annabichl, welche viele Eltern so schätzen, verloren gehen. Wohnortnahe Schulen wie die VS4, in denen Kinder ab 6 Jahren unterrichtet werden, leisten zudem einen essentiellen Beitrag für die lokale Identitätsstiftung und den sozialen Zusammenhalt in einem Ortsteil. In einigen Ländern geht der Trend deshalb wieder zurück zu wohnortnahen Grundschulen.

Wir stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG der Gemeinderat wolle beraten und beschließen,

dass sich die Stadt Klagenfurt mit voller Kraft für den Erhalt sämtlicher Schulstandorte auf seinem Gemeindegebiet, insbesondere für den Erhalt der Volksschule Annabichl (VS4), einsetzt.


Unterschrift der GemeinderätInnen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08. März 2019

SA 2 / 19

Schloss und Halbinsel Loretto

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März dieses Jahres, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen: FPÖ) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 07.03.2019

KU + HAS

DRINGLICHSANTRAG

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
07. März 2019		

HSR
Grtk

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Schloss und Halbinsel Loretto

SA 2/19
GR 07. März 2019

Begründung:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat in den Kauf der Halbinsel und die Sanierung des Schlosses rund 14 Millionen Euro an Steuergeldern investiert. Das Areal gehört somit den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern, es ist aber für sie nicht wirklich zugänglich – u.a. weil zu viele Veranstaltungen nur „geschlossene Gesellschaften“ vorsehen. Dieser Umstand muss geändert und dieses Juwel den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden. Dafür soll es ein Konzept geben, welches Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Kultur und Tourismus einbezieht.

Unbedingt zu überdenken sind außerdem die Verträge zwischen Stadt und Pächter. Die Stadt sollte sich nicht mit 10-Jahresverträgen selbst beschneiden sondern zukünftig kürzere Vertragslaufzeiten vorgeben.

Wir stellen daher den DRINGLICHSANTRAG der Gemeinderat wolle beraten und beschließen:

Ein Konzept, welches in erster Linie eine Nutzung von Schloss und Halbinsel Loretto im Interesse der Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger vorsieht, sowie Kultur- und Tourismus sinnvoll einbezieht, soll erarbeitet werden und im gleichen Zug die Pachtverträge verkürzt werden.


Unterschrift der GemeinderätInnen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

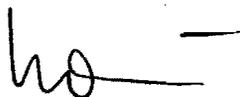
SA 3/19

Verkehrsberuhigung in der Wiesengasse

An:

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

(0463) 537-2131 (0463) 537-6160 spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 05. März 2019

GR Christian Glück

SA 3/19
GR 07. März 2019

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Verkehrsberuhigung in der Wiesengasse

In letzter Zeit sind vermehrt Anwohner der Wiesengasse 11 bis 19 an mich herangetreten und haben nach Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung gefragt. Mir wurde von brenzligen Situationen mit den Kindern der Anwohner, als auch mit Schulkindern, welche am Weg zur VS Spitalberg waren, berichtet.

Damit aus den brenzligen Situationen nicht ausgewachsenen Unfälle werden, sollte so schnell wie möglich auf die bestehenden Realitäten reagiert werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Wiesengasse alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft werden und die sinnvollste und praktikabelste Lösung umgesetzt wird.

Christian Glück

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 4/19

Zusätzlicher Verkehrsspiegel Kreuzung Waidmannsdorfer Straße / Villacher Straße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.01.2019

GRⁱⁿ Gabriela Holzer
E-GRⁱⁿ Daniela Blank

SA 4/19

GR 07. März 2019

SV

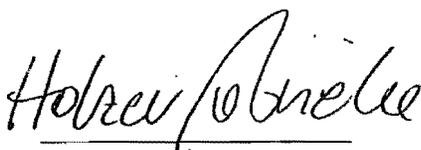
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Zusätzlicher Verkehrsspiegel Kreuzung Waidmannsdorfer Straße / Villacher Straße

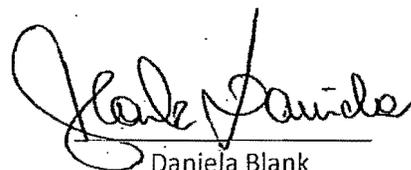
Wenn man von der Waidmannsdorfer Straße kommend nach links in die Villacher Straße einbiegt, so wird durch einen Verkehrsspiegel der von links kommende Verkehr ersichtlich. Der von rechts kommende Verkehr kann nur sehr schwer, bzw. erst nach Einfahrt in die Fahrbahn, überblickt werden, vor allem wenn Autos in der Villacher Straße parken. Um an dieser Kreuzung die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wäre ein weiterer Verkehrsspiegel, der den zweiten Fahrbahnstreifen einsehbar werden lässt, von Vorteil.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

wie zuvor beschrieben an der Kreuzung Waidmannsdorfer Straße / Villacher Straße ein zusätzlicher Verkehrsspiegel errichtet wird.



Gabriela Holzer



Daniela Blank

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

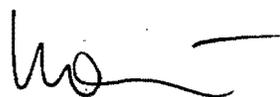
SA 5/19

Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ponfeldstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

(0463) 537-2322 (0463) 537-6160 spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.01.2019

GRⁱⁿ Gabriela Holzer
GR Robert Münzer

SA 5/19
GR 07. März 2019
SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ponfeldstraße

Die Ponfeldstraße führt durch den Ortsteil Ponfeld und wird immer häufiger als Verbindungsstraße zur Faningerstraße genützt. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird leider selten eingehalten.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

durch eine Geschwindigkeitsanzeige und eine zusätzliche Bodenmarkierung „Achtung Kinder“ die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Gabriela Holzer

Robert Münzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 6/19

Zaun am Wölfnitzbach

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 04.03.2019

GRⁱⁿ Gabriela Holzer
GR Robert Münzer

SA 6/19

GR 07. März 2019

Redigaster

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Zaun am Wölfnitzbach

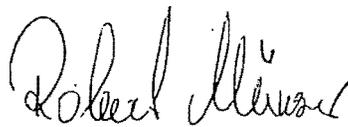
Der Kinderspielplatz am Zentrumweg wird sehr gerne von vielen Eltern mit ihren Kindern besucht. Leider ist eine Abgrenzung zum naheliegenden Wölfnitzbach nicht vorhanden, das stellt nach Meinung vieler Eltern eine Gefahrenquelle dar.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

zur Erhöhung der Sicherheit der am Spielplatz spielenden Kinder ein Zaun als Abgrenzung zum Wölfnitzbach errichtet wird.



Gabriela Holzer



Robert Münzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderätskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 7/19

Radargerät für die Rosentaler Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Mössingerstraße und Südring

An

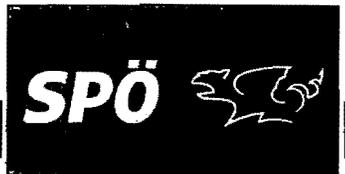
1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2131 📠 (0463) 537-6160 ✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 15.02.2019

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 7119

GR 07. März 2019

SV

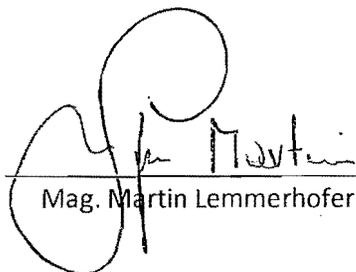
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

**Radargerät für die Rosentaler Straße zwischen den Kreuzungsbereichen
Mössingerstraße und Südring**

Wie besorgte Anrainer zum wiederholten Mal berichten, wird die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung in der Rosentaler Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Mössingerstraße und Südring von vielen Autofahrern nicht eingehalten. Zum Schutz der Bevölkerung ist es daher notwendig, die Verkehrsüberwachung im genannten Straßenabschnitt zu intensivieren.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Ein Radargerät in der Rosentaler Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Mössingerstraße und Südring aufzustellen. Weiters werden die Verantwortlichen ersucht, sich bei der Exekutive dafür einzusetzen, dass im genannten Straßenabschnitt verstärkt Verkehrskontrollen durchgeführt werden.


Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 8/19

Verstärkte kulturelle Zusammenarbeit mit dem Konzerthaus

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis

2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30.01.2019

KW + HAS

SA 8/19

GR 07. März 2019

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Sandra WASSERMANN

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

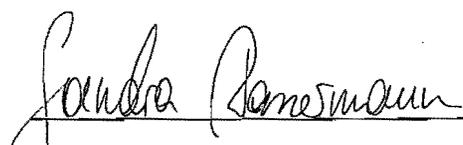
**Verstärkte kulturelle Zusammenarbeit mit dem
Konzerthaus**

Von einem Miteinander im Kulturbereich können sowohl die Stadt Klagenfurt als auch das Land Kärnten nur profitieren. Insbesondere mit dem Konzerthaus Klagenfurt, das auf dem besten Wege ist, als Gustav-Mahler-Privatuniversität anerkannt zu werden, sollte die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Die Veranstaltung von Orchester- und Meistersolistenkonzerte ist eines der Betätigungsfelder des Konservatoriums und Konzerthauses. Im Sinne einer besseren Auslastung des Gebäudes werden neue Wege begangen. Hier bietet sich für die Stadt Klagenfurt die Chance, für kulturelle Auftritte von Theater bis hin zu Probebühnen Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und anzustreben.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

die Stadt Klagenfurt strebt eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Konzerthaus Klagenfurt an.


Unterschrift des Gemeinderates der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 9/19

Gedenktafel für Dr. Arthur Lemisch

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 07.03.2019

Wulf HAS

SA 9/19
QR 07. März 2019

Antragsteller:

Vizebürgermeister
Wolfgang Germ

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Gedenktafel für Dr. Arthur Lemisch (Wiedererrichtung eines Denkmals)

Dr. Arthur Lemisch, dem Kärnten - Österreich und natürlich auch Klagenfurt ungeheuer viel zu verdanken hat, soll eine Gedenktafel gewidmet werden.

Er war in Kärntens schwerster Zeit (1918-1921) Landesverweser (Landeshauptmann).

Kurzer Lebenslauf:

Arthur Lemisch wurde am 04. Februar 1865 in St. Veit a.d. Glan geboren, besuchte in Klagenfurt das Gymnasium, studierte in Graz und Innsbruck (Doctor Juris) und an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. 1896 Kärntner Landtagsabgeordneter, 1897 – 1907 Reichsratsabgeordneter. Vom 11. November 1918 - Juli 1921 war er Landesverweser von Kärnten. Von 1927 – 1931 auch Landeshauptmann.

Lemisch spielte in der Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg eine wesentliche Rolle in der Verwaltung des Landes, im Abwehrkampf und bei der Volksthabstimmung. Er starb am 29. Oktober 1953 auf seinem Gut Kölnhof in St. Veit. Er liegt in der Dreifaltigkeit begraben (trotz der großen Verdienste, gab es leider noch kein Ehrengrab des Landes).

Nach Lemisch wurde der Platz zwischen Rainerhof und BKS Bank (Standplatz des Spanheimerdenkmals) benannt. 1978 wurde von der Kärntner Burschenschaft Taurisker anlässlich ihres 100-jährigen Bestehen ein Denkmal gewidmet, das aber wegen ungünstiger Gestaltung und Positionierung immer wieder von LKWs, sowie Straßenreinigungsmaschinen umgestoßen wurde und eine Gefahr für Fußgänger darstellte.

Stadtrat Steinkellner ließ es zurecht entfernen. Es wurde eine Wiederaufstellung von den Tauriskern betrieben. Bei genauerer Beurteilung stellte sich heraus, dass die Aufschrift sehr fehlerhaft war. Das Denkmal kann in dieser Form nicht wieder errichtet werden.

Nachdem Stadt und Land Dr. Arthur Lemisch zu größten Dank verpflichtet sind, sollte eine Gedenktafel am Rainerhof, der von seiner Mutter erbaut wurde, angebracht werden. Die Nachfahren bzw. Besitzer sind damit einverstanden. PS: Lemisch hatte auch eine militärische Ausbildung als Reiteroffizier bei den Ulanen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass für die bedeutende Persönlichkeit Dr. Arthur Lemisch entsprechend den angeführten Verdiensten eine Gedenktafel mit beigefügter Inschrift gewidmet wird.

Unterschrift

Der Text auf der Marmortafel sollte folgendermaßen lauten:

Dr. Arthur Lemisch 1865 – 1953

Landtagsabgeordneter 1896 – 1897

Reichsratsabgeordneter 1897 – 1907

Landesverweser 1918 – 1921 (In Kärntens schwerster Zeit)

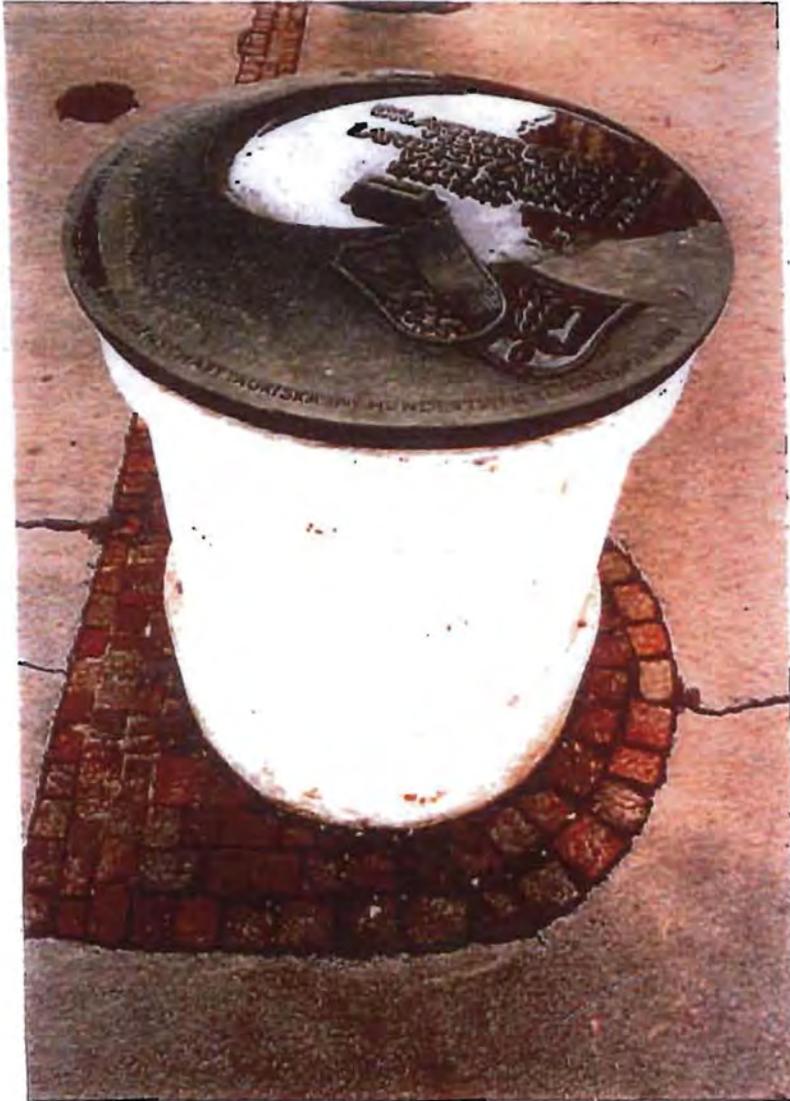
Abwehrkampf 1918 – 1919

Volksabstimmung 1920

Landeshauptmann 1927 – 1931

Im Gedenken 100 Jahre Volksabstimmung

Die Stadt Klagenfurt am Wörthersee 2020



Ehemaliges Denkmal von 1978 für Dr. Arthur Lemisch.
Es kann wegen Unfallgefahr und Fehlerhafter Aufschrift
nicht mehr aufgestellt werden.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 10/19

Europapark – Riesenmammutbäume zu Naturdenkmäler erklären

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 07.03.2019

KWS

SA 10/19

GR 07. März 2019

Antragsteller:

Vizebürgermeister
Wolfgang Germ

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Europapark – Riesenmammutbäume zu Naturdenkmäler
erklären**

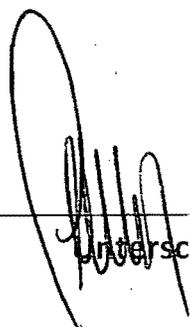
1965 wurden im Zuge der Fertigstellung des Europaparks zwei langlebige Riesenmammutbäume, die bis zu 2000 – 3000 Jahre alt werden können, gepflanzt und zwar am Hügel hinter dem Denkmal für Bürgermeister Hans Ausserwinkler, dem Schöpfer des Europaparks.

Der Gemeinderat solle beschließen, dass die beiden Bäume Riesen Sequoia – Sequoiadendron Giganteum wegen ihrer Seltenheit in Kärnten zu Naturdenkmälern erklärt werden. Es gibt in Treffen bei Villach einen 120 Jahre alten Giganteum mit 10 Meter Stammumfang.

- Baum Nr. 1: Stammumfang in 1 Meter Höhe 5,5 Meter an der Basis allerdings 7,5 Meter, Kronendurchmesser 10m, Höhe ca. 18m, Alter ca. 60 Jahre.
- Baum Nr. 2: Stammumfang in 1 Meter Höhe 3,3 Meter, keine ausgeprägte starke Basis, Kronendurchmesser 8,6m, Höhe ca. 15m, Alter ca. 30 Jahre.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die beiden Riesenmammutbäume im Europapark zu Naturdenkmälern erklärt werden. Die Daten sind im Bestimmungsbuch von Alan Mitchell auf Seite 87 – 88 nachzulesen.



Unterschrift





MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 11/19

***Neuaufgabe Erweiterung Korrektur des wertvollen Nachschlagewerkes von 1984
„Denkmäler in Klagenfurt und ihre Schicksale“***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 07.03.2019

Antragsteller:

Vizebürgermeister
Wolfgang Germ

WU+HAS

SA 11/19

GR 07. März 2019

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Betrifft: Neuauflage Erweiterung Korrektur des wertvollen
Nachschlagewerkes von 1984 'Denkmäler in Klagenfurt und
ihre Schicksale'**

Es solle beschlossen werden, dass die wissenschaftliche Veröffentlichung der Landeshauptstadt Klagenfurt Band 5 eine verbesserte, erweiterte Neuauflage erfährt. Das wichtige, das einzige in Bezug auf Denkmälern 1984 von Dr. Eduard Skudnigg geschaffene Werk benötigt schon lange eine Neuauflage, denn von den 55 angeführten Denkmälern ist zum Beispiel das von Dr. Arthur Lemisch herauszunehmen, weil extrem fehlerhaft, ebenso zwölf weitere weil nicht mehr vorhanden, da aber deren Geschichte sehr wertvoll ist, sollten sie - als Anhang korrigiert - weiterbestehen.

Im Laufe der letzten 35 Jahre sind zahlreiche Denkmäler hinzugekommen, deren Geschichte wichtig ist, im Nachschlagewerk aufzunehmen. Diese Arbeit sollten entweder Historiker oder die Universität erledigen.

Um die Arbeit zu erleichtern bzw. zu beschleunigen wurde eine vorläufige Liste über nicht mehr vorhandene und neue erstellt.

Denkmäler nicht mehr vorhanden:

> Kaiserstatue und Kaiserstuhl - Neuer Platz, erste Statue Maria Theresias - Neuer Platz, Löwenbrunnen - Landhaus, Johannessäule - Alter Platz, Kaiser Franz Josef - Obstplatz, Kaiser Josef II - Landwirtschaftskammer, Schmidt Zabirow - Völkermarkter Ring, Ohrfandsäule - Arnulfplatz, Dollfußkreuz - Urslinengasse, Panzer- bzw. Kaiserstatue, Eiserne Jungfrau - Alter Platz, Lemischdenkmal wegen Gefahr für Fußgeher und sehr fehlerhafter Aufschrift entfernt - Emanuel Hermann-Gedenktafel - Hauptpost

Neu hinzugekommene Denkmäler:

Bürgermeister Gabriel Jessernig - Jessernigstraße, Friedeldenkmal - Friedelsteg, Kogelnikbrunnen - Landhauspark, Heimat-Glocke im Stadtpfarrturm, Wappenstein Heuplatz, vier Heiligenfiguren der Johannessäule - Dom, Poterne - Kardinalplatz, Dell Allio Büste - 10.-Oktober-Straße, Herzoginsetzung Mosaik - 10.-Oktober-Straße /

WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
BAND 5

DR. EDUARD SKUDNIGG

**DENKMÄLER
IN
KLAGENFURT**

**und ihre
Schicksale**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 12/19

Anpassung der öffentlichen Verkehrsanbindung an die Universität

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Julian Geier

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

ÖPNV

SA 12/19

GR 07. März 2019

„Anpassung der öffentlichen Verkehrsanbindung an die Universität“

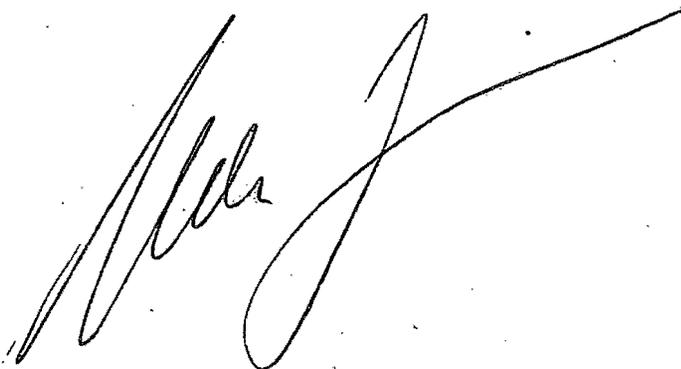
Momentan wird die öffentliche Anbindung an die Universität durch unterschiedliche Fahrzeiten nicht optimal genutzt. Unter anderem fahren die Busse in verschiedenen abständen, was zu Verwirrung führen kann (teilweise 20 Minuten bzw. 30 Minuten Wartezeiten). Idealerweise wäre die Umstellung auf 10 Minuten Takte von großem Vorteil um den öffentlichen Verkehr für die Jugend interessanter zu machen.

Daher stelle ich den

Selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 13/19

Parkverbot in der Peter-Mitterhofer-Gasse

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

GR Karl Voitischek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV
SA 13/19
GR 07. März 2019

„Parkverbot in der Peter-Mitterhofer-Gasse“

Im Teilabschnitt der Peter-Mitterhofer-Gasse ab der Kreuzung Edlmannngasse in Richtung der Einbahn, wird aufgrund von "Langzeitparkern über mehrere Tage" (z.B. Anhänger, LKW) und vermehrten Ladetätigkeiten untertags, die Straße oft für die restlichen Straßennutzer blockiert.

Um dieses Verstellen der Straße zu vermeiden, wäre ein nächtliches Parkverbot von Vorteil.

Daher stelle ich den

Selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Peter-Mitterhofer-Gasse ab der Kreuzung Edlmannngasse bis zur Hausnummer 32, von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr, ein Parkverbot verordnet wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 14/19

Sanierung der Ziegeleistraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

GR Karl Voitischek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

SA 14/19

GR 07. März 2019

„Sanierung der Ziegeleistraße“

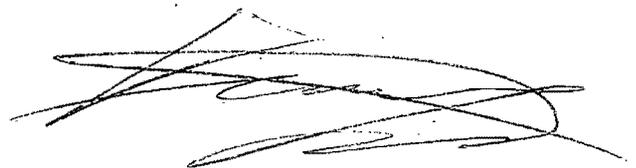
Die Ziegeleistraße ist auf Höhe der Hausnummern 23 bis 27 stark von Fahrbahnschäden betroffen und gehört dringend saniert.

Daher stelle ich den

Selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der oben erwähnte Abschnitt der Ziegeleistraße saniert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

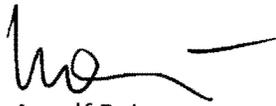
SA 15/19

Asphaltierung der Tauschitzstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

GR Karl Voitischek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

SA 15/19

GR 07. März 2019

„Asphaltierung der Tauschitzstraße“

Die Schotterfahrbahn in der Tauschitzstraße wird aufgrund von mehreren Zentimeter tiefen Schlaglöchern immer wieder zur „Rumpelpiste“. Vor allem im Abschnitt der Ziegeleistraße bis Ende der Firma KAB kommt es durch die vermehrte Nutzung der Schwertransporter zu einer höheren Abnutzung der Schotterstraße.

Daher stelle ich den

Selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der kurze Teilabschnitt der Tauschitzstraße von der Kreuzung Ziegeleistraße bis Ende der Firma KAB asphaltiert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

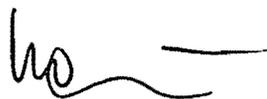
SA 16/19

Einbahnstraße mit Zusatztafel in der Arnoldstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

GR Karl Voitischek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


**Die neue
Volkspartei**
Klagenfurt

SV

SA 16/19

AR 07. März 2019

„Einbahnstraße mit Zusatztafel in der Arnoldstraße“

Momentan ist die Arnoldstraße von beide Seiten befahrbar. Nachdem sich die südliche Einfahrt der Arnoldstraße in der starkbefahrenen Pischeldorfer Straße in einer unübersichtlichen Kurve befindet, weist diese eine erhöhte Gefahr für den Straßenverkehr auf.

Daher stelle ich den

Selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Arnoldstraße in Richtung Pischeldorfer Straße (von Hausnummer 6 bis Hausnummer 2) in eine Einbahnstraße mit Zusatztafel "Ausgenommen Firmenzufahrt" umgeändert wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

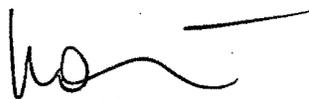
SA 17/19

Schloss Loretto – Anregungen für den neuen Vertrag

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

KU+HAS

Klagenfurt, am 7. März 2019

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 1119

GR 07. März 2019

Schloss Loretto – Anregungen für den neuen Vertrag

Im Jahr 2002, erwarb die Stadt Klagenfurt das bereits vom Verfall bedrohte Schloss um 11,5 Millionen Euro und investierte weitere 3,3 Millionen Euro in die Instandsetzung. Bei der Eröffnung proklamierte der damalige Bürgermeister Scheucher: „Loretto ist nun zu den Bürgern zurückgekommen“. 17 Jahre danach ist davon nicht viel zu bemerken. Häufig finden geschlossene Gesellschaften statt und Hochzeiten hier sind sehr beliebt.

Chance auf Verbesserung der untragbaren Situation: Der damals für die Stadt schlecht verhandelte Vertrag wird in absehbarer Zeit neu verhandelt. Auch Frau Bgmⁱⁿ Mathiaschitz will, dass das Schloss künftig mehr für die Klagenfurter Bevölkerung geöffnet wird.

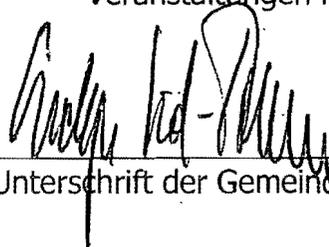
Ich möchte ein paar Anregungen auf diesem Wege einbringen, die das Schloss Loretto für die Bürger und Bürgerinnen von Klagenfurt, die eigentlichen EigentümerInnen, attraktiver und zugänglicher machen würden:

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass beim Ausverhandeln eines neuen Pachtvertrages für das Schloss Loretto folgende Anregungen berücksichtigt werden:

1. Der Parkbereich mit dem idyllischen Ausblick auf den See braucht dringend Sitzgelegenheiten ohne Konsumationszwang.
2. Die Räumlichkeiten im ersten Stock müssen nicht zwangsläufig Teil des Pachtvertrages sein. Klagenfurt hat engagierte KulturarbeiterInnen und VeranstalterInnen die auch schon ihr Interesse bekundet haben, diese Räumlichkeiten zu bespielen.

3. Ein öffentlicher Besucher-Shuttleservice zu den Veranstaltungen an den Abenden wird unumgänglich sein: Es stehen nur wenige Parkplätze zu Verfügung und die Zufahrtsstrecke ist aufgrund der Engstellen und des Fehlens von Geh- und Radwegen eine Gefahrenquelle für Fußgänger- und RadfahrerInnen, vom Unbehagen auf finsternen und exponierten Wegen zu gehen ganz zu schweigen.
4. Es braucht eine bessere Beleuchtung der Wege.
5. Ein barrierefreier Zugang sowohl zum Schlosspark als auch zu den Veranstaltungen ist zu gewährleisten.



Unterschrift der Gemeinderat

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 18/19

Öffentlicher Verkehr: bessere Versorgung der Randbezirke

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

OPNV

SA 18/19

Klagenfurt, 7. März 2019

GR
07. März 2019

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Öffentlicher Verkehr: bessere Versorgung der Randbezirke

Die außerhalb der Stadt liegenden Dörfer Emmersdorf, Ponfeld, Blasendorf, Drasendorf usw., die Anfang der 70er Jahre eingemeindet wurden und somit zum Stadtgebiet von Klagenfurt gehören, fristen ein abgeschiedenes Dasein was die Busanbindung vor allem abends anbelangt. In den stark angewachsenen, bevölkerungsreichen Stadtteil Emmersdorf beispielsweise geht selbst an Samstagen abends um 20 Uhr der letzte Bus. Die Folge davon ist, dass in jeder Familie zwei Autos Standard sind, gelegentlich werden sogar drei Fahrzeuge pro Haushalte benötigt, um Berufs- und Ausbildungsverpflichtungen nachkommen zu können.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass bei der 2019 geplanten Erstellung des Gesamtmobilitätskonzeptes besonderes Augenmerk auf die Versorgung der oben genannten Randbezirke gelegt wird.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 19/19

Änderung / Ergänzung der Marktordnung

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
zHd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

FM SAR/19
OR
07. März 2019

Klagenfurt, am 7. März 2019

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Änderung/Ergänzung der Marktordnung

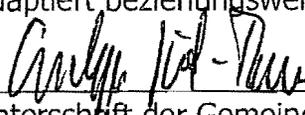
Es hat sich gezeigt, dass eine Änderung/Ergänzung der Marktordnung notwendig wäre und zwar in folgenden 3 Punkten:

- 1. Beißkorbpflicht** (Antrag eingebracht am 27.11.2018) Ergänzung § 10:
c) Hunde in die Markthallen mitzunehmen (im freien Marktgelände sind Hunde mit einem Beißkorb auszustatten und an der Leine zu führen);
- 2. Öffentliche Ausschreibungen** der zu vergebenden Marktstände verbindlich in der Marktordnung fixieren
Bis zur aktuell letzten Vergabe, wo eine öffentliche Ausschreibung praktiziert wurde, hat der zuständige Referent mit seinem Marktamtsleiter die frei werdenden Stände immer „freihändig“ vergeben.
- 3. Verbindliche Kernöffnungszeiten** Mo - SA von 7:00 - 16:00 (15:00) Uhr zusätzlich offiziell ein Ruhetag nach eigener Wahl (MO-MI).

Die Marktöffnungszeiten für die Hallen sind aktuell von MO-SA von 6:00 – 18:30 die Kernöffnungszeiten sollen von MO-SA von 7:00 bis 16:00 bzw. 15:00 sein. Die bisherige SA-Öffnungszeit nur bis 14:00 entspricht nicht den wahren Bedürfnissen der KonsumentInnen, außerdem gibt es durch Angleichung an die übrigen Wochentage Erleichterungen für Marktfeste (Freyungsfest, Erntedankfest, das studentische „einzigmarktig“ mit Kunstausstellungen uam.) soll daher die gleiche Kernöffnungszeit haben wie alle übrigen Wochentage. Dafür kann jede/r Kioskbetreiber/in zusätzlich offiziell einen Ruhetag nach eigener Wahl (MO-MI) festsetzen.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Marktordnung in den oben genannten drei Punkten 1. Beißkorbpflicht, 2. öffentliche Ausschreibungen und 3. verbindliche Einhaltung der Kernöffnungszeiten adaptiert beziehungsweise ergänzt wird.


Unterschrift der Gemeinderätin

MARKTORDNUNG (Auszüge)

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.11.2016 in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.2017.

Teil I:

§ 3 Märkte, Markttage und Marktzeiten

(1) In der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee werden folgende Märkte und Gelegenheitsmärkte abgehalten:

1. Tagesmärkte:

Markttage: täglich, außer an Feiertagen

Ort: Benediktinerplatz (Freigelände, Markthallen Nord, Süd, West und Ost)

Zeit: von 05:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Freigelände);

MO, DI, DO und FR von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr, MI und SA von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Markthalle Nord);

MO bis FR von 06:00 Uhr bis 18:30 Uhr und SA von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Markthallen Süd, West und Ost);

...

§ 10 Allgemeine marktpolizeiliche Bestimmungen

(1) Auf Märkten hat sich jeder so zu verhalten, dass die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gestört, der Schutz der Gesundheit von Menschen nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere ist verboten:

a) überlaut und aufdringlich die Waren anzubieten;

b) unverhältnismäßig laut zu musizieren;

c) Hunde in die Markthallen mitzunehmen (im freien Marktgelände sind Hunde an der Leine zu führen);

...

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 20/19

Benediktinermarkt: Marktbüro und das öffentliche WC während der Marktzeiten personell besetzen

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
zHd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

Fh

Klagenfurt, am 7. März 2019

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 2019

HR 07. März 2019

***Benediktinermarkt: Marktbüro und das öffentliche WC
während der Marktzeiten personell besetzen***

Nicht nachvollziehbar ist, dass die öffentlichen WC-Anlagen während der Marktöffnungszeiten unbeaufsichtigt und unbetreut sind. Laut Wahrnehmungen der MarktferantInnen und MarktbesucherInnen schauen Reinigungskräfte zwar sporadisch vorbei, wodurch jedoch die oft massiven Verunreinigungen (Erbrochenes, gebrauchte Spritzen etc.) viel zu lange nicht beseitigt werden. Wäre eine Reinigungskraft vor Ort, quasi auch als moralisches Regulativ, würde sich manche/r nicht so ungeniert benehmen.

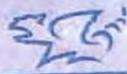
Das Marktbüro, das früher Anlaufstelle für Beanstandungen von Waren, Beschwerden oder Informationen war, ist nun schon lange Zeit (fast) immer geschlossen. Lediglich ein Zettel mit zwei Mobiltelefon-Nummern, die im Bedarfsfall angerufen werden könnten, ist auf der Eingangstür angebracht.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass für den Benediktinermarkt ausreichend personelle Ressourcen aufgebracht werden. So sollen während der Marktbetriebszeiten das Marktbüro wieder besetzt und Reinigungskräfte für das WC vor Ort eingesetzt werden.

Unterschrift der Gemeinderätin

MARKTVERWALTUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHNERSEE



Bei Fragen stehen Ihnen unsere
Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

T +43 664 9615136

T +43 664 9615138

E-Mail: marktverwaltung@klagenfurt.at

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

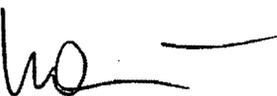
SA 21/19

Benediktinermarkt: Marktversammlung 1x/Jahr

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
zHd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

FM

Klagenfurt, am 7. März 2019

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SAZ1119

GR 07. März 2019

Benediktinermarkt: Marktversammlungen 1x/ Jahr

In den vergangenen Jahren unter früheren Marktreferenten war es üblich, die FierantInnen, Standpächter und auch die sogenannten Brockerinnen zu Marktversammlungen einzuladen, um wichtige Vorhaben der Stadt sowie Anliegen der Marktleute im Plenum zu diskutieren. Leider wurde von diesen Gepflogenheiten abgerückt.

Für den Benediktinermarkt stehen Änderungen an: Die Marktordnung müsste adaptiert werden (s. meinen Antrag vom 7.3.19 „**Änderung/Ergänzung der Marktordnung**“). Der Bau des Vitaneum und der Tiefgarage sorgt für Behinderungen und Beeinträchtigungen des Marktbetriebes, die Zusendung der Bescheide bzgl. Befristung der Vergabe der Stände hat zu größtem Unmut unter den Betroffenen geführt und sie sogar zum Einbringen einer Sammelklage veranlasst.

In Gesprächen beanstanden die Marktleute mangelnde Kommunikation mit den Zuständigen für den Marktbetrieb.

Daher schlage ich eine (verbindliche) Marktversammlung pro Jahr vor.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass ab nun mindestens 1x pro Jahr eine Marktversammlung abgehalten wird, wo all die, welche regelmäßig ihre Waren am Benediktinermarkt feilbieten, mittels Flugblatt (die in den Hallen ihre Stände betreiben, auch per Brief oder E-Mail) eingeladen werden, um wichtige Vorhaben der Stadt sowie Anliegen der Marktleute im Plenum zu erörtern. Eingeladen werden sollten auch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 22/19

Alternativen für den Fuß- und Radverkehr bei Baustellenabsperungen

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis

2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

KW + HAS

SA 22/19

GR 07. März 2019

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

Klagenfurt, am 07.03.2019

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Alternativen für den Fuß- und Radverkehr bei Baustellenabsperungen

Bei vielen Bauprojekten, die vielerorts das Stadtbild prägen wurden ausreichende Vorkehrungen getroffen den motorisierten Individualverkehr ausreichend zu berücksichtigen und ein gefahrloses Funktionieren dessen weiterhin möglich zu machen.

Leider wurde in einigen Bereichen auf die FußgängerInnen und RadfahrerInnen vergessen und das führt in der gegenwärtigen Praxis immer wieder zu gefährlichen Situationen im gesamten Stadtgebiet.

Oftmals müssen nicht nur Umwege in Kauf genommen werden es ist darüber hinaus sogar ein gefahrloses queren fast nicht möglich weil kein Schutzweg in der Nähe ist.

Um künftig mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können soll deshalb bei sämtlichen Auflagen, die Baustellenabsperungen betreffen, auf die Fußgänger- und RadfahrerInnen geachtet werden. Konkret geht es auch um kurzfristige Lösungen im Rahmen der bestehenden Baustellen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Abteilung der Stadt Klagenfurt ab sofort bei den baubehördlichen Auflagen zu Baustellenabsperungen der Fokus auf die Sicherheit für FußgängerInnen gerichtet wird und kurzfristig bei den Baustellen Vitaneum, KTZ, Bahnhofstraße uvm. adäquate Lösungen umgesetzt werden.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 23/19

Bodenbevorratungspolitik als Spekulationsbremse

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
zHd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

FM SA 23/19
GR 07. März 2019

Klagenfurt, am 07.03.2019

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Bodenbevorratungspolitik als Spekulationsbremse

Nachdem bei unterschiedlichen Projekten, die Stadt aber auch andere ProjektwerberInnen immer wieder an der sogenannten „Spekulationsbremse“ scheitern und daran, dass die Grundstücke entweder gar nicht oder nur für sehr viel Geld zur Verfügung stehen muss hier ein anderer Ansatz zur strategischen Sicherung von Flächen ergriffen werden.

Ziel muss es sein, dass die Stadt eine Strategie zur langfristigen Sicherung von Liegenschaften verfolgt und nicht anlassbezogen handelt. In Ulm haben sie ein erprobtes Modell gegen Immobilienspekulation. Was andernorts als „Spekulationsbremse“ im Rahmen städtischer Baupolitik bezeichnet wird, heißt in Ulm schwerfällig „Bodenbevorratungspolitik“. Zur Baulandbereitstellung betreibt die Stadt am Rand der Schwäbischen Alb seit rund 125 Jahren diese vorausschauende Bodenpolitik.

Konkret heißt das, die Stadt kauft mittelfristig und langfristig, oft auf Jahrzehnte im Voraus, Flächen auf, um sie dann eines Tages gezielt einzusetzen. Grundprinzip dabei ist, dass die Stadt einen Bebauungsplan für ein künftiges Baugebiet erst dann in ein Verfahren einbringt, wenn sie auch Eigentümerin der betroffenen Flächen ist. In Ulm kann also nur von der Stadt selbst Bauland erworben werden. Was dazu führt, dass die Stadt den Wertzuwachs, der durch die Umwidmung entsteht – direkt für die Öffentlichkeit investieren kann und handlungsfähig bleibt. Ich würde noch ergänzen, dass dies nur auf der Basis eines Masterplans Wohnen, Gewerbe und öffentliche Infrastruktur und der Neuerstellung des FWP unter Berücksichtigung geplanter neuer RO-Instrumente wie die Widmungskategorie Sozialer Wohnbau erfolgen soll. Das wäre auch für die Stadt Klagenfurt ein in die Zukunft gerichteter Weg, um für künftige Generationen und langfristig handlungsfähig zu bleiben.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Abteilungen der Stadt Klagenfurt das erprobte Modell der Stadt Ulm auf eine mögliche Umsetzung in Klagenfurt evaluieren und dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten wie und in welcher Form eine Bodenbevorratungspolitik funktionieren könnte.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 24/19

Verkehrskonzept Innenstadt: Parkbank statt Parkplatz

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SV

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 07.03.2019

SA 24/19

GR 07. März 2019

Verkehrskonzept Innenstadt: "Parkbank statt Parkplatz"

Seit geraumer Zeit wird darüber diskutiert welche Maßnahmen zu einer Stärkung der Klagenfurter Innenstadt beitragen könnten. In der Vergangenheit wurde alles dem Auto und dem Parkplatz dafür untergeordnet. Das hat dazu geführt, dass viele Straßenzüge für den Aufenthalt und die Gewerbetreibenden absolut unattraktiv geworden sind. Anstatt der schön gestalteten Schaufenster muss man vielerorts hinter parkenden Autos „vorbeischieben“. Trotz des im Verhältnis zu anderen Städten immens hohen Verhältnisses von Parkplätzen pro Kopf in der Innenstadt, werden weiterhin zusätzliche Parkplätze innerhalb des Rings geschaffen. Daher muss ein neuer Weg eingeschlagen werden, der weniger Park- und Fahrraum für Autos und damit mehr öffentlichen Freiraum in der Innenstadt bedeutet. Gerade jüngste Studien zeigen, dass der Online- Handel und die Digitalisierung generell eine starke Auswirkung auf unser Einkaufsverhalten haben. Wer nur wegen des Produktes einkauft- bestellt es gleich Online. Wer jedoch seine Zeit in einem schönen Ambiente verbringen will sucht sich Zonen in der Stadt in denen er sich wohlfühlt. Daher müssen wir großzügigen Flanierzonen schaffen, die zum Verweilen einladen und wenn sich die Menschen wohlfühlen, wird auch automatisch die Stadt belebt werden. Ein guter Anstoß dazu könnte ein neues Verkehrskonzept sein. Dabei soll der Fokus darauf gelegt werden, die Stadt für Menschen und nicht für Autos attraktiv machen. Es soll Fußgängern und Radfahrern mehr Raum geben und damit die Lebensqualität steigern. Dieses Konzept würde auch die räumliche Umsetzung des Radmasterplans erleichtern und somit dem gesamten nicht-motorisierten Verkehr seinen Stellenwert geben, den es für Innenstädte des 21. Jahrhunderts bedarf.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Abteilungen der Stadt Klagenfurt gemeinsam mit externen Konsulenten ein neues Verkehrskonzept für die Innenstadt erarbeiten, mit dem Fokus den FußgängerInnen und RadfahrerInnen mehr Raum zu geben und damit die Lebensqualität und die Konsumattraktivität in der Innenstadt zu steigern.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 25/19

Nachnutzung „Wald im Stadion“ als öffentlicher Parkraum

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. Frau Petra Thullner zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Redaktion SA 25/19
GR 07. März 2019

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

Klagenfurt, am 07.03.2019

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Nachnutzung „Wald im Stadion“ als öffentlicher Parkraum

Soweit kann und „muss“ die Kunst gehen: Vom Fokus auf den Naturraum und der kritischen Betrachtung in der passenden Kulisse bis hin zur Implementierung im realen Raum mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen für die Menschen zu schaffen und zwar für alle Menschen im Stadtgebiet.

Nachdem im Herbst im Rahmen der Aktion Wald im Stadion bis zu 200 ausgewachsene Bäume gepflanzt werden, könnten diese dann auch nach der Veranstaltung weiter genutzt werden.

Nachdem gerade im Stadtteil Waidmannsdorf öffentliche Parks Mangelware sind, sollen bei den künftigen Überlegungen diese „Stadion-Bäume“ für die Errichtung eines öffentlichen Parkraumes in diesem Bereich herangezogen werden. Die Vision ist es, das Hochwasserschutzprojekt an der Glanfurt durch umfassende und hochwertige Gestaltungsmaßnahmen dieses Landschaftsraumes zu ergänzen und ein sogenanntes ‚Grünes Kreuz‘ als Freizeit- und Naherholungsgebiet zwischen Viktring und Waidmannsdorf zu entwickeln. Dieser Grünraum könnte in Form eines Parks nördlich vom Illyrerweg geschaffen werden und den Menschen einen nachhaltigen Mehrwert für ihr Wohnumfeld ermöglichen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Abteilungen der Stadt Klagenfurt in Absprache mit den Projektverantwortlichen eine Machbarkeitsstudie durchführen und ein entsprechendes Umsetzungsszenario erarbeiten

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 26/19

Schaffung eines Mobilen Jugendzentrums

An

1. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend
zHd. Frau Obfrau GR Mag. Andrea Wulz
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Frauen, Familien und Jugend zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Gemeinderatssitzung am 7. März 2019 *zu*

ANTRAG

SA 26/19

GR 07. März 2019

Mag.^a Andrea Wulz

Antrag: Schaffung eines „Mobilen Jugendzentrums“

In der Stadt Klagenfurt gibt es Jugendzentren in den Stadtteilen St. Ruprecht, Fischl, Waidmannsdorf und Innere Stadt. Diese werden gut besucht und bieten viele Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche an. In den periphereren Gebieten Klagenfurts gibt es für Jugendlichen jedoch kein qualifiziertes Angebot und es finden keine Beratungen und Unterstützungen durch Sozialarbeiterinnen statt.

Er wird daher der

Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein „Mobiles Jugendzentrum“ eingerichtet wird, um damit alle Stadtteile der Stadt Klagenfurt aufsuchen und Beratungs – und Sozialarbeit vor Ort leisten zu können.

Andrea Wulz

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 27/19

Einrichtung einer Männernotschlafstelle

An

1. den Ausschuss für Soziales und Integration
zHd. Herrn Obmann GR Ronald Rabitsch
2. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Soziales und Integration zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Gemeinderatssitzung am 7. März 2019

80

SA 27/19

WR 07. März 2019

ANTRAG

Mag.^a Andrea Wulz

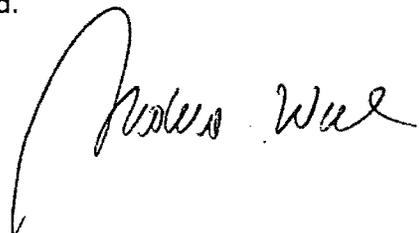
Antrag: Einrichtung einer Männernotschlafstelle

Immer mehr junge Männer und Burschen werden aufgrund schwieriger Lebensbedingungen kurzzeitig oder für längere Zeit obdachlos. Derzeit gibt es für Männer und Frauen nur das Obdachlosenheim der Stadt Klagenfurt und die JUNO, die Jugendnotschlafstelle. Die erwähnte Zielgruppe ist für die JUNO zu alt und für die Unterkunft im Obdachlosenheim noch zu sehr im sozialen Leben verankert. Um diese Männer im Alter zwischen 20 und ca. 30 Jahren aufzufangen und sie besser unterstützen zu können, wäre ein Projekt analog der Frauennotschlafstelle, hilfreich.

Er wird daher der

Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine Notunterkunft für junge Männer (von ca. 18 Jahren bis ca. 30 Jahren) analog der Frauennotschlafstelle, von Seiten der Stadt gemeinsam mit einer sozialen Organisation, eingerichtet wird.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 28/19

Wartehäuschen Siebenbürgengasse Richtung Viktringer Platz

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43650 3147861

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

ÖPNV

Klagenfurt, 07.03.2019

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 78/19

GR 07. März 2019

„Wartehäuschen Siebenbürgengasse Richtung Viktringer Platz“

In Viktring gibt es bei der Haltestelle „Siebenbürgengasse“ Richtung „Viktringer Platz“ kein schützendes Wartehäuschen. KundInnen der STW sowie des Bundesbusses stehen dort, jeder Witterung ausgesetzt am Fahrbandrand und warten zum Teil sehr lange, bis der nächste Bus eintrifft.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,
dass bei der Haltestelle „Siebenbürgengasse“ Richtung „Viktringer Platz“ ein Wartehäuschen
errichtet wird, welches die KundInnen vor unzumutbaren Witterungsbedingungen zu schützen in
der Lage ist.

Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 29/19

Ideenwettbewerb „Bahnhofstraße“ - BürgerInnenbeteiligung

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43650 3147861

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

PL

Klagenfurt, 07.03.2019

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 29/19
GR 07. März 2019

Ideenwettbewerb „Bahnhofstraße“ - BürgerInnenbeteiligung

Die ehemalige Einkaufsmeile „Bahnhofstraße“ ist leider seit geraumer Zeit von immer häufiger werdenden Leerständen gezeichnet.

Ein Ideenwettbewerb zur Attraktivierung und Belebung dieser wunderbaren, durch zahlreiche Laubbäume äußerst gut beschatteten ehemaligen Einkaufsstraße könnte dem Leerstand Einhalt gebieten. Zudem ließen sich die aktuell nicht erfüllten Bedürfnisse der KlagenfurterInnen durch einen Ideenwettbewerb gut ermitteln und anschließend beherzt umsetzen. Hierzu könnte der Einsatz von „Onlinetools“ – welche sehr effizient und günstig sind - allen bzw. sehr vielen KlagenfurterInnen eine Beteiligung am Gestaltungsprozess ermöglichen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,
dass die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. einen beherzten Ideenwettbewerb zur Belebung und Attraktivierung der Bahnhofstraße unter breiter Beteiligung der Bevölkerung durchführt und die beste Idee nach Maßgabe ihrer Finanzierbarkeit umsetzt.

Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

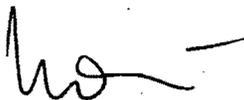
SA 30/19

Verlängerung STW-Buslinie Richtung Keutschacher Seental bis zur Stadtgrenze

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tele: +43650 3147861

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

Klagenfurt, 07.03.2019

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 30/19¹PNV
GR 07. März 2019

„Verlängerung STW-Buslinie Richtung Keutschacher Seental bis zur Stadtgrenze“

Sämtliche Viktringer Haushalte, welche entlang der Keutschacher Landesstraße nach der Abzweigung in die „Stift-Viktring-Straße“ gelegen sind, sind verkehrstechnisch nicht an das städtische Busnetz angebunden. Die SchülerInnen dieser Haushalte können bisher auch das Klagenfurt-Netz-Ticket nicht nutzen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,
eine STW-Linie bis zur Stadtgrenze Klagenfurt a.W./Keutschach zu führen, um den hier wohnenden KlagenfurterInnen einen Zugang zum öffentlichen, städtischen Busliniennetz zu ermöglichen.

Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

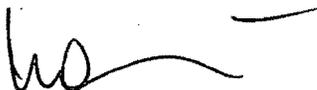
SA 31/19

„ForFlowers“ – Blumen am und vor dem Rathaus

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43650 3147861

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

Klagenfurt, 07.03.2019

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 31/19

GR 07. März 2019

„ForFlowers“ – Blumen am und vor dem Rathaus

Das Klagenfurter Rathaus entbehrt seit Jahren einer liebevollen, schmückenden Blumendekoration, dies obwohl jährlich eine „Blumenolympiade“ durch die Stadt durchgeführt wird. Ein phantasievoll gestalteter Blumenschmuck würde das äußere Erscheinungsbild sowohl für PassantInnen (BürgerInnen und TouristInnen) als auch MitarbeiterInnen des Rathauses liebevoller anmuten lassen. Dabei könnte es sich um zwei Pflanztröge links und rechts vom Eingangsbereich und Blumenkisterln im Erdgeschossbereich an den Fensterbänken handeln. Diese wären auch für das Stadtgartenamt leicht erreichbar und pflegbar.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,
dass das Rathaus der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. ganzjährig, saisonal angepassten,
Blumenschmuck erhält.

Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 32/19

Nextbike für Viktring

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43650 3147861

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

WRS

Klagenfurt, 07.03.2019

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 32/19

GR 07. März 2019

„nextbike“ für Viktring

Im Stadtteil Viktring könnte die Errichtung einer „nextbike-Station“ die Erreichbarkeit der Innenstadt, des Bahnhofes sowie der Universität etc. erleichtern, da die Fahrt mit dem Rad, weil diese ohne Wartezeit auf den ÖPNV, zumeist kürzer ist.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,
dass im Stadtteil Viktring ebenfalls eine „nextbike-Station“ errichtet wird.

Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 33/19

Grüne Sitzbänke in Bahnhofstraße ersetzen oder restaurieren

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43650 3147861

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert

Klagenfurt, 07.03.2019

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 33/19

GR 07. März 2019

Grüne Sitzbänke in Bahnhofstraße ersetzen oder restaurieren

In der Bahnhofstraße befinden sich einige grüne Sitzbänke welche mittlerweile einen, für eine Landeshauptstadt, äußerst bemitleidungswürdigen Eindruck hinterlassen. Diese Sitzbänke- ohne Rückenlehne, alt und schäbig - werden selten bis nie benützt und sind alles andere als ein Aushängeschild für die Landeshauptstadt.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen, dass die schäbigen, grünen Sitzbänke in der Bahnhofstraße zumindest renoviert aber besser noch durch einladende, neue Bänke ersetzt werden.

Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 08.03.2019

SA 34/19

Aufstellung von Defi-Säulen in der Innenstadt

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
zHd. Frau Obfrau GR Ulrike Herzig

2. Frau Mag. Tina Petritz-Strobl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07. März 2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 07.03.2019

Antragstellerin:

Frau
Reg.Rätin Petra Röttig

6H

SA 34/19

GR 07.03.2019

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Aufstellung von Defi-Säulen in der Innenstadt

Bereits vor 1 Jahr wurde medial über die Beabsichtigung der Aufstellung von Defibrillatoren-Säulen im öffentlichen Raum in ganz Kärnten berichtet. Bis dato wurden z.B. in St. Veit, Althofen, Feldkirchen, Bad Bleiberg, St. Paul, Ferlach, und Wernberg, Defi-Säulen aufgestellt, welche 24-Stunden am Tag öffentlich zugänglich sind.

Leider wurde bis dato in Klagenfurt am Wörthersee keine einzige Defi-Säule aufgestellt! Lt. Auskünften des Roten Kreuzes scheiterte es an der Stromzufuhr für die zu beleuchtenden Defi-Säulen, die durch das Magistrat Klagenfurt hergestellt werden sollte!?

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass entsprechende Maßnahmen (u.a. Stromzufuhr) gesetzt werden, die für die Einrichtung von Defibrillatoren-Säulen notwendig sind und diese an geeigneten Stellen in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee installiert werden.



Unterschrift der Gemeinderätin